

Stenografisches Protokoll

- Endgültige Fassung* -

der 62. Sitzung
des 2. Untersuchungsausschusses
am Donnerstag, dem 21. März 2013, 10 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB

Tagesordnung

	Seiten
Vernehmung von Zeugen:	1 – 119
- Joachim Tüshaus, LfV Sachsen	1
- Dr. Olaf Vahrenhold, LfV Sachsen	50
- LfV-Präsident a. D. Reinhard Boos, LfV Sachsen	88

*Hinweis:

Die Korrekturen der Zeugen Joachim Tüshaus (Anlage 1) und Dr. Olaf Vahrenhold (Anlage 2) sind in das Protokoll eingearbeitet.

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses

Donnerstag, 21. März 2013, 10:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Binninger, Clemens	Hahn, Florian
Schipanski, Tankred	Heinrich, Frank
Schuster (Weil am Rhein), Armin	Schön (St. Wendel), Nadine
Stracke, Stephan	Winkelmeier-Becker, Elisabeth
SPD		SPD	
Edathy, Sebastian	Gleicke, Iris
Högl, Eva, Dr.	Kolbe (Leipzig), Daniela
Rix, Sönke	Özoguz, Aydan
FDP		FDP	
Tören, Serkan	Kurth (Kyffhäuser), Patrick
Wolff (Rems-Murr), Hartfrid	Schulz, Jimmy
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Pau, Petra	Petermann, Jens
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Wieland, Wolfgang	Ströbele, Hans-Christian

Stand: 20. Februar 2013

Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

off

2. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 21. März 2013, 10:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

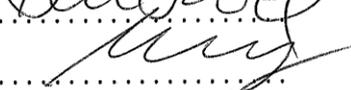
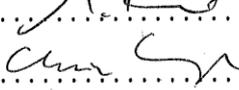
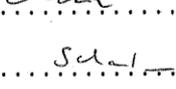
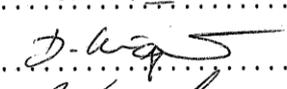
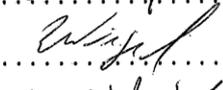
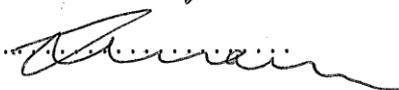
CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

BORG HORST	SPD	
MEYER	SPD	
DANSE	SPD	
REICHELT	SPD	
HANXWELL	SPD	
Nolsberger	CDU/CSU	
von Cossel	U	
WEIS	SPD	
Kent Kent	Grüne	
Lang	FDP	
Scharlau	FDP	
Krüger	SPD	
Wipf	Linke	
Weßing	SPD	
Lehmann	LINKE	

off

2. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 21. März 2013, 10:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Schupert
 Viehbeck
 D. Frenn
 von DIEDA
 VAN RENSSON
 v. Wangermann
 H. Ullrich
 Anton Brandt
 Julia Klein

SPD
 SPD
 CDU/CSU
 FDP
 FDP
 SPD
 Linke
 Grüne
 FDP

[Handwritten signatures]
 Schupert
 Viehbeck
 D. Frenn
 von DIEDA
 VAN RENSSON
 v. Wangermann
 H. Ullrich
 Anton Brandt
 J. Klein

Donnerstag, 21. März 2013, 10:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BWV	HUFHANN	SR	[Handwritten Signature]
BMI	Schmidt	RR	[Handwritten Signature]
BWV	Witz	SonderBee	[Handwritten Signature]
BWV	FOMBERS	Ref	[Handwritten Signature]
BWV	FUNGS	SB	[Handwritten Signature]
BWV	Wais	RD	[Handwritten Signature]
BWA	Qomo	KOR	[Handwritten Signature]
BVA	Schlemmer	EKMK	[Handwritten Signature]
BWV	Cropanzano	MR	[Handwritten Signature]
GBA	Christel	GA b. BGA	[Handwritten Signature]
BWV	Feyfl	RL	[Handwritten Signature]
"	Horn	ORL	[Handwritten Signature]
BWV	Jöckmann	MD	[Handwritten Signature]
BUC	Schiff	FOR	[Handwritten Signature]
BMI	Stensop	FOI'in	[Handwritten Signature]
BMI	Hauer	RR	[Handwritten Signature]
Bundesrat	Heintzel	Zerklungsbeauftragter	[Handwritten Signature]

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Melbert	[Handwritten Signature]	ZU'in	Brandenburg
Falk	[Handwritten Signature]	RD	SN
Araus	[Handwritten Signature]	SRD	LI
Stempor	[Handwritten Signature]	RR	LSA
Dr. Fahrne	[Handwritten Signature]	Bauführer	RL
Herr	[Handwritten Signature]	StSOP	Be
Treffke	[Handwritten Signature]	RD	BB
di. Mang	[Handwritten Signature]	RR	[Handwritten Signature]
Müllerbach	[Handwritten Signature]	RD'in	TH
Schlar	[Handwritten Signature]	MR	By

(Beginn: 10.31 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 62. Sitzung dieses Ausschusses begrüßen. Die Sitzung findet statt in Form einer öffentlichen Beweisaufnahme durch Anhörung von drei Zeugen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Vernehmung von Zeugen:

- Joachim Tüshaus, LfV Sachsen
- Dr. Olaf Vahrenhold, LfV Sachsen
- LfV-Präsident a. D.
Reinhard Boos, LfV Sachsen

Wir hören heute die Zeugen Tüshaus, Vahrenhold und Boos; Herrn Tüshaus darf ich bereits bei uns im Saal begrüßen. Alle drei waren, jedenfalls was den Untersuchungsauftrag betrifft, in den Zeiträumen, die uns interessieren, Verantwortungsträger im Bereich des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.

Ich stelle fest, dass die Fotografen und Kamerateams den Saal verlassen haben. Ich darf mit Blick auf die Gäste auf der Tribüne darauf hinweisen, dass Film-, Bild- und Tonaufnahmen während einer öffentlichen Beweisaufnahmesitzung grundsätzlich unzulässig sind. Mögliche Folgen bestehen in einem Ausschluss von der Sitzung dieses Ausschusses oder möglicherweise von Sitzungen weiterer Gremien oder des Plenums des Deutschen Bundestages. Da durch Funktelefone die Gefahr einer Übertragung aus dem Sitzungssaal bzw. einer Aufzeichnung des hier Gesprochenen besteht, kann auch die Benutzung von Handys während der gesamten Sitzung nicht gestattet werden. Ich möchte Sie daher bitten, Ihre entsprechenden Geräte auszuschalten.

Vernehmung des Zeugen Joachim Tüshaus

Herr Tüshaus, ich darf Sie einleitend darauf hinweisen, dass von Ihrer heutigen Vernehmung als Zeuge durch die Verwaltung des Bundestages eine Tonbandaufnahme angefertigt wird. Diese dient allerdings ausschließlich dem Zweck, die Erstellung des Stenografischen Protokolls zu erleichtern.

Das heißt, wenn das Protokoll gefertigt worden ist, wird die Aufnahme gelöscht.

Das vorläufige Protokoll wird Ihnen übermittelt mit der Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen oder Ergänzungen geltend zu machen.

Ich stelle fest, Herr Tüshaus, dass Sie ordnungsgemäß geladen worden sind. Die Ladung haben Sie am 8. März 2013 erhalten. Bezüglich Ihres heutigen Erscheinens als Zeuge liegt eine Aussagegenehmigung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vor. Diese Aussagegenehmigung datiert vom 18. März 2013.

Ich habe Sie einleitend wie folgt zu belehren: Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auf mögliche strafrechtliche Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes können Sie Auskunft auf Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Tüshaus, dann darf ich Sie ganz kurz bitten, sich hier dem Ausschuss mit vollständigem Namen, Alters- und Berufsangabe vorzustellen.

Zeuge Joachim Tüshaus: Guten Tag! Mein Name ist Joachim Tüshaus. Ich bin 53 Jahre alt und von Beruf Beamter.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie sind nach meinen Unterlagen zurzeit tätig im Bereich des Staatsministeriums des Innern des Freistaates Sachsen. Das heißt, das ist dann wahrscheinlich auch die ladungsfähige Adresse. Ist das richtig?

Zeuge Joachim Tüshaus: Richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Tüshaus, wenn Sie es wünschen, haben Sie nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, sich vor Ihrer Vernehmung zum Gegenstand Ihres heutigen Erscheinens als Zeuge zu äußern. Ich habe Sie vorhin gefragt, ob Sie davon Gebrauch machen möchten. Das haben Sie bejaht. Insofern erteile ich Ihnen jetzt das Wort.

Zeuge Joachim Tüshaus: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte in der Tat vor der zusammenfassenden Darstellung auch noch einige andere Anmerkungen - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Könnten Sie bitte die Mikrofone näher zu sich heranziehen? - Bitte brechen Sie sie nicht ab.

(Heiterkeit)

Zeuge Joachim Tüshaus: Nachdem ich die Technik fast kaputtgemacht habe, bin ich so vielleicht besser verständlich. - Ich möchte zunächst einige einleitende Worte, einige einleitende Einführungen machen. Auch wenn es heute in den folgenden Darstellungen darum gehen wird, dass durch das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz eine Vielzahl von Bemühungen unternommen wurden, um der drei Flüchtigen habhaft zu werden, und auch wenn heute darzustellen ist, was alles getan wurde - im Ergebnis steht eines fest: Es war nicht genug. Und wenn es später im Rahmen der Diskussionen, der Befragungen um Zuständigkeiten gehen wird und damit auch letztendlich um Verantwortlichkeiten, so ist eine Feststellung auch für mich ganz persönlich unausweichlich: Jenseits der Einzelheiten über die Zuständigkeit ist es Aufgabe des

Verfassungsschutzes, sich Lebensläufen wie denen des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ in den Weg zu stellen, entgegenzustellen. Der Verfassungsschutz hat - und ich habe - diese Aufgabe in diesem Fall nicht erfüllt. Und so konnten drei Menschen zu Terroristen werden, die eine Kette menschenverachtender Verbrechen praktisch quer über die Republik begangen haben, eine Kette, an deren Ende zehn Tote stehen und das unermessliche Leid vieler Hinterbliebener. Niemand kann dies ungeschehen machen. Aber Sie können versichert sein, dass dieses Geschehen mir sehr nahegeht und dass ich es mir zu Herzen genommen habe. Ich weiß nicht, ob heute hier im Raum auch Hinterbliebene oder sonstige Opfer der Taten sind; aber ich möchte ihnen sagen, dass ich aus meiner Verantwortung heraus für sie das tiefste Mitgefühl empfinde.

Ich war in der Zeit von 1993 bis 2004 Abteilungsleiter 2 im Landesamt für Verfassungsschutz, also zuständig insbesondere für die Bearbeitung des Rechts- und Links-extremismus, anschließend ein Jahr bis Frühjahr 2005 Leiter der Grundsatzabteilung im Landesamt für Verfassungsschutz, bin dann März 2005 ins Innenministerium gewechselt, war dort zunächst mit Aufgaben außerhalb des Verfassungsschutzes betraut, wurde dann aber im Jahr 2007 aufgefordert, das Fachaufsichtsreferat über den Verfassungsschutz zu übernehmen, was ich bis vor einem Jahr auch getan habe. Nach einer krankheitsbedingten Pause leite ich nunmehr das Referat Recht der Polizei. Insofern ist von meiner Vita her beides im Blick, zum einen die Tätigkeit des LfV selbst, aber auch die spätere Tätigkeit im Ministerium.

Meiner heutigen Ladung liegt ein Beweisbeschluss zugrunde, der sich auf den gesamten Untersuchungsauftrag erstreckt. Ich werde mich deshalb hier jetzt in dem Statement auf Sachverhalte beschränken, die aus meiner Sicht in Bezug auf Sachsen entscheidende Wendepunkte oder entscheidende Daten darstellen. Dabei beziehe ich mich auf meine Zeit als Abteilungsleiter im LfV und deshalb auch ausschließlich auf die Suche nach Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe. An die Täterermittlung der Taten, die ihnen später dann als terroristische Delikte zur Last zu legen sind, waren wir nicht beteiligt.

Das LfV Sachsen wurde im Februar 1998, wie andere Verfassungsschutzbehörden auch, durch das LfV Thüringen davon informiert, dass Mundlos, Bönnhardt und

Zschäpe geflohen seien. Unmittelbarer Anlass war, dass man bei einer Durchsuchung einer von ihnen genutzten Garage eine funktionsfähige sowie eine in Herstellung befindliche Bombe gefunden hat. Das LfV Thüringen wies auf die bestehenden Haftbefehle hin und bat um Mitteilung von Hinweisen, Erkenntnissen zu einem möglichen Aufenthalt der drei Flüchtigen. Hinweise, wohin sich die drei Flüchtigen begeben hatten, gewendet haben könnten, ergaben sich aus dem Schreiben nicht. Das LfV Thüringen bemühte sich zunächst also, einschlägige Erkenntnisse bundesweit zusammenzutragen.

Wenige Wochen später, Februar, wurde das LfV Sachsen zunächst mündlich und dann durch einen Bericht des LfV Thüringen über eine dort gewonnene Quellenmeldung in Kenntnis gesetzt, dass das Auto eines Rechtsextremisten, mit dem die drei wohl bei der Flucht unterwegs gewesen seien, aus Dresden abgeschleppt wurde. Die Quelle vermutete, dass sich die drei Gesuchten im Raum Dresden aufhalten oder zumindest aufgehalten hätten, da Mundlos über viele Szenekontakte nach Dresden verfüge, die durch die Gefangenenbetreuung entstanden seien. Zugleich ging es in dem Bericht auch um Kontakte nach Berlin und um das Bemühen, sich ins Ausland abzusetzen. Das LfV Sachsen hatte keine eigenen Erkenntnisse in Bezug auf den Aufenthalt der Gesuchten. Da schlossen sich in der Folgezeit auch keine ergänzenden Meldungen an. Heute wissen wir, dass die Vermutung der Quelle, die Flucht der drei hätte auf Dresden gezielt, unzutreffend war.

Dass sich die drei möglicherweise noch in Sachsen aufhalten, wurde an uns wieder Anfang September herangetragen, und zwar im Rahmen einer Unterstützungsbitte für Observationen durch das LfV Thüringen. Hintergrund waren in Brandenburg gewonnene Erkenntnisse aus dem Bereich „Blood & Honour“. Die wichtigste Meldung - -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Können Sie den letzten Satz bitte wiederholen? Ich habe das akustisch nicht verstanden.

Zeuge Joachim Tüshaus: Hintergrund waren in Brandenburg gewonnene Erkenntnisse zu „Blood & Honour“. Die wichtigste Meldung datierte von Mitte September, beinhaltete, dass der sächsische Rechtsextremist W. versuche, für die drei flüchtigen Rechtsextremisten Waffen zu beschaffen.

Gelder habe die von ihm geleitete „Blood & Honour“-Sektion Sachsen bereitgestellt. Nach Entgegennahme der Waffen und vor der beabsichtigten Flucht nach Südafrika wolle das Trio einen weiteren Überfall planen, um mit dem Geld sofort Deutschland verlassen zu können. Antje P., die ebenfalls in Sachsen wohnte und zum Kreis um Jan W. gehörte, wolle der weiblichen Person des Trios ihren Pass für den Grenzübertritt zur Verfügung stellen. Beide Unterstützer würden dies jedoch unabhängig voneinander tun und wüssten von der Aktion des anderen nichts.

Der Inhalt dieser Meldung war bereits vorab an Thüringen gegangen. Dieses bat das LfV Sachsen schon am 10. September um Unterstützung bei einer Observation der beiden im Bericht genannten Personen. Die Brisanz dieser Meldung lag auf der Hand. Die Meldung erforderte eine sofortige Abstimmung hinsichtlich des weiteren Vorgehens in Richtung Polizei; denn sie betraf Personen, nach denen gefahndet wurde, sie betraf Einzelheiten der Flucht und Straftaten in diesem Zusammenhang.

Es erschien uns zwingend, die Polizei zu informieren, wozu ein Gespräch mit dem quellenführenden Land und Thüringen erfolgte. Dessen Ergebnis wird in einem Vermerk unseres Hauses vom 17. September festgehalten. Danach war das quellenführende Land nicht bereit, die Meldung als solche für die Polizei freizugeben; aber man verständigte sich insbesondere ausdrücklich darauf, dass das LfV Thüringen ohne Nennung der Herkunft das LKA Thüringen über den Sachverhalt informiert.

Dem Vermerk angefügt ist eine Aussage des zuständigen Referatsleiters, nach dem ihm am 17. September durch LfV Thüringen auf Nachfrage von einem Gespräch mit dem Präsidenten des LKA berichtet wurde. Danach habe der LKA-Präsident in dem Gespräch einen schriftlichen Bericht für notwendig gehalten, um strafprozessuale Maßnahmen einleiten zu können. Das quellenführende Amt sei nach Angaben des Thüringer Kollegen aber nicht - im Vermerk steht: nicht mehr - bereit gewesen, die Zustimmung zu einem solchen Behördenzeugnis über den Sachverhalt zu erteilen. Jetzt ist anzumerken, dass der erste Teil des Vermerkes über das erste Gespräch zwischen Sachsen, Thüringen und dem quellenführenden Land anmerkte, dass das BfV bei der Erstellung

eines Behördenzeugnisses Bereitschaft signalisiert habe, zu unterstützen.

Aus sächsischer Sicht blieb das Resultat, nämlich allein eine vertrauliche Unterrichtung der Fahndungsstelle, unbefriedigend, weshalb eine erneute Abstimmung mit den zuständigen Leitern aus Thüringen und dem quellenführenden Land vereinbart und das BfV informiert wurde. Dies geschah am 21. September 1998. In der erneuten Erörterung erklärte Thüringen nochmals, der Präsident des LKA habe eine vertrauliche Umsetzung der Meldung nicht für problematisch gehalten; weiterführende Maßnahmen der Polizei könne man jedoch nur auf schriftliche Meldung stützen. Sachsen erfuhr bei dieser Gelegenheit, dass damals gegen die Hauptperson der Meldung, W., bereits eine Telefonüberwachung des LKA Thüringen lief. W.'s Einbindung in das Geschehen konnte also nicht neu sein.

Ergebnis der Unterredung vom 21. September war ausweislich eines Vermerkes aus unserem Haus, eines Vermerkes von mir: Das quellenführende Land hält daran fest, dass die Meldung nicht in einer Weise verwertet werden darf, die gegebenenfalls eine Offenbarung nach außen nach sich zieht. Thüringen ist federführend für die Maßnahmen, die die drei flüchtigen Rechtsextremisten betreffen; Sachsen intensiviert seine Beobachtung des „B & H“-Umfeldes, in dem W. und P. tätig sind. Dazu erfolgt unmittelbar eine Observation, weitere waren geplant, und darüber hinaus wurde eine technische Maßnahme geprüft. Diese Absprachen wurden vom LfV Sachsen umgesetzt. Sie dienen dazu, auf anderem Weg als durch die direkte Vorlage der Meldung des quellenführenden Landes verwertbare Sachverhalte zu gewinnen und an die Polizei zu geben. So erfolgten im September 1998 mehrere Observationen der entscheidenden Personen, teils mit Unterstützung des BfV.

Das LfV Sachsen hat weiter die Einrichtung einer Beschränkungsmaßnahme nach dem G 10 geprüft und hierzu einen Entwurf gefertigt. Grundlage waren vom LfV Thüringen überlassene Entwürfe dortiger entsprechender Maßnahmen gegen mutmaßliche Unterstützer des Trios. Die zentrale Passage lautete sinngemäß: Durch eine TKÜ des LKA Thüringen sei festgestellt worden, dass Rechtsextremisten aus Chemnitz im März/April 1998 mit Unterstützern des Trios mehrere Telefonate geführt hätten. Diese Telefonate hätten Anweisungen für Treffs sowie für

die Beschaffung von Geld und Kleidung etc. zugunsten der Flüchtigen beinhaltet. Es sei deshalb anzunehmen, dass die Flüchtigen sich in Sachsen aufhalten. Durch Szeneangehörige sei W. als Anrufer aus Chemnitz identifiziert worden. Die Telefonüberwachung der Polizei sei bislang ohne Ergebnis und liefe in Kürze aus.

Heute wissen wir aus dem Schäfer-Bericht, dass diese Maßnahme gegen W. und andere Chemnitzer Aktivisten der „B & H“-Szene durch das LKA bereits Anfang August 1998 aufgenommen wurden. Offensichtlich war der Personenkreis bereits zu diesem Zeitpunkt von LKA und LfV Thüringen als mutmaßliche Kontaktpersonen identifiziert, also lange vor dem Bericht über die Bemühungen um eine Waffenbeschaffung. Vermutlich aus diesem Grund erschien dem LKA eine vertrauliche Umsetzung der Meldung nicht als problematisch.

Zu einer Umsetzung des eigenen Antrags für eine Telefonüberwachung kam es nicht, da eine andere Verfassungsschutzbehörde bereits laufende Maßnahmen in dieser Richtung betrieb und durch eine Erweiterung dieser Maßnahmen der Zweck abgedeckt wurde. Die angesprochenen oder mit den anderen Verfassungsschutzbehörden abgesprochenen Informationserhebungsmaßnahmen gegen die mutmaßlichen Unterstützer des Trios und weitere Personen aus dem „Blood & Honour“-Umfeld wurden auch weit über das Jahr 1998 hinaus durch das LfV Sachsen fortgeführt.

Ich möchte deshalb für das Jahr 1998 noch einmal zusammenfassen: Eine schriftliche Weitergabe der Meldung zur beabsichtigten Waffenbeschaffung konnte wegen der Untersagung durch die quellenführende Stelle nicht erfolgen. Eine vertrauliche Mitteilung erfolgte aus unserer Sicht und bestätigte lediglich bereits eine bei der Polizei vorhandene Spur.

Die von uns zu treffenden und getroffenen Maßnahmen wurden im Rahmen der Gespräche mit den anderen Verfassungsschutzbehörden koordiniert, der Meldung wurde nachgegangen; aber es wurden keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich des Aufenthaltsorts der Flüchtigen oder zu kriminellen Planungen gewonnen. Weder die Observationen noch die weitere Quellenberichterstattung zu den Bemühungen um eine Waffenbeschaffung noch die laufenden technischen Maßnahmen noch sonstige Erkenntnisgewinnung zu „Blood & Honour“ erbrach-

ten also weiterführende Erkenntnisse. Für Sachsen gab es deshalb in der Folgezeit keinen Anführer, der dazu hätte dienen können, um die Suche nach dem Trio auf irgendeinen neuen Punkt zu fokussieren. Es blieb deshalb bei dem angesprochenen „B & H“-Umfeld.

In diesem tat sich durchaus Gewichtiges, da gerade W. und sein Vertrauter Thomas S. im Oktober 1998 aus „B & H“ Deutschland ausgeschlossen wurden und ihnen fast die gesamte Sektion Sachsen durch Austritt folgte. Hintergrund waren Vorwürfe gegen W. und das von ihm geführte Musiklabel Movement Records, welches auch im Namen von „Blood & Honour“ auftrat. W. wurde vorgeworfen, sich über Movement Records persönlich zu bereichern; zudem stelle er Movement Records über „B & H“. W. kritisierte demgegenüber mangelnde Professionalität einiger Führungspersonen von „Blood & Honour“, insbesondere die des Leiters der Division Deutschland. Dieser Streit endete 1998 mit dem Ausschluss des W.

Die einzige neue Information zum Trio, die sich aus sächsischer Sicht für das Jahr 1999 nachvollziehen lässt, ist der vorläufige Abschlussvermerk des LfV Thüringen vom Juni 1999. Anlass des Berichtes war eine Bitte des BfV aus November 1998 um Unterrichtung. Die Antwort Thüringens wurde auch an das LfV Sachsen und weitere Verfassungsschutzbehörden geleitet. In diesem Bericht vom Juni 1999 wird unter anderem gesagt, dass sich im Frühjahr 1999 Erkenntnisse verdichtet hätten, nach denen sich die Gesuchten in Chemnitz aufhielten; mittlerweile lägen aber eindeutige Hinweise dafür vor, dass das Trio nunmehr im nördlichen Bereich der Bundesrepublik untergebracht werden solle. Der Bericht nennt weder die Erkenntnisse, die zu der Verdichtung der Hinweise in Bezug auf Chemnitz geführt hätten, noch, welche neueren Erkenntnisse auf Norddeutschland deuten.

Aus den zwischenzeitlich zusammengeführten Erkenntnissen wissen wir, dass es dem LfV Thüringen im Frühjahr 1999 gelungen war, Kenntnis von einem Telefonat zu erhalten, das mutmaßlich Böhnhardt von einer Telefonzelle in Chemnitz aus führte. Diese Information war nicht nur eine Bestätigung der bestehenden Erkenntnislage - bisher konnten nur die Kontaktpersonen und Informationsmittler der Region Chemnitz zugeordnet werden -; jetzt lag ein Hinweis

auch darauf vor, dass sich die Gesuchten selbst dort aufhalten.

Aus dem Jahr 1999 ist hinsichtlich dieses Sachverhaltes Chemnitz dem LfV Sachsen nur eine Unterstützungsmaßnahme für das LfV Thüringen aktenkundig geworden, und zwar eine Observation am 18. und 19. März betreffend die vorhin schon genannte Antje P. Im Zusammenhang mit dieser Observation ergaben sich aber keine Hinweise auf Antje P. oder die gesuchten Personen. Die Unterstützung bestand in der Stellung von Kräften für eine Observation in Chemnitz, die grundsätzlich vom LfV Thüringen erfolgte. Die Einweisung in den Sachverhalt sollte durch den Referatsleiter Rechtsextremismus vor Ort geschehen; es gibt also insofern nur eine beschränkte schriftliche Dokumentation über die Hintergründe. Der dem Ersuchen zugrunde liegende Sachverhalt ist nicht schriftlich mitgeteilt worden. Allein der Observationsbericht weist auf den relevanten Umstand hin, dass im Rahmen der mit Thüringen gemeinsam erfolgenden Auftragsabwicklung die Observation des Freistaates Thüringen um eine - dann ergebnislos verlaufene - Beobachtung von vier Telefonzellen gebeten hatte.

Für das Jahr 1999 weist der Schäfer-Bericht über die vorgenannten Sachverhalte hinaus drei Meldungen auf, die die Bezüge der Gesuchten nach Sachsen bestätigen, die uns jedoch nicht berichtet wurden: so aus dem Mai 1999 eine Information, wonach ein W. Kameraden aus Sachsen beauftragt habe, den unterbrochenen Kontakt zum Trio zu klären - W. ist hier jetzt ein thüringischer Rechtsextremist -, sowie eine weitere Kontaktperson Anfang April 1999 mit einer Barüberweisung Spenden für die drei nach Sachsen überwiesen habe, und schließlich als dritte Meldung aus dem November 1999 der Hinweis oder die Information, dass Thomas S., der gerade schon angesprochene Vertraute von W., eine ihm angebotene Spende für die drei abgelehnt habe, da sie kein Geld mehr brauchten, weil sie jobben würden. In diese gesamte Entwicklung des Falls 1999 wurde das LfV Sachsen sachlich nicht eingebunden. Von der Sachverhaltung her wurde der Fall durch das LfV Thüringen als sein Fall behandelt.

Greifbare Informationen erhielt das LfV Sachsen erstmals wieder im Februar 2000. Erst zu diesem Zeitpunkt hat sich das LfV Thüringen wieder entschlossen, uns einzubinden. Im Februar 2000 ging zunächst tele-

fonisch von dort der Hinweis ein, dass ein sächsischer Rechtsextremist im Januar 2000 auf einer NPD-Schulungsveranstaltung in Thüringen gesagt haben soll, dass es den dreien gut gehe. Später wurde diese Person als Andreas P. identifiziert.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Oder war das G.?

Zeuge Joachim Tüshaus: P. - Entschuldigung, G., Andreas G. - Dieser neuerliche und aus unserer Sicht seit Jahren erste konkrete Hinweis, der die Zielrichtung Chemnitz und das Umfeld des W. bestätigte, wurde zum Anlass umfangreicher Auswertungen und operativer Maßnahmen zum Raum Chemnitz genommen. Im Rahmen von vier über den März verteilten Observationen und zwei weiteren im April wurde das persönliche Umfeld von G. und W. in Chemnitz beleuchtet. Es bestand die Überlegung, eine dauerhaft angelegte Observationsmaßnahme im Umfeld des G. zu beginnen. Zu diesem Zweck wurde versucht, seine regelmäßigen Anlaufpunkte festzustellen.

Anfang April 2000 traf sich das LfV Sachsen mit dem LfV Thüringen zu einem Erkenntnisaustausch. In diesem wurde die Meldung zu G. mündlich um weitere Erkenntnisse zu Sachsen ergänzt, insbesondere um den Hinweis, dass man Kenntnis von einem Telefonat, mutmaßlich von Böhnhardt, aus Chemnitz hatte. Bei dieser Gelegenheit wurde vom LfV Thüringen auch die Absicht bekundet, mit weiteren technischen Überwachungsmaßnahmen im Mai zu beginnen.

Hiervon wussten wir also, als wir im April 2000 auch davon erfuhren, dass die Zielfahndung im Mai einen erneuten öffentlichen Fahndungsaufruf beabsichtigt, um zu neuen Ansätzen zu gelangen. Auf unsere Anregung hin wurde durch das LfV Thüringen der Vorschlag angenommen, die einzelnen Bemühungen rund um die Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuführen. Demnach sollten, auf die Öffentlichkeitsfahndung abgestimmt, Maßnahmen des LfV Thüringen und LfV Sachsen erfolgen. Im Rahmen von mehreren Besprechungen mit dem LfV Thüringen und dem LKA Thüringen wurde deshalb zur Flankierung der öffentlichen Fahndung am 7. Mai 2000 in der Fernsehsendung *Kripo live* ein Maßnahmenpaket abgestimmt, das Observation durch Polizei und Verfassungsschutz Thüringens und des LfV Sachsen im zeit-

lichen Umfeld der Ausstrahlung vorsah. Zugleich sollten weitere technische Maßnahmen erfolgen, die auf diesen Sitzungen zwischen den beteiligten Behörden - also LfV Sachsen, LfV Thüringen und LKA Thüringen, Zielfahndung - abgestimmt wurden.

Über diese Maßnahmenabstimmung wurde das LKA Sachsen durch das LfV Thüringen wegen dessen örtlicher Zuständigkeit informiert und in die anschließenden Observationsmaßnahmen einbezogen. Dies sollte auch dem Zweck dienen, dass im Falle notwendig werdender Polizeimaßnahmen entsprechend Kräfte vor Ort sind; das heißt, wenn es zu einer Feststellung der Gesuchten kommt, dass dann auch jemand da ist, der unter Umständen Festnahmen durchführen kann. Die geplanten technischen Maßnahmen wurden geschaltet, der öffentliche Fahndungsaufruf erfolgte, die Observationen rund um die Ausstrahlung verliefen zunächst, ohne dass relevante Erkenntnisse gemeldet wurden.

Im Zusammenhang mit diesem Paket wurde eine Mandy S., die vom LKA Thüringen auf diesen¹ Vorbereitungen ins Spiel gebracht wurde, vom LfV Thüringen observiert. Aus dieser Observation ergaben sich nach späterer Meldung des LfV Thüringen vom 7. Juli 2000 Fotos, die die Kontaktaufnahmen einer Person zeigten, die dem Gesuchten Böhnhardt ähnlich sieht. Die Fotos hat das LfV Thüringen am 15. Mai an das LKA Thüringen gesandt.

Die vom LfV Sachsen durchgeführten technischen Maßnahmen führten nicht zu einschlägigen Erkenntnissen in Bezug auf den Verbleib, ebenso die Observation im Umfeld des Fahndungsaufrufes. Einziges verwertbares Ergebnis, einzige neue Spur war also diese Kontaktaufnahme von jemandem, der Böhnhardt ähnlich sah, in Richtung Mandy S. Deshalb wurden in diese Richtung weitere Observationen durchgeführt, die allerdings keine unmittelbaren Ergebnisse hatten. Das LfV Sachsen hat deshalb die Anmietung einer konspirativen Wohnung beschlossen, um den Wohnsitz von Mandy S. und ihres Freundes, die Bernhardstraße, zu observieren. Aus früheren Observationen war der Aufenthalt des Paares, nämlich die Bernhardstraße, bekannt geworden. Ich gehe im Folgenden auf diese Observation besonders ein, weil sie Gegenstand relativ intensiver Medienberichterstattung war.

Bei der Observation der Bernhardstraße ging es dem LfV um eine durchgehende

¹ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage 1)

Videodokumentation, um auszuwerten, ob die Gesuchten sich in dem Objekt aufhalten oder es regelmäßig Besuche dorthin gibt. Die entsprechende Dokumentation hätte Grundlage eines polizeilichen Zugriffs sein können. Eine geeignete Wohnung wurde Ende September angemietet und im Zeitraum zwischen 29. September bis zum 15. Oktober sowie zwischen dem 21. Oktober bis 25. Oktober benutzt. Diese Langzeitobservation war ausdrücklich mit dem LKA Thüringen abgestimmt. Auf Nachfrage zum Einsatzbeginn hat das LKA Thüringen das LfV darüber informiert, dass man den Hinweis habe, am 30. September und/oder 1. Oktober könne es zu einem Kontakt zwischen Böhnhardt und dem Freund der S. kommen; Böhnhardts Geburtstag war am 1. Oktober. LKA Thüringen beabsichtigte, in diesem Zeitraum selbst zu observieren. Das LKA Thüringen teilte schließlich am 28. September einen Einsatzbeginn vom 30. September für ein Mobiles Einsatzkommando mit, welches beim Erkennen des Böhnhardts diesen nach eigener Lagebeurteilung festnehmen werde. Das LfV besetzte flankierend die konspirative Wohnung im Zeitraum vom 30. September bis 1. Oktober mit Mitarbeitern, die im Falle des Auftauchens der Gesuchten die vor Ort anwesenden MEK-Kräfte informieren sollten. Die Erreichbarkeit des MEK war sichergestellt, ein entsprechender Kontakt ist auch dokumentiert.

Allerdings verlief dieser Observationszeitraum ohne Ergebnisse. Nach Feststellung des LfV traten allerdings zuvor, am 29. September, gegen 17.20 Uhr eine männliche und eine weibliche Person an das Objekt heran und gingen dann wieder. Von der die Videoaufzeichnung prüfenden Observation wurde die Sequenz in Prints gefertigt und angemerkt, dass die Personen Ähnlichkeiten mit Böhnhardt und Zschäpe hätten. Die Video-prints liegen dem LKA Thüringen heute vor. Allerdings hat eine Überprüfung durch das BKA ergeben, dass es sich mit großer Wahrscheinlichkeit nicht um die Gesuchten gehandelt hat.

Nach den jetzigen Erkenntnissen hat das LKA Sachsen über das MEK Chemnitz in der Bernhardstraße auf Ersuchen des LKA Thüringen vom 27. bis 2. Oktober eine Videoüberwachung durchgeführt und am 23. Oktober in der Hainstraße in Chemnitz. An diesem 23. Oktober haben Beamte des LKA Thüringen Mandy S. und ihren Freund aufgesucht und befragt. In der Wohnung Bern-

hardstraße habe es keinen Hinweis auf die Geflüchteten gegeben. Die auf dem Observationsfoto vom Mai abgebildete Person mit Ähnlichkeiten zu Böhnhardt sei von S. als ein Freund identifiziert worden, den die Polizei zur Abklärung noch am gleichen Tag aufgesucht hat. Auch die Wohnung des Freundes sei im Hinblick auf eine Unterbringung der Geflüchteten ohne Ergebnis untersucht worden.

In einem Vermerk des LfV vom 25. Oktober, also zwei Tage später, wird festgehalten: Dienstlich wurde bekannt, dass das im Auftrag- jetzt kommt die Fallbezeichnung - formulierte Ziel der Observation - also diese technische Dauerobservation der Bernhardstraße - nicht umsetzbar ist. Die Maßnahme wird aus diesem Grund nicht fortgesetzt. - Dies ist im Licht der am 23. Oktober erfolgten Ansprache nachvollziehbar. Die Polizei hat zu diesem Zeitpunkt Mandy S. befragt, ob sie etwas von den Gesuchten wüsste, sie hat Observationsfotos vorgelegt, sodass der Betroffenen und ihrem Freund die Maßnahmen um sie herum deutlich wurden. Eine weitere technische Observation des Wohnobjekts ergab deshalb keinen Sinn.

Ausweislich der Aufbereitung oder Aufarbeitung insbesondere des Schäfer-Berichts wissen wir heute, dass im Jahr 2001, also in der späteren Zeit, noch relevante Informationen anfielen, die allerdings nicht dem LfV berichtet wurden, insbesondere die Meldung vom 18. März 2001, es sei in der Szene bekannt, dass die drei in Chemnitz untergetaucht seien, sowie eine Erkenntnis vom April 2001, wonach ein Rechtsextremist angebotenes Geld abgelehnt habe für die drei, da es die drei nicht mehr benötigen; sie würden Aktionen machen, von denen der Anbieter besser nichts wissen solle.

Die Zielfahndung hat im Jahr 2001 die Bemühungen eigenständig, teils unter Beteiligung des LKA Sachsen, fortgesetzt. Das LfV Sachsen ist hierbei nicht informiert oder gar beteiligt worden.

Für das LfV Sachsen schlossen sich im Herbst 2000 intensive Bemühungen um weitere Erkenntnisgewinnung zu den Personen aus dem ehemaligen „Blood & Honour“-Zusammenhang an. Begleitet wurden die Maßnahmen durch eine Reihe von Observationen, aber auch Quellenwerbungsversuchen und Informationsgesprächen. Im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen die rechtsextremistische Band „Landser“, deren Mitglieder als kriminelle Vereinigung verurteilt

wurden, wurde auch W.² vernommen. Er war als ehemals führender „B & H“-Aktivist dann später von Oktober 2001 bis Februar 2002 in Untersuchungshaft. In der rechtsextremistischen Szene wurde kolportiert, dass W. umfassende Aussagen getätigt haben soll. Dies führte zu seiner Isolation in der Szene. Fortan versuchte er zwar mehrfach auf verschiedene Weise, seinen ursprünglichen Einfluss wiederherzustellen, scheiterte jedoch.

Für das Jahr 2000 kann deshalb aus Sicht des LfV festgestellt werden, dass der erneute Hinweis auf Personen im Zusammenhang mit „Blood & Honour“, dieser Andreas G., intensiv abgearbeitet wurde, man sich intensiv damit auseinandergesetzt hatte, die entsprechenden Maßnahmen zwischen den beteiligten Behörden koordiniert wurden, als einzig verwertbare Spur aber diese Erkenntnisse in Richtung Mandy S. standen, die von der Polizei letztendlich durch die Befragung abschließend versucht wurden abzuarbeiten.

Nachdem das LKA Thüringen mit S. im Rahmen der Fahndung ein Gespräch geführt hatte, beendete das LfV die Observation und leitete noch einen Vorgang zu Mandy S. ein. Sie hatte sich in dem Gespräch mit dem LKA nicht unkooperativ gezeigt und angegeben, die Gesuchten zumindest zu kennen. Im Rahmen der Bearbeitung wurde Mandy S. im Januar 2001 auch vom LfV angetroffen und ein Informationsgespräch mit ihr geführt. Dort stritt sie allerdings ab, mehr in die Szene involviert zu sein, und wolle sich auch aus ihr lösen. Irgendeinen weiter gehenden Informationsaustausch mit dem LfV lehnte sie ab.

Das sind, denke ich mir, die zentralen Aspekte, die zentralen Maßnahmen und Hinweise und ihre Aufarbeitung aus den entscheidenden Jahren 1998, 1999 und 2000. Wie gesagt, das LfV Sachsen hat die intensive Bearbeitung der ehemals „B & H“-Strukturen um W. weiter fortgesetzt mit der gesamten Bandbreite der nachrichtendienstlichen Mittel. In die Folgezeit fällt dann das Strafverfahren gegen diese ehemals führenden Köpfe von „B & H“ im Zusammenhang mit den Maßnahmen „Landser“. Es fallen in diese Zeit dann auch Festnahmen, Untersuchungshaft, Durchsuchungen, Vernehmungen von W. und seinem Vertrauten Thomas S. Das alles führte dazu, dass die sich dann in der Szene nicht mehr halten konnten und dann auch in den Folgejahren dramatisch an Bedeutung verloren haben. Das gilt dann

auch für das von ihnen maßgeblich geführte rechtsextremistische Label Movement Records.

Gleichwohl müssen wir resümieren, dass die drei Flüchtigen jahrelang von mehreren Verstecken in Sachsen aus schwerste Verbrechen hier und in anderen Bundesländern verübt haben. Gleichwohl war es den Strafverfolgungsbehörden bis zum November 2011 in keinem Fall möglich, die Spur zu den Tätern zu verfolgen, und keine zentrale Auswertungsbehörde hat auch nur die Hypothese eines Zusammenhangs aller jetzt in Rede stehenden Taten und damit ihrer terroristischen Zielsetzung entwickelt. Dies wäre meines Erachtens der Schlüssel zu einem erfolgreichen Dingfestmachen gewesen. An der schweren Niederlage der Sicherheitsbehörden, wie es einmal formuliert wurde, hat aber auch das LfV Sachsen seinen Anteil. Ich habe es bereits einleitend genannt: Wir waren nicht hartnäckig genug und haben nicht tief genug gegraben.

Danke sehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank, Herr Tüshaus. - Wir kommen zur Befragung durch die Fraktionen. Das Frage-recht hat zunächst die Unionsfraktion. Herr Kollege Binninger, bitte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Tüshaus, für Ihre eingehenden Schilderungen. Sie haben hier sehr präzise vorgetragen. Was ich jetzt nicht gehört habe - oder ich habe es überhört -: Bei welchen konkreten wichtigen Punkten, die Sie uns hier geschildert haben, sei es Absprache von Informationen, Absprache über Observationen, Eingang von Informationen, waren Sie persönlich involviert?

Zeuge Joachim Tüshaus: Als Abteilungsleiter habe ich in der Zeit grundsätzlich alle schriftlichen Eingänge gesehen. Insofern war ich da dann persönlich involviert im Sinne einer Kenntnisnahme. Hinsichtlich der Gespräche mit dem quellenführenden Land - Stichwort: Waffenbeschaffungserkenntnis - war ich bei dem ersten Gespräch nicht beteiligt. Dieses Gespräch wird in dem Vermerk mit dem 17. September datiert, was ich allerdings jetzt im Nachhinein für unwahrscheinlich halte; der Vermerk selbst datiert vom 17., und die Chronologie lässt sich eigentlich nur logisch dann erschließen, wenn man das erste Gespräch auf den 16. legt. Ich war

² Anmerkung des Zeugen: vom LKA SN (Anlage 1)

dann unmittelbar beteiligt bei dem zweiten Gespräch, bei der zweiten Gesprächsrunde am 21. September.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wo war die? Auch bei dem Land oder - -

Zeuge Joachim Tüshaus: Das weiß ich nicht. Die dürfte eher telefonisch gewesen sein. Das kann ich aber jetzt im Nachhinein nicht mehr mit Sicherheit sagen.

Der handschriftliche Vermerk auf diesem Papier vom 17. März, der ist von mir, in dem also berichtet wird: Das BfV wurde informiert; wir haben uns noch mal am 21. zusammengesetzt mit den und den Inhalten und den und den Ergebnissen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie haben vorhin eingangs gesagt, das BfV hätte 98 schon angeboten, als es darum ging, wie man eben diese Informationen - Hinweis auf Jan W. und Antje P. und Waffenbeschaffung - an die Polizei weitergeben kann - - da hätte das BfV eigens angeboten, beim Behördenzeugnis zu unterstützen. Was hat das BfV da für besondere Fähigkeiten? Oder hätten Sie die Information ans BfV gegeben, und das BfV hätte sie dann weitergereicht?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das BfV müsste die Information gehabt haben. - Nein, das BfV hat die Information gehabt; die ist ja nicht nur an uns gesteuert worden von dem quellenführenden Land. Der Vermerk weist in seinem ersten Teil den Hinweis auf, dass das BfV sich grundsätzlich bereitgefunden habe, das Behördenzeugnis zu erstellen. Das Problem war ja, dass das quellenführende Land vermeiden wollte, dass kenntlich wird, aus welchem Land die Information stammt. Das heißt, es hatte weniger ein Problem damit, dass die Polizei erfährt: Jan W. versucht gerade, Waffen zu beschaffen, und das und das und das passiert. - Sie wollten, zumindest in diesem Stadium 1, in jedem Fall vermeiden, dass dransteht: Das stammt aus dem Land A. Das heißt, das Land A - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Warum meinen Sie das?

Zeuge Joachim Tüshaus: Weil derjenige, der die - - gerade Jan W., wenn er das lesen würde, natürlich weiß, von wem

dann die Information stammt, und wer könnte es - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Der Jan W. sollte den Hinweis ja nicht lesen.

Zeuge Joachim Tüshaus: Jan W. sollte den Hinweis im ersten Schritt sicherlich nicht lesen. Aber in dem Augenblick, wo die Polizei zum Beispiel auf der Meldung aufbauend eine Telefonüberwachung macht und in den Antrag reinschreibt: „Wir möchten eine Telefonüberwachung, weil wir haben den und den Hinweis, den und den Beweis“, dann wird früher oder später, gerade wenn etwas rauskommt, Jan W. das auch lesen, nämlich über seinen Anwalt, der das Verfahren betreut.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber wie kann man über die Nennung einer Landesbehörde so zwingend dann auf die Quelle kommen? Weil er weiß, er hat nur mit einem das Gespräch geführt, oder?

Zeuge Joachim Tüshaus: Oder weil er zumindest weiß: Er hat nur mit einem mit Bezug zu diesem Land ein Gespräch geführt über die Waffen. Also, Beispiel - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Die Quelle muss ja nicht aus dem Land sein. Die Quelle hätte ja aus einem anderen Bundesland sein können und wurde von der Landesbehörde halt geführt.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das wäre jetzt eher unwahrscheinlich, dass zum Beispiel die Landesbehörde von Mecklenburg-Vorpommern jemanden führt, der aus - keine Ahnung - Sachsen-Anhalt ist.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Doch, das hatten wir hier in dem Fall schon, solche Beispiele im Polizeibereich.

Zeuge Joachim Tüshaus: Aber die erste Arbeitshypothese des Betroffenen wäre gewesen: Mit welchem aus Sachsen-Anhalt habe ich das besprochen? Er wird das sicherlich nicht mit vielen besprochen haben. Und dann wäre für ihn erkenntlich gewesen: Der und der ist Quelle. Das hat die Landesbehörde versucht zu vermeiden. Eine Idee war: Wir machen das neutral; das BfV, das die Meldung auch hat, sagt: „Uns ist dienst-

lich bekannt geworden, dass“, und dann wird der Sachverhalt neutral geschildert.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das hätten Sie doch auch machen können.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das hätten wir auch machen können. Dann hätten wir allerdings natürlich eine mehr oder weniger falsche Spur gelegt. Ich weiß nicht, ob das so ganz korrekt gewesen wäre.

Das BfV hat, so der Vermerk, angeboten, so etwas zu machen. Das ist in dem ersten Teil über das erste Gespräch so festgehalten worden. Im zweiten Teil, also am 21. September, habe ich dann festgehalten: Das will das quellenführende Land nicht mehr.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Waren Ihnen im Jahr 98 - da waren Sie ja schon fünf Jahre Abteilungsleiter Extremismus, Rechts- und Linksextremismus -, waren Ihnen denn 98 diese Personen, um die es da ging - „Blood & Honour“, Jan W., Thomas S. -, dienstlich bekannt? Waren das bekannte Größen für Sie in Sachsen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ja. Also „B & H“ war einer der wichtigen Punkte in unserer Arbeit damals. Es war eine sehr wichtige Sektion innerhalb von „Blood & Honour“.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wie groß war die etwa? Was schätzen Sie?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das weiß ich jetzt nicht. Aber „Blood & Honour“ war insgesamt eine Organisation, die, ich glaube, zu Hochzeiten dann zwischen 150 und 200 waren; das heißt, sie waren - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): In Sachsen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, bundesweit.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Insgesamt.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das heißt, pro Land reden wir von einem Dutzend Leuten, plus/minus.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Hat es Sie nicht gewundert, dass eine andere Landesbehörde über ihre Quelle so einen guten Zugang hatte zu „Blood & Honour“ und Sie selber nicht? Oder hatten Sie auch Zugänge?

Zeuge Joachim Tüshaus: Wenn hat es einen gefreut, wenn andere Landesbehörden einen guten Zugang gehabt haben. Das ist ja jetzt ein Sachverhalt gewesen, der, soweit wir wussten, nicht in dem allgemeinen „Blood & Honour“-Kontext diskutiert und erörtert wurde, sondern - das war ja aus der Art und Weise der Meldung erkennbar: Wen fragt man, wenn man sich Waffen besorgen will? - dass das eben auf einer besonderen persönlichen Beziehung beruht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber trotzdem noch mal meine Frage: Hatten Sie selber Zugänge?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das müssten wir oder könnten wir in einem vertraulichen Teil der Sitzung besprechen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. - Dann fiel uns auf, als wir hier Ihre Thüringer Kollegen hatten, dass wir irgendwann die Frage gestellt haben: Wenn sich ein Geschehen komplett von Thüringen - 98, Januar, Garagenfund; dann sehr früh erste Hinweise auf Chemnitz; in der Folge auch immer wieder Chemnitz oder Sachsen allgemein; Dresden, auch wenn es nicht gestimmt haben mag, aber Sachsen -, wenn sich ein Geschehen komplett, und zwar nicht nur singulär für einen Tag oder eine Woche, komplett über einen langen Zeitraum nach Sachsen verlagert, wäre es eigentlich nicht naheliegend gewesen, zu sagen: Diesen Fall übernehmen sowohl auf Seite der Polizei, die ist zuständig für die Fahndung nach Straftätern, aber auch auf Verfassungsschutzseite, wenn es um Aufklärung, Informationsgewinnung geht, den übernehmen wir? Da hat der Thüringer Kollege gesagt - ich will es kurz vorhalten aus dem vorläufigen Protokoll von uns selber; Sitzung am 21. Februar - auf die gleiche Frage von mir, warum er es da nicht übernommen hat:

Die waren personell noch dünner dran wie wir, und der hat gesagt: Mach, was du willst, aber lass mich außen vor. Wir haben dafür keine

Zeit und kein Personal. - Wir hätten das gerne abgegeben. Wir waren ja im Grunde auch gar nicht mehr zuständig, wenn man ehrlich ist. Das hätten die Sachsen übernehmen müssen.

War diese Erwägung nie Thema bei Ihnen? Und wenn ja, warum nicht?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, erste Fallkonstellation: Abgabe in Richtung Polizei Sachsen. Da ist es, glaube ich, allerdings geregelt, dass Fahndungsmaßnahmen, auch wenn sie in andere Länder hineinragen, von der Fahndungsstelle des Tatortes geführt werden. Da steht, glaube ich, eine Abgabe der polizeilichen Zuständigkeit - - Interne Regelung; es gibt, glaube ich - wie heißt das: DVP? PVD? -, -

Clemens Binninger (CDU/CSU): PDV.

Zeuge Joachim Tüshaus: - PDV, Ziel-fahndung, die das dann regelt, dass das eben bei Thüringen verblieb.

Was den Verfassungsschutz angeht, so ist die Situation ja folgende gewesen: dass die Anknüpfungspunkte, die Informationsausgangspunkte für die Suche nach den Geflüchteten eigentlich weiter in Thüringen waren. Die Thüringer hatten dort Erkenntnislagen über die Personen, die die Flucht unterstützten, die logistisch da einiges steuerten und die das bewegten. Diese Erkenntnisse waren von dort. Das heißt, auch das, was um die Flucht herum geschehen ist, war ja dann letztendlich keine rein sächsische, sondern eine gemischte sächsisch-thüringische Lage. Da wäre es sicherlich richtiger gewesen, insgesamt das BfV im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion mit einzuschalten; denn da ist sowohl die Landessicht A wie die Landessicht B - wir hatten während der ganzen Zeit eigentlich kein aktives Informationsaufkommen - nur eine beschränkte gewesen.

Sie greifen damit das Thema auf, was ich versucht habe schon in meiner Eingangsbemerkung anzureißen: Zuständigkeiten und Verantwortungen. Im Kern ist die Suche nach Geflüchteten sicherlich eine Aufgabe der Polizei; denn dazu muss ich Dinge betrachten, einbeziehen, die den Rahmen des Verfassungsschutzes sprengen. Da muss ich eben auch überlegen - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie müssen sie vor allen Dingen irgendwann festnehmen. Das dürften Sie nicht. Insofern wird es immer eine Aufgabe der Polizei sein.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das dürfen wir nicht. Wir konnten auch nicht das gesamte persönliche Umfeld der Geflüchteten recherchieren, soweit es eben nicht im Extremismus bestand. - Also, das ist das eine.

Aber was wir sicherlich als Aufgabe hatten - Thüringen wie Sachsen -, ist, zu schauen: Was entsteht Extremistisches aus diesem? Was passiert dort? Was tun die? Das war unsere Aufgabe. Ob man das nun bei Thüringen aufhängt unter der Voraussetzung: Da kommen sie her; da haben wir die Anknüpfungspunkte; da haben wir jetzt auch Zugänge und Informationsaufkommen, das wir weiterentwickeln können - - Gut, das ist eine Sache, die damals so entschieden wurde. Da kann man jetzt sicherlich über das Ergebnis zweifeln.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wenn eine Szene sich dauerhaft in ein anderes Land verlegen würde, ungeachtet, ob sie gesucht wird, dann würden Sie ja auch nicht mitgehen, dann wäre dort irgendwann die Landesbehörde zuständig.

Zeuge Joachim Tüshaus: Richtig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Könnten Sie uns noch mal die Passage vortragen, die Sie gerade in Ihrer Einführung gesagt haben - das war ziemlich gegen Ende -, wo Sie uns über einen Hinweis berichtet haben, von einer Quelle wohl: Das Trio macht Aktionen, von denen du gar nichts wissen willst. - Könnten Sie das noch mal vortragen? Dann hätte ich dazu ein paar Fragen.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das war eine Erkenntnis vom April 2001, die ich jetzt dem Schäfer-Bericht entnommen habe, dass die in Thüringen angefallen ist. Die hat uns aber nicht erreicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sicher nicht?

Zeuge Joachim Tüshaus: So mein Kenntnisstand, ja.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Was wäre denn gewesen, wenn Sie so eine Information gehabt hätten: Trio macht Aktionen? Welche Bewertung hätten Sie daraus geschlossen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das ist jetzt eine hypothetische Frage.

Clemens Binniger (CDU/CSU): In der Tat, das war nicht - - Sie dürfen sie auch frei beantworten, so wie Sie das bewerten.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das ist schwierig, zu spekulieren. Aus heutiger Sicht ist man natürlich geneigt, nichts anderes zu sagen als: Das wäre für uns der Anhaltspunkt gewesen, dann doch vielleicht nicht nur darüber nachzudenken: „Wo sind sie denn?“ - das war ja sozusagen dann doch schon in den ersten Phasen der prägende Gedanke -, sondern noch stärker darüber nachzudenken: Was machen sie denn jetzt?. Das wäre, denke ich, eine Schlüsselfrage in dem Fall gewesen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Haben Sie im Rahmen Ihres normalen Informationsaustausches jemals von Banküberfällen erfahren? Jetzt grundsätzlich: Teilt Ihnen die Polizei so etwas mit?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Jetzt gab es hier ja einige Aktionen, wo Polizei und Verfassungsschutz zusammengearbeitet haben, von Thüringen wie von Sachsen. Beispiel: Die Observation in der Bernhardstraße mit dem MEK des Polizeipräsidiums Chemnitz, mit dem Zielfahnder. In Chemnitz begannen dann ja auch Banküberfälle. Davor war bekannt: Die bemühen sich um Waffen. Zwischendrin gab es den Hinweis: Die brauchen jetzt nichts mehr, weil sie gejobbt haben bei dieser Fortbildungsveranstaltung von Andreas G. - War Ihnen der Hinweis bekannt?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Auch nicht. - Darum meine ich ja - Polizei war ja eingebunden -: Wäre es nicht naheliegend gewesen, dass irgendein Vertreter der Sicherheitsbehörden mal die Dinge zusam-

menzählt und sagt: „Die sind abgetaucht; die sollen hier sein; die verlangen nach Waffen, nach Geld; irgendwann brauchen sie nichts mehr“, und fast zeitgleich beginnt eine Serie von Banküberfällen, bei der immer zwei männliche Täter jüngeren Alters bewaffnet die Überfälle begangen haben? War das so denkbar ausgeschlossen, dass man darauf kommt?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das ist aus meiner Sicht und gerade aus der heutigen Sicht natürlich nicht ausgeschlossen. Der Punkt ist, wie gesagt: Diese Erkenntnisse: „Die jobben jetzt, die brauchen kein Geld mehr“, oder: „Die machen jetzt Aktionen und brauchen kein Geld mehr“, das ist nach meiner Kenntnis und nach dem, was ich über die Aktenlage weiß, nicht bei uns angekommen. Insofern: Diesen Umschwung von Überfall, einem weiteren Überfall zu: „Wir brauchen kein Geld mehr“, den haben wir jetzt im LfV so nicht nachvollzogen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Jetzt wollen wir alle ja daraus lernen. Wäre es denn - - Unterstellt, man hätte einen ähnlichen Fall heute, wäre denn heute sichergestellt, dass Geschehnisse, die im Zuständigkeitsbereich der Polizei liegen - das Bearbeiten von Überfällen -, zumindest in dem räumlichen Bereich, wo gleichzeitig nach Rechtsextremisten gesucht wird, die Waffen sich beschaffen, zusammengeführt werden? Oder wäre das auch heute noch dem Zufall überlassen oder dem zufälligen Spürsinn des einzelnen Beamten?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, eine Übermittlung von Straftaten, von irgendwelcher potenzieller Beschaffungskriminalität an den Verfassungsschutz, die gibt es, glaube ich, heute auch noch nicht. Aber was es heute gibt, ist, dass man Gesprächsebenen hat zwischen Polizei und Verfassungsschutz, was solche Fälle wie zum Beispiel die Flucht oder das Abtauchen von Extremisten - - Von daher kann ich dann natürlich auch das Gespräch führen.

Aus heutiger Sicht, glaube ich, wird man auch eher sich darum kümmern: Was ist denn da? Welche Art von Struktur ist da entstanden? Was brauchen die, und was machen die? Ich muss allerdings auch zugeben, dass für mich jetzt, wenn ich Zielfahndung bin und mich darum kümmere: „Wo sind die jetzt? Was machen die jetzt?“, dass da für

mich natürlich schon ein naheliegender Gedanke ist: Wenn die abgetaucht sind, wenn die ihr normales soziales Umfeld verlassen haben: Wovon leben die? Da ist die Beschaffungskriminalität eigentlich eine -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Die einzige meistens, auf Dauer.

Zeuge Joachim Tüshaus: - zumindest sehr naheliegende Überlegung. Aber das haben wir zugegebenermaßen als Verfassungsschutz nicht nachvollzogen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Kollege Binniger ist so nett und erlaubt mir eine Zwischenfrage. Herr Tüshaus, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie eben auf Fragen des Abgeordneten Binniger gesagt haben, Sachsen hätte keine Kenntnis gehabt vom Stichwort „weitere Überfälle“?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein. Stichwort „weitere Überfälle“ kannten wir. Was wir nicht wussten, waren die von mir zitierten Hinweise auf: Die brauchen jetzt kein Geld mehr, weil - - Das waren zwei Erkenntnisse, die ich den - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dieser Hinweis: „Weitere Überfälle; Frau Probst will Pass zur Verfügung stellen; Ähnliches“, war ja Anlass für die Besprechung, die am 17.09.98 stattgefunden hat.

Zeuge Joachim Tüshaus: Ja, am - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann sagten Sie, die Polizei hätte sich nicht an Sie gewandt wegen ungeklärter Überfälle. Das verwundert ja nun auch nicht, weil die Polizei ja gar nicht in dem Maß in Kenntnis gesetzt worden ist, die Polizei in Sachsen. Haben Sie denn umgekehrt als Verfassungsschutz Sachsen sich an die Polizei gewandt und zum Beispiel gefragt: Gibt es unaufgeklärte Überfälle zum Beispiel in Chemnitz?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, das haben wir nicht. Unser Punkt war, unser Wissen zum Stand September 1998, schon der, dass das LKA Thüringen, also die zielfahndungsführende Stelle, über den Inhalt der Meldung in Kenntnis gesetzt wurde.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn man sich das anschaut: So viele Raubüberfälle auf stationäre Einrichtungen hat es in Chemnitz und in Sachsen insgesamt ja nicht gegeben. Nun stellt sich heraus, dass zwei unaufgeklärte Raubüberfälle in unmittelbarer Nähe der Wohnung von Mandy Struck stattgefunden haben. Das wussten Sie aber gar nicht, weil Sie nicht nachgefragt haben bei der Polizei.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das wussten wir nicht, weil uns auch Informationen schlicht über Überfälle nicht erreichen, nein.

(Clemens Binniger (CDU/CSU): Es stand auch in der Zeitung!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, nur es stand auch in der Zeitung, Herr Tüshaus. Wenn Sie als Verfassungsschutz Sachsen Wissen haben, die untergetauchten Rechtsextremisten halten sich mutmaßlich in Sachsen auf und möglicherweise sogar in Chemnitz, und Sie haben den Hinweis, es gibt Indizien dafür, dass sie sich durch Überfälle finanzieren: Warum haben Sie denn damals nicht nachgefragt bei der Polizei in Sachsen, bei der Polizeidirektion Chemnitz, ob es Überfälle gibt mit möglichen Tätern, auf die das Profil der untergetauchten Personen, zumindest der beiden Männer, passen könnte?

Zeuge Joachim Tüshaus: Dieser Schluss, dieser Auswertungsschritt ist nicht gegangen worden; da gebe ich Ihnen recht. Deshalb haben wir nicht gefragt. Jetzt retrograd, rückblickend muss man sich allerdings auch vor Augen führen: Diese Meldung aus 98 „weitere Überfälle“ war verbunden mit dem Bemühen, sich Waffen zu beschaffen. Auch dieses Bemühen, sich Waffen zu beschaffen, hat sich in der nachfolgenden Meldung nicht verifiziert. Es gab ja zumindest noch zwei Hinweise, die gesagt haben: Nein, haben sie nicht; die gucken weiter. Die Frage: „Was ist denn dann mit ‚weiterer Überfall‘ gemeint?“, ist auch sehr offen. Ist das der Überfall auf einen Kiosk oder, oder, oder?

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Edeka-Zentrale zum Beispiel!)

- Zum Beispiel die Edeka-Zentrale.

Das Nächste ist: Die Überfälle wurden mit dem Ziel beschrieben, dieses Aussiedeln, das Abhauen, die Flucht nach Südafrika zu bewerkstelligen. Auch das stand jetzt nicht mehr im Raum. Ich will damit nicht leugnen, dass die Überlegung, gerade aus heutiger Sicht, da dieses und dieses zusammenzuzählen und das einfach mal als Ansatz zu nehmen, eine nicht - - also denkbar gewesen ist. Aber wir haben diesen Schritt nicht getan.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Binninger fährt fort.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Kollege Schuster stellt kurz eine Frage und dann Kollege Stracke und dann ich wieder.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Tüshaus, ich möchte aber gerne den Grund wissen, weil das ist mir jetzt zu dünn: Den Auswerteschritt haben wir nicht gemacht. - Der liegt nämlich so was von auf der Hand, das gibt es gar nicht. Also, da geht es um Waffen. Da geht es um die „Blood & Honour“-Szene in Sachsen. Da geht es um weitere Überfälle. Das löst selbst in dem trügsten Polizeibeamten und, ich behaupte auch, Verfassungsschützer einen Jagdeifer aus. Das kann gar nicht anders sein. Deswegen hätte ich gerne die - - Also, so einfach: „Diesen Auswerteschritt haben wir nicht gemacht“, das reicht mir nicht. Liegt das an dem Satz: „Mach, was du willst, aber lass mich außen vor“? Also, haben Sie im Prinzip innerlich die Zuständigkeit für diesen Fall bei Thüringen gesehen und sich weitgehend rausgehalten?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, der Satz: „Mach, was du willst, aber halt mich raus“, stammt nicht von mir. Ich weiß auch nicht, wen er da wie zitiert. Was in der Zeit passiert ist, ist, dass das LfV Thüringen 1998 mehrfach mit Observationsersuchen, mit Unterstütsungersuchen, mit Observationen an uns herangetreten ist; das ist richtig. Ob man da dann an der ein oder anderen Stelle gesagt hat: „Das können wir jetzt nicht leisten; das müsst ihr schon selber machen, wenn ihr den Fall als den euren betrachtet“ - -

Das Zweite ist natürlich richtig. Das Ergebnis der Besprechung vom September 98 war: Thüringen macht die Suche nach den dreien, wir - - also das, was praktisch auch im Grenzbereich zur polizeilichen Zuständig-

keit liegt. Wir haben gesagt: Okay, wir haben den Hinweis jetzt auf das, was bei „Blood & Honour“ passiert, und wir werden uns intensiv um das kümmern, was bei „Blood & Honour“ passiert. Das ist sozusagen das Feld, auf das auch die Verfassungsschutzradargeräte ausgerichtet sind, und das werden wir stärken. - Das haben wir auch getan. Ich kann es - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Das würde aber bedeuten, dass das LKA Sachsen Input hätte kriegen müssen über den Weg LfV Thüringen, LKA Thüringen und dann das LKA Sachsen, weil Sie ja praktisch sich auf ein bestimmtes Gebiet konzentrieren, „Blood & Honour“, und das war's.

Zeuge Joachim Tüshaus: Die Suche nach den drei Geflüchteten - und, ich denke, dazu gehört auch die Frage: Was kann hier an Beschaffungskriminalität noch gelaufen sein? - ist auch eine Angelegenheit der Ziel-fahndung. Und die unterhält sich dann auch am besten mit der jeweiligen Polizei darüber, was da ist und was man dort noch ermitteln kann. Die hat dazu auch die entsprechenden Mittel.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Gut. Also, dann definieren Sie gerade die Vorfeldaufklärung eines Verfassungsschutzes aber ziemlich niedrig runter.

Jetzt mal zur Rechtslage, Herr Tüshaus.

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich habe jetzt gerade von nichts anderem als von der Ziel-fahndung gesprochen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Jetzt mal zur Rechtslage. Jetzt müssen Sie mir helfen. Bei der Polizei wüsste ich es; beim Verfassungsschutz weiß ich es nicht. Ich kenne schon die Möglichkeit bei den Polizeien, dass man landesgrenzen-überschreitend so etwas tun kann. Das ist aber ganz stark auf Einzelfälle bezogen, temporär abgegrenzt, in der Regel mit dem Zusatz „bei Gefahr im Verzug“, „im Rahmen einer Eilzuständigkeit“, „bei Notzuständigkeit“ etc. Das trifft auf diesen Fall bei der Dauer überhaupt nicht zu. Wie ist die Rechtslage beim Verfassungsschutz? Können Sie einfach sagen als LfV Sachsen: „Ein so auf Dauer angelegtes Verfahren lassen wir Thü-

ringen auf unserem Hoheitsgebiet machen“? Bei dem üblichen Verhalten von Innenministern der Länder erstaunt mich das sowieso; denn die sind normalerweise sehr stark territorial bezogen und pochen auch auf ihre Zuständigkeit ganz extrem, was ich übrigens richtig und gut finde. Deswegen erstaunt mich diese Großzügigkeit, und ich weiß auch nicht, wie die Rechtslage ist. Da müssten Sie mir helfen.

Zeuge Joachim Tüshaus: Es ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, dass das eine LfV auch auf einem Gebiet des anderen, außerhalb des Landes, aktiv ist.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Auf Dauer?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das setzt ein Einvernehmen voraus. Das kann natürlich sich auch über einen längeren Zeitraum erstrecken. Hier war der Fall so, dass ja nicht nur die Richtung Sachsen untersucht wurde. Es gab die Richtung Berlin, es gab die Richtung Norddeutschland etc. Sie haben völlig recht mit Ihrer Kritik, dass es in der Situation und in der Konstellation weder vom Ergebnis noch von den Voraussetzungen sinnvoll war, dass das Thüringen für sich alleine gemacht hat, sondern meiner Auffassung nach ist das ein Fall, der bundesweit hätte koordiniert werden müssen, weil er auch die verschiedensten Aspekte über die verschiedenen Landesgrenzen gehabt hat.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Herr Tüshaus, noch eine ergänzende Frage. Wenn Sie darauf rekapitulieren, dass Sie die Federführung abgegeben haben oder vereinbart haben, dass die Federführung bei Thüringen liegt, und gleichzeitig von Brandenburg eine solche Mitteilung bekommen und vor dem Hintergrund sich dann die Fragestellung eröffnet: „Wie geht man damit um?“, würde mich mal grundsätzlich interessieren oder von anderen Bundesländern: Wenn Sie die Federführung abgegeben haben an das Landesamt, beispielsweise hier von Thüringen: Wie gehen Sie da mit Erkenntnissen um, die Sie von anderen Ländern haben oder selber haben, mit der Tatsache, dass Sie ja nach dem eigenen Sächsischen Ver-

fassungsschutzgesetz verpflichtet sind, zureichende tatsächliche Anhaltspunkte auch an die Ermittlungsbehörden weiterzugeben? Wie lösen Sie dieses Spannungsverhältnis auf zwischen dem, was Sie als Verfassungsschutzgesetz haben und gleichzeitig vereinbart haben - die Federführung liegt nicht bei Ihnen; deswegen bin ich da raus - - aber dennoch nach den eigenen rechtlichen Bedingungen dazu angehalten wären, das doch an die ermittelnden Behörden weiterzugeben?

Zeuge Joachim Tüshaus: Sind aber jetzt auch zwei getrennte Komplexe. Wenn bei mir eine Meldung auf - - Wenn ich eine Meldung generiere, wenn ich eine Meldung erarbeite, die an die Strafverfolgungsbehörden abzugeben ist, dann werde ich das tun und muss ich das tun. Die Frage, wer nun intern einen Auswertungskomplex sozusagen zentral bearbeitet, ist davon eigentlich getrennt. Ich müsste dann nur das auswertende Amt sozusagen oder das fachlich betroffene Amt darüber unterrichten, dass diese und jene Information an die Strafverfolgungsbehörden geht.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Herr Tüshaus, eine letzte Frage von mir - unser Zeitkontingent ist schon ein bisschen strapaziert - ganz kurz. „Blood & Honour“ war für Sie ein Schwerpunkt Ihrer Arbeit. Ist das richtig?

Zeuge Joachim Tüshaus: War ein wichtiger Punkt, ja.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Und Jan W. und Thomas S. waren Ihnen auch schon vor 98 bekannt?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ja.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Jetzt wissen wir ja, dass zumindest zwischen Thomas S. und dem Trio schon seit Mitte der 90er-Jahre enge Kontakte bestanden haben über Gefangenenbetreuung, Brieffreundschaft etc. Sind die Namen Mundlos, Bönhardt und Zschäpe bei Ihnen schon vor dem Untertauchen 98 mal aufgetaucht, sei es in Zusammenhang mit „Blood & Honour“ oder sonst in Zusammenhang mit einer der Personen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Kann ich jetzt aus meiner Erinnerung nicht sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wer könnte uns das sagen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich weiß nicht, wie der Stand der Aktenaufarbeitung zu diesem Komplex ist, also was jetzt im LfV Sachsen an Erkenntnissen zu den dreien hinsichtlich des Zeitraumes vor der Flucht vorgelegen hat.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber Sie können es jetzt auch nicht ausschließen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das, nein, könnte ich aber auch bei keinem anderen, bei keiner anderen Person, nicht nur bei dem Trio nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht zur SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Schönen guten Tag, Herr Tüshaus! Ich mache mal direkt da weiter, wo mein Kollege Herr Binninger aufgehört hat. Vielleicht können Sie uns noch mal beschreiben, wie während Ihrer Zeit als Abteilungsleiter Rechts- und Linksextremismus die Situation der rechtsextremen Szene in Sachsen war. Was waren die wesentlichen Merkmale? Womit waren Sie als Verfassungsschutz hauptsächlich beschäftigt?

Zeuge Joachim Tüshaus: Da sich meine Zeit als Abteilungsleiter über den Zeitraum 93 bis 2004 erstreckt, ist das ein bisschen schwierig jetzt, den Gesamtzeitraum zu betrachten. Aber wenn wir jetzt uns hier mal fokussieren auf die Zeit 98/2002, also um die Jahrtausendwende herum, wo das Geschehen spielt, so hatten wir in Sachsen, was den Rechtsextremismus angeht, schon eine andere Situation als im bundesweiten Durchschnitt oder in den anderen neuen Ländern bzw. auch im Verhältnis zu den anderen alten Bundesländern. Wir hatten in Sachsen eigentlich immer schon eine relativ starke Parteienlandschaft im Bereich des Rechtsextremismus. Das war, wenn ich mich recht entsinne, in den anderen neuen Ländern eigentlich nicht so. Aber die, ich sage jetzt

mal, Belastungszahlen, was den Parteienbereich angeht, waren immer entsprechend denen im Bundesniveau, hatten aber zusätzlich immer einen sehr viel stärkeren und sehr viel größeren Bereich der gewaltbereiten Rechtsextremisten, also eine Kategorie, in die damals vor allen Dingen die Skinheads gefallen sind.

Also, das Problem „gewaltbereiter Rechtsextremismus“ war in Sachsen höher als im Bundesdurchschnitt. Da hatten wir eigentlich immer schon eine besondere Szene. Wir hatten immer schon eine große Skinhead-Szene, die in aller Regel nicht jetzt in irgendwelchen Strukturen organisiert war, sondern eben unorganisiert, nur als Szene bestand, die sich orientierte an dem Konzertschehen, an Magazinen, die in der Zeit kursierten. Die Belastungszahlen, sage ich jetzt mal, in Bezug auf den Skinhead-Bereich, den gewaltbereiten Rechtsextremismusbereich waren doppelt so hoch etwa 98, und dann Richtung 2002 waren sie, glaube ich, bald dreimal so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Das heißt, das war immer schon ein ausgeprägtes Thema.

Immer schon ein ausgeprägtes Thema waren die Bereiche Skinhead-Vertriebe, Skinhead-Musik, wobei allerdings gerade in dem Zeitraum 2000 die Zahlen da wesentlich zurückgegangen sind. Da haben die Exekutivmaßnahmen in Richtung Skinhead-Musik, glaube ich, schon auch Erträge gezeigt.

Dr. Eva Högl (SPD): Beim Thema - - Ach so. Fahren Sie fort bitte.

Zeuge Joachim Tüshaus: „Blood & Honour“ war etwas, was Mitte der 90er-Jahre entstand. Diese Gruppierungen, ähnlich die „Hammerskins“, waren immer zahlenmäßig, ich sage jetzt mal, selbst wenn wir von mehreren Hundert sprechen bundesweit, aber gleichwohl auf die einzelnen Länder bezogen, überschaubar. Man hatte immer ein sehr elitäres Selbstverständnis gehabt. Unter denen war es dann schon so, dass bis zu dem Ausschluss der Führungsperson aus Sachsen auch die Sektion Sachsen eine bedeutende war innerhalb von „B & H“. Aber das war schon immer geprägt, glaube ich, auch von lokalen „Fürsten“ - in Führungsstrichen -, die den einzelnen Sektionen vorstanden und dann mehr oder weniger Einfluss hatten.

Dr. Eva Högl (SPD): Beim Thema „gewaltbereite Rechtsextremisten“, was waren denn so hauptsächlich die Gewalttaten, oder worin zeigte sich die besondere Gewaltbereitschaft? Körperverletzungsdelikte oder -

Zeuge Joachim Tüshaus: Die Straftatenzahlen waren, wenn ich mich recht entsinne, in Sachsen nicht überdurchschnittlich. Da waren wir eigentlich sozusagen im bundesdeutschen Mittelfeld. Wir haben ja diese Kategorien aufgemacht nach der Gewaltbereitschaft. Und da haben wir gesagt: Diese Skin-Szene, die Szene, die sich an den Konzerten, an dem Geschehen dort orientiert, die zählen wir zu den Gewaltbereiten. Also, es ist nicht so, dass man jetzt sagen musste: Das hat sich auch in einer besonders hohen Straftatenbelastung ausgewirkt.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich frage trotzdem noch mal: Wozu waren die im Wesentlichen bereit, wenn Sie die als gewaltbereit bezeichnen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Die waren natürlich zu Körperverletzungen bereit. Wir haben die Delikte in der Zeit gehabt. Also insofern: Gewalttaten, die unmittelbare physische Auseinandersetzung.

Dr. Eva Högl (SPD): Gab es die Diskussion, dass kleinere Gruppen sich auch mal bewaffnen und zum Äußersten bereit sind oder sich zusammenschließen unter dem Motto - was dann später das Trio NSU aufgegriffen hat - „Taten statt Worte“? Gab es so eine Diskussion auch in Sachsen zu der Zeit?

Zeuge Joachim Tüshaus: Es gab in den 90er-Jahren schon Diskussionen in die Richtung. Ich kann mich dran erinnern, dass es, glaube ich, im „NS Kampftruf“ eine Artikelserie gab „Eine Bewegung in Waffen“, wo solche Papiere kursierten. Das war ja dann auch die Zeit, wo aus England „Combat 18“, die Diskussion, kam.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau.

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, die Diskussion war im Raum. Die abstrakte Gefahr, dass es so etwas gibt, war auch im Raum. Das haben wir ja, glaube ich, auch regelmä-

ßig in unseren Verfassungsschutzberichten geschrieben, -

Dr. Eva Högl (SPD): Genau, deswegen frage ich da auch mal nach, Herr Tüshaus.

Zeuge Joachim Tüshaus: - dass das im Raum stand. Was aber nicht der Fall war, dass wir dann gesehen hätten: Okay, es gibt jetzt die Gruppierung, wo das Ja erfolgt ist.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja. Jetzt frage ich mal nach. Genau, Herr Tüshaus. Jetzt bekommen Sie auf den Schreibtisch von Thüringen: Da sind drei Rechtsextreme, die Bomben gebaut haben, 1,4 TNT, in einer Garage. Das ist ja keine Kleinigkeit. Das bekommen Sie auf den Schreibtisch, und Sie haben das abstrakte Wissen über die Diskussion, dass es eine erhöhte Gewaltbereitschaft gibt in Ihrem Bundesland. Und wie reagieren Sie dann? Ist das ein alltäglicher Vorgang: „Da sind im Nachbarland drei untergetaucht“? Oder was löst das aus? Oder was hat das damals ausgelöst?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, was es damals ausgelöst hat und was dann auch sozusagen zu den Gesprächen mit dem quellenführenden Land, mit Thüringen und uns, geführt hat, war die feste Überzeugung: Das muss sofort zur Polizei, weil das ist ein polizeilich umzusetzender Sachverhalt. Deshalb die Gespräche, deshalb sofort diese Dreierunde, deshalb das Nachhaken dann auch von mir, als ich die Ergebnisse dieses Erstgesprächs gesehen habe. Das war für mich das Hauptproblem.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Tüshaus, was löst das bei einem Verfassungsschützer aus? Die Polizisten hatten wir ja beim letzten Mal da. Was löst das bei einem Verfassungsschützer aus, wenn Sie dieses theoretische Wissen haben - ich wiederhole das noch mal mit der gewaltbereiten Szene -, und dann tauchen plötzlich drei Rechtsextreme, die offensichtlich auch gewaltbereit sind - sonst würden sie keine Bomben basteln -, bei Ihnen in Ihrem Bundesland unter?

Zeuge Joachim Tüshaus: Es löst beim Verfassungsschützer aus: Das ist eine abstrakte Gefahr. Ich meine, man hat sicherlich auch Fälle auf dem Tisch, wo man schon mal den Hinweis hatte: Da und da passiert das

und das. Aber wir haben hier eine Gruppierung, die gefährlich ist, oder eine Struktur, die zumindest den Keim in sich trägt, sich gefährlich zu entwickeln. Das war schon im Hinterkopf. Deshalb ja auch die Prüfung: Was passiert innerhalb von „B & H“? Was passiert jetzt überhaupt bei „B & H“? Macht sich da irgendwas fest? Können wir das festmachen?

Dr. Eva Högl (SPD): Meine Kollegin Frau Pau möchte gerne eine Zwischenfrage stellen, und ich gestatte das mit Zustimmung des Vorsitzenden, hoffe ich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, alles klar. - Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, Herr Tüshaus, wir waren jetzt bei der abstrakten Gefahr. Ich würde Ihnen gerne aus MAT A SN-7/2 b, Blatt 15, etwas vorhalten.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Und da geht es darum, dass offensichtlich das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Kenntnis davon hatte, dass bei einem Treffen der „Blood & Honour“-Sektion Sachsen am 14. Juni 1998 Frau Probst angeregt hat, die politische Arbeit im Untergrund in Form von Anschlägen durchzuführen.

Sie haben vorhin gesagt, diese Vorgänge sind alle bei Ihnen über den Tisch gegangen. Nun kommt im September aus dem Land Brandenburg die Meldung: Die sind auf der Suche nach Waffen, die wollen weitere Überfälle begehen, und Frau Probst hat ihre Identität in Form ihres Passes zur Verfügung gestellt. - Jetzt lassen wir mal den Streit weg, ob die Polizei das erfahren darf oder nicht. Aber was löst das beim Verfassungsschutz Sachsen aus: „Wir haben hier drei Abgetauchte, die wollen Waffen. Wir haben Frau Probst, die ihren Pass überlässt, und Frau Probst ist Mitglied in dieser ‚Blood & Honour‘-Sektion und propagiert Wochen vorher genau dieses Abtauchen“?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich würde anregen - - Ich weiß nicht, ob es dort einen Gesamtbericht gibt, wo diese Meldung dann da steht. Nun müsste man auf den Kontext der Meldung eingehen. Das könnten wir erst in einer vertraulichen Sitzung.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut, dann heben wir uns das auf, haben das hier aber erst mal als Fakt eingeführt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann fragt Frau Dr. Högl weiter.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, vielen Dank. - Also, wir haben dann ja später auch im „BfV Spezial“ - - Ich habe jetzt die Unterlage nicht vorliegen. Aber 2003 wird ja das Trio auch noch mal namentlich erwähnt, wird gesagt: Da sind drei untergetaucht. - Und dann wird gesagt: Die sind aber nicht gefährlich. - Ja, das ist dieser gesamte Kontext. Das theoretische Wissen war da, es tauchen welche unter, und ich stelle fest, Herr Tüshaus - das ist natürlich keine schöne Erkenntnis -: Aber das hat nicht viel ausgelöst beim Verfassungsschutz. Würden Sie mir da zustimmen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, der Bericht des BfV nennt die drei als ein Beispiel dafür, dass zwar mal ein Untertauchen gelingen kann. Ich glaube, der Punkt, der damals vor allen Dingen im Vordergrund stand, war, dass das BfV für sich als Feststellung getroffen hat: Es gibt keine Diskussion und keine Akzeptanz des Terrorismus in der rechtsextremistischen Szene, sodass ich als Verfassungsschutz davon ausgehen könnte: Das funktioniert. Wenn sich jemand terroristisch macht - -

Dr. Eva Högl (SPD): Nur, Herr Tüshaus, was mich - -

Zeuge Joachim Tüshaus: Dass das zu kurz gedacht war, da gebe ich Ihnen recht. Es war mit Sicherheit zu sehr orientiert an dem, was man vom Terrorismus links kannte: eine Diskussion in der Szene, eine Unterstützung auch für terroristische Ansätze in der Szene, -

Dr. Eva Högl (SPD): Ein Bekenner-schreiben.

Zeuge Joachim Tüshaus: - ein Bekenner-schreiben, das Wissen: Ich kann mich mit dem, was ich als Terrorist tue, in der Szene sehen lassen und finde Akzeptanz. - Da hat das BfV festgestellt: Das gibt es rechts nicht. Aber das hat natürlich hier in der Konstellation, wie wir sie bei dem NSU gesehen haben, zu einem Trugschluss geführt. Das war

eben keiner. So wie ich die Ermittlungen bisher kenne, kennt man natürlich noch nicht abschließend - - Es war eben keine Organisation, die gesagt hat: „Wir sind Terroristen“, damit auf den Markt getreten ist, „und nun unterstützt uns mal“.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau. Aber uns ist ja hier bekannt geworden im Ausschuss in unserer über einjährigen Arbeit, dass genau das das Markenzeichen von rechtsextremem Terrorismus ist: eben keine Bekennerschreiben, keine Diskussionen in der Szene usw. Und dieses theoretische Wissen lag ja beim Verfassungsschutz vor. Und ich wollte jetzt noch mal mit Ihnen erörtern: Wie kann das sein, wenn so viel theoretisches Wissen da ist, Sie ja auch ein Kenner der Szene und der Entwicklung sind, und dann kommt Ihnen so was auf den Schreibtisch, und dann wird das nicht zusammengebracht?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich gebe Ihnen recht. Aus heutiger Sicht hätte man das zusammenbringen müssen. Was ich nicht - -

Dr. Eva Högl (SPD): Ich finde, schon aus damaliger Sicht, Herr Tüshaus.

Zeuge Joachim Tüshaus: Aus damaliger Sicht gebe ich Ihnen auch recht. Was ich allerdings nicht nachvollziehen kann, ist die Behauptung, die ich jetzt im letzten halben Jahr sicherlich oder im Jahr oft gehört habe: Markenzeichen des rechten Terrorismus ist: keine Bekennung. Also, es ist in der Tat so, dass gerade in den „B & H“-Konzeptpapieren geschrieben wird: Es gilt vor allen Dingen die Tat und nicht das Wort, und macht mal. Aber daraus jetzt den Umkehrschluss zu ziehen, dass Taten ohne Bekennung rechtsextremistische Taten sind, ich glaube, das ist zu weit.

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, das ist ja ein bisschen anders. Erstens hat uns das Herr Fromm hier im Ausschuss gesagt, und der sollte es, glaube ich, wissen als früherer Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, würde ich jedenfalls sagen. Und es ist ja andersrum. Uns wird hier immer erklärt: Wir konnten gar nicht erkennen, dass es rechtsextremer Hintergrund war, weil wir kein Bekennerschreiben hatten. Aber das theoretische Wissen, dass es rechtsextreme Taten ohne Bekennerschreiben gibt, lag vor, so-

dass man sich jetzt im Nachhinein nicht darauf zurückziehen kann und sagen kann: Es gibt keine Bekennerschreiben. - So rum kann man das diskutieren.

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein. Gerade wenn ich ein fremdenfeindliches Delikt habe, brauche ich jetzt nicht unbedingt auch noch ein Bekennerschreiben dazu, um zu sagen: Okay, hat was mit Rechtsextremismus zu tun.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich gestatte dem Vorsitzenden eine Zwischenfrage oder eine Zwischenbemerkung oder irgendwas.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, das Problem ist ja: -

Dr. Eva Högl (SPD): Du hast angesetzt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - Sie sind ja nicht als fremdenfeindliche Delikte erkannt worden. Die Aussage ist von Herrn Fromm, und die ist im Innenausschuss gefallen, und den Vorhalt würde ich gern noch machen, wenn wir es gefunden haben. Das dauert aber noch einen Moment. Frau Högl fragt erst mal weiter.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann würde ich, Herr Tüshaus, in der ersten Runde Sie gerne mal fragen: Sie haben sich ja am Anfang auch entschuldigt und gesagt: Das ist schiefgelaufen alles. - Und wir sitzen hier nicht zusammen, um mit dem Blick von heute - - sondern wir versuchen, uns in die Lage von damals reinzusetzen. Was ist schiefgelaufen damals? Was ist denn aus Ihrer Sicht schiefgelaufen, insbesondere in der Zusammenarbeit in Ihrem Bundesland zwischen Verfassungsschutz und Polizei, aber auch mit den Thüringern? Was haben Sie ausgemacht als Fehlerquelle, die bei Ihnen, beim Verfassungsschutz in Sachsen liegt?

Zeuge Joachim Tüshaus: Für mich, jetzt im Nachhinein betrachtet, ist der Gedanke entscheidend gewesen, dass man sich nur gefragt hat: „Wo sind die jetzt?“ - das war sozusagen das Marschziel -, und dass man sich zu wenig gefragt hat: Was machen die jetzt? Das wäre für mich der entscheidende Blickwinkel auf den Fall gewesen, und dann hätte ich anders nachdenken müssen. Das ist für mich die zentrale Krux gewesen. Wir

haben uns letztendlich immer noch so ein bisschen die Brille aufgesetzt der Zielfahndung, die sozusagen die treibende Kraft ist und fragt: Wo sind die denn jetzt? Wie ist die Adresse? Bei wem sitzen die? Wo können wir hingehen, um die festzunehmen? Und das verengt den Blick und führt zu falschen Fragen, sondern die richtige Frage wäre gewesen: Was machen die jetzt? Was macht jemand, der - ich weiß nicht, wie alt sie damals waren - als 20-Jähriger auf einmal alles hinter sich lässt und abhaut? Was muss da vorher passiert sein? Was passiert dann nachher? Was treibt die um? Und, ich glaube, über den Weg - - Das ist der zentrale Fehler: die falsche Frage gestellt.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja. Und dann wären auch die Hinweise vermutlich anders eingeordnet worden.

Zeuge Joachim Tüshaus: Dann wären die Hinweise - - Und dann hätte man andere Fragen gestellt, dann hätte man nach anderen Dingen gesucht und gefahndet, ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Tüshaus.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht zur FDP-Fraktion. Herr Schulz.

Jimmy Schulz (FDP): Herr Tüshaus, ich will zurückkommen auf eine Frage vom Herrn Binninger, ob Sie vor 98 auch die Namen Mundlos, Zschäpe und so schon gehört hatten. Wir wissen ja über die Akten vom MAD bzw. von dieser MAD-Befragung von Mundlos und witzigerweise - - Also, Sie, das LfV Sachsen, wurden bereits 1995 über diese Befragung informiert. Und kurioserweise sind die Akten uns ja nur überhaupt auch erhalten geblieben, weil sie beim LfV Sachsen wieder aufgetaucht sind und nicht beim MAD. Was ist denn - - Also, Ihr Landesverfassungsschutzamt wusste bereits 1995 von Mundlos. Was passiert denn in Ihrem Haus mit solchen Informationen? Weil Sie ja gesagt haben, Sie sind sich nicht sicher oder wussten nicht vor 98 von dem Trio. Aber in Ihrem Haus waren ja die Akten verfügbar seit 95. Was passiert mit diesen Informationen? Wie geht das?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, da muss man erst einmal sagen, dass 1995 natürlich

andere Dinge mit den Akten passieren als jetzt 2013. Es gab damals ja praktisch nur die manuelle Bearbeitung jetzt der Akten. Eingehende Informationen werden mit Blick auf die sächsischen Extremisten ausgewertet. Wenn ich mich recht entsinne, ging es hier um ein Paket von Informationen zu mehreren von der Bundeswehr oder im Rahmen der Bundeswehr vom MAD vernommenen Personen. Da wird man sich natürlich mit der Befassung auf die sächsischen Kandidaten konzentriert haben. Ich kenne den Fall jetzt allerdings nicht genau. Das, was mit „Auswärtigen“ - in Anführungsstrichen - passiert, ist, selbst wenn die mal in Sachsen auf einer Veranstaltung gewesen sind - - Das wird 1995 in den Anfangsjahren - - und das ist auch heute noch sicherlich sehr beschränkt. Also, man legt zu den Auswärtigen, zu den Thüringer Rechtsextremisten zum Beispiel, keine Erkenntniszusammenstellung oder Akte an.

Jimmy Schulz (FDP): Im „Vorläufigen Abschlussbericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern“ vom 25.06.2012 wird unter anderem kritisiert, dass auch diese Teilerkenntnisse im Landesverfassungsschutzamt Sachsen nicht mit der gebotenen Systematik ausgewertet wurden. Wie sehen Sie das?

Zeuge Joachim Tüshaus: Müsste ich jetzt die Stelle mir näher anschauen, um was es da geht.

Jimmy Schulz (FDP): Okay. - Bei den ersten Maßnahmen war konkret das Trio das Ziel. Später wurden die Personen im Umfeld des Trios aus anderen Gründen gesucht, zum Beispiel konzentrierte sich „Lago“ konkret auf die Aktivitäten der „Blood & Honour“-Szene und Movement Records. Wurde immer mit gleichem Maß ausreichend nach dem Trio gesucht Ihrer Meinung nach?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, die unmittelbare Suche nach dem Trio stand und fiel natürlich mit dem Eingang von Informationen, mit konkreten Informationen. Insofern gab es Phasen, wo diese Suche sehr stark im Vordergrund stand, und dann wiederum Phasen, wo man gesagt hat: Okay, wir haben nichts aktuell auf den Schirmen, sondern wir müssen uns um die bekannten Umfeldpersonen bemühen und dort die Lauscher aufstellen, welche Erkenntnisse anfallen, die

vielleicht Bezug zu dem Trio haben. - Die gerade von Ihnen angesprochene Maßnahme ist so etwas, was dann im Kern die Umfeldpersonen betraf, was zum Ziel hatte, gerade die rechtsextremistische Musikszene aufzuklären und dort Maßnahmen gegen diese Musikszene zu errichten. Da lief dann sozusagen die Suche nur noch im Hintergrund mit. Da gibt es sicherlich Auf und Ab, und da gibt es sicherlich auch die Frage: Ist dann der richtige Schwerpunkt gesetzt worden? Aber ich denke, dass für die Zeit ab 2000 das eigentlich bejaht werden kann.

Jimmy Schulz (FDP): Sie haben in Ihren Ausführungen erwähnt, dass es zweimal vom LfV Kontakt mit Mandy S. gab. Ich habe das, muss ich sagen - -

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, Entschuldigung, dann habe ich mich falsch ausgedrückt, oder es ist falsch aufgenommen worden. Es gab nur einen Kontakt.

Jimmy Schulz (FDP): Okay. Das war am 23.10.2001, habe ich das jetzt richtig verstanden?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, das war die Befragung durch das LKA Thüringen, Zielfahndung, 23.10.

Jimmy Schulz (FDP): Okay, dann habe ich das durcheinandergebracht.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das war sozusagen der Abschluss der polizeilichen Fahndung, und wir haben dann im Januar 2001 mit ihr gesprochen.

Jimmy Schulz (FDP): Okay. - Ich habe das aber auch nicht ganz verstanden. Man hat sie ja sozusagen als abschließend - - der Observation sozusagen dann kontaktiert und natürlich dann darüber auch, über die Observation, in Kenntnis gesetzt. Und damit waren ja weitere Observationsmaßnahmen eigentlich dann obsolet, weil da war sie ja vorgewarnt. Da habe ich noch nicht ganz verstanden, warum man das so gemacht hat und nicht vielleicht doch noch länger observiert hat in der Hoffnung, dass da noch was rauskommt. Oder - -

Zeuge Joachim Tüshaus: Das war ja jetzt - - Sie sprechen den 23. Oktober an.

Das war der Zeitpunkt, wo die Zielfahndung sich entschlossen hat: Gut jetzt, Schluss jetzt, jetzt gehen wir hin, klären das bei ihr, klären also erst durch Inaugenscheinnahme sozusagen der Wohnungen zum Beispiel der beiden, ob die jemandem Unterschlupf gewähren. Das war ja sozusagen Arbeitshypothese 1: Die sitzen bei irgendeinem Kumpel in der Wohnung und werden von dem dort - - gewähren lassen.

Das Zweite war: Wie klärt sich dieses Foto aus dem Mai auf? Wer wurde darauf abgebildet? Welche Erklärung hat S. für diese Person, wer das sein soll? Und da ist die Polizei hingegangen, hat die beiden Sachen geklärt. Punkt. Damit war für sie diese Spur Mandy S. offenbar dann auch zu Ende. Das hatte dann für uns die Konsequenz, dass es nicht weiter lohnt, an dem Punkt zu observieren. Das Einzige, was wir dann noch als, wenn auch nicht sehr erfolgversprechend, aber zumindest wahrgenommene Chance haben wollten, ist das Gespräch mit ihr. Redet sie mit uns?

Jimmy Schulz (FDP): War in diesem Gespräch - - oder zu irgendeinem anderen Zeitpunkt ein Gespräch, Mandy S. als V-Person zu werben, oder gab es eine Planung, dies zu tun?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, soviel ich weiß, ist das jetzt nicht so formal gewesen, sondern man hat einfach erst mal das Gespräch gesucht. Also, ich denke, alles Weitere wäre dann die zweite Frage gewesen. Dann hätte man auch erst klären können, wenn sie denn gesprächsbereit gewesen wäre: Wie weit ist ihre Einbindung? Wie weit hängt sie mit drin? Und davon hätte so etwas erst abhängig gemacht werden können. Hier ging es jetzt erst mal um ein Informationsgespräch.

Jimmy Schulz (FDP): Aber gab es also sozusagen - - War das in den Überlegungen mit drin, dass man das machen könnte, oder war das einfach - - Also, war das sozusagen ein mögliches Ziel dieser Gespräche, auszutesten, ob das machbar ist?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich kenne den Vorgang von damals jetzt nicht, ob man dort sich in diese Richtung schon konkrete Gedanken gemacht hat. Hier wäre in jedem Fall die Sachlage so unklar gewesen, dass man sich das sehr, sehr gut hätte überlegen müs-

sen, ob man da tatsächlich jetzt eine langfristige Beziehung eingeht. Denn das ist ja nun mal Fakt gewesen: Wir sind hier praktisch im unmittelbaren Umfeld von exekutiven Maßnahmen. Und dort dann jemanden als V-Person einzuführen, würde das Verfahren - - oder passt einfach nicht zu dem Gesamtverfahren, wenn ich mich da dann sozusagen mit einer Quelle in den Gesamtkomplex mit einflechte.

Jimmy Schulz (FDP): Die Parlamentarische Kontrollkommission spricht folgende Empfehlung aus:

Darüber hinaus sollte die Analysefähigkeit des LfV Sachsen verbessert werden. Hierfür müssten qualitativ hochwertig ausgebildete Mitarbeiter, insbesondere auch für Netzwerkanalysen zur Verfügung stehen. Auch organisatorisch könnte und müsste insbesondere das Referat Rechtsextremismus (Auswertung) stärker auf Analyse hin ausgerichtet werden.*

Das ist ja eine direkte Kritik an Ihrer Abteilung. Was sagen Sie dazu? Ist das so gewesen? Ist es nicht gerade Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde, die Informationen zu analysieren? Und hat sich da an dem Punkt was geändert, oder hatte Ihre Abteilung einfach zu wenig Mitarbeiter?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das ist eine direkte Kritik am Verfassungsschutz insgesamt, nicht jetzt nur an der Abteilung. Die Analysefähigkeit ist in der Tat das A und O eines Nachrichtendienstes; denn dessen Gegenstand ist also im Englischen die Intelligence, also die ausgewertete und für einen Bedarfsträger nutzbar gemachte Information. Und da ist es in der Tat so, dass der Verfassungsschutz - das ist insofern eine Kritik, die ich auch teile - viel zu sehr daran verhaftet ist, nun zu berichten über das, was er erfahren hat, ohne den zweiten Schritt zu gehen, das Ganze jetzt noch auf eine neue Erkenntnisebene zu tun. Und das wäre für mich Analyse. Da hat sich in den letzten 15, 10 Jahren sicherlich eine Menge getan, ganz einfach auch, weil uns inzwischen andere Instrumente zur Verfügung stehen. Wenn Sie daran denken, dass es eben von der gesetzlichen Lage her ein elektronisches System

nur dahin gehend gab, Aktenfundstellen sichtbar und nachvollziehbar zu machen für andere, dann ist das ganz einfach nicht zeitgemäß. Ich muss also auch eine elektronische Datenbasis haben, indem ich Sachverhalte miteinander verknüpfe, indem ich Zusammenhänge auch versuchen muss elektronisch greifbar und analysierbar zu machen. Das ist etwas, wovon wir Ende der 90er-Jahre noch meilenweit entfernt waren.

Die Kritik Analysefähigkeit ist etwas, was ich klaglos und fraglos akzeptieren muss; denn es ist auch das, womit ich bei meinen Mitarbeitern die ganze Zeit auch zu kämpfen hatte. Denn nur der Bericht über eine Veranstaltung - A, B und C haben sich getroffen, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten - führt mich nicht weit, wenn ich nicht versuche, auch die dahinterstehende Idee, zum Beispiel des Treffens, das dahinterstehende politische Konzept, die Intention deutlich zu machen. Denn nur über die Analysefähigkeit komme ich dann eigentlich zu dem Entscheidenden, nämlich auch zur Prognosefähigkeit, nämlich dann zu sagen: Und deshalb denke ich mir: Das Ganze wird so und so laufen. - Das ist eigentlich für die verschiedenen Bedarfsträger, sei es Polizei, sei es Politik, der entscheidende Punkt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Möglichkeit der FDP, Fragen zu stellen, wird sich erst in der nächsten Runde dann wieder ergeben. Ich habe gerade mit Frau Pau, die jetzt das Fragerecht für die Linksfraktion hätte, geklärt, ob das in Ordnung ist, wenn ich ein paar kurze Anmerkungen mache.

Herr Tüshaus, Sie haben vorhin auf einen Vorhalt der Abgeordneten Pau hin gesagt, Sie könnten dazu nur in nichtöffentlicher Sitzung Stellung nehmen. Wir haben nachgeschaut. Der Vorhalt ist aus einem Dokument, das nur NfD eingestuft ist. Das ist hier die übliche Praxis, dass wir das auch in öffentlicher Sitzung behandeln können. Ich will das deshalb ansprechen, weil Sie eben bei der Beantwortung von Fragen des Kollegen Schulz darauf hingewiesen haben, dass erst in den letzten Jahren die technische Entwicklung sich dahin gehend gestaltet habe, dass man mehr Möglichkeiten hätte, Recherchen zu betreiben. Nur, mit dem Wissen von damals, 1998, stellt sich für mich schon die Frage, ob man nicht mehr hätte anfangen können. Wir wissen aus den Akten von der Besprechung, 17.09.98, im Innenministerium des Landes Brandenburg. Zwei Vertreter des

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A SN-4/19, Blatt 36.

Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen waren dabei: König und Reinhold (?). Sagen Ihnen die Namen was?

Zeuge Joachim Tüshaus: Mhm.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was hatten die für eine Funktion bei Ihnen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich glaube, das ist nicht von meiner Aussagegenehmigung gedeckt, über andere Mitarbeiter als über Referats- und Abteilungsleiter zu sprechen. Dann können wir aber gerne - - dann an anderer Stelle machen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Waren das Sachbearbeiter, oder war das eher mittlere Ebene?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, das ist die Frage von Henne und Ei. Deshalb möchte ich auch meine Antwort - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, ich sage mal so: Bei Thüringen war der Vizepräsident des Landesamtes für Verfassungsschutz dabei. Da, vermute ich mal, werden sie nicht zwei Archivare hingeschickt haben.

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, also wenn ich mich recht entsinne, waren bei der Besprechung drei Mitarbeiter von Sachsen dabei.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Stimmt.

Zeuge Joachim Tüshaus: Genau. Der eine davon war der zuständige Referatsleiter.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - So. Gegenstand der Besprechung waren Erkenntnisse Brandenburgs aufgrund von Aussagen eines V-Manns, unter anderem: Die drei Untergetauchten planen einen weiteren Überfall, um Deutschland mit dem Geld, was sie da erbeutet haben, verlassen zu können Richtung Südafrika. Und Informationsgegenstand war auch - und spätestens am 17.09.98 war das drei Mitarbeitern des Landesamtes aus Sachsen bekannt aufgrund der Unterrichtung und der Unterredung -, Antje Probst wolle der weiblichen Person des Trios ihren Pass zur Verfügung stellen.

Nun hat Ihnen Frau Pau etwas vorgehalten. Das finden wir in MAT A SN-7/2 b. Das ist Seite 24¹ des Dokuments. Da schreibt der Freistaat Sachsen, Landesamt für Verfassungsschutz, nach dem Aufliegen der Gruppe, 29. November 2011, an das BKA und an das Bundesamt für Verfassungsschutz - ich zitiere; ist ja nur NfD eingestuft -:

Erkenntnismitteilung zu Antje Probst

Ergänzend zu unseren bereits erfolgten Übermittlungen fiel in jüngster Vergangenheit

- schreibt also das Landesamt Ende November 2011 -

nachfolgend aufgeführte Erkenntnis an:

Bei einem Treffen der B & H Sektion Sachsen am 14. Juni 1998

- 26.01.: das Trio taucht unter; jetzt die Erkenntnis, die ich gleich zitiere, Juni 98; im September das Wissen: möglicherweise ist Frau Probst diejenige, die Frau Zschäpe mit ihrem Pass versorgt -

regte Probst an, die politische Arbeit im Untergrund in Form von Anschlägen durchzuführen.

Das heißt, Ihr Amt, Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, wusste zu dem Zeitpunkt der Besprechung im September 98, wo es darum ging, dass Antje Probst möglicherweise dem weiblichen Mitglied des untergetauchten Trios aus Thüringen ihren Pass zur Verfügung stellen wollte, dass Frau Probst eine Befürworterin war von Untergrundarbeit und von Anschlägen. Hätte das nicht zwingend dazu führen müssen, Frau Probst deutlich intensiver mit Observationsmaßnahmen zu belegen, als es nach Aktenlage der Fall gewesen ist?

Zeuge Joachim Tüshaus: Meine Stellungnahme zur Vorfrage von Frau Pau bezieht sich auf die Ausgangsmeldung, die eingestuft ist und in der mehr steht als in dem NfD-Papier, was Sie jetzt gerade zitieren. Deshalb mein Hinweis auf die vertrauliche Sitzung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber zu dem, was in dem Papier steht, was ich

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die korrekte Fundstelle lautet: MAT A SN-7/2 b, Blatt 15.

eben zitiert habe, können Sie ja auch ...
(akustisch unverständlich)

Zeuge Joachim Tüshaus: Zu dem kann ich jetzt sagen - da gebe ich Ihnen völlig recht -: Ich weiß nicht, ob diese Erkenntnis aus dem Juni, nämlich diese Befürwortung, diese Idee „Kampf aus dem Untergrund“, uns damals im September bei den Gesprächen mit Thüringen und dem quellenführenden Land bewusst war, ob die da mit auf den Tisch gelegt wurde.

Vorsitzender Sebastian Edathy: War Ihnen das selber bekannt Ihrer Erinnerung nach?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein. Also, ich kann mich da nicht dran erinnern, mehr gewusst zu haben, als sich jetzt aus diesem Vermerk ergibt. Sie haben recht: Wenn es damals nicht mit auf dem Tisch lag, war das eine fehlerhafte Auswertung, und man hätte es in dem Zusammenhang mit berücksichtigen müssen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, die Frage, Herr Tüshaus, ist: War das Ihnen bekannt? Sie waren der zuständige Abteilungsleiter damals. War Ihnen bekannt, dass eine sächsische Rechtsextremistin bei einer internen „Blood & Honour“-Besprechung dafür geworben hat, in den Untergrund zu gehen, Anschläge zu verüben?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich habe wahrscheinlich diese Meldung gesehen - das kann ich jetzt rückwirkend nicht sehen und nicht sagen -; aber mir ist nicht erinnerlich, dass mir bei den späteren Gesprächen mit Thüringen und dem quellenführenden Land diese Meldung präsent war.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Tüshaus, in Ihrer Zeit in maßgeblicher Verantwortung in der Abteilung, die zuständig gewesen ist für Rechtsextremismus: Wie viele Fälle hatten Sie denn auf dem Schreibtisch, wo sich sächsische Rechtsextremisten nach Ihrer Erkenntnis so geäußert haben, man solle in den Untergrund gehen und Anschläge verüben?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das kann ich Ihnen sicherlich jetzt nicht beziffern.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Kam das jede Woche vor?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich sagte Ihnen gerade: Das kann ich Ihnen sicherlich jetzt nicht beziffern, wie viele ähnliche Meldungen es gegeben hat. Aber ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass der Kontext, in dem dieser Satz steht und diese Information steht, noch ein besonderer ist, auf den ich in der anderen Sitzung hinweisen möchte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können wir gerne machen. Aber es ist, glaube ich, keine geheimhaltungsbedürftige Frage, hier klarzustellen, wie viele Hinweise auf Personen aus der rechtsextremen Szene in Sachsen Sie denn hatten in Ihrer Amtszeit, die für Anschläge geworben haben und für den Gang in die Illegalität. War das sozusagen der Arbeitsalltag?

Zeuge Joachim Tüshaus: Für den Gang in die Illegalität? Darüber³ wurde gerade in der Meldung nicht geworben.

Vorsitzender Sebastian Edathy:

... regte Probst an, die politische Arbeit im Untergrund in Form von Anschlägen durchzuführen.

Also, ich meine, die politische Arbeit in Form von Anschlägen durchzuführen und die politische Arbeit im Untergrund in Form von Anschlägen durchzuführen: Was ist denn „im Untergrund“?

Zeuge Joachim Tüshaus: Wenn Sie den Begriff „Untergrund“ in dem Zusammenhang ins Spiel bringen, gehe ich davon aus, dass Sie meinen, dass man eben unter Verdeckung der wahren Identität jetzt unter einer neuen Identität lebt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das macht man doch üblicherweise, wenn man Anschläge begeht, oder?

Zeuge Joachim Tüshaus: Üblicherweise versucht man, die Anonymität zu wahren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Richtig. Und das heißt ja nicht „Untergrund“, Anonymität wahren.

³ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage 1)

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich habe das Wort „Untergrund“ auch nicht gebracht. Das war von Ihnen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, das Wort „Untergrund“ steht in einem Papier Ihrer damaligen Behörde, was ich eben zitiert habe.

Zeuge Joachim Tüshaus: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Tüshaus, -

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Diskussion - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: - ich möchte Folgendes herausarbeiten, Herr Tüshaus: ob das sozusagen völlig normal war, dass sächsische Rechtsextremisten bei internen Szenetreffen zu Anschlägen aufgerufen haben? Und wenn es das nicht war, frage ich mich, warum Sie sich daran nicht erinnern können, an den konkreten Vermerk.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das ist für mich im Nachhinein erklärlich aus dem weiteren Verlauf der Meldung, auf die ich gerne in der anderen Sitzung eingehen möchte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht hat jetzt die Linksfraktion. Herr Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ja, ich möchte zunächst mal Frau Vizepräsidentin Pau entschuldigen. Sie hat jetzt Plenumsdienst, 12.30 Uhr, und musste deswegen vorübergehend den Untersuchungsausschuss verlassen.

Herr Tüshaus, mich interessiert eingangs noch mal die Frage, wo Sie den Unterschied zwischen Illegalität und Untergrund sehen. Gibt es da überhaupt einen Unterschied?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, warum ich mich gerade auf die Diskussion um diese Begriffe eingelassen habe, war bei mir der Hintergedanke der sogenannten Freizeitterroristen. Also, es gibt sicherlich Formen, wo jemand nicht in der Illegalität oder nicht im Untergrund lebt, aber gleichwohl terroristisch bemüht und sich allerdings - -

Jens Petermann (DIE LINKE): Sind Ihnen da Fälle bekannt?

Zeuge Joachim Tüshaus: Hm?

Jens Petermann (DIE LINKE): Sind Ihnen da Fälle bekannt?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, ich glaube, dass es im Bereich des Linksextremismus schon kriminelle - -

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich meine jetzt im Bereich des Rechtsextremismus, ob Ihnen da Fälle bekannt sind, weil über den reden wir ja jetzt gerade.

Zeuge Joachim Tüshaus: Fälle bekannt, in denen jemand schwere Straftaten begeht, ohne dass er im Untergrund ist, das heißt unter einer Falschidentität lebt, ja.

Jens Petermann (DIE LINKE): Also, Freizeitterroristen, die nicht im Untergrund aktiv sind?

Zeuge Joachim Tüshaus: Na gut, Terroristen wäre jetzt dann der Begriff, dass man das auch organisiert und strukturiert betreibt.

Jens Petermann (DIE LINKE): Gut. - Folgende Frage im Weiteren, Herr Tüshaus. In der Verbotsverfügung des BMI vom 12. September 2000 wird anhand von mehreren Schriften von „Blood & Honour“ die kämpferisch aggressive Haltung dieser Organisation gegenüber der verfassungsgemäßen Ordnung belegt. So wird zum Beispiel aus dem Magazin „Blood & Honour, Sektionen Berlin, Brandenburg, Sachsen, Württemberg, Baden“, Ausgabe 2/96, die folgende Passage angeführt, die sich explizit auf den Ku-Klux-Klan bezieht. Ich zitiere hier MAT A SN-2/3-18, Blatt 34:

Die Patrioten von heute müssen sich auf den größten aller Kriege, den Rassenkrieg, vorbereiten, und dafür muss man geheime Strukturen schaffen und bereit sein, sein Leben zu opfern.

Sie haben sich mit der Ideologie und mit den Strategien von „Blood & Honour“ damals beschäftigt; davon gehe ich mal aus. Welche Schlüsse haben Sie daraus für die Praxis des Landesamtes in Sachsen gezogen, ins-

besondere auch für die öffentlichen Einschätzungen gezogen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Die Konsequenz war, dass „Blood & Honour“ auch gerade für uns in Sachsen ein wichtiger Beobachtungspunkt war und wir gerade auf diese Strukturen auch unser Augenmerk gelegt haben. Es war weiter, dass uns - und das geht auch aus unseren Verfassungsschutzberichten hervor - die Diskussion bewusst war und uns deshalb auch bewusst war, dass diese Schwelle und die Grenze zur Militanz im Raum steht und dass das unser besonderes Augenmerk sein muss.

Jens Petermann (DIE LINKE): War Ihnen bekannt - „Blood & Honour“ hat ja international auch agiert, speziell auch in Schweden und Norwegen -, wie man sich dort finanziert hat?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ist mir jetzt nicht präsent, nein.

Jens Petermann (DIE LINKE): Das waren Banküberfälle. Hätte ja sein können, dass das irgendwie eingespeist wurde in Ihren Kenntnishorizont, sodass man davon möglicherweise auch hätte Parallelen ziehen können.

Eine weitere Frage. Wie war denn eigentlich die Zusammenarbeit Ihres Amtes mit der sächsischen Polizei damals?

Zeuge Joachim Tüshaus: Die war problemlos.

Jens Petermann (DIE LINKE): Reger Informationsaustausch? Oder wie muss man sich das vorstellen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Reger Informationsaustausch insoweit, als wir über Sachverhalte, über die Delikte im Bereich des Staatsschutzes informiert wurden und wir dann auch umgekehrt dort, wo wir Erkenntnisse beisteuern konnten, informiert haben. Wir haben auch sicherlich mit der Polizei gemeinsame Aktionen gemacht, und dafür ist gerade hier auch die Aktion im Zusammenhang mit den drei Geflohenen ein Beispiel. Das ist allerdings auch relativ allein stehend; denn eine solche intensive Kooperation und Abstimmung, wie es jetzt zum Beispiel im Umfeld der Maßnahmen „Terzett“

gegeben hat, hat es sonst nicht gegeben. Aber der Informationsaustausch war unkompliziert.

Jens Petermann (DIE LINKE): Würden Sie den Austausch und die Zusammenarbeit als ausreichend qualifiziert bezeichnen, um Ihre Aufgaben zu erfüllen und um der Polizei auch die Möglichkeit zu geben, ihre Aufgaben zu erfüllen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Wenn wir von der damaligen Zeit reden, war es sicherlich noch so, dass die Kooperation mit der Polizei vor allen Dingen auf der Leitungsebene erfolgte. Das heißt, man hatte auf der Arbeitsebene praktisch noch keinen Kontakt. Das hat sich in der Folgezeit aber verbessert. Insofern war es damals noch ausbaufähig, aber nicht schlecht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Also, wir haben zumindest von sächsischen Kriminalbeamten in der letzten Woche erfahren, dass die Zufriedenheit sich sehr in Grenzen gehalten hat. Also, man ist eher davon ausgegangen, dass sie nichts von Ihnen erfahren haben, was für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig gewesen wäre. So unterschiedlich können die Einschätzungen sein.

Noch mal zurück nach Chemnitz, Herr Tüshaus. Wie würden Sie zur damaligen Jahrtausendwende, als ja bekanntermaßen Chemnitz durchaus ein Neonazibiotop war, das aufgeblüht ist, kann man durchaus sagen, denn die Situation einschätzen? Welche Informationen hatten Sie damals? Wir wissen - gut, dass wissen wir möglicherweise erst heute rückblickend - aber, dass zumindest die erste Generation des NSU-Unterstützernetzwerkes damals schon sehr aktiv war, als im Übrigen die drei ja auch in Chemnitz und später in Zwickau untergetaucht waren.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das Problem bei solchen Szenen, wie sie damals gerade im Skinhead-Bereich bestanden, war, dass sie nicht organisiert sind. In organisierten Strukturen kann ich natürlich gegebenenfalls mit wenigen Zugängen Informationen erhalten. Dort, wo die Szenen nur vernetzte, lose Strukturen umfassen, ist es unheimlich schwierig, Informationen zu sammeln. Das gelingt in aller Regel nur punktuell. Insofern ist gerade im Bereich der Skinheads die Erkenntnislage in aller Regel eher schlecht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Nun bestand ja die Neonaziszene nicht nur aus Skinheads, sondern auch aus „Blood & Honour“-Strukturen. Die waren doch sicher anders organisiert? Um die geht es natürlich vordergründig.

Zeuge Joachim Tüshaus: Ja, die Frage ist aber schon gestellt worden heute, und da hatte ich schon -

Jens Petermann (DIE LINKE): Ja, dann beantworten Sie sie bitte noch mal. Ich kann sie auch zweimal stellen.

Zeuge Joachim Tüshaus: - dass ich zur Zugangslage gerne in einer Sitzung, die die Verschlussachen behandeln kann - -

Jens Petermann (DIE LINKE): Können Sie das ein bisschen näher begründen, warum Sie das nicht in öffentlicher Sitzung sagen wollen, damit wir das einschätzen können, ob das notwendig ist?

Zeuge Joachim Tüshaus: Weil der Gegenstand eine Verschlussache ist, nicht nur NfD. Es geht um die Zugangslage.

Jens Petermann (DIE LINKE): Haben wir noch Zeit?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein. - Fragerecht hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Aber jetzt mal, Herr Tüshaus: Treffen in Brandenburg am 17.09. Gleich drei Beamte aus dem sächsischen Landesamt fahren hin. Die Namen will ich jetzt gar nicht hören. Sachsen ist mehr vertreten als das Ursprungsland, als Thüringen, als sonst jemand. Kann ich daraus schließen, dass Sie der Meldung große Bedeutung beimessen haben, um die es ging?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gesagt, Sie haben selber einen handschriftlichen Vermerk gemacht zu dieser Meldung. Der befindet sich schlecht leserlich auch in unseren Akten, wo Sie gesagt - - Ja, da können Sie nichts für.

Das ist fotokopiert. Da können Sie nun gar nichts für. Aber selbst da ist noch was geschwärzt im Unleserlichen. Aber nun, was ich fragen will: Da sagen Sie selber: Vertraulich. Kann man weitergeben an die Polizei. Nur im offiziellen Strafverfahren - ich sage es jetzt mal mit meinen Worten - zickt das Land Brandenburg noch etwas rum. - Deswegen meine Frage - das habe ich bei Ihrer Einlassung nicht verstanden -: Haben Sie es denn vertraulich der Polizei weitergemeldet?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, haben wir nicht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es dafür einen Grund?

Zeuge Joachim Tüshaus: Die Information, dass das LfV Thüringen das LKA Thüringen informiert hat.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nun gab es doch die Möglichkeit, dass die drei irgendwann mal an Waffen kommen. Sie haben ja selber gesagt, Sie haben die Folgemeldungen gehabt: Sie suchen noch, sie suchen noch. - Und dann kam nicht mehr: Sie suchen. - Da gibt es zwei Möglichkeiten: Sie haben resigniert die Suche aufgegeben, oder sie haben jetzt Waffen. Also, die zweite Möglichkeit gab es ja wohl auch. Und gleichzeitig hatten Sie Hinweise, dass die sich auch in Sachsen aufhalten können, im Raum Chemnitz beispielsweise. Wäre es denn nicht im Sinne des Schutzes der Polizei, Stichwort Eigensicherung, absolut notwendig gewesen, diesen Hinweis, wenn auch vertraulich, auch der sächsischen Polizei zu geben?

Zeuge Joachim Tüshaus: Dieser Hinweis müsste vor allen Dingen an die Polizei gehen, die auf der Suche nach den dreien ist und die in Kontakt mit denen kommt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, entschuldigen Sie, auch ein MEK aus Sachsen - hatten wir den Zeugen vor einer Woche - hat sich an Observations beteiligt und hat gesagt, sie hätten zugegriffen, wenn sie Böhnhardt da gesehen hätten, in Unkenntnis offenbar, dass hier Waffen eine Rolle gespielt haben.

Zeuge Joachim Tüshaus: Ja, ich kann nur sagen: Wir haben es nicht an die sächsische Polizei gegeben. Wir hatten es der thüringischen - - oder nach unserem Erkenntnisstand war es der thüringischen Polizei mitgeteilt worden.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn mit Ihren Mitteln, jetzt mit nachrichtendienstlichen Mitteln, die Frage - - Jan W., ein alter Kunde von Ihnen, ich sage es jetzt mal etwas flapsig, einer der besten offenbar - - Haben Sie denn mal sich gefragt und entsprechend möglicherweise Quellen auch befragt: „Wenn der Waffen besorgen soll, wie macht er das? Wer könnte ihm Waffen geben?“, bzw.: „In dieser „Blood & Honour“-Szene, wie kommt man da an Waffen?“?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, diese Frage habe ich mir nicht gestellt, muss ich zugeben. Die Frage ist - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber noch mal, Herr Zeuge. Sie schicken da drei Beamte, so, und dann kommen sie wieder und sagen: Ist alles das Bier von Thüringen. Die machen die Fahndung, die müssen das irgendwie klar bekommen mit der offiziellen Freigabe. - Da hätten Sie sich die Reise sparen können, wenn ich das mal so sagen darf, wenn es für Ihre eigene Arbeit gar keine Konsequenzen hatte.

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, es sind zwei Besprechungen gewesen. Die erste Besprechung war die in Brandenburg, die das Ergebnis hatte: Ihr könnt die Thüringer Polizei, wenn auch nur vertraulich, informieren. - Das war schon mal ein erster Schritt, der für mich in die richtige Richtung ging. Deshalb hatte ich aber nachgehakt.

Dann hat er gesagt: Ist das wirklich das Ende vom Lied, oder können wir noch im Rahmen von Gesprächen oder mit neuen Ideen oder sonst etwas noch etwas rausholen und die Meldung vielleicht doch noch auch förmlich in Richtung Polizei geben? - Das war die zweite Gesprächsrunde, 21.09. Die hat in der Tat mit einer - aus heutiger Sicht angreifbaren, nicht alles abdeckenden - Entscheidung geendet: Okay, ihr betreibt aufgrund eurer Zugangslage, aufgrund eurer Vorerkenntnisse, aufgrund eurer, ich sage jetzt mal, Orts- und Personenkenntnis der

drei Geflüchteten die Suche an dem Strang: Wo sind die hin? Wir versuchen, Näheres über das, was in „B & H“ passiert, herauszukriegen, wegen der erkennbaren Bezüge zu dem Fluchtfall, aber auch wegen der Bedeutung der Organisation an sich. - Das war in der Tat die Überlegung. Da hat man damals wahrscheinlich nicht noch den Umstand: „Wir kümmern uns intensiv auch um „B & H“, jetzt auch auf den von Ihnen bezogenen Aspekt: „Was passiert da überhaupt mit Waffen bei „B & H“?“, konkret bezogen. Aber das steckte in dem Paket schon mit drin.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Szenenwechsel. Die Observation, die dann im Jahre 2000 gemacht wurde, da sagten Sie eben: Nunmehr sagt BKA mit hoher Wahrscheinlichkeit: Es waren nicht Böhnhardt und Zschäpe, die wir da aufgenommen haben. - Da sage ich mal: Da haben Sie aber ganz schön Glück gehabt. Wenn sie es, so wie Thüringen zunächst dachte, gewesen wären auf dieser Observationsvideografie, dann hätten Sie doch lediglich schöne Aufnahmen von den beiden gemacht, aber keinen Zugriff. Ist das zutreffend?

Zeuge Joachim Tüshaus: Noch mal. Entschuldigung, ich war jetzt gerade - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, ich wiederhole es. Wir hatten zwei Personen auf den von Ihnen gemachten Videoaufnahmen. So. Thüringen ging zunächst davon aus: Das waren Böhnhardt und Zschäpe. Und Herr Wunderlich hat dazu auch einen Vermerk geschrieben. Nun sagten Sie uns: Das ist auch unser Kenntnisstand. - BKA sagt heute: Mit hoher Wahrscheinlichkeit waren sie es nicht. - So. Wären sie es gewesen, hätten Sie doch nur schöne Videoaufnahmen der beiden gehabt, aber sie nicht selber. War deswegen diese ganze Maßnahme, diese ganze Aufstellung nicht unzureichend von Anfang an, wenn ich Zielpersonen suche, wo ich ja dann inzwischen annehme, die sind nicht in Südafrika, sonst wäre es ja sinnlos, so was in Chemnitz aufzubauen, wenn ich also Personen dort suche, von einer gewissen Gefährlichkeit ausgehen muss und dann keinen Zugriff organisieren?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das ist richtig, dass wir mit der unbesetzten, unbemannten Langzeitvideografie schlicht das Ziel verfolgt haben, abzuklären, ob die Gesuchten entweder in dem Objekt selbst untergebracht sind - das hätte man dann ja anhand der Aufzeichnungen sehen können, erfassen können, wenn die dort übernachteten oder gelegentlich rauskommen - oder regelmäßigen Kontakt zu den Betroffenen, zu dem⁴ dort lebenden Pärchen nehmen. Weiter konnte die unbemannte Videografie an dem Punkt in der Tat nicht gehen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was mir, wenn ich Sie da mal unterbrechen darf, auffällt, uns allen das letzte Mal: dass da eine Garage eine Rolle spielt in der Hainstraße, in der die zum Teil stundenlang waren laut Ihren Observationsberichten, in der andere Personen auch gewesen sind, wo man Beweismittel offenbar auf einem Grill dann verbrannt hat, nachdem es diese Intervention der Thüringer Zielfahnder gab. Haben Sie sich um diese Garage mal bemüht, mal geguckt: Was findet da eigentlich statt? Denn es ging ja hier um Bombenleger aus einer Garage in Jena, also ganz fernliegend. „Gucken wir doch mal, was da in dieser Garage passiert“, war es doch nicht?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, der Sachverhalt „Sachen verbrannt worden“ sagt mir jetzt nichts, muss ich zugeben.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war der polizeiliche Observationsbericht. Ja, sorry.

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, ich sage es ja nur. Unsere Observation bezog sich auf beide Objekte, zum einen auf die Garage, die Frequentierung der Garage, und auf die Wohnung.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, was machten die in der Garage stundenlang, zu zweit, zu dritt, zu viert? Wer war da sonst noch in der Garage? Immer unbekannte weibliche Personen, unbekannte männliche Personen, mehr entnehme ich den Berichten nicht.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das Hauptziel dieser Observation war die Frage, ob die

Gesuchten diese Objekte frequentieren. Deshalb ist alles, was jetzt nicht die Gesuchten waren, schlicht als unbekannte Personen, wenn sie nicht bekannt waren, der Observation abgehandelt worden. Ich weiß jetzt aus dem Stand nicht, zu welchem Ergebnis man gekommen ist, was das Geschehen in der Garage angeht. Es wäre jetzt mehr nur aufgrund einer schwachen Erinnerung, dass da an irgendwelchen PKWs geschraubt wurde; aber das kann ich nicht wirklich jetzt ernsthaft hier als Erkenntnis weitergeben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, meine Fragezeit ist um, und ich bin ja heute besonders freundlich. Deswegen höre ich jetzt auf.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir kämen zur nächsten Berliner Runde. Ich habe hier schon festgestellt, dass wir auf jeden Fall noch mal eine nichtöffentliche Befragung des Zeugen anschließen müssen. Der Wunsch ist jedenfalls bei der Union da, und ich habe auch eine Frage, die wahrscheinlich nur nichtöffentlich gestellt werden kann. Hat die Union noch Fragen in öffentlicher Sitzung? - Herr Stracke, bitte.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Herr Tüshaus, mich würde jetzt noch mal interessieren mit der Federführung und welche Absprachen Sie da eigentlich getroffen haben. Also, wir haben ja gemeinsam rausgearbeitet, dass - und Sie hatten es ja auch in Ihrem Anfangsstatement erwähnt gehabt - Sie die Federführung an das LfV Thüringen abgegeben haben bzw. so vereinbart haben, dass das so ist. Wie waren jetzt die Absprachen zwischen Ihrem Haus und dem LfV Thüringen, wie der Informationsfluss und die Erkenntnisse zusammengeführt werden, weitergegeben werden, insbesondere an die Polizei, sowohl in Thüringen wie auch in Sachsen? Wie waren da die Absprachen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Die Konstellation, die sich aus der Absprache: „Thüringen kümmert sich primär oder kümmert sich jetzt leitend, federführend um die Suche nach den drei geflüchteten Rechtsextremisten“ - - baute ja gerade darauf auf, dass das LfV

⁴ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage 1)

Thüringen in engstem Kontakt mit dem LKA Thüringen als für diese Zielfahndung zuständigen Stelle war. Das heißt, der Informationsfluss auf dieser Grundlage lief von uns zu Thüringen, wenn denn Erkenntnisse anfielen, und von dort aus zur Polizei.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Und von dort aus zur Polizei nach Sachsen oder anschließend zur Polizei nach Thüringen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Von dort aus zur Polizei nach Thüringen, zur Zielfahndung, was die Flucht der drei und was das Aufgreifen der drei angeht, ja.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Sie haben von sich aus niemals sichergestellt, dass unter Umständen auch Erkenntnisse die Polizeibehörden in Sachsen erreichen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, haben wir von uns aus nicht sichergestellt, -

Stephan Stracke (CDU/CSU): Haben Sie - -

Zeuge Joachim Tüshaus: - es sei denn abgesehen von dem Fall, wo wir die koordinierte Maßnahme 2000 in Chemnitz gemacht haben. Da haben wir ja von uns aus das LKA Sachsen mit eingebunden.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Gehe ich damit recht in der Annahme, dass Sie sich darauf zurückgezogen haben, Sie sind punktuell tätig: „Wenn mich das LfV Thüringen speziell bittet, dann werde ich als LfV Sachsen dann entsprechend tätig“?

Zeuge Joachim Tüshaus: Soweit es unmittelbar um die Suche nach den drei Geflüchteten ging, ja. Unsere Aufgabe hatten wir gesehen dann vor allen Dingen in einer verstärkten Aufklärung und Nutzbarmachung des „B & H“-Umfeldes.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Ich hätte noch eine Frage, dann kommt der Kollege Ströbele dran. Haben Sie jemals darauf hingewirkt, dass es ein Gesamtlagebild in irgendeiner Weise gibt, dass diese Informationen, die Sie haben plus LfV Thüringen, das ja dann die Federführung hatte, zusammengeführt wurden in Gesprächen und dass man

sich da mal drüber gebeugt hat und gesagt hat: „Was haben wir denn insgesamt?“?

Zeuge Joachim Tüshaus: Abgesehen von der Unterrichtung des BfV - das ist das, was mir jetzt zumindest noch akut oder selbst auch präsent ist nach dem Gespräch über die Meldung aus dem quellenführenden Land -, dass ich da das BfV unterrichtet habe: „So und so ist der Stand, so und so sieht die Meldung aus, so und so ist das erste Abstimmungsergebnis, für uns ergeben sich daraus die und die Konsequenzen, da müsstet ihr mit einsteigen, zum Beispiel in Bezug auf die Observation, aber auch in Bezug auf technische Maßnahmen“, das ist der einzige Punkt, wo ich das jetzt aktiv erleben kann. Das ist aber sicherlich eines der größten Defizite gewesen von uns, dass wir nicht darauf hingewirkt haben, dass die verschiedenen Stränge, die dort entwickelt wurden, irgendwo mal zusammengefasst wurden. Das ist richtig.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Gut, vielen Dank. - Ich hätte keine weiteren Fragen. Der Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Wenn ich darf, eine Zusatzfrage. Die wollte ich vorhin schon stellen, als der Kollege Wieland gefragt hat. Es geht um die Frage: Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen bekommt eine Information über zwei Bürger, die in Sachsen wohnen, nämlich in Chemnitz, und die auch in Sachsen tätig sind, nämlich die Information: Frau Probst will ihren Pass an eine andere Person weitergeben, damit diese den offenbar benutzt, für eine Auslandsreise möglicherweise. Und bezüglich des Herrn Werner: Dieser Mann will Waffen besorgen und die an andere weitergeben, die keinen Waffenberechtigungsschein haben, augenscheinlich nicht. Das waren beides, wenn ich das richtig sehe, strafbare Handlungen, die dort mindestens in Vorbereitung waren, wenn nicht schon begangen worden sind. Hatten Sie da nicht Anlass, Ihr Landesamt in eigener Zuständigkeit, Landeskriminalamt, darüber zu informieren: Wir haben hier zwei Bürger, die entweder kurz davor sind, nicht unerhebliche Straftaten zu begehen, und was machen wir denn jetzt mit denen? Darüber informieren wir euch. - Tun Sie so was nicht, wenn Sie so was erfahren? Also, mir geht es hier um die eigene - - Das waren beides

strafbare Handlungen, und Ihr Landeskriminalamt weiß da nichts davon, dass zwei Bürger aus Sachsen da gerade in Chemnitz in Sachen Straftaten unterwegs sind.

Zeuge Joachim Tüshaus: Die Frage, wie man mit diesen Erkenntnissen in Richtung Polizei umgehen darf, war ja gerade Gegenstand der Gespräche mit Brandenburg. Und hier die Frage der Verwertbarkeit in Bezug auf die Polizei zu entscheiden, war Sache von Brandenburg, dem quellenführenden Land, Entschuldigung. Und an diese Entscheidung waren wir auch gebunden, wobei dazu muss ich jetzt eben sagen: Unser Kenntnisstand war: Es ist an das LKA Thüringen gegangen, und es wird zumindest im Rahmen der Fahndung nach den dreien auch genutzt, auch schon als methodische Erkenntnis.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber von Ihrer Polizei nicht, die weiß nichts?

Zeuge Joachim Tüshaus: Die wusste das nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ist einer unterwegs und besorgt Waffen.

Zeuge Joachim Tüshaus: Hm?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ist einer in Sachsen unterwegs, in Chemnitz, und besorgt Waffen und gibt die an schlimme Finger weiter.

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, also so, wie die Ausgangsbehörde die Gefährdung und die Abwägung auch im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes Sachsen gesehen hat, haben wir die nicht weitergegeben, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn Herr Schipanski erlaubt, noch eine Ergänzungsfrage zu dem, was Herr Ströbele ausgeführt hat. - Herr Tüshaus, mittlerweile sind Sie ja nicht mehr im Landesamt für Verfassungsschutz, sondern Sie sind im Innenministerium des Freistaates Sachsen Referatsleiter für den Bereich Polizeirecht. Ist das richtig?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Würden Sie es heute immer noch so sehen, wenn der sächsische Verfassungsschutz Hinweise hat auf geplante Straftaten sächsischer Bürger, dass die sächsische Polizei nicht informiert werden muss?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das ist eine gesetzlich geregelte Frage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Würden Sie es immer noch so sehen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das ist gesetzlich geregelt. Das ist - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Würden Sie heute es noch so sehen, dass der sächsische Verfassungsschutz geplante massive Straftaten sächsischer Bürger der sächsischen Polizei nicht mitteilen muss, als Leiter des Referates für Polizeirecht im sächsischen Innenministerium? Ja oder nein?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das ist eine - - Er muss sie nicht weitergeben. Das sagt das Gesetz. Das Gesetz besagt: Das ist keine - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Verbietet das Gesetz die Weitergabe?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Verbietet das Gesetz die Weitergabe?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ja, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Gesetz verbietet dem Verfassungsschutz, geplante Straftaten der Polizei zur Kenntnis zu bringen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Unter den Umständen des § 13 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz ist die Übermittlung untersagt, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Schipanski.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Herr Zeuge, jetzt noch mal eine Nachfrage zu dem, was der Kollege Stracke Sie gerade gefragt hat. Mit einer gemeinsamen Aktion

mit dem LKA Sachsen meinen Sie die Observation Ende September 2000, Anfang Oktober 2000?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Nein?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, jetzt die gemeinsame Observation mit dem LKA Sachsen war die um den 7. Mai 2000 herum.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Waren Sie denn informiert? Wir hatten ja den Leiter des Mobilien Einsatzkommandos des Polizeipräsidiums Chemnitz in der letzten Woche hier, den Zeugen Külbel, und der war gar nicht darüber in Kenntnis gesetzt, dass auch der Verfassungsschutz letztlich observiert hat, also nicht nur das Mobile Einsatzkommando, sondern eben auch der Verfassungsschutz.

Zeuge Joachim Tüshaus: Über welche Observation war er nicht informiert?

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Über die Observation vom 30.09.2000 bis zum 01.10.2000, wo Sie Ihre konspirative Wohnung eingerichtet hatten usw. Das war dem Mobilien Einsatzkommando nicht bekannt.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das entspricht nicht unserer Aktenlage. Also, zum einen weist unsere Aktenlage mehrere Gespräche des damaligen Referatsleiters Rechtsextremismus in dem Zusammenhang mit dem Thüringer LKA - das war ja Auftragsteller - - und zum Zweiten gibt es gerade hinsichtlich dieser Observation ja den Auftrag, im Falle des Erkennens von Zielpersonen das MEK zu unterrichten. Insofern bestand auch eine Informationsverbindung mit dem MEK, das vor Ort war, und soviel ich weiß, hat auch ein konkreter Kontakt stattgefunden. Das heißt, die wussten voneinander, dass sie da waren. Also, das würde sich für mich jetzt nicht erschließen, dass da jetzt der Kollege sagt, das MEK wusste nicht, dass das LfV auch vor Ort war.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Tüshaus, ich habe mich immer gefragt, warum neben der Zielfahndung des Thüringer LKAs, Observationskräften des LfV Sachsen, die schon beide in Chemnitz aktiv sind mit

technischen Maßnahmen auch sonst, man für einen ganz eng begrenzten Zeitraum - ich glaube, das war sogar nur ein Tag - zusätzlich das Mobile Einsatzkommando des Polizeipräsidiums Chemnitz heranzieht. Ich würde mal - das ist jetzt eine Vermutung; verbinde ich dann mit einer Frage - - Das macht man eigentlich nur, wenn man mit einer Festnahme rechnet von gefährlichen Personen, weil das dürfen Sie nicht und könnten es auch nicht, schon im eigenen Interesse. Das kann wahrscheinlich auch der Zielfahnder nicht, wenn es hart auf hart geht. Dafür braucht man dann SEK oder MEK. Und deshalb meine Frage: War die Informationslage zu diesem Zeitraum September/Oktober 2000 so, dass Sie mit einer Festnahme von einem oder von allen dreien rechnen konnten, weshalb das MEK dazugebeten wurde?

Zeuge Joachim Tüshaus: So weist das unsere Aktenlage aus. Also, das - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Können Sie das etwas ausführen, warum man zu dieser optimistischen Einschätzung kam?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, Ausgangspunkt war, dass wir unsere Langzeitobservation hatten. Es gibt wohl auch einen Vermerk. Ich glaube, im Rahmen des Schäfer-Berichts wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung dieser Langzeitobservation mit dem LKA Thüringen abgestimmt war. Es gibt Vermerke über Gespräche des Referatsleiters Rechtsextremismus mit dem Thüringer LKA und von dort her die Information aus Thüringen, dass gerade an dem Wochenende 30.09./1. Oktober erstens damit gerechnet wurde, dass die Person, die als mutmaßliche Kontaktperson Bönnhardt auf dem Foto zu sehen ist, spricht: der Freund von Mandy S., in der Wohnung ist, Bernhardstraße, und dass zum Zweiten die Möglichkeit bestünde, dass Bönnhardt zu seinem Geburtstag am 01.10. dort irgendwie in Kontakt tritt. Das heißt, der Tag - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gut, das muss man ja aber auch irgendwoher wissen. Der hat Geburtstag 1. Oktober, das ist allgemein aktenkundig. Aber woher weiß man, dass er gerade an diesem Geburtstag dort auftauchen will?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, ich weiß jetzt nicht, ob die Akte hergibt, woher man das gewusst haben will vonseiten des LKA, aber es erschließt sich aus den von dem LKA damals durchgeführten technischen Maßnahmen, dass man es daher hat wissen können.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, das LKA Thüringen hat dieses Wissen.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das LKA Thüringen. Das LKA Thüringen hat speziell an dem Wochenende gesagt: Da könnte was los sein, deswegen werden wir da auch vor Ort sein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Genau, deshalb waren die zu viert sogar da, die Zielfahnder, und haben dann - -

Zeuge Joachim Tüshaus: Es ging um den Zugriff, genau. Und in der Situation hatte das LfV letztendlich drei Möglichkeiten. Entweder man schaltet die eigene Anlage über den Zeitraum ab und sagt: Na ja, die sind da, dann brauchen wir nicht. - Die zweite Möglichkeit war: Wir lassen das Ding laufen und gucken uns am Montag an, was am Wochenende passiert ist. - Die dritte Möglichkeit war: Nein, wir besetzen unsere konspirative Wohnung auch, stellen den Kontakt her mit dem MEK, unterstützen das MEK, wenn uns irgendwas auffällt und beobachtet wird, und sagen denen Bescheid, damit der Zugriff realisiert würde. - Das Dritte ist gemacht worden; aus meiner Sicht auch das Vernünftigste.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und dass eben Thüringen mit vier Mann vor Ort war, hing damit zusammen, dass man große Erwartungen hatte.

Zeuge Joachim Tüshaus: Dass Böhnhardt dort auftaucht und man dann - ich glaube, ich hatte es in meinem Vortrag auch gesagt - nach Lageentscheidung sozusagen den Zugriff macht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Und dann, vor lauter Erfolgsgier, wurde man ungeduldig, hat die Observation unterbrochen, hat das MEK in die Mittagspause geschickt, wurde eigeninitiativ tätig - die Thüringer - mit dem Freund von Mandy S., hat seine Woh-

nung aufgesucht, hat ihn dann wieder zurückgebracht.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das müsste dann der 23.⁵ - - Das müsste später gewesen sein. Das war dann - - Wenn das der Kontakt des LKA Thüringen ist - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Da war das MEK aber auch im Einsatz.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das ist richtig. Das ergibt sich aus den neueren Erkenntnissen, ja. Aber das war uns, glaube ich, damals nicht bekannt, sondern uns erst wohl im Nachgang. Deshalb am 25. der etwas kurz angebundene Vermerk des Referatsleiters: Die Wohnung können wir vergessen, die Sache ist durch, mit Mandy S. ist gesprochen worden, die haben die Observationsfotos gezeigt, das heißt, bei der brauchen wir nicht mehr vor der Tür stehen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. - Und woher die diese Sicherheit hatten, dass da was sein könnte, das haben die Ihnen nicht gesagt, die Thüringer?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, das wüsste ich jetzt nicht, nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hat die Union noch Fragen?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wieland?

Stephan Stracke (CDU/CSU): Ja, gerne.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Herr Zeuge, dann hätten Sie doch den Besuch dieser Thüringer Zielfahnder in der Wohnung in der Mittagspause auf Ihren Videoaufnahmen haben müssen. Oder sehe ich das falsch?

Zeuge Joachim Tüshaus: Wenn die am 23. da waren, dann werden wir das auch auf der Video haben, ja.

⁵ Anmerkung des Zeugen: Oktober 2000 (Anlage 1)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind die dann auch als unbekannte männliche Personen in den Protokollen aufgetaucht?

Zeuge Joachim Tüshaus: Wenn Sie Böhnhardt oder Mundlos nicht ähnlich sahen, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hatten den Herrn Wunderlich hier. Das tat er nicht. Darf man denn den Schluss daraus ziehen, dass Ihre Langfristobservation - immerhin mit zwei konspirativ angemieteten Wohnungen; das war ja wohl auch relativ aufwendig und kostenintensiv - durch diesen Mittagsbesuch obsolet geworden ist?

Zeuge Joachim Tüshaus: Dadurch, dass man Mandy S. die Fotos vorgelegt hat, mit ihr gesprochen hat, abgeklärt hat, dass die in der Wohnung und in der ihres Freundes nicht sitzen, ist das obsolet geworden, und genau das ist Inhalt des Vermerkes vom 25. Oktober letztendlich.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das klingt jetzt so neutral. Sie hatten die Vorstellung: Irgendwann mal - deswegen Langfrist - stellen die einen Kontakt her. - Wir haben einen langen Atem, übersetze ich das jetzt mal. So. Und nun kommt da Thüringen in der Mittagspause und klopft auf den Busch, und dann sagen Sie: Das war es jetzt, wir lösen die Mietverträge auf.

Zeuge Joachim Tüshaus: So ist es gewesen. Und da muss ich auch sagen: Das ist auch die Polizeiarbeit. Die können nicht eben monatelang an einem Strang noch weiterarbeiten. Die werden die Fälle irgendwann einmal abschließen müssen. Und die sind hingegangen und haben diese Spur abgeschlossen; das ist richtig. Und unsere Reaktion war - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wäre ja besser, Sie hätten es mal erfolgreich abgeschlossen irgendwann.

Zeuge Joachim Tüshaus: Na ja, die - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber danke für die Gelegenheit zur Zwischenfrage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Stracke.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Diese Langzeitobservationsmaßnahme war ja nicht die einzige Observation, die Sie gemacht haben vonseiten des LfV Sachsen, sondern das war ja beispielsweise auch im Mai 2000 eine Observationsmaßnahme gegen insgesamt fünf Zielpersonen, wobei ja auch da bei einer Zielperson das LKA mit dabei war. War das der gleiche Begründungsstrang wie jetzt bei der Langzeitobservation, dass da das LKA hier aktiv wurde? Ist ja doch ungewöhnlich.

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, die Begründung war da anders. Wenn wir jetzt vom Mai sprechen und von einer großen Observation, dann reden wir von den begleitenden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsfahndung. An dem 7. Mai hat das LKA Thüringen über *Kripo live* noch mal den Fahndungsaufruf zu den drei Gesuchten gestartet. Die Idee war: Wir sind zu dem Zeitpunkt dieses öffentlichen Fahndungsaufrufes koordiniert – sowohl durch LfV Sachsen, Thüringen wie LKA Thüringen –⁶ mit bestimmten technischen Maßnahmen dabei, um Reaktionen auf diesen öffentlichen Fahndungsaufruf gegebenenfalls abzugreifen.

Und zum Zweiten sind für diesen entscheidenden Zeitraum des Öffentlichkeitsaufrufes eine ganze Reihe von Personen observiert worden. Und das hat man sich aufgeteilt. Das ist Gegenstand dieser von mir auch angesprochenen Besprechung 26. April gewesen, dass man da gesagt hat: Wir haben Zielperson 1, 2, 3, 4, 5; die und die macht das LfV Thüringen, die und die macht das LfV Sachsen. - Und wir hatten dann von uns aus noch das LKA Sachsen mit eingebunden. Denn genau die Überlegung, die auch gerade schon mal eine Rolle spielte: „Wenn die denn dann auftauchen, dann nutzen uns die Observationsautos des Verfassungsschutzes nicht, sondern dann brauche ich jemand, der die dann gegebenenfalls auch feststellt und dingfest macht“ - - Deshalb, so die ausdrückliche Begründung auch, ist im Nachgang zu dieser Besprechung 26. April von unserer Seite aus zugegangen worden auf das LKA. Der⁶ Fall ist dargestellt worden,

⁶ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage 1)

das LKA ist eingebunden worden. Das LKA hat selber eine ZP, eine Zielperson, übernommen und war deshalb vor Ort für den Fall der Fälle.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Ist das eigentlich üblich, dass LKA und Landesamt für Verfassungsschutz Observationsmaßnahmen durchführen gemeinsamer Art?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, nicht üblich.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Wie ist das mit dem Trennungsgebot eigentlich in Vereinbarung zu bringen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das Trennungsgebot sagt, dass wir erst mal organisatorisch nicht verwoben sein dürfen. Das Zweite ist, dass es darum geht, auch einerseits die Informationserhebungsbefugnisse mit den Zwangsmaßnahmen der Polizei zu trennen. Wir⁷ sind hier in dem ganzen Fallkomplex „Suche nach den drei Flüchtigen“ natürlich weit sozusagen auf dem Gebiet der Zielfahndung. Aber dass wir uns um den Fall gekümmert haben und dass wir versucht haben, hier auch aufzuklären, was passiert, halte ich nach wie vor für richtig. Die⁷ Überlegung ganz einfach: Ist es eine extremistische Struktur, die jetzt noch aktiv in Sachsen tätig ist, oder ist es nicht? Und deshalb haben wir uns an dieser Suche beteiligt, und deshalb haben wir auch die Maßnahmen versucht an dem Punkt möglichst sinnvoll zu koordinieren. Und das schloss eben ein: Wenn ich auf der Suche nach einer Bestrebung bin und ich stelle sie fest, aber die wird auch per Fahndung gesucht, ist es sinnvoll, dass jemand da ist, der dann auch die „Fahndung“ abschließen kann.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Gut. - Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die SPD-Fraktion.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, vielen Dank. - Bevor wir in die geheime oder nichtöffentliche Sitzung gehen, je nachdem, noch mal eine Frage nach etwas ganz anderem, aber selbstverständlich Sie auch betreffend, und zwar habe ich gelesen oder haben wir alle gelesen - wurde in den Medien auch drüber

geschrieben -, dass ein Mitbetreiber eines Neonaziladens V-Mann gewesen sein soll vom Bundesamt für Verfassungsschutz. Können Sie dazu was sagen? Haben Sie dazu mal was gehört? Oder können wir das besser gleich in der geheimen Sitzung erörtern? Oder können Sie dazu schon was in öffentlicher Sitzung sagen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich kann zu Fragen „Quellen des BfVs“ überhaupt nichts sagen.

Dr. Eva Högl (SPD): Die Frage wäre ja gewesen, ob Sie darüber informiert gewesen sind, ob das eine Auswirkung auf Ihre Arbeit gehabt habt, also ob Sie den - - Kennen Sie den Sachverhalt?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich gehe davon aus, ich weiß, was Sie meinen, und ich sage Ihnen: Zu Quellen des BfVs kann und werde ich hier nicht Auskunft geben.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber wir können nachher in der geheimen Sitzung da vielleicht noch mal über die eine oder andere Sache miteinander sprechen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, ich glaube auch nicht. Ich kann mir meine Aussagegenehmigung noch mal anschauen. Aber ich glaube nicht, dass ich zu Fragen der Quellen des - -

Dr. Eva Högl (SPD): Aber ich kann Sie dann noch mal fragen, ob Sie davon was wussten?

Zeuge Joachim Tüshaus: Sie können mich fragen. Aber ich werde dann prüfen, ob ich dazu was sagen kann.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay.

Zeuge Joachim Tüshaus: Aber ich glaube, grundsätzlich wäre ich nicht der richtige -

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Tüshaus, wir versuchen das gleich noch mal.

Zeuge Joachim Tüshaus: - Ansprechpartner dafür, -

Dr. Eva Högl (SPD): Okay.

⁷ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage 1)

Zeuge Joachim Tüshaus: - sondern da müssten Sie schon das BfV fragen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, wir gucken mal. Wir versuchen das noch mal. - Herr Binninger hat auch noch eine Idee dazu.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Binninger.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Dann eine Frage in der Sache. Ist es richtig, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz, wenn es in einem Bundesland einen V-Mann gewonnen hat, das jeweils zuständige LfV darüber informiert?

(Dr. Eva Högl (SPD): Genau! - Weiterer Zuruf)

Losgelöst von allen Namen, nur von der Verfahrensweise, weil uns das - -

Zeuge Joachim Tüshaus: Über die Identität sicherlich nicht.

(Dr. Eva Högl (SPD): Aber die Tatsache!)

Es gibt vorher, bevor das Bundesamt für Verfassungsschutz im Bereich zum Beispiel des Freistaates Sachsen operativ tätig wird, also zum Beispiel eine Anwerbung versuchen will, eine Meldung dazu. Das heißt, dazu wird dann ein Benehmen hergestellt. Das heißt, das BfV kündigt an: „Wir haben hier eine Werbungsmaßnahme A, B, C, D, E“, und stellt darüber das Benehmen mit dem LfV her.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben die Kollegen von der SPD-Fraktion noch Fragen - außer mir?

(Sönke Rix (SPD): Du kannst unser Kontingent haben!)

Herr Tüshaus, ich habe Sie vorhin gefragt und war über Ihre Antwort etwas verwundert, als Sie gesagt haben, es wäre Ihnen quasi untersagt gewesen, die Kollegen der Polizei in Sachsen zu informieren. Auf welchem Paragraphen des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes stützen Sie sich dabei bitte?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das ist § 13 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz.

Vorsitzender Sebastian Edathy: § 12 des Verfassungsschutzgesetzes schreibt in Abs. 2 Folgendes fest:

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat der Staatsanwaltschaft und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten zu übermitteln ...

Dann wird aufgeführt, in welchen Fällen das der Fall ist, dass Staatsanwaltschaft mindestens oder auch die Polizei informiert wird, und dann heißt es unter Punkt 2:

von Straftaten, die gegen das Leben oder in erheblichem Maße gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen Sach- und Vermögenswerte von erheblicher Bedeutung gerichtet sind.

Wenn Sie als Verfassungsschutz damals den Hinweis hatten, da sind drei Leute flüchtig, die wollen sich Waffen beschaffen, sie wollen - das steht ausdrücklich ja in dem Vermerk über das Gespräch drin -, nachdem sie sich Waffen verschafft haben, weitere Überfälle verüben, um sich dann abzusetzen - das spricht ja erst mal für ein hohes Maß an krimineller Energie, dafür, dass sie in einem nicht unerheblichen Maße offenkundig Mittel - - weil sie sich ja damit absetzen wollen nach Südafrika und damit möglicherweise auch eine neue Existenzgrundlage schaffen wollen, und Sie konnten auch nicht ausschließen, dass bei einem solchen Überfall Menschen zu Schaden kommen: Würden Sie nach wie vor sagen, es war Ihnen damals untersagt, es sei Ihnen verboten gewesen, die Polizei zu informieren, oder hätte das nicht durchaus im Rahmen der gesetzlichen Regelung für den sächsischen Verfassungsschutz möglich sein können?

Zeuge Joachim Tüshaus: Worauf ich mich bezogen habe, ist § 13, der regelt, dass eine Information nach § 12 unterbleibt, wenn „überwiegende Sicherheitsinteressen“ - dann kommt die zweite Alternative - „oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern“.

Diese Bewertung nach § 13 hinsichtlich der Meldung, die aus dem quellenführenden Land kam, liegt beim quellenführenden Land; denn nur das kennt die Quellsituation, kennt die mit einer Übermittlung der Nachrichten verbundene Gefährdung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Tüshaus, stimmen Sie mir zu, dass das eine Abwägungsfrage ist?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das Stichwort „überwiegend“ beinhaltet das, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, es wird ihm als sächsischer Beamter bekannt und er - - Also, wenn es denn eine Abwägungsfrage ist, stellt sich ja für mich die Frage: Haben Sie überhaupt die Überlegung angestellt damals, haben Sie das erwogen, das Für und Wider sozusagen betrachtet und dann entschieden: „Wir informieren die Kollegen, zum Beispiel LKA Sachsen oder Polizei Chemnitz, nicht“?

Zeuge Joachim Tüshaus: Die Entscheidung über die Weitergabe an die Polizei kann ja nur eine einheitliche sein, also sowohl in Richtung LKA Thüringen wie auch in Richtung LKA Sachsen. Aus meinem Vermerk von damals geht hervor, dass man sehr wohl darüber nachgedacht hat: Was für Konsequenzen hat das denn? Geht das? Was können wir machen? Welche Interessen sind im Spiel? Es ist ja zum Beispiel überlegt worden: Geht es denn mit einem Zeugenschutzprogramm zum Beispiel für den Betroffenen etc. pp.? Das Ergebnis von dieser Gewichtung oder der Beurteilung der Lage durch Brandenburg war: Es geht nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Aber in Thüringen hat man doch - das ist ja strittig, ob es wirklich so war; aber Sie haben es ja auch so hier referiert - - habe man ja einen Weg gefunden, das LKA zu unterrichten. Warum hat man denn in Sachsen nicht darüber nachgedacht, einen Weg zu finden, das LKA in Sachsen zu unterrichten seitens des Verfassungsschutzes?

Zeuge Joachim Tüshaus: Wir haben darüber nachgedacht, wie wir die Polizei unterrichten können. Darauf bauten ja die ganzen Maßnahmen auf, die wir in dem Zusammenhang veranlasst haben, um eben andere Wege, alternative Erkenntnisse zu gewinnen, die weitergabefähig sind.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wo ist das dokumentiert worden?

Zeuge Joachim Tüshaus: Was ich Ihnen einräumen muss, ist, dass man natürlich, wenn man sagt: „Okay, ihr könnt das LKA Thüringen vertraulich unterrichten“, darüber auch hätte nachdenken müssen - was wahrscheinlich nicht geschehen ist oder was nicht geschehen ist, zumindest nicht bei mir -, ob man auch das LKA Sachsen vertraulich über die Meldung hätte informieren können.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nur, Herr Tüshaus, das, was Sie jetzt gerade ausführen, man hätte darüber nachdenken können

(Jens Petermann (DIE LINKE)
meldet sich zu Wort)

- Herr Petermann, sofort -, und wenn das in Thüringen möglich gewesen sei, hätte das auch in Sachsen möglich sein können, das ist etwas anderes als das, was Sie vor zehn Minuten gesagt haben, nämlich dass es Ihnen verboten gewesen sei, die Polizei zu unterrichten. Ich will das hier nur festhalten, dass ich hier die eindeutige gesetzliche Grundlage für ein solches Verbot jedenfalls nicht erkennen kann.

Ich habe noch eine Frage. Aber Herr Petermann wollte eine Zwischenfrage stellen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Tüshaus, ich habe so den Eindruck, dass Sie - - Wir können natürlich lang und breit über Gesetzesauslegung streiten. Aber ich denke, § 12 ist die Regel, und § 13 ist eigentlich die Ausnahme. Ich habe den Eindruck - ich bin wahrscheinlich nicht der Einzige hier -, dass Sie das genau umgedreht haben, dass Sie also das Regel-Ausnahme-Verhältnis umgedreht haben und sich generell - deswegen auch Ihre Aussage vorhin, das war Ihnen verboten - auf die Übermittlungsverbote berufen haben. Wir hatten ja verschiedentlich schon das Thema. Ist es denn tatsächlich auch in Sachsen so gewesen, dass der Quellenschutz vor die Aufklärung von Straftaten ging?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, das ist nicht so, dass der Quellenschutz grundsätzlich vor die Aufklärung von Straftaten geht. Das Gesetz sieht aber die Regelung vor, die wir gerade erörtert haben. Vielleicht überlegt man mal die Grundkonstellation. Der Verfassungsschutz wird eingerichtet, um ein bestimmtes Mehr an Informationen abzugreifen.

Es gibt bestimmte Informationsquellen, die sich die Polizei erschließen kann. Dazu muss in aller Regel die Person dann eben auch bereit sein, das in einem Prozess öffentlich zu bekunden. Der Gesetzgeber hat ganz einfach auch die Grundentscheidung getroffen: Wir richten ein weiteres Instrument ein, ein Instrument, das über die Führung von V-Leuten - Personen, denen man Vertraulichkeit zusichert - ein Mehr an Informationen abgreift. - Das ganze System kann allerdings nur funktionieren, wenn man diese Vertraulichkeit auch im Grundsatz einhalten kann. Deshalb eröffnet der § 13 diese Abwägung oder diese Regelung, die sagt, welches Interesse überwiegt.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Genau!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist eine Abwägung.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das muss in jedem Fall neu entschieden werden. Da kommt es darauf an: Welchen Grad an Gefährdung erleidet der Hinweisgeber, erleidet dann zum Beispiel die Funktionsfähigkeit der Behörde, und welche Straftat in welchem Konkretisierungsgrad, mit welcher Aufklärungswahrscheinlichkeit habe ich auf der anderen Seite?

(Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP)
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ist Ihnen - Herr Kurth, sofort - eigentlich bekannt, dass unter anderem das Trio beschuldigt wird bzw. Böhnhardt und Mundlos, am 5. Oktober 2006 bei einem Banküberfall in Zwickau einem Auszubildenden in den Bauch geschossen zu haben?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich stelle jedenfalls nur fest, dass § 12 die Möglichkeit der Übermittlung an die Polizei eröffnet hätte, § 13 zur Abwägung anhält, und zwar zur Abwägung, ob die Interessen des Informanten höher zu bewerten sind als das öffentliche Interesse an der Abwehr von Straftaten. Und ich sage Ihnen: Wenn jemand mit Waffen versorgt werden soll und man vermutet: „Er will Überfälle begehen, er besorgt sich falsche Papiere, er will sich absetzen ins Ausland“, dann haben wir es of-

fenkundig nicht mit Kleinkriminellen zu tun, zumal dann nicht, wenn bei diesen drei Leuten vorher mit TNT präparierte Rohrbomben gefunden worden sind. Sind Sie denn trotzdem auch im Nachhinein, heute als Leiter des Referates für Polizeirecht im sächsischen Innenministerium der Auffassung, dass es richtig war, die Polizei in Sachsen nicht zu informieren? Sind Sie heute noch der Auffassung: „Es war richtig, die Polizei nicht zu informieren“? Vorhin haben Sie noch gesagt, es sei Ihnen verboten gewesen als Verfassungsschutz. Wir stellen jetzt gemeinsam fest: Es war Ihnen nicht verboten. - Sie sagen selber, es hätte eine Abwägung stattfinden müssen.

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich habe - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Glauben Sie im Nachhinein, dass damals die Abwägung zum richtigen Ergebnis geführt hat?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich kann die damalige Abwägung, die Brandenburg getroffen hat, in Unkenntnis der Umstände nicht aushebeln oder neu bewerten oder selber treffen. Das ist der Punkt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, es wäre Ihre Abwägung gewesen auch nach dem sächsischen - -

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, nicht allein meine Abwägung, weil mir die Umstände - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie wären nach § 13 des sächsischen Gesetzes die übermittelnde Stelle gewesen.

Zeuge Joachim Tüshaus: Aber die Umstände, die gerade - - oder die Fakten, die die Interessenabwägung nach § 13 ausmachen, das waren nicht die unsrigen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann will ich, Herr Tüshaus, Sie noch mal fragen, weil ich da immer noch keine befriedigende Antwort bekommen habe. Also: Sie sind heute auch noch der Auffassung, dass im Grunde genommen, nachdem wir festgestellt haben: „Es war eigentlich eine Abwägungsfrage“, es schon deshalb nicht opportun gewesen ist, die Abwägung zu treffen, weil damals der sächsische Verfassungsschutz von

einem anderen Landesamt für Verfassungsschutz, nämlich dem aus Brandenburg, gebeten worden ist, diese Übermittlung zu unterlassen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Von derjenigen Behörde, die alleine diese Abwägung inhaltlich ausfüllen kann.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wer ist das?

Zeuge Joachim Tüshaus: Hier die quellenführende Stelle.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, Sie würden sagen, dass ein beamteter Verfassungsschützer aus dem Land X bei Hinweis auf Vorbereitung von Straftaten die Polizei im Land X nicht informieren muss, wenn ein Verfassungsschutzhinweis aus einem anderen Bundesland gekommen ist und dieses Bundesland darum bittet, die Polizei nicht zu informieren?

Zeuge Joachim Tüshaus: Wenn dieses Bundesland feststellt, dass die Sicherheitsinteressen hier in dem Fall so rum überwiegen, zumindest was diese Übermittlungsformen angeht, also wenn es nicht sich um irgendeinen krassen Fall von - keine Ahnung - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Tüshaus, ich meine, Sie haben ja vorhin noch gesagt, es sei Ihnen untersagt gewesen. Würden Sie sagen, dass Ihre damaligen - -

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich habe gesagt, dass der § 13 eine solche Unterrichtung verbietet.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Würden Sie sagen, dass Ihre damaligen Kollegen vom Verfassungsschutz in Thüringen rechtswidrig gehandelt haben, als sie das LKA über die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes Brandenburg informiert haben?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich habe gerade gesagt, dass die Abstimmung mit Brandenburg ergeben hatte, dass die vertrauliche Unterrichtung möglich war. Insofern haben die nicht rechtswidrig gehandelt. Und ich habe dann auch gesagt - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann wäre Ihnen doch auch die vertrauliche Übermittlung - -

Zeuge Joachim Tüshaus: Das ist, was ich doch gerade - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, Sie müssen sich mal festlegen, welche Position Sie hier vertreten wollen.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das habe ich, und das habe ich auch gerade gesagt.

(Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP):
Herr Vorsitzender, so ist es aber auch nicht!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, ich will nur Folgendes festhalten: Herr Tüshaus hat vorhin gesagt, es sei ihm gewissermaßen gesetzlich untersagt gewesen, als Verfassungsschutz Sachsen die Polizei in Sachsen zu unterrichten. Er sagt aber gleichwohl: Es war völlig legal, dass der Verfassungsschutz Thüringen die Polizei in Thüringen unterrichtet hat.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat auch gesagt, dass er vertraulich hätte unterrichten können - so wie Thüringen -, dies aber nicht getan hat. Also, das muss man auch - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, aber - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das beides muss man trennen, die offizielle Unterrichtung und die vertrauliche Unterrichtung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die im Falle von Sachsen unterblieben ist aus Gründen, die für mich heute nach wie vor nicht nachvollziehbar sind, weil er sich in dem Moment natürlich nicht auf Brandenburg beziehen kann.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat er auch nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das wäre - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das hat er auch nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, doch. Er hat doch gesagt, die informationsgebende Stelle hätte da sozusagen die Prärogative, zu entscheiden, ob die Polizei unterrichtet werden darf oder nicht. Thüringen hat das anders gehandhabt. Da sagt Tüshaus: Das war in Ordnung. - Er hätte es auch anders handhaben können. Er kann aber nicht beide Positionen vertreten.

Herr Tüshaus, hätten Sie anders entscheiden können, als Sie entschieden haben? Hätten Sie ohne Rechtsbruch in geeigneter Form die Polizei in Sachsen informieren können und haben es trotzdem nicht getan?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich hätte wahrscheinlich oder, nein, ich hätte ohne Rechtsbruch in vertraulicher Form und auch das LKA Sachsen - - oder ich hätte zumindest das in Abstimmung mit Brandenburg tun können. Ich denke nicht, dass Brandenburg - - oder ich weiß nicht, ob Brandenburg - - wie Brandenburg auf die Frage reagiert hätte. Das ist damals nicht erörtert worden. Insofern ist die Entscheidung auch nicht getroffen worden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das war der Punkt. - Es gibt Zwischenfragen.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das ist etwas ganz anderes als: Dann hätten Sie anders entscheiden können.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, Sie haben sich so entschieden, und Sie hätten sich anders entscheiden können. Klar, es gab zwei Optionen.

Zeuge Joachim Tüshaus: Wir haben zu dritt zusammengesessen. Wir haben überlegt, wie diese Erkenntnis, die wichtig ist - deshalb waren die Gespräche da -, an die Polizei transportiert werden kann. Wir haben dazu - nach langem Ringen - einen Weg gefunden, den wir dann auch noch mal überprüft haben. Das ist das, was ich sage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber es ging ja um geplante Straftaten, die durch sächsische Bürger geplant waren, nicht durch Thüringer. Und wenn Thüringen es sogar hibekommt, in geeigneter Form - jedenfalls nach Ihrer Einschätzung - die Polizei in Thüringen zu informieren, stellt sich

schon die Frage - - Entschuldigung, Herr Tüshaus, Sie sind zurzeit Referatsleiter für Polizeirecht. Mehr sage ich dazu nicht.

So. Herr Stracke und Herr Kurth haben noch Fragen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Herr Tüshaus, wenn wir bei diesem Übermittlungsverbot sind, dann ist es ja zunächst einmal eine Frage der Abwägung, wie Sie diesen unbestimmten Rechtsbegriff des überwiegenden Sicherheitserfordernisses, wenn das das erfordert, auslegen. Wir wollen ja auch Empfehlungen aussprechen. Deswegen ist auch die Frage, inwieweit solche Dinge etwas konkreter gefasst werden müssen. Bei mir kommt es so an, dass Sie sagen, wenn jetzt ein entsprechendes Land eine Meinung dazu hat, was das überwiegende Sicherheitsinteresse betrifft, dann eröffnet dies Ihnen keinen eigenen Abwägungsspielraum mehr, sondern das ist dann für Sie gesetzt, und damit gehen Sie dann nicht mehr in die Abwägung hinein. Ist das so richtig? Verstehe ich das so?

Zeuge Joachim Tüshaus: Die Entscheidung kann nur angesichts der Fakten des Falles getroffen werden. Diese Kenntnis ist erst einmal bei demjenigen Land, von dem die Meldung stammt; denn nur das kennt die Umstände der Datenerhebung und die Umstände der Quelle und die Gefährdung der Quelle und den persönlichen Bedrohungsgrad, der dadurch entsteht. Die anderen wissen um die grundsätzliche Gefahr, die mit einer solchen Offenbarung einer Quellenmeldung verbunden ist, nämlich dass damit grundsätzlich hinsichtlich der Arbeitsweise eine Gefährdung eintritt, weil man die Vertraulichkeit, die man zugesichert hat und die praktisch die Argumentationsgrundlage für jede Verfassungsschutzbehörde ist, bricht.

In Kenntnis aller Fakten des Falles, denke ich, muss auch die Behörde, die im Besitz der Information ist, dann die Entscheidung nach § 13 treffen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Also, im Ergebnis ein Verweis auf die informationsgebende Behörde und damit keine eigene Abwägung mehr: „Welche Relevanz hat unter Umständen eine Information für Ermittlungen für meine eigene Polizei oder Sonstiges“, sondern damit haben Sie eine Ermessensreduzierung auf null. So legen Sie das Gesetz aus. Ich will das ja nur wissen, damit

wir da unter Umständen Überlegungen drauf ansetzen.

Zeuge Joachim Tüshaus: Zumindest wüsste ich nicht, ob ich die andere Behörde verpflichten kann, mir alle Umstände mitzuteilen, damit ich selber mich in die Lage versetzen kann, diese Entscheidung nach § 13 zu treffen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Okay. - Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe noch eine Sache nachzutragen. Die SPD-Fraktion hat noch Kontingent. - Es war vorhin angesprochen worden - jetzt ist Frau Högl gerade nicht da -, da hatten Sie gesagt auf den Vorhalt von Frau Högl, Herr Fromm hätte im Parlament ausgeführt, also Herr Fromm als damaliger Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, es sei in der Regel in der Vergangenheit so gewesen, dass es bei rechtsterroristischen Anschlägen keine entsprechenden Bekenntnisse gegeben habe.

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich habe nur gesagt, dass ich weiß, dass das als typisch jetzt beschrieben wird, gerade auch im Zusammenhang mit „Blood & Honour“, und dass ich nur nicht das nachvollziehen kann. Punkt!

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann will ich zitieren. Herr Fromm hat sich entsprechend geäußert hier im Bundestag in einer Sitzung des Innenausschusses. Das war die 60. Sitzung vom 30.11.2011. Wiedergabe wie folgt - ich zitiere -*

Bei der RAF seien Bekennerschreiben zwar die Regel gewesen, doch bei rechtem Terror seien sie eher selten vorgekommen. So habe es bei allen rechten Anschlägen in den 80er Jahren keine Selbstbezeichnung gegeben.

War Ihnen das so bekannt, oder war Ihnen das nicht bekannt, als Sie in Sachsen Abteilungsleiter waren für Verfassungsschutz - links und rechts?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das war mir schon bekannt, dass beim rechtsextremistischen Terrorismus die Bekenntnisse eher unterdurchschnittlich - eher selten sind, wenn denn überhaupt, oder dass die Taten ohne Bekenntnisse waren. Mein Statement bezog sich auch eher darauf, dass der Eindruck erweckt wird, das sei sozusagen ein Bewertungsmaßstab für eine Tat, dass eine Tat ohne Bekenntnisse eine rechtsterroristische wäre, und dass ich das nicht nachvollziehen kann.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber deswegen - -

Zeuge Joachim Tüshaus: Das Zweite ist, dass man in dem Zusammenhang immer wieder abhebt auf die Konzeptionspapiere von „Combat 18“ etc. Und da - - Vielleicht habe ich die nicht aufmerksam genug damals studiert. Da ist es mir jetzt nicht in Erinnerung, dass man da gesagt hat: Macht das so.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, der Bezug zu „Combat 18“ ist hergestellt worden nach dem Nagelbombenanschlag in Köln 2004. Da gab es ja auch eine entsprechende Untersuchung dazu. Aber natürlich ist es richtig, wenn Sie sagen: Nicht bei jedem Anschlag kann man, weil es oft vorkommt, dass es rechtsextremistische Anschläge gibt ohne Bekennerschreiben oder entsprechende Dokumentationen - - da kann man nicht drauf schließen. Aber umgekehrt ist es natürlich auch kein Ausschlussgrund.

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und wir haben halt hier relativ viele Zeugen gehört, die gesagt haben, am Tatort hätte es keine Hakenkreuzschmierereien gegeben oder Ähnliches, und die deswegen gewissermaßen schon fast ausgeschlossen haben, es könnte einen rechtsextremistischen Hintergrund gegeben haben.

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, das - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist natürlich dann auch ein Umkehrschluss, der unzulässig ist. Dann sind wir uns an der Stelle einig.

Zeuge Joachim Tüshaus: Da bin ich ganz bei Ihnen.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A BT-1/2, Blatt 19.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wollte ich nur klären. - So. Fragerecht hat die FDP-Fraktion.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Dann steige ich mit dem ein, wo ich gerade versuchen wollte, bei der Aufklärung mitzuhelfen. Damit das auch für alle, die hier zuhören und den § 13 im Moment nicht in der Hand haben, noch mal klar ist: Die §§ 10, 11, 12 und 12 a des Verfassungsschutzgesetzes Sachsen teilen sehr ausführlich und lang mit, wie Informationen nach welchen Notwendigkeiten und Ähnliches zu übermitteln sind. Der § 13 ist dann relativ kurz. Dieser § 13 schränkt diese Übermittlungspflicht - oder wie auch immer - erheblich ein. Er sagt, unter welchen Bedingungen eben nicht übermittelt werden darf. Deswegen hat der Zeuge schon recht, wenn er sich auf den § 13 stützt.

Aber, Herr Zeuge, jetzt sind Sie ja auch clever und beziehen sich auf den Punkt 1 dieser Regelungen und unterlassen es, auf Punkt 2 oder 3 abzuheben, die ebenfalls Klauseln darstellen. Sie hätten hier schon auch mal deutlich sagen können, wenn Sie nur auf den Punkt 1 gehen, warum Sie zum Beispiel den Punkt 2 nicht anwenden, und begründen, was das überwiegende Sicherheitsinteresse war oder das Interesse - - die überwiegenden Belange der Strafverfolgung dies erfordern. Das müssen Sie nämlich definieren. An der Stelle müssen Sie sagen: Das Interesse war für uns höhergewichtig oder eben auch nicht.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie den mal vorlesen, für ganz Dumme?)

Wenn ich mir dann den Thüringer Paragraphen anschau, habe ich bei dem Thüringer Paragraphen eine wesentlich einfachere Klausel. Also, die Klausel im sächsischen Verfassungsschutzrecht - - wenn es überhaupt auch damals dieses war. Wir reden ja jetzt über eine andere Zeit. Ich weiß ja nicht, ob das zwischendurch geändert worden ist. Aber die Thüringer haben da eine abgepeckte Variante und lassen es eher noch zu, so was zu übermitteln.

Ich möchte aber auch den Ausschuss daran erinnern, dass überhaupt nicht gesichert ist, ob der Verfassungsschutz Thüringen an das LKA in Thüringen hier Informationen übermittelte. Der Verfassungsschutz hat das behauptet, und das LKA hat es verneint. In der Gesamtschau der Zeugenbefragung

habe ich eine leichte Tendenz, wem ich eher Glauben schenke und wem nicht. Das wollte ich an der Stelle nur noch mal sicherstellen oder klarstellen.

Jetzt zum eigentlichen Thema meiner Befragung. Ich wollte von Ihnen noch mal wissen: Sie sind also jetzt in der Funktion eines Referatsleiters Polizeirecht. Könnten Sie noch mal sagen, ab wann Sie in dieser Funktion waren?

Zeuge Joachim Tüshaus: Formal das Amt übertragen wurde mir, glaube ich, am 01.07.2012. Ich war allerdings längere Zeit erkrankt, sodass die faktische Geschäftsaufnahme erst später war.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und was waren Sie - - Vorher waren Sie beim Verfassungsschutz in Thüringen ... (akustisch unverständlich).

Zeuge Joachim Tüshaus: In dem Fachaufsichtsreferat, ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Bitte?

Zeuge Joachim Tüshaus: In dem Fachaufsichtsreferat.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Im Ministerium?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Am 04.11.2011, in welcher dienstlichen Position haben Sie sich da befunden?

Zeuge Joachim Tüshaus: Da war ich Referatsleiter Fachaufsicht.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wer hat denn aus dem sächsischen Innenministerium auf dem Anschluss von Frau Zschäpe 15-mal angerufen? Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Haben Sie das mal geprüft, im Innenministerium, wer das gewesen sein könnte und warum?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, der Anruf - - Ich habe den Sachverhalt jetzt nur halb im Ohr, weil er mich nicht betraf, weil er nicht

von uns ausging. Ich glaube, da war aber irgendeine - weiß ich nicht - polizeiliche Dienststelle, die dort angerufen hat, nicht das Innenministerium selbst. Aber ich weiß es nicht genau.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also, das Innenministerium soll angerufen haben und die Polizeidirektion Südwestsachsen, beide am 04.11. 15-mal, -

Zeuge Joachim Tüshaus: Weiß ich nichts von, und den Sachverhalt kenne ich nicht.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): - und zwar erstmalig wohl 16.30 Uhr, ab 16.30 Uhr.

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich kenne den Sachverhalt nicht.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Sind denn Aktivitäten entstanden im Innenministerium, das mal zu prüfen, -

Zeuge Joachim Tüshaus: Nicht in meinem Referat. Ich weiß es nicht.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): - oder zu widerlegen, zu dementieren, Ähnliches? Ist Ihnen da irgendwas bekannt?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich weiß von dem Sachverhalt nur - - Ich habe es irgendwie mal halb im Ohr gehört aus den Medien. Aber ich kann zu dem Sachverhalt nichts weiter sagen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Hat es denn in Sachsen während Ihrer Zeit im Verfassungsschutz Einsätze auch des Bundesamtes gegeben, des Bundesamtes für Verfassungsschutz, sagen wir zum Beispiel: Observationseinsätze oder Ähnliches?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wie wird denn das formal-technisch gehandhabt? Braucht das Bundesamt da eine Genehmigung durch den Freistaat, oder kann es operieren?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein. Das Bundesamt stellt nur das Benehmen her, wenn es operativ in Sachsen ist.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also gibt es zur Kenntnis, dass man jetzt aktiv ist.

Zeuge Joachim Tüshaus: Ja. Wir können dazu was sagen. Aber es braucht nicht unser Einverständnis.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): An wen wird das zur Kenntnis gegeben in Sachsen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Bitte?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): An wen wird das zur Kenntnis gegeben?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das geht ans LfV.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und ans Ministerium?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Nein. Nur das LfV? - Ja.

Ist Ihnen denn bekannt, ob im Januar 98, also nach dem Untertauchen des Trios, das Bundesamt bei Ihnen in einer beträchtlichen Personenzahl operierte? Oder wie sagt man dazu eigentlich technisch bei Ihnen? Sagt man da „operierte“, oder wie sagt man das?

Zeuge Joachim Tüshaus: „Operierte“ ist sicherlich schon richtig. - Habe ich jetzt - - wüsste ich nicht, dass da in dem Zusammenhang operiert wurde. Also, kann ich jetzt nicht sagen. Habe ich keine Zahlen da oder keine Erkenntnisse.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): In einer Zeugenbefragung in Thüringen gab ein Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Thüringen an, dass unmittelbar nach dem Untertauchen der drei in einer sehr erheblichen Personenzahl das Bundesamt wohl nach Jena gekommen sei, zehn Observanten plus ein Observationsführer. Jetzt könnte sich ja die Frage stellen, wenn die jetzt in Jena sind und man relativ die Vermutung ausspricht: „Man ist wohl nach Sachsen ausgewichen im Untertauchen“, ob die denn auch in Sachsen unmittelbar sich aufgehalten haben.

Zeuge Joachim Tüshaus: Kann ich nichts dazu sagen. Habe ich kein Wissen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Sie haben überhaupt von - sagen wir mal - zehn plus eins, Bundesamt für Verfassungsschutz, 98, nie was gehört?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Mit wem hatten Sie denn eigentlich in Thüringen beim Verfassungsschutzamt Kontakt? Wer war denn da so Ihr Ansprechpartner oder Ihre Augenhöhe oder wie auch immer?

Zeuge Joachim Tüshaus: Der regelmäßige Ansprechpartner war Nocken.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herr Nocken, Abteilungsleiter. - Und Herr Schrader? Haben Sie mit dem zu tun gehabt?

Zeuge Joachim Tüshaus: Wenn, dann selten.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und Herrn Roewer?

Zeuge Joachim Tüshaus: Gar nicht.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Gar nicht. - Was hatten Sie eigentlich für einen Eindruck von Ihren Thüringer Kollegen? - Sie sind nicht der Erste, der das gefragt wird. Also, Sie können ruhig reden. Seien Sie offen!

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich habe da keine Bewertung. Insofern habe ich da auch keinen Eindruck mir gebildet. Der Herr Roewer war natürlich von seiner Persönlichkeit her besonders. Aber da ich nichts mit ihm zu tun hatte, habe ich da auch jetzt mir keinen weiteren Eindruck gemacht.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Jetzt sind da zwei Leute aufgefliegen, zwei V-Leute. Einer hat sich sozusagen in einer Sendung selber dargestellt, und der andere wurde fotografiert, also der V-Mann Tino Brandt. Welche Reaktionen gab es denn dazu in Ihrem Amt? Hat man selber auch Konsequenzen gezogen, a) wie können wir sicherstellen, dass das bei uns nicht passiert? Der V-Mann-Führer hat hier auch an-

gegeben, seine Vermutung war, dass die Indiskretion selber aus dem Amt kommt, aus dem Thüringer Amt. Hat das bei Ihnen Konsequenzen gehabt? Und b) in der Zusammenarbeit mit Thüringen, hat das Konsequenzen gehabt?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nicht, dass ich wüsste; nein. Also, wir haben unsere eigenen Regelungen gehabt hinsichtlich der Führung von V-Leuten, der Ausübung der Beschaffung, die versucht, Sicherungsmechanismen dagegen einzuziehen, dass Quellenverbindungen aufgedeckt werden. Letztendlich kann man das nie verhindern. Sie sprechen davon, dass möglicherweise ein Mitarbeiter aus dem Amt aus irgendwelchen Intentionen oder sonst etwas da macht. Das kann man nicht verhindern. Wir haben versucht, unsere Regelungen da so sinnvoll wie möglich zu machen. Aber jetzt auch eine spezielle Reaktion auf den speziellen Fall, da könnte ich mich nicht dran erinnern.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Noch mal ganz kurz zurück zum Ausgangsfall 17.09.98, die Besprechung in Brandenburg. Nur noch mal eine Nachfrage: Sie waren nicht dabei, bei dieser Besprechung?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein. Also, ich war bei der ersten Besprechung nicht dabei.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und Sie wissen aber, wer dabei war? Aus Sachsen, sagen Sie, drei.

Zeuge Joachim Tüshaus: Der Vermerk weist drei aus, ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Aus Thüringen zwei?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und die waren auch namentlich benannt? Wer war dabei? Wissen Sie das?

Zeuge Joachim Tüshaus: Über Namen anderer werde ich hier in der Sitzung nicht reden können. Das Material mit der Sicht oder - - Ich wüsste jetzt auch gar nicht - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Nein, nein. Das können Sie schon nennen. Also, das ist gedeckt.

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich kann mich jetzt aber auch gar nicht dran erinnern, weil das Material, was ich primär gesichtet habe, da geschwärzt ist, muss ich zugeben. Deshalb kann ich da - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Noch zwei kurze Nachfragen; dann bin ich durch. - Mit der Soko REX in Sachsen hatten Sie intensiven Kontakt als Verfassungsschutz?

Zeuge Joachim Tüshaus: Häufigen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Häufig.

Zeuge Joachim Tüshaus: Ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Der Leiter der Soko REX sagt, er hatte nie Kontakt zum Verfassungsschutz. Ist das auch Ihr Eindruck?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das würde mich wundern. Ich habe zumindest mit dem zuständigen Abteilungsleiter damals eigentlich schon häufiger Kontakt gehabt. Insofern würde es mich wundern.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Genau vor einer Woche haben wir diese Aussage bekommen: Wir haben keinen Kontakt gehabt. - Und dann Ihr Kontakt zum MAD als Verfassungsschutzamt: Wie gestaltete sich der? Hatten Sie Kontakt?

Zeuge Joachim Tüshaus: Wir hatten bestimmt Kontakt. Es hat Berichte vom MAD gegeben. Ich kann mich auch an ein, zwei gemeinsame Veranstaltungen erinnern. Aber - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): War das auch im Umfeld dieses untergetauchten Trios?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also, in dem Zusammenhang hatten Sie keinen Kontakt mit dem MAD?

Zeuge Joachim Tüshaus: Wüsste ich nicht, nein. Könnte ich mich nicht dran erinnern, irgendwie mit dem MAD Kontakt gehabt zu haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht würde zur Linksfraktion gehen. Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich möchte noch mal ansetzen an Ihrer Zusammenarbeit in dem Fall mit dem Land Brandenburg. Wir haben ja vorhin erörtert den Umgang und die Besprechungen zu der Quellenmeldung: Sind auf der Suche nach Waffen; wollen weitere Überfälle begehen, und Frau Probst stellte ihren Pass oder Ausweis zur Verfügung. - Haben Sie eigentlich in der Folge aus dem Land Brandenburg weitere Meldungen zum Trio oder auch zu Aktivitäten von Frau Probst bekommen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Was ich jetzt aus dem Gedächtnis sagen kann, bezieht sich auf die zwei Nachmeldungen in Richtung, dass die Waffenbeschaffung noch laufe und nicht erfolgreich gewesen sei. Das ist das, an was ich mich erinnern kann.

Petra Pau (DIE LINKE): Können Sie sich erinnern oder sind Sie informiert worden, zum Beispiel durch das Bundesland Brandenburg, dass zu einem gewissen Zeitpunkt ein militanter - um nicht zu sagen: gefährlicher - Neonazi namens Carsten Szczepanski, verurteilt wegen Mordversuchs, nach seiner Haftentlassung seinen Lebensmittelpunkt da nach Sachsen in den Laden von Frau Probst verlagert hat?

Zeuge Joachim Tüshaus: Eine solche Meldung kenne ich nicht. Weiß ich auch nicht, ob ich mich dran erinnern würde, wenn sie bei mir mit durchgelaufen ist.

Petra Pau (DIE LINKE): Nun begehe ich ja keinen Geheimnisverrat, dass dieser Herr in seinem Verhältnis zum Innenministerium Brandenburg einen anderen Namen führte - das ist ja nun inzwischen allgemein bekannt -, nämlich „Piatto“. Um es auch den Zuhörern zu erklären: Herr Szczepanski hat, als er seine Haftstrafe verbüßte wegen Mordversuchs an einem Nigerianer, erst ein Praktikum im schönen Bundesland Sachsen im Sonnentanz-Laden von Frau Probst ge-

macht und ist dann vorzeitig aus der Haft entlassen worden, worauf offensichtlich nach unseren bisherigen Erkenntnissen auch eine positive Sozialprognose und die Inaussichtstellung eines festen Arbeitsverhältnisses in diesem Laden Einfluss hatten. - Ist es da eigentlich üblich, wenn jemand, entweder weil er als gemeingefährlich gilt oder aber weil er in einem - ja, wie soll ich es nennen? - dienstlichen Verhältnis als V-Mann einer Verfassungsschutzbehörde eines anderen Bundeslandes steht und da offensichtlich auftragsgemäß seinen Lebensmittelpunkt verlagert - - dass man da eine Information bekommt?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich glaube nicht, dass wir von einem anderen Land eine solche Meldung bekommen haben, dass jetzt der V-Mann da und da sitzt; nein.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Dann kommen wir doch noch mal zum engeren Umfeld des in den Untergrund gegangenen Trios. In Chemnitz hielten sich ja viele Unterstützer auf, die einerseits aus dem „Blood & Honour“-Netzwerk Sachsen kamen, also Starke, Werner, Lasch, Probst usw. Aber es gab ja auch weitere Kontaktpersonen zum Trio. Können Sie uns etwas zu Ihrer damaligen Einschätzung zur „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ und zur „Kameradschaft Erzgebirge“ sagen und vielleicht uns auch Namen nennen von herausgehobenen Mitgliedern dieser Gruppierung?

Zeuge Joachim Tüshaus: Die „Weiße Bruderschaft Erzgebirge“ ist nach dem, was ich in Erinnerung habe, erst später gegründet worden. Ich weiß jetzt nicht, ob das im Jahr 2000 oder 2001 gegründet worden ist. Sie war aufgefallen durch eine Publikation. Das LfV hat sich bemüht, dann die personelle Zusammensetzung und Zielsetzung dieser „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ aufzuklären. Das ist auch zum Teil gelungen, zumindest was die personelle Zusammensetzung angeht. Im Rahmen der Aufklärung dieser „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ wurde dann allerdings auch bekannt, dass sie sich schon bald nach der Gründung - ich glaube, 2002, 2003 - wieder aufgelöst hat. In dem Zusammenhang hat es auch die Versuche gegeben, Ansprachen zu machen, die allerdings nicht erfolgreich gewesen sind, sodass man nur ein äußeres Bild von der „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ gewonnen hat.

Eine Beziehung, eine Relevanz in Bezug auf das flüchtige Trio ist damals nicht hergestellt worden. Also, irgendeine Querverbindung, die sie für den Zusammenhang relevant erschienen ließ, ist nicht bekannt gewesen oder nicht bekannt geworden.

Petra Pau (DIE LINKE): Nun würde ich gern mal nach konkreten Personen fragen, nämlich Ihrer Einschätzung zu André und Maik Eminger.

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich weiß, dass zumindest einer von den beiden, wenn nicht gar beide damals dieser „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ zugeordnet wurden. Ich kann Ihnen aber jetzt nicht sagen, in welcher Gewichtigkeit man diese beiden Personen im Jahr - - das müsste dann 2001, plus/minus, gewesen sein - eingeschätzt hat. Insgesamt war - wenn ich den Eindruck noch richtig in Erinnerung habe - aber die Bewertung der „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ nicht so, dass man von einer militanten Organisation ausgeht.

Petra Pau (DIE LINKE): Wir finden in MAT A SN-7/2 e* folgende Einschätzung zu André Eminger und seinem Bruder - ich zitiere -:

Die Einschätzung, dass die Zwilingsbrüder André und Maik EMINGER eine herausgehobene Position innerhalb der regionalen sächsischen rechtsextremistischen Szene inne haben, wurde von der **PD Südwestsachsen** im Rahmen eines am 2. November 2006 durchgeführten Informationsaustausches zwischen Vertretern des LfV Sachsen und der PD Südwestsachsen ... getroffen.

Haben Sie irgendeine Erinnerung an diesen, ja, Informationsaustausch - - und wer diese Informationen an das Landesamt gegeben hat?

Ich sage Ihnen auch gleich den Hintergrund meiner Frage. Wir haben in der vergangenen Woche hier den Zeugen André vom Staatsschutz der Polizeidirektion Zwickau gehabt, und er hat uns gesagt, er hat diese Einschätzung auf gar keinen Fall getroffen, wie er - wie übrigens auch die anderen Kollegen von der Polizei - sich sowieso

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet MAT A SN-7/2 e, Blatt 2.

durch eine erstaunliche Unkenntnis zur rechtsextremen Szene vor Ort auszeichnete und auch zu den Personen dort vor Ort. Deswegen wollen wir der Frage nachgehen, wer denn diese Einschätzung getroffen hat und was man mit diesen Einschätzungen dann bei Ihnen im Amt beispielsweise auch gemacht hat.

Zeuge Joachim Tüshaus: Zu dem Sachverhalt kann ich nichts sagen. Das fällt ja in die Zeit, wo ich schon nicht mehr im LfV war und schon lange nicht mehr Abteilungsleiter 2.

Petra Pau (DIE LINKE): Ist klar. - Aber zu den Emingers, zu den Brüdern ist Ihnen da auch jetzt gar nichts erinnerlich?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich habe aus der damaligen Zeit überhaupt keine aktive Erinnerung an die Eminger, und ich weiß jetzt nur, dass im Zusammenhang jetzt der Aktenaufbereitung - Stichwort: Johannegeorgenstadt - die damaligen Unterlagen noch mal beigezogen wurden und dass es diese Aufklärung gegeben hat, dass man die Gruppe erkannt hat, aufgeklärt hat, bewertet hat. Sie ist auch Gegenstand im Verfassungsschutzbericht als exemplarische - - als Exemplar für das Bestreben, jetzt ab 2001/2000 wieder stärker Strukturen zu bilden. Aber, wie gesagt, jetzt, was 2006 zum Beispiel noch dazu geführt hat, Emingers zu bewerten und einzuschätzen und zu kategorisieren, da kann ich Ihnen nichts dazu sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich hätte eine letzte Frage - der Vollständigkeit halber.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Petra Pau (DIE LINKE): Dann bin ich auch durch.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay.

Petra Pau (DIE LINKE): Kann ich daraus auch schließen, dass Ihnen die Videoproduktionsfirma von André Eminger in Zwickau auch kein Begriff war im Zusammenhang mit Ihren dienstlichen - -

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein. Also, im Zusammenhang mit meiner Verfassungsschutzfähigkeit nicht; nein.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben die Grünen noch Fragen in öffentlicher Sitzung? - Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zwei Fragen. Die eine: Haben Sie, nachdem Sie im September 1998 diesen Hinweis da bekommen haben - Waffenbeschaffung, Ausweis übergeben bezüglich des Herrn Jan Werner und der Frau Probst -, denn da als Erstes mal alle Informationen zusammengestellt, die Sie über die beiden - also: „Sie“ meine ich „Ihr Amt“ - - oder Ihnen bekannt waren, über diese Personen haben, dass Sie mal so ein Persönlichkeitsprofil oder - - Was wissen wir über die? - Das war ja eine interessante Information, ganz egal jetzt mal, wem Sie die weitergeben.

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich weiß, dass in dem damaligen zeitlichen Zusammenhang eine Erkenntniszusammenstellung dann gefertigt wurde in Bezug auf diese „B & H“-Struktur. Die ist dann auch eingeflossen in einen Entwurf für eine technische Maßnahme, die also „B & H“ selbst bewertet hat. Darin kommt dann natürlich auch der angesprochene W. vor. Dass das auch zu Antje P. geschehen ist, wüsste ich jetzt aus der Erinnerung her nicht. Das ist sicherlich ein Defizit, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. - Also, da sahen Sie keinen - - Ich meine, das war ja jetzt - - außer dass „Blood & Honour“ eine Rolle spielte, waren - - Die Personen spielten ja eine Rolle - - dass Sie mal gucken: Was sind das eigentlich für Leute? Einer will Waffen beschaffen, die andere will ihren Ausweis geben. - Haben Sie nicht gemacht?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich kann aus der Erinnerung und dem, was ich aus dem Aktenstudium weiß, nur nachvollziehen, dass wir eben sofort und kurzfristig und ohne große Vorbereitung dann die Gespräche über den Umgang mit der Meldung gemacht haben und dass sich daran anschloss die

Erkenntniszusammenstellung zu „B & H“ selbst und zu den Strukturen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht zu den Personen jetzt konkret. - Das heißt, Sie konnten auch an Ihre befreundeten Dienste in Thüringen und in Brandenburg - und ich komme jetzt noch auf den letzten - gar nichts weitergeben, weil Sie jetzt nicht ein Persönlichkeitsbild oder irgendwas, Erkenntnis: „Was wissen wir über die?“ - - Das haben Sie gar nicht gehabt.

Jetzt meine letzte Frage dazu: Sie haben vorhin in Ihrer zusammenfassenden Erklärung am Anfang gesagt, dass dann im September 98 mehrere Maßnahmen auch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zusammen gemacht worden sind. So habe ich mir das aufgeschrieben; jetzt meine Worte. Haben Sie das Bundesamt für Verfassungsschutz eigentlich über Ihre Erkenntnisse, einmal über diese ganz konkrete Geschichte - Passweitergabe, Waffenbeschaffung - und möglicherweise auch über das, was Sie über die Personen wussten, informiert? Wenn die da schon eingeschaltet werden, einbezogen werden, sollten die doch eigentlich auch alles wissen, oder nicht?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ja, also, einbezogen wurden die in gemeinsame Observationen, wenn ich mich recht entsinne. Informiert wurden sie auch. Zum einen weiß ich zumindest aus meinem Vermerk, dass ich mündlich das BfV über das Ergebnis gerade der Besprechungen mit Thüringen und Brandenburg informiert habe.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie noch sagen, wen da im BfV?

Zeuge Joachim Tüshaus: Müsste ich noch meine Erinnerung erforschen. Könnte ich jetzt aus dem Stand nicht sagen. Aber - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie ja vielleicht nachreichen.

Zeuge Joachim Tüshaus: Könnte ich nachreichen. - Nein. Okay, kann ich noch mal überlegen und in mich gehen.

Das Zweite ist, dass wir eine Erkenntniszusammenstellung zu „B & H“ und zu unse-

ren Überlegungen, was die Struktur angeht, ans BfV berichtet haben, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber jetzt nicht, wie gefährlich Herr Werner ist, ob der vielleicht, wenn er Waffen beschafft, auch davon Gebrauch macht, oder irgend so was? Das könnte ja eine Rolle spielen bei Observationen.

Zeuge Joachim Tüshaus: Da ging es dann schon darum: Was wissen wir über Jan W., insbesondere im Zusammenhang mit „B & H“? Wie schätzen wir die Organisation ein, und was machen die? Wie gefährlich sind die? Das ging in der Zusammenstellung über „B & H“ schon auch an das BfV.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch bezüglich der Frau P.?

Zeuge Joachim Tüshaus: Aber wahrscheinlich wird das ähnlich gewesen sein, dass dann die Frau P. nicht in dem Papier die Rolle gespielt hat. Das kann ich allerdings jetzt aus der Erinnerung nicht sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Nur kurz noch zu was anderem. Ihr Landesamt plante mal im Oktober 1998 im Rahmen der Maßnahme „Odeon“ - das steht so im Schäfer-Bericht; von daher dürfen wir den schönen Begriff hier verwenden - eine G-10-Maßnahme gegen Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe sowie Jan W. und Thomas S. Wissen Sie noch, warum die nicht zustande kam?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann sagen Sie es uns!

Zeuge Joachim Tüshaus: Wenn wir das in den zweiten Teil mit reintun, weil wir hier jetzt über Maßnahmen anderer Behörden sprechen müssten, in den vertraulichen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, weil eine andere Behörde - wenn ich das sagen darf, und ich sehe nicht,

dass das bei uns eingestuft war - bereits G-10-Maßnahmen durchführte?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Joachim Tüshaus: Wobei wir trotzdem das dann in der anderen Sitzung noch präzisieren sollten.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, können wir - - Uns geht es da vor allen Dingen - oder mir - um Thomas S., ob gegen den zu der Zeit G-10-Maßnahmen oder anderes gemacht wurden oder ob der rausgefallen ist. Wissen Sie das?

Zeuge Joachim Tüshaus: Meine Aussagegenehmigung sagt, über die Betroffenen von G-10-Maßnahmen soll ich im vertraulichen Teil aussagen.

(Zuruf des Abg. Clemens Binninger
(CDU/CSU))

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Hätte ja sein können, Sie sagen: Der war nicht betroffen. - Dann wäre es gedeckt durch Ihre Aussagegenehmigung.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das würde aber einen Rückschluss zulassen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Och, da kommen so viele infrage. Herr Zeuge, da kommen nun wirklich so viele infrage.

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich werde gleich darauf vielleicht dann noch weiter eingehen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dann machen wir es in eingestufte Sitzung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gibt es noch Fragen an den Zeugen in öffentlicher Sitzung? Union? - Nicht. SPD? - Auch nicht. FDP? - Nicht. Linke? - Nicht. Grüne? - Nicht.

So. Dann ist jetzt die Frage des weiteren Verfahrens. Wir haben festgestellt, dass die Vertreter des Landes Sachsen einverstanden sind, wenn wir hier im Saal bleiben. Das heißt, wir tagen nichtöffentlich, müssen aber

nicht Geheim einstufen. Das heißt, wir können dann bis VS-Vertraulich gehen. Mein Vorschlag wäre, weil ich nicht erwarte, dass wir jetzt noch eine Stunde brauchen für die Befragung, dass wir es jetzt direkt machen, dann den Zeugen entlassen können und anschließend die Pause einlegen. Sind Sie damit einverstanden?

(Zurufe: Ja!)

Wir können ja vielleicht auch ein bisschen disziplinieren, sage ich mal ganz ungeschützt.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie mit gutem Beispiel wie immer vorangehen!)

Dann bitte ich, jetzt die Nichtöffentlichkeit herzustellen, indem die Gäste die Tribüne bitte verlassen. - Für die Gäste noch der Hinweis: Wenn wir mit der Befragung des Zeugen jetzt in nichtöffentlicher Sitzung fertig sind, unterbrechen wir für eine Stunde. Das heißt, gehen Sie mal davon aus, dass wir hier nicht vor 15.30 Uhr fortsetzen - das ist meine Prognose -, ungefähr.

(Unterbrechung des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, Öffentlich:
13.48 Uhr - Folgt Sitzungsteil
Zeugenvernehmung, Vertraulich)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, Öffentlich:
15.40 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir setzen die unterbrochene Beweisaufnahme fort. Wir tagen jetzt wieder öffentlich.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Olaf Vahrenhold**

Ich begrüße als Zeugen Herrn Dr. Olaf Vahrenhold.

Ich darf noch mal die Gäste darauf hinweisen, dass Foto-, Ton- und Filmaufnahmen unzulässig sind. Ich sehe aber überwiegend alte Bekannte, denen das schon geläufig sein dürfte.

Herr Vahrenhold, ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass von Ihrer heutigen Vernehmung als Zeuge eine Tonbandaufnahme gefertigt wird, die ausschließlich dem Zweck dient, die Erstellung des Stenografischen Protokolls zu erleichtern. Das heißt, die Aufnahme wird später gelöscht, wenn der Zweck erfüllt ist.

Das Protokoll wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt, das heißt das vorläufige Protokoll. Sie haben dann innerhalb von zwei Wochen die Möglichkeit, Korrekturen oder Ergänzungen geltend zu machen.

Ich stelle fest, Sie sind ordnungsgemäß geladen worden. Die Ladung haben Sie am 08.03. dieses Jahres erhalten. Die Aussagegenehmigung datiert vom 18. März 2013 und ist ausgestellt durch das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz.

Ich habe Sie vor Ihrer Aussage zunächst wie folgt zu belehren: Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auf mögliche strafrechtliche Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor einem Untersuchungsausschuss des Bundestages uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der

Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Nein, keine Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann darf ich Sie bitten, sich dem Ausschuss kurz mit Namen, Alter und Berufsangabe vorzustellen.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Mein Name ist Olaf Vahrenhold. Um die Unklarheiten mit der Schreibweise vielleicht noch klarzustellen, weil Ladung und Namensschild voneinander abweichen: Richtig ist die Schreibweise mit „h“. Insoweit ist also die in der Ladung erfolgte Schreibweise richtig.

Ich bin 50 Jahre alt und bin von Beruf Jurist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Können wir das Namensschild noch austauschen? - Ist die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell? - Das nehme ich mal an.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ladungsfähige Anschrift, Landesamt für Verfassungsschutz, ist nach wie vor aktuell, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Dr. Vahrenhold, Sie haben die Möglichkeit, sich vor der Vernehmung einleitend zu äußern. Das ergibt sich aus dem Untersuchungsausschussgesetz, § 24 Abs. 4. Ich habe Sie vorhin gefragt, ob Sie davon Gebrauch machen möchten. Das haben Sie bejaht. Insofern erteile ich Ihnen jetzt für einleitende Anmerkungen das Wort.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeord-

nete! Ich bin geladen worden hier in diesen Untersuchungsausschuss nach dem Beweisbeschluss Z-78, um zu der Suche nach den drei Personen Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos im Hinblick auf die Rolle des LfV Sachsen Ausführungen zu machen.

Vielleicht einleitend zu meiner Person noch ergänzend: Ich bin seit 1994 im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen tätig in verschiedenen Funktionen, und zwar bis zum Jahr 2004 in dem Bereich Verwaltung und Grundsatz - mit einem Jahr Unterbrechung; Mitte 97 bis 98 war ich in einer anderen Behörde. Seit Februar 2004 leite ich selbst die Abteilung 2 - Rechtsextremismus, Linksextremismus - und seit 2005 bin ich Abwesenheitsvertreter des Präsidenten.

Das Thema des Beweisbeschlusses geht weit zurück bis in die 90er-Jahre. Wie ich Ihnen gerade dargestellt habe, bin ich erst seit 2004 Leiter der in diesem Zusammenhang verantwortlichen Abteilung. Ich muss Ihnen daher natürlich sagen, dass ich aus eigener Anschauung mangels damaliger Zuständigkeit zu den Ereignissen praktisch nichts beitragen kann. Ich habe im Wesentlichen eben mich mit dem Bereich der Verwaltung beschäftigt, habe aber bereits im Vorfeld auch der Aussagen, die ich im sächsischen Untersuchungsausschuss getroffen habe, mich natürlich mit den Akten befasst und werde jetzt meinen Vortrag basierend auf den Inhalten der Akten dann darstellen. Es handelt sich also bei dem, was ich Ihnen vortrage, im Wesentlichen um Lesefrüchte.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Darf ich?)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich will Sie nicht in Ihrem Recht beschränken, dass Sie hier zu Beginn ein Statement machen dürfen, und zwar solange Sie möchten. Der Rekord steht bei 5 Stunden und 15 Minuten, aber nicht bei diesem Ausschuss. Aber wenn Sie quasi nur einen Lesevortrag aus Akten machen, den wir dazu, nehme ich an, fast identisch schon von dem Zeugen davor gehört haben, nämlich wo wir uns sehr intensiv mit den Vorgängen von 98 bis 2001 befasst haben, wäre es für mich - aber Sie müssen es wollen; ich kann es Ihnen nicht vorschreiben - entbehrlich, wenn Sie auf diesen Einstieg verzichten oder später einsteigen, wo

Sie selber eigene Wahrnehmung gemacht haben oder entsprechend kürzen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland möchte sich dazu auch äußern.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich möchte mich dieser Bitte anschließen, zumal wir ja hier Herrn Tüshaus schon gehört haben, der zum Teil ja über eigenes Handeln in der Zeit berichten konnte, sodass für uns spannend ist im Grunde die Phase, wo Herr Tüshaus nicht mehr zuständig war und wo Ihre originäre Zuständigkeit begann. Auch wenn Sie sagen: „Da haben wir gar nicht mehr gesucht nach den dreien möglicherweise“, ist das für uns eigentlich das Spannendere, zumal wir alle die Akten auch gelesen haben. Es ist Ihr gutes Recht. Ich gebe das nur - wie der Kollege Binninger - zu bedenken.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ich habe mich selbstverständlich mit Herrn Tüshaus nicht abgestimmt. Insofern ist mir natürlich nicht bekannt, was Herr Tüshaus hier vorgebracht hat. Da er dieselben Akten als Basis hatte wie ich, gehe ich davon aus, dass er da keine abweichenden Inhalte vorträgt. Deswegen will ich mich hier diesem Wunsch natürlich nicht widersetzen. Ich kann das sehr gut nachvollziehen, und ich sehe es überhaupt nicht als sinnvoll an, dass ich Sie hier mit Dingen langweile, die Sie schon kennen. Insofern würde ich mich doch sehr stark reduzieren in dem, was ich vortragen wollte. Die Basis dessen, was das LfV Sachsen in diesem Zusammenhang auch getan hat, waren ja tatsächlich die Jahre 1998 bis 2000. Die sind eben der Zeitraum, in dem ganz konkret die Aktivitäten des LfV mit der Zielrichtung der Suche nach den drei Personen stattgefunden haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Dr. Vahrenhold, nur kurz - auch für die Öffentlichkeit - zur Klarstellung: Sie sind ja der Nachfolger von Herrn Tüshaus -

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - in der Funktion als Abteilungsleiter im Verfassungsschutz gewesen. Das haben Sie seit 2004 wahrgenommen.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben dargestellt, Sie waren für Grundsatzfragen zuständig. Das heißt, Sie hatten mit dem Thema Rechtsextremismus vorher nichts zu tun, oder habe ich das falsch verstanden?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ich hatte mit dem Thema Rechtsextremismus an sich nichts zu tun - mit einer Ausnahme: Ich war in Nebenfunktion G-10-Aufsichtsbeamter und war insoweit als der Jurist des Hauses als der G-10-Aufsichtsbeamte rechtlich verantwortlich für die G-10-Maßnahme „Terzett“, die in dem relevanten Zeitraum stattgefunden hat. Insofern gab es hier natürlich inhaltliche Berührungspunkte, aber eben von der rechtlichen Seite her.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich meine, das wäre möglicherweise schon etwas, was hier den Ausschuss interessieren könnte; ich weiß nicht, wie das die Kolleginnen und Kollegen sehen. Vielleicht könnten Sie einfach Ihren Einleitungsvortrag so jetzt gestalten, dass Sie im Wesentlichen auf die Sachverhalte auch Bezug nehmen, wo Sie unmittelbar oder mindestens am Rande mit befasst gewesen sind, weil Sie hatten mir ja gesagt: maximal eine halbe Stunde.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Die halbe Stunde werde ich natürlich jetzt bei weitem nicht brauchen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wäre jetzt auch nicht schlimm gewesen.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Legen Sie los.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, ich konzentriere mich dann in der Tat eben auf diesen Zeitraum, der hier eine Rolle spielte, in meiner konkreten Tätigkeit die G-10-Maßnahme „Terzett“.

Wir haben uns im Sommer, im Frühjahr 2000 - - Ich muss gerade mal die Stelle finden. - Frühjahr 2000, April konkret, gab es im Rahmen der verschiedenen Maßnahmen, die vorher schon gelaufen waren, seitens des LKA Thüringen den taktischen Ansatz, mit einer Öffentlichkeitsfahndung erneut an die

Öffentlichkeit zu gehen. In der Fernsehsendung *Kripo live* sollten die Personen gezeigt werden, mit dem entsprechenden Aufruf verbunden, und dieses sollte begleitet werden durch einen Strauß von verschiedenen Maßnahmen, die dann parallel von verschiedenen Behörden auch hier durchgeführt werden sollten. So plante das LfV Thüringen eine G-10-Maßnahme mit Kontaktpersonen aus Thüringen, und das LfV Sachsen plante eben eine G-10-Maßnahme mit möglichen Kontaktpersonen aus dem Freistaat Sachsen.

Parallel dazu gab es die Planung einer Reihe Observationsmaßnahmen. Die G-10-Maßnahme „Terzett“, wie sie dann schließlich benannt wurde, lief vom 5. Mai bis zum 5. August 2000 gegen mehrere Betroffene, die eben als Unterstützer in Verdacht waren, daneben auch als Betroffene die drei Personen Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe, obwohl damals nicht bekannt war, wo sie sich aufhalten und es auch keine konkreten Hinweise dazu gab.

Parallel zu dieser G-10-Maßnahme lief auch eine der verschiedenen „Terzett“-Observationsmaßnahmen - Sie kennen das schon: eine Abfolge von Observationsmaßnahmen bis „Terzett 12“, in dem Fall eben „Terzett 7“ -, die sich, konzentriert eben auf den Zeitraum um die Maßnahme der Öffentlichkeitsfahndung, in der Sendung *Kripo live* bewegte.

Die Beschränkungsmaßnahme gegen letztlich vier Unterstützerpersonen - - Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen hier im Ausschuss üblich ist. Ich werde jetzt aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes die Namen nur verkürzt nennen, nämlich die Betroffenen Jan W., Thomas S., Mandy S. und Andreas G. waren hier die Personen, die in der Maßnahme als Betroffene vorgesehen waren. Gegen Mandy S. wurde die Maßnahme verkürzt. Bereits am 15. Mai wurde sie deswegen beendet, weil das Landeskriminalamt Thüringen hier die Telefonüberwachung übernommen hat und insoweit selbst durchgeführt hat.

Die Maßnahme lief den kompletten Dreimonatszeitraum - Sie kennen das aus der Gesetzeslage; das ist der Zeitraum, den man maximal für einen Durchlauf einer G-10-Maßnahme dann ansetzen darf - und wurde eben nach diesen drei Monaten auch beendet, weil sich aus dieser G-10-Maßnahme keine Erkenntnisse ergaben, die zum Auffinden der drei Gesuchten hätten führen können.

An der Stelle ist quasi mein Part in diesem Zeitraum auch wieder beendet gewesen. Die G-10-Maßnahme „Terzett“ spielte noch zu einem späteren Zeitpunkt eine Rolle, zu einem Zeitpunkt, als ich bereits dann Leiter der zuständigen Abteilung war. Es wurde natürlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften immer wieder geprüft, ob und inwieweit die G-10-Maßnahme den Betroffenen mitgeteilt werden kann. Letztlich wurde dann über Medien bekannt, dass die Verjährung letztlich eingetreten ist in allen Fällen. Damit war aus unserer Sicht zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr zu erwarten, dass der Zweck der Maßnahme aus damaliger Sicht eben gefährdet wäre. Die Personen wurden eben nicht mehr per Haftbefehl gesucht.

Insoweit haben wir uns dann entschieden, die G-10-Maßnahme den Betroffenen mitzuteilen. Es gab noch einmal eine Rundfrage unter den Verfassungsschutzbehörden, ob es Erkenntnisse zum Verbleib der drei Gesuchten gibt. Das wurde von allen Verfassungsschutzbehörden verneint, sodass an diese drei Personen auch die Maßnahme natürlich nicht mitgeteilt werden konnte, aber eben an die anderen Personen. - Ja, ich denke, so viel zu dieser G-10-Maßnahme „Terzett“.

Insgesamt hat das LfV in diesem Zeitraum - neben dieser G-10-Maßnahme - eine Reihe von Observationen - es waren, glaube ich, knapp 20 Observationen - durchgeführt, die insgesamt alle eben leider keinen Hinweis auf den Verbleib der drei Personen erbracht haben, sodass hier das LfV auch keine konkreten Ergebnisse zu der Fahndung nach den drei Personen damals beitragen konnte.

In der Gesamtschau - - Und damit komme ich jetzt quasi auch schon für mein - jetzt doch stark verkürztes - Eingangsstatement langsam zum Ende. Die Teile, die ich jetzt nicht vorgetragen habe, setze ich einfach jetzt mal voraus. Ich versuche dennoch, auch wenn die Fakten jetzt von mir nicht vorgetragen wurden, ein paar Worte der Bewertung zu finden, wenn Sie mir das erlauben.

Aus meiner Sicht und so, wie ich die Akten gelesen habe, ist eine große Anzahl von Informationen damals dem LfV Sachsen leider nicht zugegangen von den federführenden Thüringer Behörden; es ist auch insoweit schon im Schäfer-Bericht festgestellt worden.

Wir müssen uns dennoch, denke ich, im Blick auf die Frage: „Haben wir als Sicherheitsbehörden insgesamt, als Verfassungs-

schutz oder konkret Verfassungsschutz in Sachsen alles getan?“, natürlich die Frage stellen lassen: Hätte man nicht möglicherweise über bestimmte Maßnahmen, die nicht ergriffen worden sind, vielleicht doch mehr Ergebnisse erzielen können? Als Beispiel: die Frage eines Lagebildes, eines eigenen Lagebildes. Wenn jetzt zum Beispiel die Landesbehörde in Thüringen oder auch eine andere zentral zuständige Behörde hier ein solches Lagebild nicht erstellt hat, muss man sich trotzdem natürlich die Frage stellen: Wäre das nicht eine Aufgabe gewesen für Sachsen?

Ein ganz wesentlicher Aspekt, der aus meiner Sicht verbesserungswürdig ist gegenüber damals, ist die Kommunikation, die zwischen den Behörden sicherlich so damals nicht ideal war.

Für mich persönlich ist es im Blick auf die Zeit, in der ich selbst zuständig war, ab dem Jahr 2004, natürlich äußerst bedrückend, dass hier in Sachsen drei Mörder gewohnt und gelebt haben, die auch in meiner eigenen Dienstzeit einen Teil ihrer Morde in Deutschland begangen haben. Es ist insoweit durchaus als für mich - - Ich sehe es für mich als belastend an, dass ich auch in meiner Funktion nichts beitragen konnte, um hier die Personen zu finden. Es ist aber leider so, dass nach dem konkret beschriebenen Zeitraum, bis 2000, eben auch danach keine konkreten Informationen dem LfV Sachsen vorlagen, die man hier hätte einbringen können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit zu meinem jetzt stark verkürzten Statement und bin gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Dr. Vahrenhold, wir kommen dann zur Befragung durch die Fraktionen. Den Anfang macht der Kollege Binninger für die CDU/CSU.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Zunächst mal vielen Dank, dass Sie unserer Bitte entsprochen haben, weil das wäre wirklich dann mit hoher Wahrscheinlichkeit zweimal das Gleiche gewesen.

Deshalb können wir uns jetzt auf die Zeit konzentrieren, wo Sie Abteilungsleiter Rechts- und Linksextremismus waren, ab 2004. Könnten Sie uns mal eine Einschätzung geben, wie sich in dieser Zeit, 2004 und auch danach, die rechte Szene in Sachsen

dargestellt hat? Also, wer waren dominierende oder bei Ihnen präsen- te Gruppierungen, Vereinigungen, die im Mittelpunkt Ihrer Beobachtung standen, und wer waren präsen- te Personen, die Sie gern so abkürzen dürfen wie vorher auch?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja. - Für Sachsen ist es natürlich ein spezielles Problem, dass seit dem Jahr 2004 die NPD im Sächsischen Landtag vertreten war, für mich persönlich dann natürlich eine neue Herausforderung. Ich war gerade etwa ein halbes Jahr im Amt, als die NPD dann im September 2004 in den Sächsischen Landtag eingezogen ist. Das war in dieser damaligen Konstellation eines der Schwerpunktthemen. Ich denke, das versteht sich hier, auch wenn wir hier eigentlich über den wesentlich gefährlicheren Bereich des Rechtsextremismus sprechen. Aber es war eine vollkommen neue Situation für das LfV Sachsen, dass hier auf einmal Extremisten, Rechtsextremisten als Abgeordnete im Sächsischen Landtag sitzen.

Begleitet ist das von einer Unzahl von Rechtsproblemen, die man da behandeln musste, und natürlich von dem Aspekt, dass die NPD Schritt für Schritt in den Jahren seit 2004 ihre Bedeutung in Sachsen bis heute weiter ausgebaut hat, bis zu dem Gipfel- punkt - so möchte ich es jetzt mal nennen -, dass der Fraktionsvorsitzende der NPD im Sächsischen Landtag ja inzwischen Bundes- vorsitzender der NPD ist. - Das also als ein wesentlicher Part.

Ein weiterer ganz wesentlicher Part in der Arbeit des LfV seit diesem Zeitpunkt ist natürlich die Entwicklung der militanten und dabei insbesondere der neonationalsozia- listischen Szene gewesen und ist es nach wie vor. Die neonationalsozialistische Szene hat zunehmend versucht, sich weniger in festen Strukturen zu zeigen, sondern viel- mehr in lockeren Zusammenhängen - freie Kräfte ist hier das Stichwort -, und ist im Endeffekt auch wesentlich stärker geworden in den Jahren.

Wenn wir in der Gesamtsumme der Ex- tremisten in Sachsen eigentlich seit vielen, vielen Jahren einen Rückgang der Zahlen - einen schrittweisen, geringen Rückgang - doch immer wieder verzeichnen, ist es aber auf der anderen Seite so, dass die Neonati- onalisten innerhalb dieser Zahl von Ex- tremisten, von Rechtsextremisten wiederum zunehmen. Das heißt, wir haben, wenn man

so möchte, ein Auseinandergehen einer Schere zu der Zunahme von Neonational- sozialisten unter gleichzeitiger Abnahme insbesondere im Parteienbereich. Das zeigt, dass die Szene insgesamt sich eigentlich in eine gefährliche Richtung entwickelt. Wir haben deswegen die Szene, gerade die neonationalsozialistische Szene, besonders im Blick, nicht zuletzt jetzt auch zum Aus- druck gekommen durch das kürzlich ergan- gene Verbot der „Nationalen Sozialisten Dö- beln“.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und damals? Also, wenn ich jetzt so ein paar Namen Ihnen entgegenrufen würde oder Gruppierungen, „Hammerskins“ - - Gab es eine Nachfolge von „Blood & Honour“? Was war da in diesen Jahren 2004, 2005, 2006, 2007? Nehmen wir mal die Phase, solange auch die Delikte parallel des Trios anhielten. Wie hat sich da die Szene dargestellt in Sachsen? Was waren für Sie die Hotspots und die Gruppen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: „Hammer- skins“ und „Blood & Honour“ konkret - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): „Blood & Honour“ gab es ja nicht mehr. Aber die „Blood & Honour“-Gruppierung Sachsen war vom Verbot, glaube ich, nicht erfasst, weil sie sich vorher schon herausgelöst hatte, gell?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, „Blood & Honour“ ist bundesweit verboten worden, -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: - und das bundesweite Verbot galt natürlich grundsätz- lich zunächst einmal auch für Sachsen. Das ist erst mal insoweit nicht beschränkt gewe- sen. Allerdings ist die Sektion der sächsi- schen „Blood & Honour“-Mitglieder zwei Jahre etwa vorher ausgetreten aus dem „Blood & Honour“-Verband, sodass dieser Personenkreis, der eigentlich hier der tra- gende Personenkreis ursprünglich war, der wurde nicht mehr umfasst vom Verbot.

Dieser Personenkreis war natürlich insbe- sondere in der ersten Zeit seiner Existenz, auch nach dem Verbot insbesondere von „Blood & Honour“ im Jahr 2000, ein sehr aktiver Verband noch, der zwar nicht als Gruppe greifbar war - deswegen ist es hier

auch nicht zu einem Verbot gekommen -, aber sich insbesondere im Musikgeschäft sehr stark eingebracht hat.

Die Person, die hier auch eine Rolle gespielt hat, ist Jan W., der auch aus dem Gesamtzusammenhang hier eben bekannt ist. Dieser Personenkreis hat über ein Musiklabel, „Movement Records“, sehr stark eben sich in die Musikszene eingebracht, hat dort Konzerte organisiert, und wir hatten eine sehr, sehr große Anzahl von „Blood & Honour“-Konzerten in der damaligen Zeit.

Es ist allerdings nach einigen Jahren, noch vor 2004, diese Aktivität sehr stark zurückgegangen. Das hing auch damit zusammen, dass diese Hauptperson Jan W. damals dann auch in Haft musste, und da ist so ein Bruch dann letztlich dadurch entstanden. Dieser Personenkreis, den wir selbst als LfV mit dem Arbeitsbegriff „Ex-B & H“ beschrieben haben, nicht als Gruppenbezeichnung, nicht als Eigenbezeichnung, sondern einfach, um hier etwas Griffiges als Arbeitsbegriff zu haben - - Also, dieser „Ex-B & H“-Zusammenhang hat dann quasi seine Aktivitäten in diesem Kreis auch mit dem Label „Movement Records“ im Wesentlichen aufgegeben.

Dennoch gab es danach weiterhin Aktivitäten von Personen, die versucht haben, „Blood & Honour“-Konzerte auch in Sachsen zu organisieren, Konzerte, die aufgrund verschiedener Gründe dann diesen „Blood & Honour“-Zusammenhängen auch zuzurechnen waren. Bis ins Jahr 2011 hinein - glaube ich, das letzte Konzert - gab es immer wieder Konzerte, die von Personen auch organisiert wurden, bei denen man zumindest Anhaltspunkte dafür hatte, dass sie nach wie vor dem Gedankengut von „Blood & Honour“ nachhängen.

Es gab dann auch eine Reihe von Ermittlungsverfahren auch in Sachsen, die allerdings, wenn ich das jetzt auf Sachsen konzentriere, in Sachsen zumindest nicht zu Verurteilungen geführt haben.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Haben Sie eigentlich in der Zeit je noch mal etwas von dem Trio gehört?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Nein, außer jetzt im Zusammenhang mit der G-10-Maßnahme, die wir dann verwaltungstechnisch weiter aufbereitet haben, aber jetzt aus fachlicher Sicht, dass jetzt der Hinweis - -

Clemens Binniger (CDU/CSU): In welchem Monat kamen Sie ins Amt im Jahr 2004?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Bitte? Entschuldigung?

Clemens Binniger (CDU/CSU): Wann kamen Sie ins Amt? In welchem Monat?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: In die Funktion als Abteilungsleiter im März, glaube ich, oder im Februar. Im Februar, glaube ich.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ist Ihnen das „BfV Spezial“ Nr. 18 bekannt, vom Juni 2004: „Neue Gefahren des gewaltbereiten Rechtsextremismus“?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Da tauchen sie dann mal auf. Sie haben recht, ja. Da tauchen sie dann mal auf.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Kennen Sie das, -

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja, das kenne ich. Ja klar.

Clemens Binniger (CDU/CSU): - oder haben Sie es auch jetzt erst wieder gesehen in der - -

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Da tauchen sie noch mal auf. Das war aber ein zusammenfassendes Papier, das quasi im Rückblick die verschiedenen militanten Zusammenhänge der Vergangenheit aufgezeigt hat, eben auch dieses Trio, ohne dass jetzt neue Aspekte dazugekommen sind. Also das - -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Hat man auch nicht zum Anlass genommen, zu sagen: „Sollen wir den Fall noch mal angucken?“ oder: „Weiß man jetzt mehr über die?“ oder: „Haben wir jemanden, der uns was sagen kann?“?

Ich frage mich immer: Das Trio taucht 98 ab. Ab 2001 etwa wird die Suche eingestellt, weitestgehend, wegen Erfolglosigkeit. 2003 verjährt das Strafverfahren, und der Haftbefehl wird aufgehoben. Und in der Bewertung sagt man: Wir wissen ja nichts von denen, ob die seither noch mal in Erscheinung getreten sind. - Und trotzdem bekommen sie sechs Jahre nach ihrem Abtauchen und sechs Jah-

ren, in denen man nichts von denen gehört hat, so eine prominente Rolle, und der zuständige Abteilungsleiter des BfV, der hier war, hat auf meine Frage gesagt, ja, für ihn haben sie schon so nicht zu den Top Ten, aber im unteren zweistelligen Bereich zu den Topgefährlichen gehört in Deutschland.

Also, was - - Da muss doch irgendwo etwas präsenter sein, wenn so ein Trio, das da vorher interessanterweise in großen Verfahren eben nicht die Rolle gespielt hat, wie wir vielleicht immer meinen, auf einmal doch noch so präsent ist. Haben Sie da eine Erklärung dafür?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, die Bewertung des Kollegen aus dem BfV teile ich absolut. Natürlich ist das eine Personengruppe gewesen, die zu der damaligen Zeit, als sie erkennbar aktiv war - und das waren ja die Dinge, die in „BfV Spezial“ ja dann auch ihren Niederschlag gefunden haben -, natürlich eine wirklich - im negativen Sinne - wichtige Rolle gespielt hat im militanten Bereich der Szene.

Das Problem ist allerdings in der konkreten Umsetzung. Wenn man dann nach sechs Jahren in einem zusammenfassenden Bericht, der den Rückblick auf die vergangenen Jahre darstellt, diese Personen noch wieder aufführt - auch im Blick auf die Tatsache, dass auch klar war: „Nach wie vor ist offen, wo die sind“ -, ist, ohne dass wir konkrete Anhaltspunkte haben darauf „Wo sind sie nun, oder gibt es einen Hinweis?“, es kaum möglich, sie hier zu finden. Es ist also - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber Sie hätten Ihre Quellen mal abfragen können.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja, das ist nicht erfolgt. Also, wenn Sie das - - Wir haben dieses „BfV Spezial“ nicht zum Anlass genommen, ganz konkret nach diesen Dreien erneut zu suchen. Das ist richtig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Haben Sie denn als Experte eine Erklärung dafür, wie ein amtsbekanntes Neonazitrio, das auch bei den Sicherheitsbehörden, zumindest beim Verfassungsschutzteil bis 2004, noch sehr präsent und prominent war, das in der Szene ja auch bekannt war, das einen größeren Unterstützerkreis hatte, zumindest von 98 bis 2000, was wir wissen - - dass sich so ein Trio, obwohl es sein Aussehen nicht ver-

ändert, völlig ungeniert 13 Jahre quasi vor Ihrer Nase bewegen kann? Da gibt es ja auch ein Alltagsleben.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja, das ist mir - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dabei fällt man ja auch auf oder bewegt sich.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das ist mir auch völlig schleierhaft, und deswegen - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir kennen die Wohnmobilmietungen, wo die Tausende von Kilometern zum Teil zurücklegen.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Es gab ja auch die Öffentlichkeitsfahndung mit den entsprechenden Bildern, und es ist ja sicherlich auch in der Wohnnachbarschaft gesehen worden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, das ist mir in der Tat auch vollkommen schleierhaft, wie sie das geschafft haben. Letztlich ist es ein, denke ich, hohes Maß an Disziplin in ihrer Konspiration gewesen, das sicherlich -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Haben Sie so was schon mal erlebt, dass - -

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: - ja nun auch letztlich dazu geführt hat, dass sie innerhalb der Szene sich nicht mehr gezeigt haben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Sie sind ja selber nicht mehr aufgetaucht und sind - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, das stimmt nicht ganz, aber - -

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Zumindest haben wir keine Erkenntnisse darüber gehabt, dass sie in der Szene aufgetaucht sind. Wenn das der Fall gewesen wäre, dann hätte man natürlich einen unmittelbaren neuen Ansatz gehabt, um hier etwas zu tun.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich meine, in Baden-Württemberg sind sie aufgetaucht, zumindest bis 2000 oder 2001, mit einer größeren Clique aus Chemnitz bei amtsbekannten Rechtsradikalen in Ludwigsburg, um Party zu machen, also, da fährt man quer durch Deutschland, sogar durchaus häufig, alles schon während der Phase des Abtauchens. Haben Sie etwas Vergleichbares bei anderen Leuten oder Gruppen aus der rechten Szene mal erlebt, so eine hohe, ja, wie Sie es formuliert haben, Disziplin, sich von der eigenen Szene fernzuhalten, nicht mehr aufzufallen? Geht das überhaupt?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, mir ist kein anderer Fall bekannt, in dem auch die handelnden Personen über so lange Zeit untergetaucht sind und auch mit einer so hohen Disziplin. Das ist mir in der Tat ansonsten nicht bekannt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Hatten Sie eigentlich Erkenntnisse in Ihrer Zeit, ob es Berührungspunkte gab in Sachsen zwischen Rechtsextremen und anderen Milieus: Rocker, Türsteherszene, Security-Firmen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, solche Kontakte gibt es nach wie vor. Sie sind aber nicht in einer Form, dass man sie als systematische Kontakte sehen könnte. Es gibt immer wieder Einzelpersonen aus der Szene, die zum Beispiel Kontakte ganz konkret ins Rockermilieu haben, umgekehrt auch Personen aus dem Rockermilieu, die möglicherweise auch selbst innerlich - in Führungsstrichen - zum Rechtsextremismus neigen, und da gibt es durchaus Berührungspunkte immer wieder mal in Einzelfällen; aber eine systematische Zusammenarbeit zwischen Rockerszene und Rechtsextremismus, das haben wir bisher nicht festgestellt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber punktuell gibt es das. Und was ist dann dort die Motivation? Dass man neben dem vielleicht doch gleichen Weltbild irgendwie von einem bekommt, was man von anderen nicht haben kann oder umgekehrt? Also dort, wo Sie es wissen: Was war da zum Beispiel die Motivation? Warum hatte jemand, eine einzelne Figur, Kontakte in die Rockerszene als Beispiel?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Nur, die persönliche Motivation wird uns von den Personen nicht verraten. Wir gehen davon aus, dass wir es natürlich dort mit Personen zu tun haben, die verführbar sind, allein schon dadurch, dass sie sich im Rechtsextremismus bewegt haben. Das zeigt es ja schon ein Stück weit. Und die Rockerszene hat durchaus auch etwas, was ein Rechtsextremist durch diesen Männerkult, der da betrieben wird, für sich auch als - in Führungsstrichen - positiv ansieht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. - Ich möchte Ihnen ein Stück aus der Akte vorhalten: MAT A SN-2/3-19. Das ist ein Schreiben, das Sie selber unterschrieben haben: „Dr. Vahrenhold, Abteilungsleiter“. - Da geht es um Ermittlungen zum Verdacht der Fortführung der verbotenen Vereinigung „Blood & Honour“ in Sachsen, 29. November 2006. Können Sie sich an das Schreiben erinnern? Sonst würde ich es Ihnen vorbringen lassen.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, ich nehme an, das ist ein Schreiben, in dem wir dem Innenministerium berichten?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dem LKA.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Dem LKA berichten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, Abteilung 6 ist Staatsschutz oder OK beim LKA?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ich kenne jetzt - - Also, die Organisationsstruktur LKA zum damaligen Zeitpunkt ist mir jetzt nicht ganz präsent.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. - Also, da werden Sie gefragt zu einer ganzen Reihe eben von Erkenntnissen. Welche Personen sind Mitglieder? - Auf der Rückseite werden dann auch Namen genannt. Den einen kann man jetzt hier nennen: Starke.

...bei der B&H-Sektion oder formierten sie sich mit dem ausgeschlossenen Werner neu?

Dann beschreiben Sie hier zu drei Personen Ihre Erkenntnisse. Das Ergebnis heißt jeweils: Keine Erkenntnisse.

Und zur Person Starke kommt der lapidare Satz:

Ein STARKE ist in diesem Zusammenhang nicht gespeichert.

Das fand ich seltsam, aber ich lasse es Ihnen mal vorbringen.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Im Zusammenhang mit dem Thema „Rocker?“

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, es geht um „Blood & Honour“.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: „Blood & Honour“, Entschuldigung. Weil wir -- Ich nehme mal an, dass zu dem damaligen Zeitpunkt dann Starke eben in der Tat elektronisch nicht mehr gespeichert war. Zu einem bestimmten Zeitpunkt - das muss dann circa fünf, sechs Jahre vorher gewesen sein - sind seine Aktivitäten zurückgegangen, und in Sachsen sind keine --

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie kriegen es gerade.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Also, das glaube ich Ihnen gerne, wenn Sie es sagen. Nur, warum schreiben Sie denn das nicht rein? Sie hätten ja reinschreiben können -- Es geht ja hier auch um Werner; Starke früher der engste Partner von Werner bei „Blood & Honour“. Und jetzt will die Polizei wissen: Hängen die noch zusammen? - Dann hätten Sie ja reinschreiben können: „Früher gab es umfassende Erkenntnisse, nach unserem Stand seit 2001 nicht mehr aktiv.“ „Wohnt er überhaupt noch in Sachsen?“, wäre auch noch eine Antwort gewesen. Aber so lapidar, auch noch unter die Tabelle, als ob es den gar nie gegeben hätte:

Ein STARKE ist in diesem Zusammenhang nicht gespeichert.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das Problem --

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das ist schon fast zu auffällig, jemandem irgendwie zu sagen: Wir wissen nichts von denen.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja, das kann ich sehr gut nachvollziehen, dass es für Sie jetzt auf den ersten Blick auch erst mal überraschend erscheint. Das Problem, vor dem wir hier natürlich in der täglichen Arbeit dann auch immer wieder stehen, ist: Wenn Personen gelöscht werden aus den Dateien aufgrund der Tatsache, dass sie vielleicht nicht mehr aktiv waren eine entsprechende Zeit lang - circa fünf Jahre ist dann erst mal der Zeitrahmen -, dann können wir natürlich das nicht ohne Weiteres nachvollziehen, dass da eine Person früher aktiv war.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, aber - Entschuldigung, Herr Vahrenhold - das überzeugt mich nicht so richtig. Weil: Wenn Sie das Blatt noch mal umdrehen, da geben Sie Informationen weiter zu einem Sven L. Dann nehmen Sie Bezug auf unser Fax vom 13. September 2000. Da waren offensichtlich nicht mal die Faxe gelöscht. Da war das Wissen sehr präsent. Und bei einer der Schlüsselfiguren von „Blood & Honour“ Sachsen kommt der lapidare Satz:

Ein STARKE ist in diesem Zusammenhang nicht gespeichert.

Da fehlt nur noch der Klammerzusatz: Bitte fragen Sie uns nie mehr danach. - Klammer zu.

(Heiterkeit)

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Nein, das ist damit natürlich nicht gemeint; aber diese Person Sven L. war dann im Zweifel noch weiter aktiv. Und deswegen ist es dann über die Dateisysteme möglich, auch ältere Informationen wieder im Zugriff zu haben.

Wenn aber jemand aus dem Dateisystem rausgelöscht worden ist, dann kann man eben auf entsprechend vorhandene, möglicherweise auch in den Akten noch vorhandene Papiere nicht mehr zurückgreifen. Es ist ja gar nicht so, dass wir in den Akten - in den Akten, das betone ich jetzt - zu Starke nichts mehr hatten. Die Recherchen, die wir jetzt nach dem 04.11. durchgeführt haben, haben ja entsprechende Erkenntnisse eben

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle dieses Zitats sowie der folgenden Zitate lautet: MAT A SN-2/3-19 Blatt 764.

auch aus der Vergangenheit jetzt neu wieder zutage gefördert.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, dann waren sie doch noch drin in der Datei.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: In der Akte, -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Oder in der Akte.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: - nicht in der Datei.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber ich meine, die Polizei fragt ja bei Ihnen nicht nur an mit der Maßgabe „Bitte nur in die Dateien sehen“, sondern die wollen Ihre Erkenntnisse haben, egal ob Akte oder Datei.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja, die Akte ist aber letztlich nicht die Basis dessen, mit dem wir arbeiten können. Die Rechtslage schreibt uns da auch vor, nach fünf Jahren die Informationen schlicht und ergreifend auch nicht mehr im Zugriff zu haben. Da sind wir dann auch letztlich verpflichtet, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, aber zu sagen, dass sie bekannt ist, die Person, -

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Wir müssen das ja auch belegen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - und dass sie nicht mehr auffällt - - Sie hätten ja dann den aktuellen Stand nehmen und sagen können: Ja, die Person ist gar nicht bekannt oder nicht bekannt oder nicht mehr auffällig seit vielen Jahren, und dann liegen keine Informationen mehr vor. - Dann hätte ich es noch als plausibel erachtet.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Da gebe ich Ihnen recht. Das wäre vielleicht plausibler gewesen, aber es würde jetzt nicht der Rechtslage entsprechen, weil ich das nicht belegen kann.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber das Wissen aus der Akte hätten Sie aber noch mitteilen dürfen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Weil ich - - Ich kann es schlicht und ergreifend nicht mehr belegen, und wenn ich jetzt einen dubiosen Satz reinschreibe, mit dem ich andeute, dass ich vielleicht über Kopfwissen den Namen noch kenne, dann habe ich ein rechtliches Problem. Ich darf, wenn die Person gelöscht ist, die Informationen in einer solchen Konstellation nicht mehr übermitteln.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Haben Sie Löschfristen von fünf Jahren in Sachsen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das Gesetz sieht vor, dass man nach fünf Jahren die Speicherfrist noch mal überprüft oder erstmals überprüft, und wenn dann der Bearbeiter entscheidet: „Es ist zu löschen“, dann wird entsprechend gelöscht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich meine, Starke ist doch aufgefallen in 2001 bei Ihnen in Sachsen. Dann waren aber Löschung und Beantwortung der Frage ja fast im gleichen Jahr.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das ist möglicherweise relativ nah beieinander. Das ist aber ein Zufall.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage, aber das können wir im zweiten Teil vertiefen. Wie haben Sie denn am 4. November - - Oder wann haben Sie das erste Mal davon erfahren: „Wir haben hier ein Terrortrio gehabt, das hat in Zwickau gewohnt. Jetzt müssen wir Informationen nicht aus Daten“ - die Sie gelöscht haben - „sondern aus Akten“ - wo Sie das wieder entdeckt haben - „zusammentragen“? Wie, wann und wo haben Sie davon erfahren?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Von der - - Ich habe die Frage noch nicht ganz verstanden. Vielleicht können Sie es noch mal klarer formulieren.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich habe sie auch kompliziert gestellt, das gebe ich zu. Wann haben Sie davon gehört, dass eben in Zwickau in der Frühlingsstraße das untergetauchte Trio gelebt hat und zwei da-

von tot sind und die Dritte flüchtig ist? Wann hat man Sie gebeten, mögliche Erkenntnisse zusammenzustellen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Die Informationen sind nach meiner Erinnerung relativ zeitnah nach dem Tod der beiden männlichen Personen aufgetreten. Vorher - ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir davon erfahren haben, also erst, nachdem - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Können Sie das ein bisschen präzisieren? Zeitnah?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, Daten habe ich jetzt nicht genau im Kopf; aber ich bin - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich glaube, der 04.11. war ein Freitag.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja, das war aber, glaube ich, der Tag, an dem das Haus in die Luft gejagt worden ist von Beate Zschäpe.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Der Tod der beiden männlichen Personen war - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Drei Stunden vorher am gleichen Tag - -

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Die Informationen, dass es sich hier um das Trio möglicherweise handelt - das muss vier, fünf Tage später oder drei Tage später in etwa - - Das war, glaube ich, unmittelbar nach dem Wochenende.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und dann haben Sie direkt oder - - Von wem haben Sie es erfahren?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ich glaube, ich habe es das erste Mal aus den Medien erfahren.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir machen nachher weiter.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Da kann ich ja mal direkt weitermachen. Das ist ja ein spannender Punkt. Herr Vahrenhold, vielleicht können Sie uns mal sagen: Was haben Sie denn dann veranlasst? Was war dann Ihr nächster Schritt, als Sie das erfahren haben?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Wir haben uns dann natürlich sehr schnell im Verfassungsschutzverbund ausgetauscht über die Situation und über die Fragen, die daraus entstehen, zunächst auch mal bei uns im Hause. Die Überlegungen waren jetzt ganz konkret: Was können wir zur Aufklärung auch des Ganzen noch beitragen?

Die Lösung, dass wir letztlich im Detail uns die Akten, die Papierakten, die alten Papierakten nochmals anschauen, die lag natürlich nicht unmittelbar als Allererstes auf dem Tisch, sondern das ist eine Lösung gewesen, die wir dann in der Diskussion mit den anderen Verfassungsschutzbehörden dann auch entwickelt haben und mit unserem Innenministerium, mit der Fachaufsichtsbehörde, wo dann wir entschieden haben: Das muss jetzt zwingend sein, dass wir in die Akten hineingehen und dass wir, gerade weil die drei Personen - das war dann ja klar zu diesem Zeitpunkt - auch in Sachsen gelebt haben, einfach gucken müssen: Haben wir damals irgendwas übersehen? Gibt es irgendwo in den Akten Informationen, die dann vielleicht auch den Strafverfolgungsbehörden weiterhelfen, hier näher an die Wahrheit heranzukommen?

Dr. Eva Högl (SPD): Konnten Sie mit den drei Namen gleich was anfangen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja, selbstverständlich.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay. Das heißt, die waren Ihnen präsent.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Und haben Sie was übersehen? Zu welchem Ergebnis sind Sie da gekommen bei Ihrer Prüfung?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das ist letztlich immer eine Bewertungsfrage.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, deswegen frage ich Sie ja.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, was wir nicht übersehen haben, weil es einfach nicht da war, waren Hinweise auf den Verbleib dieser Personen. Ich denke, das ist der wichtigste Aspekt, den man hätte übersehen können. Solche Informationen sind nach unserer Aktenrecherche tatsächlich nicht in unseren Akten gewesen.

Ob und inwieweit wir jetzt - und das habe ich versucht in meinem Eingangsstatement auch schon aufzugreifen - damals - und das mit dem Blick von heute auf die Akten von damals - Dinge anders hätten machen können, hätten vielleicht besser machen können, das ist natürlich ein Punkt, über den man trefflich streiten kann, und da bin ich durchaus auch der Meinung, dass man da vielleicht das eine oder andere hätte machen können. Aber andererseits muss man natürlich auch sehr versuchen, wegzukommen von dem Blick, den man natürlich heute hat mit dem Wissen, dass es sich hier um drei Mörder handelte. Der damalige Blick war ja ein ganz anderer.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Vahrenhold, wir sitzen hier nicht zusammen - ich bin schon so ein bisschen ungeduldig, weil wir das mit jedem Zeugen erörtern müssen - mit dem Wissen von heute und gucken arrogant auf das Geschehen von damals und wissen es heute alle besser, sondern wir versuchen, uns hineinzusetzen in die Situation derjenigen, -

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Genau.

Dr. Eva Högl (SPD): - die damals gearbeitet haben. Und wenn Sie auf das ganze Schlamassel mal gucken als ein erfahrener Verfassungsschützer - Sie gucken sich das mal an -. Woran hat es denn gelegen? Was ist denn schiefgelaufen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Mit dem Blick - -

Dr. Eva Högl (SPD): Es kann ja nicht sein, dass nichts schiefgelaufen ist; sonst hätten drei nicht untertauchen können

14 Jahre lang, zehn Menschen ermordet, 22 schwer verletzt, Sprengstoffanschläge, Banküberfälle. Das kann ja nicht angehen, dass kein Fehler gemacht wurde.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Woran hat es denn Ihrer Meinung nach gelegen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Aus meiner Sicht - -

Dr. Eva Högl (SPD): Was hätte man denn besser machen müssen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Aus meiner Sicht hat es vor allen Dingen an der Kommunikation gelegen und am Informationsaustausch. Das ist der zentrale Punkt.

Dr. Eva Högl (SPD): Sagen Sie mal, an welcher Stelle in Sachsen Sie sehen, dass da Kommunikation nicht ausreichend stattgefunden hat oder Informationsaustausch.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, Sachsen war ja hier an der Stelle nicht federführend. Ich sehe das Problem der Kommunikationsmängel vor allen Dingen eben an der federführenden Stelle. Das ist erst mal die Stelle, die dafür sorgen muss, dass sich alle in irgendeiner Weise zusammenfinden, dass die Informationen auch dahin kommen, wo sie hinmüssen.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Vahrenhold, es fällt ganz schwer, hier ruhig zu bleiben, weil wir jedes Mal mit den Zeugen, wenn wir länderübergreifend mal den Informationsaustausch uns anschauen, immer hören: Die anderen waren es. Immer! Wenn es nicht die anderen vom anderen Bundesland waren, dann war es die Bundesebene, oder die Bundesebene sagt: „Die Landesebene war es“, oder die Polizei sagt: „Der Verfassungsschutz war es“, und umgekehrt.

Entschuldigen Sie, dass ich zu dieser Stunde jetzt gerade so ein bisschen ungeduldig bin. Aber wissen Sie, wenn Sie hören: „Drei Rechtsextreme sind untergetaucht im Nachbarland“, und dann die Information vorliegt beim Verfassungsschutz: „Sie sind untergetaucht in Sachsen“ - - Und wir haben Sie ja auch eingeladen, weil Sie ja auch mit den Namen noch mal - Sie haben ja eben

auch gesagt, Sie konnten sich daran erinnern - befasst waren. „BfV Spezial“ ist ja eben schon angesprochen worden und so. Also, es fiel ja auch in Ihre Amtszeit noch mal die Beschäftigung mit den Dreien. Wenn Sie hören: Drei untergetauchte Rechtsexterme in meinem Bundesland - -

Was mich ernsthaft wundert, ist: Warum hat Sachsen das nie zu seiner eigenen Angelegenheit gemacht? Also, warum wurde immer gesagt: „Ach, das sind Thüringer. Da haben wir gar nicht viel mit zu tun. Wir machen ein bisschen Amtshilfe, aber eigentlich ist das eine Thüringer Angelegenheit“? Das setzt sich bis heute fort, bis eben.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das wird sich sicher an der Stelle auch weiter so fortsetzen. Sie fragen mich nach meiner Bewertung, -

Dr. Eva Högl (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: - und das ist meine Bewertung. Ich werde jetzt hier die Bewertung nicht ändern, nur damit es Ihnen vielleicht etwas besser gefällt, was ich sage.

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, nein, darum geht es hier nicht.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ich bin einfach der Meinung: Wenn wir hier eine Ziel-fahndung haben, die von Thüringen aus gesteuert wird, wenn wir hier eine Behörde haben mit dem LfV Thüringen, das sich federführend sieht in der Bearbeitung dieses Falls, dann ist die Verantwortung einer ordentlichen Kommunikation immer auch bei der federführenden Behörde. Das ist einfach so, und da ändert sich jetzt auch meine Bewertung nicht. Wenn jetzt Sachsen federführend gewesen wäre und es wäre ähnlich gelaufen, dann müsste ich natürlich heute sagen: Das ist ganz schön schlecht gelaufen.

Dr. Eva Högl (SPD): Also, es geht hier nicht darum, dass die Aussagen von Zeugen mir gefallen oder den anderen Kollegen oder so. Dafür sitzen wir hier nicht zusammen. Darum geht es nicht.

Sondern was ich schlicht und ergreifend nicht verstehe und bis heute auch keine Erklärung dafür bekommen habe, ist, warum ein Bundesland, wenn gewaltbereite Rechtsexterme im eigenen Bundesland untertau-

chen, das nicht zu einer eigenen Angelegenheit macht, sowohl der Verfassungsschutz als auch die Polizei, wenn die Hinweise doch darauf hindeuten, dass in dem Bundesland die drei untergetaucht sind; denn so häufig kommt das ja nicht vor. Auch als Sie dann die Abteilungsleitung übernommen haben: Hatten Sie viele untergetauchte Rechtsexterme auf dem Schreibtisch?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ich hatte auch die drei nicht auf dem Schreibtisch, weil mir nicht bekannt war, dass sie in Sachsen sind. Wenn ich das gewusst hätte, dann wäre das eine ganz andere Lage gewesen.

Ich möchte das nur mal an dem Beispiel dieses Schreibens aus - - Juni 99 war es, glaube ich. Dieser Zwischenbericht, den das LfV Thüringen erstellt hat, ist Ihnen sicher bekannt. An dem möchte ich das einfach mal versuchen aufzuziehen.

Die Thüringer haben im Juni 99 mit diesem Bericht mitgeteilt, dass man doch verstärkte Hinweise habe, dass sich die drei seit dem - ich glaube - März oder April - so was Ähnliches stand da drin - im Raum Chemnitz oder in Sachsen aufhalten. Das sagen die uns im Juni. Da frage ich mich: Wieso sagen sie uns das nicht vorher? - Das ist uns eben vorher so nicht bekannt gewesen.

Dr. Eva Högl (SPD): Was wäre denn dann passiert, wenn Sie es vorher gewusst hätten?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Gleichzeitig wird in dem Schreiben mitgeteilt, dass sie sich inzwischen eindeutig Richtung Norddeutschland bewegen. Jetzt haben wir also ein Schreiben im Juni bekommen. Das sagt uns: Früher war mal das und das, und jetzt sind sie aber ganz woanders.

Da habe ich auch - oder hätte ich aus heutiger Sicht - nicht wirklich einen Ansatz, zu sagen: Wir müssen jetzt ganz intensiv an die Sache rangehen, hier vor Ort dieses und jenes tun.

Dr. Eva Högl (SPD): Was würden Sie denn heute anders machen mit diesen Sachverhalten?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, was ich heute anders machen würde - und das läuft heute auch schon anders - - Wir sind ja jetzt nicht mehr im Jahr 98/99, sondern die

Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden hat ja heute eine ganz andere Kultur, einen ganz anderen Stil inzwischen. Ich würde sicherstellen, dass eben, auch wenn ich jetzt den Eindruck habe: „Da läuft irgendwas schief und da werden wir vielleicht kurzgehalten mit Informationen“ - - würde ich versuchen, sicherzustellen, dass die Informationen fließen, dass die koordinierende Stelle sich auch wirklich als koordinierende Stelle verhält und die Maßnahmen, die dann im Informationsaustausch erforderlich sind, dann auch tut. Das ist aus meiner Sicht ein Mangel, der bei den Fällen, die mir aus der Gegenwart bekannt sind und aus der jüngeren Vergangenheit bekannt sind, so nicht mehr stattfindet.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Tüshaus hat vorhin bei seiner Befragung gesagt, dass es ein Fehler war, sich nur auf den Aufenthalt zu konzentrieren und nicht mal in den Blick zu nehmen: „Was machen die drei eigentlich?“, also dass es also immer nur darum gegangen sei, zu gucken: „Wo sind die?“, und vermutlich auch ein Aufatmen in Sachsen gegeben hat, als dann die Information kam: „Die sind nach Norddeutschland oder Südafrika oder sonst wo“, aber dass man sich gar nicht gefragt hat: „Was treiben die eigentlich während dieser Zeit, und warum genau sind die eigentlich untergetaucht? War es tatsächlich nur das Delikt, oder gab es auch noch andere Pläne?“ - Würden Sie das so teilen, diese Einschätzung?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das, denke ich, kann ich durchaus teilen, ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, dann habe ich noch eine andere Frage, und zwar - das habe ich Herrn Tüshaus auch gefragt -: Wir haben gelesen, dass - da gab es Medienberichte drüber - es einen Neonaziladen in Zwickau gab.

Nun weiß ich, Sie dürfen nichts über Quellen des BfV sagen, aber da soll es eine Quelle des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegeben haben. Können Sie sich noch an diesen Laden erinnern, oder hat es, seit Sie das übernommen haben, eine Rolle gespielt? Oder war das ein einschlägiger Treffpunkt? Und wissen Sie etwas über die Quelle? Und wie wichtig war das für den Verfassungsschutz in Sachsen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, Sie haben ja quasi meine Antwort schon vorweggenommen. In der Tat ist es so, dass ich jetzt über Quellen anderer Verfassungsschutzbehörden hier nichts sagen kann. Das tut mir leid.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber Sie können doch vielleicht was sagen über den Laden, ob Ihnen das bekannt ist und ob das ein einschlägiger Treffpunkt war und ob das eine wichtige Stelle ist für den Verfassungsschutz Sachsen.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ich nehme jetzt mal als Basis die Medienberichterstattung, ohne damit zu bestätigen, dass es sich hier um eine Quelle des Bundes gehandelt habe.

Dr. Eva Högl (SPD): Selbstverständlich.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ich setze das jetzt mal als die Basis dessen, was ich sage, und der Laden, um den es da in der Berichterstattung der Medien geht: Der ist mir natürlich bekannt, ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich habe keine weiteren Fragen. - Vielen Dank, Herr Vahrenhold.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann wechselt das Fragerecht zur FDP-Fraktion. Herr Tören, bitte.

Serkan Tören (FDP): Ja. - Ich würde gerne erst mal mit einer allgemeinen Frage zur Verankerung des Verfassungsschutzes in der Gesellschaft beginnen, weil mir ein Zeitungsinterview aus dem Jahre 2005 aufgefallen ist. In der *Sächsischen Zeitung* - ich weiß nicht, ob Sie sich noch daran erinnern können - haben Sie gesagt, dass es selbstverständlich sei, dass der Verfassungsschutz die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Extremismus auch unterstützen müsse. Können Sie dazu vielleicht noch ein bisschen was sagen, ausführen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das ist in der Tat meine tiefe Überzeugung. Ich halte, ehrlich gesagt, nichts von einem Nachrichtendienst, der sich hinter seinen Panzerschrank zurückzieht. Ich halte es für extrem wichtig, dass der Verfassungsschutz

mit seinem Wissen, soweit er es verwenden kann, nach außen geht, dass er Menschen informiert und eben auch mit Menschen ins Gespräch kommt eben über diese Themen, über die Gefahren des Extremismus, und damit eben auch seinen Beitrag leistet zur Bekämpfung des Extremismus.

Serkan Tören (FDP): Ich sehe das genauso wie Sie. - Würden Sie denn auch sagen, dass es eben alleine nicht reicht, einfach jedes Jahr einen Bericht herauszubringen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das reicht auf gar keinen Fall; ganz im Gegenteil. Und da fühlen wir uns auch verpflichtet, mehr zu tun, und wir tun auch mehr. Das Gespräch, denke ich mal, ist da ein ganz wichtiger Aspekt, mit den Leuten konkret in Kontakt zu kommen, und das geht eben nur im Rahmen von Veranstaltungen, die wir dann eben auch suchen, an denen wir teilnehmen, auf denen wir mit Vorträgen, Podiumsdiskussionen und, und, und versuchen, uns entsprechend einzubringen, sofern wir denn erwünscht sind. Das ist auch nicht immer der Fall.

Serkan Tören (FDP): Jetzt zu Ihrem Aufgabenbereich noch mal. Nach Auffliegen des NSU haben Sie ja oft mit der Soko „Trio“ kommuniziert; das geht so aus den Akten ja hervor. Sind Sie da auch speziell für den Informationsaustausch dann auch zuständig?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Nein. Ich bin der verantwortliche Abteilungsleiter, und in der Funktion sind die Dinge, die bei mir in der Abteilung in dem Zusammenhang erarbeitet worden sind, natürlich über meinen Tisch gelaufen, und wenn sie schon über meinen Tisch laufen, dann kann ich auch die Postausgänge entsprechend unterschreiben.

Serkan Tören (FDP): Postausgänge. - Uns liegt in den Akten ein Schreiben vor vom 24. November 2011 an das BKA; vielleicht halte ich das mal vor. Das ist MAT A SN-7/2 b-1. Können Sie damit irgendwas anfangen? Sonst können wir das Ihnen auch noch mal vorlegen.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Meinen Sie das Schreiben, was inzwischen im Internet verfügbar ist?

Serkan Tören (FDP): Im Internet?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: 24.11., oder?

Serkan Tören (FDP): Ja, 24.11.2011.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ich müsste mal draufschauen vielleicht ganz kurz.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Serkan Tören (FDP): Was meinen Sie für ein Schreiben denn, was jetzt im Internet sein soll? - Gucken Sie sich das erst mal an, und wenn es das nicht ist, dann können Sie das uns ja noch mal erklären.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja, ja; genau. Das ist das Schreiben, was im Internet inzwischen verfügbar ist unter der - wer es nicht weiß - NSUleaks-Internetseite.

Serkan Tören (FDP): Aha.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Da ist es inzwischen weltweit abrufbar. Das Schreiben ist mir bekannt, ja.

Serkan Tören (FDP): Ist das von Ihnen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das habe ich unterschrieben; das steht da.

Serkan Tören (FDP): Da tauchen ja auch Namen auf. Zum Zeitpunkt 2001 wurde das Trio ja noch gesucht, und man ging - - oder hatte eine Vermutung, dass die sich in Sachsen aufhalten sollten. Teilweise tauchen in diesem Schreiben ja Namen auf: Mandy Struck, Jan Werner usw. Haben Sie da - - Das geht ja auch aus diesem Schreiben hervor: Sie haben ja anscheinend da versucht, Kontakt aufzunehmen zu diesen Personen. Zu welchem Zweck?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja. Vielleicht möchte ich trotzdem erst mal, -

Serkan Tören (FDP): Ja.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: - bevor ich auf die Frage zurückkomme, einleitend sagen, dass ich natürlich schon ziemlich irritiert war, dass dieses Schreiben in der Öffentlichkeit war.

Serkan Tören (FDP): Haben Sie eine Ahnung, woran das lag?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das ist ein Schreiben, was, wie Sie ja auch sehen, NfD eingestuft ist, damit erst mal nicht für die Öffentlichkeit und erst recht nicht fürs Internet gedacht ist. Adressat war das Bundeskriminalamt. Und da im Internet die Version, die Originalversion, das Original verfügbar ist, auf dem meine Originalunterschrift und nicht die Entwurfsunterschrift zu erkennen ist, muss ich jetzt mal, ohne dass ich hier jemanden konkret beschuldigen will, davon ausgehen, dass irgendwo in diesem Bereich wahrscheinlich das Schreiben unrechtmäßig weitergegeben worden ist. Das ist dann schon etwas irritierend.

Wir haben uns hier in der Pflicht gesehen, das Bundeskriminalamt - und damit dann auch den Generalbundesanwalt im zweiten Schritt - darüber zu informieren, was wir hier ganz konkret für Ansprachen gemacht haben. Wir haben in der Tat versucht, Personen aus dieser Szene anzuwerben. Teilweise hatte es, zumindest am Rande, einen Zusammenhang mit dem Trio, teilweise nicht. Also, wenn ich jetzt hier zum Beispiel den ersten Namen, Jan W., anschau: Da erfolgte die Ansprache im Jahr 1995. Das hatte naturgemäß erst einmal nichts mit dem Trio zu tun; aber spätere Ansprachen hatten durchaus auch einen Bezug dazu. Aber man versuchte im Verfassungsschutz, Personen, V-Leute nicht mit einem ganz konkreten Einzelziel anzuwerben, sondern da geht es natürlich immer um Szeneaufklärung insgesamt. Also, das ist dann immer nur ein Teilbereich.

Serkan Tören (FDP): Also, es ging um Anwerbung.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Es ging selbstverständlich, ja - um Anwerbung, um den Versuch, hier Quellen in der Szene zu werben.

Serkan Tören (FDP): In dem Zusammenhang auch die drei Gesuchten. - Jetzt stellt sich für mich die strategische Frage: Warum anwerben? Sind die drei da nicht vielleicht irgendwie aufgeschreckt worden? Hätte man da nicht strategisch eher beobachten sollen und gucken sollen, was da so alles passiert?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Nun, wenn man damals schon gewusst hätte, dass zum Beispiel die Person André E. in so engem Bezug zu den dreien steht, dann hätte ich Ihnen mit Blick von damals durchaus recht gegeben. Aber das war natürlich damals so nicht bekannt, und insofern war das damals - nach meiner Kenntnis zumindest; die Ansprachen sind ja vor meiner Zeit gelaufen, soweit ich das aus den Akten nachvollziehen konnte - kein Aspekt, wo man befürchtet hat, jemanden aufzuschrecken.

Serkan Tören (FDP): Okay. - Jetzt - nicht zu dem Schreiben vom 24.11.2011 - bei der Gelegenheit: Sind eigentlich noch andere Schreiben veröffentlicht worden, irgendwelche geheimen Dokumente, auf dieser Wiki-Seite?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, es sind durchaus noch andere Schreiben in die Öffentlichkeit gelangt, nicht nur auf dieser Internetseite, sondern auch in anderen Zusammenhängen, ja. Aber fragen Sie mich jetzt nicht, welche alle. Das habe ich jetzt nicht auswendig parat.

Serkan Tören (FDP): Werten Sie das aus in der - - bei Ihnen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Wenn wir feststellen, dass solche Schreiben öffentlich werden, die eingestuft waren, dann sind wir zu internen Ermittlungen erst mal verpflichtet und prüfen erst mal intern: Wie kann das passieren? Was ist da konkret vorgefallen? Und wenn wir feststellen, dass hier tatsächlich irgendwo möglicherweise eine Straftat zugrunde liegt, dann wird auch Strafanzeige erstattet, ja.

Serkan Tören (FDP): Jetzt wollte ich doch noch mal ein bisschen nachhaken. Wann ist denn das veröffentlicht worden im Internet? Ist das vor der Lieferung von irgendwelchen Akten passiert oder - - Das können Sie nicht sagen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das weiß ich jetzt nicht mehr.

Serkan Tören (FDP): Okay. - In der *Leipziger Volkszeitung* vom 18.12.2012 werden Sie mit der Aussage erwähnt, das Trio sei nach einem Abtauchen sehr intensiv im Blick

der Sicherheitsbehörden gewesen. Die - jetzt werden Sie zitiert - „Dimension und Dichte der Maßnahmen“ seien ungewöhnlich gewesen. Weshalb war das so? Können Sie uns das sagen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Wahrscheinlich weil man damals in der Tat auch schon - und das ist ja eben auch schon mal angeklungen - die Wichtigkeit, die Dimension dieses Trios im Blick auf das, was damals schon passiert ist, gesehen hat, natürlich nicht im Hinblick auf die Morde; aber man hat es hier ja damals mit drei Bombenbauern zu tun gehabt und auch Personen, die durch ihr Handeln gezeigt haben, dass sie bereit sind, möglicherweise wirklich auch Bomben einzusetzen.

Dementsprechend war es in der Tat so, dass man ja nun über zwei Jahre hinweg sich intensiv damit befasst hat, auch im Verfassungsschutzbereich. Eine so enge und auch langwierige, also jetzt über zwei Jahre gehende Beteiligung der Verfassungsschutzbehörden an einer Fahndung ist mir seitdem nicht wieder bekannt geworden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kollege, achten Sie auf die Zeit? Sie ist schon überschritten.

Serkan Tören (FDP): Sonst können wir das auch in der zweiten Runde machen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Dann wechselt das Fragerecht jetzt zur Linksfraktion. Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Erst mal guten Tag! Ich würde gern an der Stelle gleich weitermachen und Sie nach einer konkreten Person noch mal fragen. Wie war denn Ihre Einschätzung zur Rolle von André E. und auch seines Bruders in der rechtsextremen Szene in Sachsen in der Zeit, in der Sie Verantwortung für diesen Bereich getragen haben?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Maik E. hat ja Sachsen irgendwann verlassen. Insofern haben wir die „Zuständigkeit“, wenn ich das jetzt mal so beamtenmäßig sagen darf - in Führungsstrichen -, abgegeben an ein anderes Land.

André E. ist in Sachsen geblieben. Er ist in seiner Aktivität von uns jetzt nicht als eine

der zentralen Figuren festgestellt worden. Er war, wenn man so will, kein Rädelsführer, der tatsächlich hier Dinge wohl offenbar als Führer einer regionalen Szene voranbringt. Es gab zwar mal eine Einzelinformation, nach der im Raume stand, dass er - ich glaube, damals wurde formuliert - eine saubere Kameradschaft gründen wolle. Das hat sich aber letztlich so nicht bestätigt.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich will Ihnen dazu was vorhalten. In MAT A SN-2 e finden wir die folgende Einschätzung zu André Eminger und seinem Bruder:

Die Einschätzung, dass die Zwilingsbrüder André und Maik EMINGER eine herausgehobene Position innerhalb der regionalen sächsischen rechtsextremistischen Szene inne haben, wurde von der **PD Südwestsachsen** im Rahmen eines am 2. November 2006 durchgeführten Informationsaustausches zwischen Vertretern des LfV Sachsen und der PD Südwestsachsen ... getroffen.

Ist Ihnen diese Einschätzung irgendwann mal übermittelt worden?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Die Einschätzung ist mir bekannt. Ich muss - - Also, ich habe - - Was ich jetzt gesagt habe, habe ich natürlich jetzt über den Gesamtzusammenhang gesehen. Dass man zu dem damaligen Zeitpunkt - - Und diese Information „Der will wahrscheinlich eine Kameradschaft gründen“ ist ja auch, glaube ich, aus demselben Vermerk. Damals hat man erst mal schauen müssen: „Was passiert denn da tatsächlich?“, und hat die Sache, sicherlich zu Recht, erst mal sehr ernst genommen. Es hat sich aber ja dann in der Praxis so nicht bestätigt, und wenn man jetzt - - Also, dass er diese Kameradschaft gründet, meine ich, ja?

Petra Pau (DIE LINKE): Das sicherlich nicht; aber die Brüder Eminger waren Mitglieder der „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“, -

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Die waren das schon sehr viel früher.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die korrekte Fundstelle lautet: MAT A SN-7/2 e, Blatt 2.

Petra Pau (DIE LINKE): - waren in der „Heimattreuen Deutschen Jugend“, waren regelmäßig auf Treffen der neonazistischen „Artgemeinschaft“, sollen an Wehrsportübungen der HDJ teilgenommen haben und sollen das gemeinsam mit norddeutschen, Thüringer und bayerischen Kameraden getan haben. Haben Sie dazu Kenntnisse gehabt?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, das sind Informationen, die - - Also, die „Weiße Bruderschaft Erzgebirge“ zum Beispiel ist ja auch ein sächsisches Phänomen gewesen. Das sind alles noch mal ältere Informationen. Die Aktivitäten der Brüder Eminger waren natürlich zu dem damaligen Zeitpunkt intensiver als bei André E. dann später.

Petra Pau (DIE LINKE): Klar. - Ich möchte noch mal zurückkommen auf die Frage, die der Kollege Binninger vorhin in den Raum gestellt hat: Wie kann es eigentlich sein, dass dieses Trio 13 Jahre lang - abgesehen von diesen schweren Straftaten - ein regelrecht kleinbürgerliches Leben führt, Urlaub macht, dies und das macht?

Wir haben eine Pressemeldung vom 27.11.2011 - das ist der *Focus* von diesem Tag -, wo vermeldet wird, dass Frau Zschäpe im Jahre 2008 auf einer Nazidemonstration in Geithain in Sachsen mitmarschiert sein soll, dass es dazu ein Foto eines Leipziger Fotografen gegeben haben soll, welches ihm zwei Tage nach dieser Demonstration mit anderen Datenträgern gestohlen wurde. Er hatte dieses aber schon versendet; es war also auch schon irgendwo gedruckt. Die Frage ist: Sagt Ihnen dieser Vorgang etwas? Und wurden eigentlich solche Veranstaltungen - und gegebenenfalls auch: Wer nimmt daran teil, wer marschiert da an führender Stelle? - durch Ihr Amt ausgewertet?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, diese Demonstration 2008 in Geithain wurde in Sachsen auch schon thematisiert. Insofern sagt sie mir jetzt natürlich etwas.

Zu der grundsätzlichen Herangehensweise vielleicht erst mal: Natürlich schauen wir uns Fotos oder Videoaufnahmen von extremistischen Veranstaltungen an, soweit wir sie bekommen. Teilweise werden sie selbst erstellt, teilweise werden sie auch im Internet veröffentlicht, und man kann dann darauf zugreifen. Da schauen wir uns an: Welche Extremisten haben daran teilge-

nommen? Sind die Personen entsprechend bekannt? Das wird regelmäßig so gemacht.

Bei der Demonstration in Geithain ist es nach meiner Kenntnis auch erfolgt, und diese Geschichte, die dort von dem Journalisten erzählt wird, ist mir auch bekannt. Ob sie wahr ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Das ist eine Geschichte, die so erst mal nicht belegt ist. Und natürlich, ob es ein solches Foto gegeben hat, das - -

Petra Pau (DIE LINKE): Wissen Sie denn - - Oder hat es nachträglich, also nach November 2011, gegebenenfalls auch in der Zusammenarbeit mit der BAO „Trio“, noch mal eine systematische Überprüfung solcher ja leider recht häufig stattfindenden Nazi-events - so würde ich es jetzt mal nennen - in Sachsen gegeben zwischen 1998 und 2011? Inwieweit kann man dort noch Frau Zschäpe oder einen der beiden Herren identifizieren?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das haben wir nicht gemacht. Ich denke, es ist auch nicht notwendig gewesen. Die drei sind eigentlich, zumindest in der Anfangsphase, auch durchaus doch szenebekannt gewesen, und wir hätten sicherlich Hinweise bekommen, wenn sie damals dabei gewesen wären, bzw. sie wären bei der damaligen Auswertung bereits aufgefallen. Die sind ja - -

Petra Pau (DIE LINKE): Na ja. Ich bin da jetzt nicht so sicher.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Die Bilder und die - -

Petra Pau (DIE LINKE): Der Kollege Binninger hat Ihnen ja die Fetten in Ludwigsburg vorgehalten.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Die Bilder, die wir bei Demonstrationen in Sachsen jeweils gemacht haben, sind ja damals jeweils ausgewertet worden, und deswegen ist ein nochmaliges Auswerten der damaligen Fotos jetzt im Jahr 2011, 2012 nicht erfolgt.

Petra Pau (DIE LINKE): Na ja, gut. Also, da bin ich mir nicht so sicher, weil angeblich hingen ja zu diesem Zeitraum auch die Fahndungsfotos der drei in jeder Polizeidienststelle. Trotzdem wollen viele Polizisten sie nicht erkannt haben. Insofern - na gut.

Ich habe noch eine allgemeine Frage. Sie sind seit 2004 ja Leiter der Abteilung Rechts- und Linksextremismus/-terrorismus gewesen. Nun hat Sachsen - das habe ich auch Ihren ausführlichen und kritischen Aussagen im sächsischen Untersuchungsausschuss entnommen - ein langjähriges und auch erkanntes massives Problem mit einer gewaltbereiten Naziszene. Mich wundert nach wie vor, warum es keine Abteilung gibt, die sich spezifisch mit dem Phänomen Rechtsextremismus beschäftigt und natürlich dann auch mit Strategien zum Umgang damit. Da wir als Ausschuss gehalten sind, ja auch über Schlussfolgerungen zu reden bzw. auch Vorschläge zu unterbreiten: Bedarf es aus Ihrer Sicht nicht wirklich einer spezifischen Auseinandersetzung mit den einzelnen Phänomenbereichen und einer entsprechenden Spezialisierung und nicht einer Zusammenlegung der Abteilungen, die sich mit allen möglichen denkbaren oder auch nicht denkbaren Extremismen beschäftigen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ich glaube, ehrlich gesagt, das ist nicht unbedingt eine Frage der Organisationsstruktur, ob ich nun eine Abteilung Rechtsextremismus oder eine Abteilung Auswertung - oder wie auch immer ich sie nenne - habe, sondern vielmehr eine Frage der konkreten sachlichen Schwerpunktsetzung; darauf kommt es letztlich an und natürlich auch auf die Schwerpunktsetzung im Personal. Man kann auch innerhalb einer Auswertungsabteilung, die mehrere Fachbereiche umfasst, eine entsprechende klare Schwerpunktsetzung machen, und so ist es bei uns in der Tat auch. Das Referat, das sich mit dem Rechtsextremismus, mit der Auswertung des Rechtsextremismus befasst, ist das mit Abstand größte Auswertungsreferat bei uns im Hause.

Vielleicht noch, um das ein bisschen zu veranschaulichen - das ist jetzt eine grobe Schätzung; aber vielleicht hilft Ihnen das, wenn ich das so formuliere -: Wenn ich meine eigene Arbeitszeit mir anschau - und ich bin zuständig im Moment für die Bereiche Rechts- und Linksextremismus, sowohl Auswertung als auch V-Mann-Führung -, befasse ich mich mit der Auswertung Rechtsextremismus im Rahmen von etwa 70 Prozent meiner Arbeitszeit, vielleicht sogar etwas mehr. Also, es ist eine ganz klare Schwerpunktsetzung, die auch ich selber in diesem Bereiche setze und die in der Struktur meiner

Abteilung im Rechtsextremismus auch personell gesetzt ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Pau?

Petra Pau (DIE LINKE): Ist klar. Wir haben ja noch eine zweite Runde.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Wolfgang Wieland das Wort.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das hat man ja mit Vergnügen gehört, Ihre letzten Ausführungen, weil man bei der sächsischen Justiz manchmal einen gegenteiligen Eindruck gewinnen kann; aber das ist unsachlich, nur am Rande.

Herr Vahrenhold, mich hat ein bisschen überrascht, dass Sie auf den Vorhalt der Kollegin Högl, ihr Eindruck sei, Sie hätten sich das nicht zu eigen gemacht, gesagt haben: Ich wusste ja gar nicht, dass die in Sachsen sind, die drei. - Bei Untergetauchten weiß doch eigentlich niemand genau, wo sie sind. Oder sehe ich das falsch?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Nein. Das sehen Sie natürlich völlig richtig. Aber der wesentliche Ansatz ist natürlich für eine Arbeit oder eine Nachverfolgung von Untergetauchten, dass ich zunächst einmal zumindest einen Ansatz brauche, dass ich irgendwo eine Minimalinformation brauche, die mir sagt: Er soll vielleicht da und da sein.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber die hatten Sie doch dann sehr massiv, sodass insgesamt 16 Observationen von Ihrem Landesamt gemacht wurden, keine Kosten und Mühen scheuend, mit Anmietung zweier konspirativer Wohnungen. Das mache ich doch nicht ins Blaue hinein, wenn ich nicht überzeugt bin: Da ist eine Chance, die auch zu bekommen. Oder haben Sie das alles nur Thüringen zuliebe gemacht, ohne innere Überzeugung? Ich frage mal.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, Thüringen zuliebe würden wir natürlich gerne viel machen. - Nein, die entscheidende Phase, die wir hier mit diesen 16 - oder vielleicht waren es sogar mehr - Observationen belegt haben, ist ja die Phase, in der es zumindest

teilweise Anhaltspunkte gab, wo sie sich befinden könnten.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, eben. In Chemnitz, mitten in Sachsen.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja, natürlich; in Sachsen. Soweit wir eben auch davon erfahren haben, haben wir uns ja auch daran beteiligt. Die Informationslage ist aber dann danach abgebrochen. Bei uns sind praktisch ab dem, ich glaube, Oktober 2000 keinerlei - auch nicht von Thüringen - Informationen mehr eingegangen hinsichtlich des möglichen Verbleibs dieser Personen. Und nach wie vor - auch damals, auch im Oktober 2000 - war die Federführung der Fahndung nach diesen dreien immer noch in Thüringen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das hat ja Frau Högl schon verwundert: Federführung der Fahndung stellen wir nicht in Abrede. - Sie beobachten - ich nehme es an; das haben wir jedenfalls von Herrn Tüshaus gehört - die „B & H“-Szene in Sachsen auch mit Priorität über viele Jahre hinweg. Nun bekommen Sie im Grunde eine Information: „Die hat einen unerfreulichen Zuwachs bekommen“ oder: „Die Gefahr besteht, dass drei Untergetauchte, die noch nach Waffen gesucht haben, sich jetzt auch in die sächsische Szene begeben haben.“

Folge Ihrer Observation war ja ein Foto, wo dann die Thüringer sogar davon ausgingen, das wären Zschäpe und Böhnhardt. Das heißt, von dem damaligen Erkenntnisstand her lag man ja richtig. Und wir wissen heute, man lag auch richtig: Sie waren in Chemnitz. Nur das Observationsfoto ist möglicherweise andere Personen betreffend. Aber dieses Denken: „Weil die irgendwann mal aus Thüringen gekommen sind, bin ich nicht primär zuständig“, ist schwer zu verfolgen; das fällt wirklich schwer. Es war doch ein Zuwachs der Szene, die Sie sozusagen beobachtet haben - oder nicht „sozusagen“ -, die Ihr Beobachtungsobjekt ganz eindringlich war.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Es wäre wesentlich leichter gewesen, wenn es so gewesen wäre, wie Sie es gerade formuliert haben. So war es aber leider eben nicht. Sie haben sich eben nicht in die Szene begeben; das war ja auch Ihre Formulierung.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das war ja mit eines der Hauptprobleme, dass sie sich eben gerade nicht in die Szene begeben haben, sondern dass sie sich versteckt haben, dass sie den Anschein eines bürgerlichen Lebens offensichtlich als Maske aufgezogen haben und sich da zurückgezogen haben. Wenn sie sich wirklich in die Szene begeben hätten, dann hätten wir Anhaltspunkte finden können. Dann hätte es -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann formulieren wir - -

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: - immer mal irgendwo jemanden gegeben, der gesagt hätte: „Oh, die habe ich gesehen“, und dann hätte es Möglichkeiten gegeben, diesen Dingen ganz konkret nachzugehen.

Und um auf dieses Thema Federführung noch einmal einzugehen: Es ist - ich denke, das ist letztlich auch unbestritten - schon notwendig, dass es eine Stelle gibt, bei der die Informationen bei einer solchen Aktion zusammenlaufen. Es muss jemanden geben, der den Überblick hat. Und diese Stelle muss auch diejenige sein, die, wenn sich etwas Neues ergibt, die, wenn man feststellt: „Da ist eine regionale Verlagerung zum Beispiel dieses Trios oder eine Manifestierung seines Aufenthaltes“, diese Informationen dann auch steuern muss, und das ist im Herbst 2000 eben leider komplett abgebrochen.

Unsere Hoffnung, die sich leider nicht bewahrheitet hat, war, dass sich durch die verstärkte Beobachtung der „B & H“-Szene solche Informationen gewinnen lassen. Das ist aber eben leider nicht gelungen. Es sind solche Informationen nicht angekommen. Wenn solche Informationen da gewesen wären, hätten wir sofort zugegriffen und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber zwischen 98 und 2000 gab es sie doch. Von mir aus waren sie Fürsorgefälle für die Szene. Man hat Geld für sie gesammelt. Man hat versucht, ihnen Waffen zu beschaffen. Man hat Wohnungen ihnen beschafft. Man hat falsche Papiere oder richtige Papiere mit falscher oder mit anderer Identität ihnen gegeben. Über das alles gab es Informationen, also ein Rundum-sorglos-Paket für drei Untergetauchte durch die

„Blood & Honour“-Szene, und zwar Sachsens. Und die Thüringer reisten an; das haben wir ja alles erörtert. Aber Ihre Szene war es, die diese Hilfsleistungen gemacht hat.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Die Thüringer reisten an und ließen ihre Informationen zum Teil zu Hause. Das war das Problem.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Daraus kann man doch aber Konsequenzen dann auch mal ziehen und sagen: Nun haben sie offenbar ihren Lebensmittelpunkt bei uns, und nun legen wir los.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja. Da sind wir gerade an dem Punkt, den ich auch versucht habe in diesem doch durchaus selbstkritischen Punkt hier auch anzubringen, wo wir uns vielleicht hätten besser aufstellen können damals. Das ist gerade der Aspekt, den Sie jetzt auch ansprechen, möglicherweise eine eigene Lageanalyse dann zu machen, die Informationen, die man dann wenigstens hatte damals, ganz konkret nebeneinander zu legen und zu schauen: Kann ich damit was machen, und muss ich möglicherweise selber intensiver an bestimmten Stellen bohren? Das ist ein Punkt, wo man selbstkritisch sagen muss: Möglicherweise hätten wir da damals mehr tun können.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie sieht das aus: Habe ich noch eine Frage?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein. Vielen Dank für den Hinweis.

(Sönke Rix (SPD): Von uns!)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen frage ich doch. - Dann machen wir es das nächste Mal, ja?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Genau, okay. - Dann machen wir jetzt eine zweite Berliner Runde. Union? - Herr Stracke.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Wir können auch gern gleich eine Zwischenfrage noch machen - dann haben Sie es -, wenn es zum Sachzusammenhang gehört.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

- Nein, will er nicht; wunderbar.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommen Stracke und Binninger!)

- Ja, genau.

Herr Vahrenhold, wir wissen ja jetzt, dass sich das Trio ab 2000 sehr intensiv und eigentlich in Zwickau aufgehalten hat an drei Adressen, und wir wissen ja auch, dass - jetzt im Rückblick gesehen - die rechtsextreme Szene ja durchaus auch mit prominenten Persönlichkeiten dort vertreten war. Wenn man sich das jetzt mal in der Retrospektive anguckt, verwundert es ja. Warum eigentlich Zwickau? Gibt es da für Sie einen plausiblen Grund, warum sich dieses Trio, rückblickend betrachtet, eigentlich in Zwickau aufgehalten hat?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, konkret für die Stadt Zwickau nicht unbedingt, für die Region letztlich schon. Rückblickend betrachtet hätte es nicht Zwickau sein müssen. Es hätte auch in der Tat zum Beispiel Chemnitz sein können - oder, oder.

Deswegen - mal bezogen auf die Region - ist es, im Rückblick betrachtet - und das betone ich jetzt: im Rückblick betrachtet -, durchaus plausibel, wenn man sich anschaut, welche Personen hier mutmaßliche Unterstützter ebendieser Szene auch waren, und das sind ja auch diese Personen, die man in den Jahren 98 bis 2000 und teilweise darüber hinaus sich auch eben intensiver angeschaut hat. Das ist eben die Szene dieser Region gewesen, und das ist wahrscheinlich ein rein praktikabler Aspekt gewesen. Man ist nahe an seinen Unterstützern.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Von 1994 an ungefähr bis 2000 war ja die Region Zwickau, Chemnitz und Meerane doch so zum harten Kern zählend. Können Sie da plausible Gründe aufführen, warum dann eigentlich Zwickau in den letzten zehn Jahren nicht mehr von rechtsextremem Gewalt so intensiv gekennzeichnet ist?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Nun war ich damals eben noch nicht in der Funktion; aber so ein bisschen, denke ich, kann ich versuchen, das allgemein zu beantworten, auch aus der Erfahrung der letzten Jahre, die ich mit den Regionen gemacht habe, die aktuell relevant sind. Und da ist einfach immer festzustellen: Es hängt oft sehr viel an Personen: an Personen, die zum Beispiel entweder in

der Lage sind, zu organisieren, Strukturen aufzubauen, oder an Personen, die eine hohe Gewaltbereitschaft auch haben, die dann vielleicht nicht unbedingt organisieren können, aber die Gewaltorientierung einer Szene dann regional prägen können durch ihre Gewalttaten.

Wenn solche Personen, aus welchen Gründen auch immer - weil sie zum Beispiel zu alt werden oder vielleicht auch, weil sie wegziehen -, dann nicht mehr vor Ort sind, ist es ganz oft so, dass die Szene dann eben abbricht, oder aber - das war auch eine Variante - wenn ein Verbot ausgesprochen wird. Wir haben das in der Sächsischen Schweiz gehabt mit dem Verbot der „Skinheads Sächsische Schweiz“. Das hat in der Szene starke Wirkung gehabt. Das Aktionsniveau ist innerhalb der Sächsischen Schweiz in den letzten zehn Jahren seit dem Verbot sehr deutlich runtergegangen, auch natürlich bedingt durch weitere Begleitmaßnahmen. Und da hat sich das mit Blick auf ein Verbot auch als mögliche Variante sehr deutlich gemacht.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Aus der Presse haben wir erfahren unter anderem, dass es eine Operation „Grubenlampe“ gegeben habe im Jahre 2006. Können Sie uns selber über die Operation „Grubenlampe“ hier etwas berichten? Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Die Operation „Grubenlampe“ ist nach meiner Erinnerung eine Observation gegen André E. gewesen. Die genaue Zielrichtung der Observation ist mir jetzt nicht mehr bekannt; aber die Zielperson war, glaube ich, André E.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Auffällig dabei ist, dass sich die Operation „Grubenlampe“ - so jedenfalls nach den Erkenntnissen, die wir haben - gegen diese Zielperson gerichtet hat, die Sie erwähnt haben und dabei insbesondere das Haus in der Polenzstraße 2 in Zwickau im Vordergrund steht. Diese Polenzstraße 2 war zeitweise ja auch Wohnort des Trios, und da kam es offenbar im Jahre 2006, im Dezember, zu einem Wasserschaden, wo auch die Polizei entsprechend ermittelt hat, und die polizeilichen Ermittlungen ergaben bei einer Vernehmung von André E., dass er hier zugegen war an dieser Polenzstraße 2, andererseits hier die Erkenntnisse des LfV Sachsen, die zeitgleich stattgefunden haben, eigentlich zu einem anderen Ergebnis gekommen wären.

Jetzt ist das ja auch so ein Thema, wo man dann sieht: Die polizeilichen Ermittlungen und die Operationen und Ermittlungen des LfV sind hier nicht zielgerichtet. Wie würden Sie denn jetzt, in der Rückschau gesehen, sicherstellen, dass hier auch zwischen LfV und der Polizei der Informationsfluss so läuft, dass es hier nicht zu sich widersprechenden Erkenntnissen kommt? Nämlich im Ergebnis wäre das eine Chance gewesen unter Umständen, zu sehen, dass hier sich Widersprüche auftun und wo man dann auch noch mal nachfassen müsste, und damit hätte die Chance, unter Umständen auf das Trio zu kommen, sich erhöht.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja. Zwei wesentliche Aspekte dazu: Die Observation „Grubenlampe“ - - Auch wenn ich jetzt die genaue inhaltliche Zielrichtung nicht mehr in Erinnerung habe, habe ich doch zumindest eine Erinnerung, dass diese Maßnahme über mehrere Tage lief, und an einem dieser Tage ist dieses Ereignis, an dem André E. und Beate Zschäpe dann offenbar bei der Polizei gewesen sein sollen.

Ich glaube, das muss sich nicht unbedingt widersprechen. Die Observation - ich habe mir das im Blick auf die Pressemeldung, die mir da auch nur zur Verfügung stand, noch mal genauer angeschaut - begann genau an diesem fraglichen Tag auch erst mittags, sodass es durchaus ein relativ großes Zeitfenster gab, in dem dieser Polizeigang möglich gewesen wäre, ohne dass jetzt das LfV hier also entsprechende Feststellungen gemacht hätte. Warum sie erst mittags begann, vermag ich jetzt natürlich nicht zu sagen; das weiß ich nicht. Das ist auch aus der Akte nicht erkennbar. Aber es ist nicht unbedingt ein Widerspruch. Das ist mir wichtig an der Stelle.

Die andere Fragestellung: wie wir sicherstellen, dass Erkenntnisse nicht aneinander vorbeilaufen. Das ist inzwischen in Sachsen so gelöst, dass wir über eine sogenannte GIAS⁸, eine gemeinsame Informations- und Analysestelle, mit der Polizei - früher das LKA, inzwischen bei uns das sogenannte OAZ, das Operative Abwehrzentrum der Polizei - ganz regelmäßig - und das heißt wöchentlich oder darüber hinaus - Informationen im Detail austauschen und damit auch inhaltlich sicherstellen - also nicht nur formal sicherstellen -, dass man sich bei Observationen zum Beispiel nicht versehentlich

⁸ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage 2)

im Wege steht, dass man nicht aneinander vorbeiarbeitet.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Jetzt haben Sie ausgeführt, dass die Observationsmaßnahmen erst gegen Mittag vonseiten des LfV geführt wurden, vermutlich jetzt ja nicht aus Ihrer eigenen Kenntnis heraus. Auffällig ist nur, dass im Polizeibericht steht, dass ja auch André E. offenbar erst gegen Mittag in der Polenzstraße sich aufgehalten habe. Insofern kann es da natürlich schon durchaus doch zu Überschneidungen gekommen sein.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja. Den Polizeibericht kenne ich nicht. Ich kenne jetzt nur die Presseberichterstattung.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Aber da zeigt sich wieder mal auffällig, wenn zwei Einheiten aneinander vorbeioperieren, zu welcher widersprüchlichen Ergebnissen man da dann doch kommen kann. Aber wenn das jetzt in der Gestalt abgesichert ist, haben Sie also keine weiteren, darüber hinausgehenden Verbesserungsnotwendigkeiten über das, was Sie jetzt beschrieben haben?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Nein. Diese Verbesserungen sind ja nun auch gerade Ausfluss dieser Ereignisse. Das GIAS⁹ gibt es ja auch erst seit etwa einem Jahr, und es ist eben ganz konkret. Es ist also nicht bezogen auf den Fall „Grubenlampe“-keineswegs -, sondern grundsätzlich hinsichtlich des besseren Informationsaustausches zwischen der sächsischen Polizei und dem LfV eben aufgestellt worden.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Vielen Dank. Der Herr Binninger würde weiterfragen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Dr. Vahrenhold, wir hatten ja vorhin noch offen: Was war nach dem 4. November? Ich will Sie noch mal fragen, ob Sie sich daran erinnern können, wann Sie und durch wen informiert wurden und was Sie dann veranlasst haben. Also, hat man Sie um eine Erkenntniszusammenstellung gebeten? Und wer hat Ihnen gesagt: „Die haben hier in Zwickau gewohnt in der Frühlingsstraße“?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, wie gesagt, nach meiner Erinnerung habe ich die ersten Informationen, die das konkretisiert haben, aus den Medien erhalten. Die bestätigenden Informationen aus dem Polizeibereich kamen später. Ich kann das jetzt in der Tat nicht mehr terminlich festlegen, wann das konkret war.

Wir haben uns nicht nur im Kreise der Abteilungen, sondern natürlich auch mit dem damaligen Präsidenten zusammengesetzt und überlegt, was es für Folgen hat, was wir auch unsererseits zu tun haben. Und letztlich ist der Weg gewesen, hier vor allen Dingen erst einmal eine Abstimmung zwischen den Verfassungsschutzbehörden auch zu finden und auf der anderen Seite dann - und da sind wir dann auch schon zu einem späteren Zeitpunkt - natürlich die Polizei und die Generalstaatsanwaltschaft bei den Ermittlungen zur Aufklärung der Morde mit zu unterstützen. Da war dann - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wie sah die Unterstützung aus?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Die Unterstützung sah dann so aus, dass wir ganz konkret auf der Basis einer Liste, die der Generalbundesanwalt im Dezember, also knapp einen Monat später, erstellt hat, recherchiert haben in unseren Akten, ob wir Informationen zu den Personen haben, die auf dieser Liste stehen; Stichwort 38er-Liste. Und da ging es eben darüber hinaus, was wir eben in Dateien gespeichert haben, sondern tatsächlich in die Akten hinein - mit einem relativ großen Aufwand mit einem größeren Team von Mitarbeitern, die über Wochen nichts anderes gemacht haben, als eben diese alten Akten durchzuschauen und dann auszuwerten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also der Hinweis, nach welchen Personen Sie suchen müssen und ob Sie dazu Akten haben, kam jetzt nicht aus eigenem Noch-Erinnern von Mitarbeitern oder von anderen Verfassungsschutzbehörden, sondern von der Polizei, vom BKA?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das war der Anlass, um die intensive Aktenrecherche zu machen. Wir haben uns natürlich vorher schon auch unsere eigenen Gedanken gemacht. Nicht zuletzt haben Sie ja jetzt auch eben gesehen dieses Schreiben vom No-

⁹ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage 2)

vember, in dem wir unsere Ansprachen dem BKA mitgeteilt haben, und wir haben auch unmittelbar in den ersten Tagen erste Informationen, die wir auf die Schnelle auch recherchieren konnten und auch bewusst als erste Informationen gekennzeichnet waren, der Polizei zugearbeitet.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Waren denn Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe in irgendeiner Form bei Ihnen gespeichert?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Die waren bei uns in dieser engeren Form nicht mehr gespeichert; aber - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Vorher haben wir das Beispiel erörtert, dass zu einer Schlüsselfigur von „Blood & Honour“ Sachsen, Herrn Starke, nichts mehr vorhanden war in den Dateien, in den Akten schon noch. Aber Sie haben einen großen Aktenbestand, nehme ich an. Ich frage mich: Nach welchen Begriffen sucht man denn dann da?

Wenn Sie sagen, zu Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe - das waren die drei Namen, die feststanden - gab es nichts mehr, dann müssen Sie ja andere Namen gehabt haben, andere Schlagworte, nach denen Sie gesucht haben. Was waren das dann für welche?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, wir haben jetzt eine ganz andere Situation als bei dem Beispiel, das Sie mir eben vorgelegt haben. Wir haben hier - und das war ja relativ schnell klar, nachdem auch diese CD bekannt war - den Verdacht, die Gewissheit, dass es sich hier - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Von wem haben Sie die eigentlich auch erhalten? Hat Ihnen die jemand gebracht?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Die haben wir später dann erhalten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Von wem?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das ging vonseiten, ich glaube, des BKA ans BfV und von dort dann an uns, also ganz offiziell mit einer ganz offiziellen Übermittlung.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Waren eigentlich jemals Mitarbeiter von Ihnen oder vom Amt in der Frühlingsstraße mal, um sich noch mal ein Bild zu verschaffen, einen Eindruck?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gar nie?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Hätte es nicht nahegelegen, mal hinzugehen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Nein, das hätte auch nicht nahegelegen. Die Ermittlungen vor Ort - das ist Aufgabe der Polizei. Dafür sind auch die Leute im Verfassungsschutz nicht ausgebildet. Ich habe keine Brandermittler, -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das meinte ich nicht.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: - die feststellen können, was dort in -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Schon klar.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: - diesem Gebäude dort zu finden ist.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie sollen keine Beweismittel in der Brandruine finden; das haben ja andere gemacht. Aber wenn Sie jetzt hören, drei Rechtsterroristen, die vor 13 Jahren mal gesucht wurden, haben offensichtlich da gelebt, wäre für mich jetzt als Verfassungsschützer zumindest mal wichtig: Gibt es in dieser Stadt, im näheren Wohnumfeld amtsbekannte Rechtsextremisten, die wir immer noch auf dem Schirm haben? Gibt es da irgendwas vor Ort? Das kann man ja nicht nur aus den Akten machen. Deshalb geht man mal vor Ort.

Deshalb war die Frage: War nach dem 4. November oder nach dem 8. November - bis 8. November ging es ja um den Polizistenmord, und danach kam die Ceska-Mordserie dazu - - Gab es irgendwann mal für Sie einen Anlass, zu sagen: „Jetzt schauen wir uns in Zwickau mal um bei den uns bekannten rechten Treffs, bei Lokalen“? Ein paar

Leute haben da ja noch gewohnt, André E. zum Beispiel.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Jetzt also ganz konkret einfach mal rumzulaufen und zu gucken, das wäre ein Weg, der einfach auch nicht sachgerecht wäre. Wir würden uns dann, wenn wir so was machen würden, tatsächlich mit der Polizei im Wege stehen. Die Polizei ist in so einer Situation, wenn es hier um die konkreten Ermittlungen geht, diejenige, die vor Ort arbeitet.

Was wir tun und was wir auch tun können, ist, erst mal auf der Basis der Informationen, die wir haben, natürlich in der Tat zu schauen: Gibt es dort Reaktionen zum Beispiel in der Szene? Da sehen wir uns auch in der Pflicht, unsere Möglichkeiten zu nutzen, -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gab es welche?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: - dann anzuschauen: Was macht die regionale Szene? Wie reagiert sie?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und, was hat sie gemacht?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Und sie hat eben nicht reagiert, also nicht wesentlich reagiert. Natürlich gab es die üblichen Reaktionen auf Medienberichterstattung. Ich denke, das versteht sich von selbst. Aber eine Reaktion - - Wenn man sich jetzt überlegt, dass da jemand in der Form reagiert, dass er beunruhigt ist, und man vielleicht daraus schließen könnte, der weiß was, der hat vielleicht Ahnung, wo die waren oder, oder, oder: Solche wesentlichen, entscheidenden Reaktionen konnten wir eben nicht feststellen. Danach haben wir in der Tat aber auch geforscht, aber nicht in der Form mal eben vor Ort¹⁰, sondern mit unseren Methoden, die wir dann auch üblicherweise anwenden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): War Ihnen eigentlich dieses Symbol „Paulchen Panther“ irgendwie schon mal untergekommen, dass das von Rechtsextremisten genutzt wird, nachdem es jetzt auf der DVD eine prominente Rolle spielt?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das Paulchen-Panther-Symbol ist mir in dieser Form in der Tat zunächst oder zum ersten

Mal in Verbindung mit Rechtsextremismus auf dieser CD bekannt geworden, und kurz danach hat ja ein sächsischer Rechtsextremist das auch, ich glaube, für seinen Facebook-Account benutzt gehabt. Also das waren die einzigen mir bisher bekannten Verbindungen zum Rechtsextremismus, wo man dieses Symbol genutzt hat.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich glaube, eine Sachverständige hat vor dem Untersuchungsausschuss in Sachsen oder Thüringen erklärt, dass es ein T-Shirt gegeben hätte mit „Paulchen Panther“ drauf und dem Begriff „Staatsfeind Nummer eins“, aber eben schon vor 2011. Ist Ihnen nie bekannt geworden?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ist mir nicht bekannt. Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dann will ich mit Ihnen zum Schluss noch besprechen einen Vorfall aus dem August 2011, der aber bei Ihnen erst im Januar gelandet ist per Post aus der Justizvollzugsanstalt Bautzen von einem Enrico T. Sagt Ihnen das was? Weil das LfV Sachsen hat dann aufgrund dieses Briefes wohl auch ein paar Gespräche geführt - weil der Brief ist kurz - und einen Vermerk gemacht an das LKA Sachsen, 20. Januar 2012.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja, ich glaube mich zu erinnern. Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ist noch nicht so lange her. Also Glaube oder Erinnern?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja, da war was. Da gab es eine Person in der JVA, die behauptete, Informationen zum Trio zu haben, und wir haben - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Geldtransporte gemacht zu haben aus der Schweiz, kleinere Beträge.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Genau, da ging es um Geld. Und wir haben dann die Polizei in diese Sache mit eingeschaltet.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie, was draus wurde? War das ein Wichtiger?

¹⁰ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage 2)

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das weiß ich nicht, nein. Die Ermittlungsergebnisse der Polizei dazu sind mir nicht bekannt. Also uns war einfach wichtig an der Stelle, das nicht auf unserem Ticket laufen zu lassen. Das wäre auch vollkommen falsch gewesen, weil wir jetzt mit einer solchen Information natürlich möglicherweise, wenn das richtig und zutreffend alles gewesen wäre, ja schon sehr nahe an den Ereignissen dran gewesen wären.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich will nur kurz den Sachverhalt auch wiedergeben, damit wir alle im gleichen Film sind.

Der Hinweisgeber aus der JVA teilt mit, als er noch frei war, hätte er über einen Thüringer Rechtsextremisten, den er wohl schon länger kannte - - hätte der die Bitte an ihn herangetragen, er soll aus der Schweiz Bargeld abheben, 7 000, 15 000 Schweizer Franken, und die 7 000 Franken hätte er auftragsgemäß am 15. August 2011 in einem Zwickauer Café an eine ihm unbekannte männliche Person übergeben. Nach Auffliegen des Trios will er diese männliche Person wiedererkannt haben als Mundlos und hat sich dann bei Ihnen gemeldet.

Sie haben einen zweiseitigen Vermerk gemacht - wir müssen jetzt den Herrn Christeleit einspannen zur Klärung - und haben den aber nicht an das BKA geschickt, sondern wohl BAO „Trio“ Sachsen. Ich nehme an, an einen regionalen Ermittlungsabschnitt.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das ist ein regionaler Ermittlungsabschnitt. Der gehört genau zur BAO „Trio“.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, genau.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das ist jetzt kein Unterschied.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, Dienststelle ist das LKA Sachsen, nicht das BKA in Wiesbaden; aber das ist BAO „Trio“, regionaler Ermittlungsabschnitt. Handschriftlich ist noch vermerkt - Unterzeichner erkennt man nicht -: Wir sollten hier so früh wie möglich die Polizei ins Boot holen. - Und Sie selber haben draufgeschrieben oder dann Ihr Haus, dass man darum bittet, gegebenenfalls erforderliche Übermittlung an das BKA, BAO

„Trio“ bzw. den GBA in eigener Zuständigkeit zu übernehmen.

Jetzt weiß ich nicht, ob der Herr Christeleit uns zumindest sagen darf, ob dieser Hinweis einging und ob man den - - Der Mann hat ja so viele Daten angegeben. Das lässt sich ja leicht überprüfen, ob der eine Geschichte erfunden hat, um sich wichtig zu machen, was ja leider häufig vorkommt in diesen Fällen, oder ob es plausibel ist, dass der 7 000 Franken übergeben musste im Café in Zwickau. - Herr Christeleit, darf ich es Ihnen geben? Dann können Sie den Namen komplett noch mal - - Oder sagt er Ihnen schon was?

StA Andreas Christeleit (BMJ): Ein Enrico T. wurde zweimal vernommen im Rahmen der Ermittlungen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja und?

StA Andreas Christeleit (BMJ): Ich gehe mal davon aus, dass es so viele nicht gibt. Einmal im April und das andere Mal im September, nein, im August.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber mit wenig Substanz, nehme ich an.

StA Andreas Christeleit (BMJ): Zum Inhalt: Diese Vernehmungen liegen Ihnen vor.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Liegen jetzt vor?

StA Andreas Christeleit (BMJ): Ja, ja, die wurden übersandt mit der Anforderung, die wir für das Oberlandesgericht München erledigt haben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. Dann gucken wir noch mal. Und aus den Vernehmungen ist schon ersichtlich, wie Sie es bewerten, oder?

StA Andreas Christeleit (BMJ): Nein, das ist - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir reden hier - - Enrico T. ist offensichtlich doch nicht ganz so selten, wie man denkt. Es ist ein anderer. Ich lasse es Ihnen mal kurz geben, und dann können Sie es noch mal re-

cherchieren. Dann können wir nachher darüber sprechen.

(Abg. Clemens Binninger
(CDU/CSU) lässt StA Andreas
Christeleit (BMJ) Unterlagen
übergeben)

Der andere Enrico T. liegt uns in der Tat vor. Der wurde zweimal vernommen; aber um den geht es hier nicht. Das ist ein anderer.

Sie haben selber dann nichts mehr veranlasst in der Sache?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, es gab den Aufbau des Kontakts zum LKA und die Informationsübermittlung; aber darüber hinaus sind wir nicht mehr tätig geworden, nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber Sie müssen doch in der JVA gewesen sein.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja, das meine ich ja. Es gab diesen Aufbau des Kontakts mit diesem Gespräch auch vorher; aber - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das haben Sie alleine gemacht, nehme ich an.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ein Erstgespräch gab es, glaube ich, zunächst mal von uns, um erst mal festzustellen: Was erzählt er überhaupt? Um was geht es überhaupt? Und dann - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Genau, weil der Brief ist ein ganz kurzer. Er hätte etwas Wichtiges mitzuteilen, und es sei dringend.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Genau, das war erst mal unklar, und mit den Informationen, die dann auf dem Tisch lagen, war aber dann klar: so schnell wie möglich an die Polizei. Das ist, glaube ich, möglicherweise auch ein Vermerk von mir gewesen, den Sie eben vorgelesen haben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Schlussfrage von mir: Stichwort JVA. Jetzt wissen wir ja aus dem Garagenfund 98 in Jena, Adressliste, dass es ja auch eine ganze Reihe an Briefen gab zwischen Mundlos und einsitzenden Rechtsextremisten, Torsten S. und Thomas S. Die saßen

damals in der JVA Waldheim ein. Das ist in Sachsen, meine ich, nicht wahr?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das ist, glaube ich, in Sachsen, ja. Das ist ein kleiner Ort. Ja, doch, es ist in Sachsen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Haben Sie eine Chance, das zu erfahren, oder kümmern Sie sich darum, wer quasi regelmäßig einsitzende Rechtsextremisten, die jetzt nicht für Kleinigkeiten einsaßen - zum Teil über fünf Jahre -, besucht oder da Briefkontakt pflegt? Erfahren Sie das auch?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, wenn wir eine Briefüberwachung nach dem G 10 veranlassen, hätten wir natürlich eine Chance, auch an solche Informationen ranzukommen. Das ist aber in dem Fall nicht der Fall gewesen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sodass Sie also bis vor wenigen Monaten nicht wussten, dass Teile des Trios oder das Trio selber zu Thomas S. und Torsten S. da schon einen intensiveren Kontakt hatte? Zwei Neonazis aus Sachsen.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Richtig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das war Ihnen gar nicht bekannt?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das war mir nicht bekannt. Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur SPD-Fraktion. - Kein Bedarf. FDP? - Herr Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Vahrenhold, im Jahr 2000 - ich umschreibe es jetzt einfach mal ein bisschen größer, weil es eingestuft ist - gab es einige Maßnahmen auch gegen die rechte Szene in Sachsen. Unter anderem hat es sehr viel mit dem Thema Musikgeschäft zu tun, und da ging es um sehr, sehr viel Geld, das quasi nicht über Bankkonten läuft, sondern über bestimmte Menschen weitergegeben worden ist auch im Zusammenhang mit „Blood & Honour“.

Frage an Sie: Es gab zur gleichen Zeit auch viele Ermittlungen und auch Verfahren

wegen Geldwäsche und auch gegen andere Beteiligte. Waren Sie als Verfassungsschützer damals schon beteiligt - oder haben Sie davon später mitbekommen - im Hinblick auf die Geldwäschefragen und auch im Hinblick auf die Verfahren hier gegen Beteiligte, die in dem Zusammenhang auch da waren?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Da muss ich um Entschuldigung bitten. Das ist jetzt so lange vor meiner Zeit. Das weiß ich jetzt nicht im Detail, welche Verfahren da damals gelaufen sind.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie haben da aber ja auch Quellenmeldungen, die auch alle schön öffentlich zum Teil diskutiert worden sind, dass Jan Werner Geld über die sächsische „Blood & Honour“-Szene für die drei bereitgestellt haben soll, die aus Konzerten und auch dem CD-Verkauf stammen. Also, das ergibt sich auch aus MAT A BB-1. Haben Sie davon schon was mitbekommen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ich habe jetzt im Rahmen der Aufarbeitung das mal gehört, dass es solche Informationen gibt; aber ich bin da jetzt nicht in der Lage, Ihnen das im Detail darzustellen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also auch überhaupt keine Verbindungen an der Stelle, wo Sie sagen: „Irgendwie kommt mir da was bekannt vor“?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Wenn Sie jetzt sagen, es soll da um Gelder gehen, da ist irgendwas im Hinterkopf. Aber ich kann Ihnen das in der Tat jetzt nicht im Detail sagen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Was ist denn im Hinterkopf, so ein Gefühl, oder? Hinterkopf heißt für mich, ich hab - -

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Hinterkopf heißt, wenn Sie das - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wie würden Sie das denn beschreiben, woran Sie sich erinnern?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Na dass das, was Sie gerade gesagt haben, mir nicht unbekannt ist, wenn Sie es mir so darstellen.

Aber ich kann Ihnen jetzt mehr dazu nicht sagen. Das bedeutet „Hinterkopf“.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay. - Aus Brandenburg im September 98 ist Ihnen auch sicherlich noch - vielleicht im Hinterkopf, aber vielleicht auch nicht - die Meldung bekannt, dass Jan Werner die drei Skinheads mit Waffen versorgt haben könnte. Kannten Sie oder Ihr Amt die Meldung aus dem November 2011? Das ergibt sich jedenfalls auch - nur fürs Protokoll - aus MAT A BB-1.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Sie meinen die Meldung aus dem Jahr 19- -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): September 98, die aber im November 2011 noch mal aufgeschlagen ist.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, so wie ich die Akten kenne, ist ja diese Meldung aus Brandenburg am 17.09. in Potsdam besprochen worden zwischen den drei beteiligten Behörden Sachsen, Thüringen und Brandenburg. Ob diese Meldung - - Die muss ja damals auch dem LfV Sachsen bekannt gewesen sein. Also, ich gehe mal davon aus, dass die Kollegen, die die Besprechung gemacht haben, damals da nicht ohne Wissen um diese Meldung hingegangen sind. Insofern ist es wahrscheinlich eher entscheidend, ob diese Meldung dann 98 bekannt war.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wurde denn aus Ihrer Kenntnis heraus damals was veranlasst?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ich kenne den Vermerk, der damals erstellt worden ist zu dieser Besprechung in Potsdam, der den Verlauf - oder das Ergebnis besser gesagt - der Besprechung darstellt, der zum anderen auch darstellt, dass wohl am Vortag Thüringen oder das Thüringer LfV versucht hat, hier mit dem LKA Thüringen noch mal die Sache zu besprechen, was vom LKA Thüringen damals wohl mit dem Hinweis auf ein schriftliches Verfahren abgelehnt worden ist. In dem Vermerk zumindest oder im Anschluss an den Vermerk gibt es noch mal eine handschriftliche Ergänzung des damaligen Abteilungsleiters, des Herrn Tüshaus, der drei, vier Tage später noch mal aufgrund eines Telefonates ein paar Ergänzungen aufnotiert.

Unter anderem wird zum Beispiel in diesen Ergänzungen dargestellt, dass damals das BfV dann informiert worden ist über den Sachverhalt und dass eine Arbeitsteilung noch einmal besprochen worden ist, eben dass Thüringen sich weiterhin für federführend in der Sache auch selber hält - man hat das also nicht einfach nur den Thüringern zugeschoben, sondern die Thüringer haben sich auch selbst für federführend gehalten - und dass auf der anderen Seite der sächsische Part insbesondere ist, die Beobachtung der „B & H“-Szene dann zu verstärken.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wenn Sie sagen, die Thüringer Kollegen vom Verfassungsschutz haben das LKA informiert, reden wir über diese SMS von Jan Werner.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ich rede jetzt über das, was in dem Vermerk vom 17.09. drinsteht.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Und in dem Vermerk vom 17.09. steht - ich kann es jetzt nur sinngemäß aus der Erinnerung sagen - sinngemäß drin, dass wohl versucht worden ist, die Informationen, die aus Brandenburg kamen, in allgemeiner Form - so war es auch mit Brandenburg wohl abgestimmt - dem LKA-Präsidenten mitzuteilen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Woher hatten Sie die Informationen damals?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Die habe ich aus dem Vermerk vom 17.09.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das wurde schriftlich festgehalten? Denn die Thüringer Verfassungsschützer haben erklärt, sie haben dem LKA-Präsidenten es mündlich mitgeteilt und haben dazu keine schriftliche Niederlassung gemacht - oder wie man das nennt -, also keine Niederschrift abgefasst. Es ist also auch heute nicht mehr aktenkundig nachzuweisen oder Ähnliches. Der LKA-Präsident hat hier erklärt, er habe nie eine solche Mitteilung erhalten.

Und jetzt wäre es ja interessant, zu wissen, woher ausgerechnet das Landesamt in Sachsen dann die entsprechende Meldung her hat.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, ich habe jetzt noch einmal geschaut. Ich habe diesen Vermerk dabei. Ich weiß nicht, ob ich aus diesem Vermerk zitieren darf. Ist das möglich? - Der Vermerk ist in Ihren Vorgängen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wenn er nicht Geheim eingestuft ist, auf jeden Fall.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also dieser Part ist insoweit - -

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat auch darüber geredet, der Herr Tüshaus, über diesen Vermerk! Also Sie können das auch machen, wenn Sie mich fragen! - Heiterkeit)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Der Vorsitzende hört gerade nicht zu. Machen Sie es!

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Wenn Sie es sagen, dann wird mein Staatsregierungsvertreter sicher nichts dagegen haben.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Der hätte sonst gemeckert. Also, machen Sie es.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold:¹¹ Ich zitiere aus diesem Vermerk vom 17.09.98, erstellt vom LfV Sachsen. Da steht auf der Seite 2:

Am 17.09.98 gegen 10.45 Uhr teilte LfV Thüringen auf Anfrage folgenden Sachverhalt mit: (?)

Also, der Referatsleiter aus dem LfV Sachsen hat in Thüringen angerufen. Und dort hat er Folgendes erfahren. Ich zitiere weiter.

Am 16.09., abends, gab es eine Besprechung mit dem Präsidenten des LKA Thüringen. Dabei forderte dieser für die Umsetzung zu polizeilichen Maßnahmen einen schriftlichen Bericht, um beim Amtsrichter Beschlüsse für TÜ

- Telefonüberwachung -

und Observation zu beantragen. Nach Rücksprache des LfV Thüringen mit IM Brandenburg war dieses nicht mehr bereit, die Zustimmung zur Erstellung des Behördenzeugnisses zu geben. (?)

Zitatende.

¹¹ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage 2)

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wer hat diese Auskunft in Thüringen Ihnen gegeben?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also nochmal: Das ist ein Vermerk, der vom damaligen Referatsleiter 21 des LfV Sachsen - Referat 21 ist das für Rechtsextremismus zuständige Referat - erstellt worden ist, und er notiert ja quasi den Inhalt eines Telefonates, das er selbst mit dem LfV Thüringen - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Mit wem dort?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das ist hier geschwärzt. Das weiß ich nicht.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Aber wenn jetzt die Thüringer Ihnen eröffnen: „Wir reden mit unserem LKA-Präsidenten“, und wir vorhin hier erfahren haben, das hätte der Verfassungsschutz in Sachsen niemals machen dürfen, dem LKA einen Hinweis zu geben, dass eine Bewaffnung möglicherweise im Raum steht: Wie verträgt sich das?

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Herr Kollege! Das ist so kein richtiger Vorhalt! Vertraulich durfte immer informiert werden!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland, bitte, wenn, dann ins Mikrofon.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das haben wir nun mehrfach erörtert, auch mit Herrn Tüshaus, dass das hier zweigespalten ist. Vertraulich - das hat Brandenburg zugestanden - darf informiert werden. Und das ist jetzt umstritten, wie Sie sagen, ob diese vertrauliche Information in Thüringen tatsächlich stattfand. Aber das war von Brandenburg nicht unter sagt worden. Das ist auch von Herrn Tüshaus so zweigeteilt dargestellt worden. Ob es formell dann einfließen darf in Strafverfahren und förmlich der Polizei mitgeteilt werden darf - da gab es dann ein Stoppsignal.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kurth.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ich kann jetzt den Widerspruch nicht erkennen. Die Frage, die ich ja gestellt habe, war:

Wenn Thüringen informell oder wie auch immer das LKA informierte, warum hat das Ihre Behörde in Sachsen nicht getan - von mir aus auch informell oder auf Telegrammweg oder wie auch immer?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das hängt damit zusammen, dass hier ganz klar die Linie war, dass ja die Thüringer die Maßnahmen zum Auffinden der drei in der Hand hatten. Das Thüringer LKA mit seiner Ziel fahndung war die Behörde, die jetzt zuständig gewesen wäre, um möglicherweise dann auch eine Festnahme oder sonstige Maßnahmen in dem Zusammenhang durchzuführen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Aber Ihre sächsischen Kollegen von der Polizei waren ja auch mit in den Maßnahmen dabei und haben diese Information nicht bekommen, -

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Weil Brandenburg - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): - was ja auch erheblich gewesen wäre. Wenn eine Bewaffnung ansteht, muss man ja anders umgehen mit denen.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Weil Brandenburg die Informationen für das LKA Thüringen freigegeben hatte, nicht für das LKA Sachsen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kurth, denken Sie an die Zeit, die ist schon überschritten. Die Linksfraktion wäre jetzt dran. Frau Kollegin Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, ich möchte da noch ganz kurz mit einigen allgemeinen Fragen anschließen. Also, ich habe das jetzt richtig verstanden: Da Brandenburg ja die förmliche Information verweigert hatte, war auch klar, dass nach Ihren Regeln auf keinen Fall das Landesamt für Verfassungsschutz Kenntnisse, die es erlangt hat zum Thema „Suche nach Waffen“ usw., an die sächsische Polizei geben darf, weil der Quellenschutz da davor steht. Das habe ich erst mal richtig verstanden?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja. Also Brandenburg hat eine klare Linie gefahren.

Die haben gesagt: Das LfV Thüringen darf informell das LKA Thüringen informieren. - Das wurde in Richtung Thüringen gesagt, nicht in Richtung Sachsen. Eine schriftliche Information wurde damals verweigert.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Dann interessiert mich ganz allgemein, wie eigentlich die Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz, Polizei und Staatsanwaltschaft - natürlich auf gesetzlichen Grundlagen; davon gehe ich aus - in Sachsen damals organisiert war und ob es nach dem November 2011 gegebenenfalls da auch Veränderungen gegeben hat, wenn es um Informationsflüsse, Informationsaustausch geht. Ich habe ja vorhin ein solches Beispiel zitiert, im Zusammenhang mit Herrn E. beispielsweise. Ist das eine Einbahnstraße, oder geht das zwischen den Behörden, so wie sich das jemand vorstellt, der über effektive Zusammenarbeit nachdenkt und über ein gemeinsames Ziel auf gleicher Augenhöhe, hin und her?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, es wäre schön, wenn es immer glatt laufen würde. Dieser Illusion würde ich mich auch gerne hingeben. Das ist sicherlich leider nicht immer so. Es ist aber auch keine Frage von Augenhöhe oder wie auch immer. Also keineswegs ist es so, dass der Verfassungsschutz die Augen weiter oben hat oder die Polizei.

Dieser Fall aus den 90er-Jahren, 98 bis 2000, zeigt ja, dass es da durchaus Mängel in der Zusammenarbeit gegeben hat. Und ich würde jetzt ehrlich gesagt auch meine Hand nicht dafür ins Feuer legen, dass es sie nicht auch noch heute gibt. Aber ich lege meine Hand dafür ins Feuer, dass sich alle intensivst bemühen heute, das besser zu machen.

Die Struktur der Zusammenarbeit hat sich, um genau das zu erreichen, auch deutlich verändert. Wir haben - das hatte ich eben schon mal eingebracht - ja inzwischen über dieses sächsische GIAS¹² einen sehr, sehr intensiven Austausch mit der Polizei. Den hat es in den Jahren vorher - also nicht erst seit letztem Jahr - auch schon gegeben. Aber er ist dadurch weiter intensiviert worden und insofern ein ganz wichtiges Instrument, das wir da jetzt haben und in dem - und das kann ich jetzt aus meiner persönlichen Erfahrung sagen - sich in der Tat wirklich beide Seiten intensiv bemühen, diesen Austausch sehr

gut voranzutreiben und da auch keine Lücken zu lassen. Man kann es - -

Es arbeiten hier Menschen, das muss man immer mal betrachten.

Petra Pau (DIE LINKE): Völlig klar.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Es kann dann immer Fehler geben. Aber das Bemühen - das versichere ich Ihnen - ist auf beiden Seiten da.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich will nicht unhöflich sein, aber ich habe weniger Zeit als die großen Fraktionen.

Wir haben in der letzten Woche hier Polizisten und Staatsschützer aus Sachsen gehört, und - ich glaube, das kann ich auch für die Kollegen sagen - wir waren allesamt entsetzt, dass sie, diese Zeugen, uns nichts über die Schlüsselfiguren der Naziszene sagen konnten, nichts über die Strategien in der Naziszene, also alles das, was wir hier auch schon erörtert haben: ob „Blood & Honour“, ob Sächsische Schweiz, ob Herr E., Herr W., Herr S. und was weiß ich, wen wir jetzt hier alles schon behandelt haben. Die waren für die alle nicht da.

Nun sind Sie nicht der Dienstleister für die Polizei, aber wir wissen, das Landesamt hatte ja durchaus eine Expertise, die sich zum Teil auch in Verfassungsschutzberichten gefunden hat. Wie ist denn Ihr Eindruck gewesen, wie dieses Wissen damals umgesetzt wurde bzw. auch an die Polizei gelangte? Wie war das eigentlich im Freistaat organisiert?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Sie fragen mich natürlich jetzt mit Blick auf die Zeit vor 2004 etwas, das ich Ihnen so nicht ohne Weiteres beantworten kann. Ich kenne Vermerke von damals, in denen - -

Petra Pau (DIE LINKE): Die wussten auch nichts für die Zeit nach 2004.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Wenn ich jetzt für die Zeit, in der ich selbst zuständig war ab 2004, das versuche zu beschreiben: Wir haben einen kontinuierlichen Kontakt mit den regionalen Staatsschutzdienststellen der sächsischen Polizei auch schon vorher, auch 2004 und danach gehabt. Es gibt dort Fachleute, die ihre regionale Szene sehr genau kennen. Die jeweiligen Staatsschutzleiter vor

¹² Korrektur des Zeugen (siehe Anlage 2)

Ort sind immer hervorragende Fachleute. Unsere Erfahrung damit ist eigentlich sehr gut. Und es finden mit den jeweiligen Staatschutzleitern in unregelmäßigen Abständen - und fanden auch schon damals - Kontakte statt, Gespräche statt, in denen man Informationen austauscht. Es wird ein konkreter Informationsaustausch dann gemacht, wenn man was Konkretes dann noch hat, also zusätzlich zu den allgemeinen Austauschgesprächen, sodass es einen Austausch gab, der, wie gesagt, kontinuierlich war, aber der verbesserungsfähig war und sicherlich dann auch -würdig war.

Und da sind wir jetzt sicher an einem Punkt inzwischen angelangt, wo ich sagen muss: Wir sind tatsächlich in einer Situation, wo wir hoffen, in den Idealzustand zu kommen; aber es ist eine Hoffnung. Ich kann es, weil Menschen hier arbeiten, Ihnen natürlich nicht garantieren.

Petra Pau (DIE LINKE): Herr Vorsitzender, ich hätte noch eine einzige Frage an diesen Zeugen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben auch noch eine Minute Zeit.

Petra Pau (DIE LINKE): Oh, wunderbar. - Und zwar haben wir bei den Vernehmungen von Thüringer Zeugen hier erfahren, dass das dortige Landesamt sehr intensiv sich interessierte für Ermittlungsmaßnahmen, auch geplante Ermittlungsmaßnahmen der Polizei, für die Planungen der Staatsanwaltschaft, dass Vertreter des Landesamtes dort in der Staatsanwaltschaft ein- und ausgingen und vorab beispielsweise über geplante Durchsuchungen und andere Dinge informiert waren. Wie ist denn das im Bundesland Sachsen? Hat da das Landesamt ähnliche - ja, nicht nur - Interessen, sondern war das dort auch so?

Ich kann es auch noch mal zusammenfassen - deshalb vorhin meine Frage nach der Einbahnstraße -: Thüringer Polizisten, aber auch Staatsanwälte haben uns gesagt, sie hatten das Gefühl, das war eine Einbahnstraße. Das Landesamt wusste alles, während sie fast nichts erfuhren.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, ich kann natürlich zu den damaligen Gesprächen nichts sagen, zumal ich es in der Tat auch etwas irritierend dann finde, wenn auch das

LfV Sachsen dann darüber nicht informiert wird.

Aber eine Einbahnstraße ist möglicherweise natürlich unter Umständen auch mal ein subjektives Empfinden, wenn in einem konkreten Sachverhalt der Informationsaustausch für den konkreten Gegenüber sich so gestaltet, dass vor allen Dingen zum Beispiel die Polizei dem Verfassungsschutz Informationen gibt. Wenn ich das aus meiner Sicht betrachte in der Gesamtschau für die gesamte sächsische Polizei im Austausch mit uns, ist das immer ein Geben und Nehmen und insofern keineswegs einseitig, sondern eben gerade darauf angelegt, sich gegenseitig auszutauschen.

Es ist für die Polizei oft auch ein Vorteil, uns vorher zu informieren, vor Durchsuchungen. Es liegt aber in der Hand der Polizei, ob sie es tut. Es ist bei uns nicht so, dass wir zur Polizei - - Es ist mir wichtig, das rüberzubringen. Es ist bei uns nicht so, dass wir zur Polizei gehen und sagen: „Ihr müsst uns hier vorher informieren“, weil wir - und das ist wahrscheinlich der Hintergrund Ihrer Frage - vielleicht irgendeine Quelle schützen wollen, um das auch mal gesagt zu haben, sondern bei uns ist der aktive Teil in diesem Zusammenhang die Polizei. Die Polizei informiert uns entweder, oder sie informiert uns nicht.

Und sie informiert uns vor allen Dingen, um vielleicht weitere Informationen zu erlangen. Also, wenn zum Beispiel eine Durchsuchung bevorsteht zu einem Skinhead-Vertrieb, dann kann es für die Polizei durchaus hilfreich sein, uns vorher zu fragen: Kennt ihr noch ein geheimes Lager? - Und dann können wir die Informationen der Polizei eben vor der Durchsuchung dann auch übergeben.

Petra Pau (DIE LINKE): Sie haben den Hintergrund schon richtig erkannt. Wir haben Aussagen aus anderen Bundesländern oder auch in den Akten, beispielweise Sachsen-Anhalt, aber auch handfeste Konflikte zwischen BKA und Bundesamt, wo die Polizei dann gesagt hat: Wir informieren lieber nicht, und wir bitten ausdrücklich darum, dass keine Verfassungsschutzbehörde von einer geplanten Durchsuchung etwas erfährt oder von anderen Maßnahmen, weil wir dann schon damit rechnen müssen, dass diese Neonazis, weil sie unter den Quellenschutz fallen, vorbereitet sind und uns lächelnd empfangen, zum Beispiel mit ausgebaute Festplatte oder mit Kaffeetasse in der Hand, und uns hier an der Nase herumführen. - Das

ist in Sachsen nicht Praxis, dass man Quellen auf diese Weise schützt vor Strafverfolgungsmaßnahmen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also solche Fälle sind mir aus Sachsen nicht bekannt.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur Fraktion Bündnis 90/die Grünen. Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Vahrenhold, ich muss noch mal, obwohl ich es eigentlich gar nicht wollte, im Anschluss an das, was der Kollege Kurth gesagt hat, auf diesen Vermerk und auf das Treffen in Potsdam zu sprechen kommen. Mit Herrn Tüshaus hatten wir schon erörtert: Drei sächsische Beamte fahren dorthin, nehmen an der Besprechung teil, schreiben einen schönen Vermerk, fahren nach Sachsen zurück, und in Sachsen erfolgt gar nichts aus diesem Treffen, weder eine Information der Polizei, noch - so sagte uns Herr Tüshaus; darf ich Ihnen vorhalten - hat man die eigenen Quellen nach Waffenbeschaffung durch Jan Werner befragt.

Meine Schlussfolgerung: Man hätte auch in Dresden bleiben können. Diese Reise wäre dann nicht nötig gewesen. Aber die Begründung, warum Ihr Landeskriminalamt nicht auch vertraulich informiert wurde, die Sie eben gegeben haben, überzeugt mich nicht. Dann hätte man doch mal fragen können in Brandenburg: Gebt ihr das auch für uns frei, oder behandelt ihr uns schlechter als die Thüringer? Warum eigentlich?

Also wenn Sie wirklich gewollt hätten eine solche Information zu Ihrer Polizei, die ja insbesondere auch aus Eigenschutzgründen der Polizisten sicherlich sinnvoll gewesen wäre, dann hätten Sie doch da vorstellig werden müssen. Oder sehe ich das falsch?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, ich war nicht dabei und versuche, das aber jetzt mal quasi so ein bisschen von außen aufzurollen.

Es ist in so einer Konstellation sicher keine Frage, ob man die sächsische Polizei besser oder schlechter behandelt als die Thüringer Polizei, sondern es ist vielmehr tatsächlich eine Frage, die das jeweilige Landesamt - in dem Fall Brandenburg - als

das Amt, das die Quelle führt, zu entscheiden hat. Ob man diese Frage vielleicht gestellt hat oder nicht, das vermag ich nicht zu beantworten. Das ergibt sich aus dem Vermerk nicht. Mag sein, dass sie tatsächlich nicht gestellt worden ist; aber ich weiß es nicht.

Aber entscheidend ist letztlich doch, dass Thüringen als das federführende Land einfach näher an diesem Aspekt dran war und auch das LKA Thüringen die Behörde gewesen wäre, die hier überhaupt nur hätte handeln können, weil dort auch alle Informationen sind. Der Aspekt, dass das LfV Sachsen - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Zeuge, wenn ich Sie mal unhöflich unterbrechen darf, weil - -

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Nein, nein, ich wollte das zu Ende führen an der Stelle.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. Wenn es wichtig ist, machen Sie es.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ja, es ist wichtig, weil Sie ja auch ausgeführt haben, im LfV Sachsen sei gar nichts passiert und man hätte zu Hause bleiben können, was vielleicht eine Frage für den Rechnungshof vielleicht wäre.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aufgrund dieser Information, ja.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Aber es ist ja nicht so. Das ergibt sich ja aus dem Ergänzungsvermerk von Herrn Tüshaus selbst, der geschrieben hat, dass Sachsen die Beobachtung von „B & H“ intensivieren wird. Also hier ist für mich das klare Ergebnis dann auch - das ist zwar dann erst im Telefonat festgelegt worden, aber Ausfluss aus den Gesamtgesprächen - ein klares Arbeitsergebnis, dass man hier endlich, anders als in den Monaten vorher, eine Koordination versucht hat durchzuführen, mit dem Ziel, noch mal klarzuziehen: Ihr macht das, und wir machen das. - Insofern ist das, was hier gemacht worden ist, gegenüber dem, was vorher war, ein deutlicher Fortschritt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hätte man auch bilateral

zwischen Sachsen und Thüringen in Dresden oder in Erfurt vereinbaren können, wenn Sie mich fragen.

Das Treffen ging darum: Wie arbeiten wir mit dieser Information? - So, und wir hatten hier den Thüringer Zielfahnder, Herrn Wunderlich, der heute noch empört darüber ist, dass er jedenfalls das nie bekommen hat als Information, dass die jetzt möglicherweise bewaffnet sind, und sagte: Das hätte ich wissen müssen. Das gefährdete mich und meine Kollegen.

Ähnlich sehe ich das in Sachsen, wo auch Polizisten observiert haben, wo die Möglichkeit bestand, dass man ihnen bewaffnet gegenüberstand und konfrontiert war mit ihnen. Von daher, muss ich Ihnen wirklich sagen, verstehe ich das nicht ganz, dass Sie immer nur sagen: Thüringen, Thüringen federführend. - Dann, bitte, brauche ich auch nicht nach Potsdam zu fahren. Dann kann ich auf Ukas aus Thüringen warten und mich passiv verhalten.

Aber ich bleibe ruhig und frage Sie was ganz anderes. Sie sagten, für G-10-Maßnahmen waren Sie im Jahr 2000 zuständig. Da soll es eine Maßnahme gegeben haben gegen - zunächst angedacht - acht Betroffene, und durchgeführt wurde sie dann nur gegen sieben. Das war am 27./28.04.2000. Raus fiel ein gewisser Hendrik L. Können Sie sagen, warum diese Person dann nicht einer G-10-Maßnahme unterzogen wurde, ob es dafür einen Grund gab? - 27./28. April 2000.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Sind Sie sicher, dass es 2000 ist und nicht 2001?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, bin ich mir recht sicher. Ich müsste noch mal gucken. Das ist MAT A SN-1/2 usw.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, ich bin mir relativ sicher, dass wir im Jahr 2000 nur die G-10-Maßnahme „Terzett“ geführt haben.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das läuft als „Terzett“.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, es geht Ihnen um die G-10-Maßnahme „Terzett“?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um „Terzett“, ja.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das ist die Maßnahme, die ich ja auch eben schon beschrieben habe.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ich frage, warum ein gewisser Hendrik L. zunächst geplant und dann nicht gemacht wurde. Wenn nicht, dann sagen Sie es, ob Sie - -

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das weiß ich nicht. Die Aufgabe des G-10-Aufsichtsbeamten war eben nicht die fachliche Bewertung, sondern die rechtliche Bewertung. Und die Entscheidung, wer letztlich in diese Maßnahme einbezogen wird oder nicht, ist zunächst einmal eine fachliche Bewertung, und der G-10-Aufsichtsbeamte kann an dieser Stelle erst dann eingreifen, wenn er sagt: Die Informationslage zu der Person A oder B reicht nicht aus, um sie in eine solche Maßnahme einzubeziehen. - Das ist aber in dem Fall nicht so gewesen. An dieser Entscheidung, diesen Herrn L. mit einzubeziehen oder nicht, war ich als Aufsichtsbeamter nicht beteiligt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Ich habe keine weitere Frage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gibt es weiteren Fragebedarf? - Union.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Nur noch ganz kurz. Wir hatten ja vorher die Frage an den Herrn Christeleit gestellt gehabt zu Enrico T. Jetzt sind Sie wieder zurückgeeeilt an Ihren Platz. Ich gehe davon aus, es gibt Erkenntnisse.

StA Andreas Christeleit (BMJ): Ja, Herr Abgeordneter Stracke, es gibt Erkenntnisse. Allerdings kann ich die heute nicht liefern, die müssen wir nachliefern. Ich habe mit einem der Sachbearbeiter telefoniert. Dem sagte der Sachverhalt ad hoc nichts. Aber das, wie gesagt, müssen wir nachliefern.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Schipanski, bitte.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Zeuge, Herr Tüshaus vor Ihnen hatte ja auch ein bisschen dargestellt die Zusammenarbeit zwischen Thüringen und

Sachsen. Jetzt haben Sie, wie ich das gerade hörte, ja auch noch mal eine ganze Menge Richtung Thüringen geschoben.

Der Zeuge Tüshaus hat vorhin dargestellt, die Thüringer haben ein Stück Richtung Trio gesucht, und die Sachsen haben eine Strukturaufklärung bei „Blood & Honour“ gemacht. Jetzt ist es scheinbar so, dass sich das sehr überschneidet, weil ja das Unterstützungsumfeld des Trios da zu suchen war. Wie waren denn diese Schnittmengen organisiert bzw. koordiniert?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold:¹³ Also, die Aufteilung war in der Tat so, wie Sie das beschreiben. Allerdings ist mir noch wichtig, als Vorbemerkung zu sagen, dass ich jetzt nicht versuche, Dinge abzuschieben nach Thüringen. Es geht jetzt nicht ums Abschieben oder um Verantwortung-Wegschieben, sondern es geht tatsächlich darum, jetzt zu überlegen: „Wie war die konkrete Aufteilung der Aufgaben, und wer hatte was zu tun?“, und nicht um ein Abschieben.

Die Aufteilung war so, und wir haben in diesem Part verstärkte Aufklärung der „B & H“-Szene insoweit übernommen. Und wenn in dem Zusammenhang Informationen eben aufgetreten wären, wären es quasi unser Part und unsere Aufgabe gewesen, diese Informationen in diese Zielfahndung einzubringen - über das LfV Thüringen natürlich -, quasi die Informationen, die hier weitergeführt hätten, den Thüringern zu geben.

Solche Informationen hat es ja nun leider nicht gegeben. Aber das wäre dann unser Part gewesen. Und umgekehrt hat die Stelle, die federführend die Fahndung - - bzw. die Verfassungsschutzseite hier in Thüringen die Aufgabe, Informationen, die in dem Zusammenhang mit der Fahndung aufgetaucht sind, an uns weiterzuleiten, was eben nur in Teilen passiert ist, wie sich ja auch aus dem Schäfer-Bericht ergibt.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Das heißt, Ihre Strukturaufklärung hat nichts Wesentliches erbracht, was man den Thüringer Kollegen hätte sagen können? Jetzt mal mit Blick auf Thomas S. und Ähnliches scheint sich doch schon ein Unterstützerumfeld da gebildet zu haben, wovon Sie doch eigentlich unterrichtet waren.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, im Hinblick auf die konkrete Frage: „Wo sind die

drei?“, dazu gab es keine konkreten Informationen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Sie haben das letztlich ein ganzes Stück eng ausgelegt.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Also, die Frage natürlich - - Die Aufklärung der Szene allgemein, dazu gab es natürlich Erkenntnisse, und die sind nach meiner Kenntnis im Verfassungsschutzverbund auch ausgetauscht worden. Aber wenn wir uns jetzt die Frage stellen: „Gab es Hinweise, die dazu geführt hätten, die drei Personen zu finden?“, solche Informationen sind mir nicht bekannt.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay, vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die SPD-Fraktion hatte signalisiert, keine Fragen zu haben. - Dann die FDP. Herr Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Vahrenhold, nur ganz kurz, auch vielleicht etwas allgemein, aber vielleicht fallen Ihnen ja dazu noch weitere Details ein. Mich würde mal interessieren: Was wissen Sie von möglicherweise guten Kontakten von Jan Werner in die Schweiz?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Auch dazu muss ich sagen: Das habe ich, um mich zu zitieren, wenn Sie das so beschreiben, im Hinterkopf. Nein, also, ich habe davon gehört; aber ich kann da Ihnen jetzt keine Details über das hinaus, was Sie gerade selber gesagt haben, dass es solche Kontakte wohl gegeben haben soll - - habe ich jetzt nicht parat.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Haben Sie keine weiteren Erkenntnisse dazu jetzt persönlich, wo Sie sagen - -

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ich weiß jetzt nicht, ob das LfV dazu nicht doch Erkenntnisse hat, aber ich habe es jetzt schlicht und ergreifend persönlich nicht parat.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und Ungarn? Sagt Ihnen Ungarn im Hinterkopf oder im Vorderkopf etwas?

¹³ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage 2)

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ungarn ist natürlich für „Blood & Honour“-Leute ein wichtiger Bereich, auch im Blick auf Konzerte. Also, da ist es so, dass die Personen der Szene auch immer wieder nach Ungarn fahren, zu Konzerten.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Können Sie das vielleicht ein bisschen genauer noch beschreiben, welche Beziehungen gerade von Sachsen in Richtung Ungarn zur damaligen Zeit oder jetzt auch existieren?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Persönliche Beziehungen - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Nein, weniger persönliche, aber auch strukturelle Zusammenarbeit, Veranstaltungen und Ähnliches.

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Nein, man besucht Veranstaltungen dort, vor allen Dingen dort. Umgekehrt, dass jetzt ungarische Rechtsextremisten in Sachsen sind, haben wir eigentlich bis auf den berühmten 13.02. bisher noch nicht festgestellt. Aber dass jetzt sächsische Rechtsextremisten nach Ungarn fahren zu Konzerten, das kommt regelmäßig vor und hängt ja auch sicher damit zusammen, dass die „Blood & Honour“-Szene, die ja nach wie vor europaweit da, wo sie nicht verboten ist, eben noch aktiv ist, da natürlich auch mehr frei agieren kann, als sie das eben bei uns kann.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Würden Sie sagen, dass aus dem Umfeld NSU Ihnen da Namen bekannt wären, die da auch in Richtung Ungarn unterwegs waren?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das habe ich jetzt nicht parat, welche Personen im Einzelnen nach Ungarn gefahren sind. Aber dass es solche Fahrten nach Ungarn gibt, das ist sicher, ja.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kurth.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Was hatten Sie eigentlich 1997/98 gemacht? In welcher Funktion waren Sie?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: 97/98 war ich - das hatte ich ganz am Anfang gesagt - ein Jahr lang nicht im LfV.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ausgerechnet 98, 97/98?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ich war von Mitte 97 bis Mitte 98 im Innenministerium in anderer Funktion.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): In welcher dort?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Im Organisationsreferat. Ich habe mich um das Landesverwaltungsgesetz und um die Korruptionsbekämpfung gekümmert.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und was haben Sie vorher im LfV gemacht?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Vorher war ich im LfV Leiter des Referates Grundsatz und Recht.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ah, ja. Aber Sie waren dann wieder an Bord, als diese Sitzung am 17.09.98 stattfand. Diesen Vermerk, den Sie vorgelesen haben, haben Sie den damals schon zur Kenntnis gehabt oder jetzt in der Aktenvorbereitung auf diese Sitzung?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Erst in der Aktenvorbereitung. Ich war 98 wieder an Bord, dann als Leiter des Personalreferates.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): In welcher Funktion waren Sie denn am 04.11.2011, also dieser Tag, als in der Friedenstraße die Wohnung explodiert und - -

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ich leitete nach wie vor die Abteilung 2, Rechts- und Linksextremismus, auch am 04.11.2011.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ich wollte nur sichergehen, dass es auch da, an dem Tag, so war.

Und wie haben Sie erfahren, dass das Trio sozusagen einmal in Eisenach aufgefunden wird, also die zwei Herren, und die Dritte auf der Flucht ist bzw. sich dann gestellt - - Wie war bei Ihnen da der Meldeweg? Wann haben Sie das erfahren?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Wie ich es eben auch schon auf die gleiche Frage von Ihrem Kollegen versucht habe darzustellen: erst einmal aus den Medien. Die Medien waren da, wie so oft, relativ schnell mit den Informationen. Das war der erste Aufschlag.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Dann kann ich ja im Protokoll nachlesen - da können wir die Zeit sparen -, was Sie da noch alles zum 04.11. und Ähnliches gesagt haben, gemacht haben.

Noch eine letzte Frage, nur zum Abgleich, auch zu dem, was Ihr Vorgänger gesagt hat: Wie ist das denn, wenn das BfV bei Ihnen in Sachsen operiert mit Aufträgen und Ähnlichem und dort zum Beispiel Observations durchführt? Wird das bei Ihnen gemeldet? Müssen Sie eine Freigabe erteilen, oder an wen wird das gemeldet? Oder wissen Sie gar nichts davon?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Wenn das BfV in Sachsen operiert, dann meldet es sich an. Es gibt dazu eine Art Meldeverfahren. Es wird das Benehmen hergestellt, früher nach der sogenannten Koordinierungsrichtlinie, seit kurzer Zeit heißt sie Zusammenarbeitsrichtlinie. Aber inhaltlich hat sich an der Stelle nichts geändert. Also, das BfV meldet sich an und stellt das Benehmen her für seine Operation, die es dann in Sachsen durchführt.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Haben Sie denn Kenntnis, zum Beispiel durch die Aktenvorbereitung, ob im Jahr 1998, Anfang 98, nach dem Untertauchen des Trios das BfV auch bei Ihnen mit gesucht hat in Sachsen?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Ich habe anhand der Akten in Einzelfällen gesehen, dass es Beteiligungen des BfV gab. Wenn Sie mich jetzt - das wäre wahrscheinlich Ihre nächste Frage - nach den Benehmensherstellungen fragen: Die habe ich in der Akte nicht gefunden. Die sind insoweit offenbar nicht aktenkundig gemacht worden. Das hängt auch damit zusammen, dass das früher oft etwas legerer gehandhabt worden ist. Also, man hat dann oft einfach nur angerufen, und man hat dann gesagt: Ist in Ordnung, ihr könnt gerne kommen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und man meldet sich dann beim Amt an oder beim Minister oder Ministerium, so herum?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Nein, beim LfV.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Beim LfV. - Wenn Sie jetzt aus Ihrer Erfahrung - nicht konkret, aber Ihrer Erfahrung - hören, dass eine Observationsgruppe des BfV mit zehn Observanten kommt und einem Leiter, also zehn plus eins: Ist das dann eine ungewöhnliche Größe?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Nein. Das ist keine ungewöhnliche Größe.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja, kommt öfter vor. - Und auf vier Wochen angelegt, ist das ein langer Zeitraum?

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: Das ist auch nicht unbedingt ein ungewöhnlicher Zeitraum, nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Gut, herzlichen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Hat die Linksfraktion noch Fragen an den Zeugen? - Die Grünen?

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, nein!)

Brauchen wir noch eine weitere Runde? Hat noch irgendjemand Fragen an den Zeugen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es den Bedarf, den Zeugen in nichtöffentlicher Sitzung weiter zu hören?

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt den Bedarf, sich von ihm zu verabschieden! - Sönke Rix (SPD): Schönen Dank zu sagen!)

Zeuge Dr. Olaf Vahrenhold: So schlimm war ich jetzt auch nicht, Herr Wieland.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland regt an, dass wir Sie, jedenfalls für heute, als Zeugen entlassen mögen. Dem will ich natürlich gerne nachkommen.

Herr Vahrenhold, danke, dass Sie uns zur Verfügung gestanden haben. Wie angekündigt: Sie bekommen das vorläufige Protokoll

übermittelt und können sich dann dazu äußern, falls es Äußerungsbedarf gibt.

Wir setzen dann die Beweisaufnahmesitzung nach einer kurzen Unterbrechung gleich fort mit dem dritten und letzten Zeugen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Beweisaufnahmesitzung fort.

**Vernehmung des Zeugen
Reinhard Boos**

Ich begrüße als dritten und für heute letzten Zeugen Herrn Reinhard Boos, Präsident a. D. des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.

Herr Boos, von der heutigen Zeugenvernehmung wird eine Tonbandaufnahme durch die Verwaltung des Bundestages gefertigt, die allerdings ausschließlich dem Zweck dient, die Erstellung des Stenografischen Protokolls zu erleichtern. Das heißt, wenn das Protokoll erstellt ist, wird die Aufnahme gelöscht.

Den Entwurf, das heißt das vorläufige Protokoll, erhalten Sie mit der Möglichkeit, gegenzulesen und innerhalb einer Zeitspanne von 14 Tagen eventuelle Ergänzungs- oder Korrekturwünsche geltend zu machen, falls Sie das für nötig halten sollten.

Ich stelle fest, dass Sie ordnungsgemäß geladen worden sind. Die Ladung haben Sie am 7. März 2013 erhalten. Es liegt eine Aussagegenehmigung für Sie vor, ausgefertigt durch das Sächsische Staatsministerium des Innern, datierend vom 18. März 2013.

Ich habe Sie vorab formal zu belehren, und zwar wie folgt: Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auf mögliche strafrechtliche Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Derjenige, der vor einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch

einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuftem Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Haben Sie dazu Fragen, Herr Boos?

Zeuge Reinhard Boos: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Dann darf ich Sie bitten, sich dem Ausschuss kurz mit vollständigem Namen, Alters- und Berufsangabe vorzustellen.

Zeuge Reinhard Boos: Mein Name ist Reinhard Boos. Ich bin 56 Jahre alt, und mein Beruf ist Beamter.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die ladungsfähige Anschrift ist gleich geblieben?

Zeuge Reinhard Boos: Ja. Ich bin zu laden über das Sächsische Staatsministerium des Innern.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Danke. - Herr Boos, falls Sie es wünschen, haben Sie vor der Vernehmung die Möglichkeit, sich einleitend zu äußern. Wollen Sie davon Gebrauch machen? Dann haben Sie jetzt das Wort.

Zeuge Reinhard Boos: Danke schön. - Ich könnte kurz den Gesamtsachverhalt darstellen. Ich biete es Ihnen an. Wenn Sie es nicht wollen, kann ich auch darauf verzichten. Das möchte ich eigentlich auch in Ihr Belieben stellen. Aber, wie gesagt, ich kann es gerne machen; ich bin darauf vorbereitet.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Aktenlage ist uns, denke ich, bekannt, es sei denn, Ihnen lagen zur Vorbereitung auf die Zeugenvernehmung andere Unterlagen vor als uns. Das will ich aber jetzt mal nicht annehmen.

Insofern ist für uns schon interessant, was Sie bezüglich unseres Untersuchungsauftrages und -gegenstandes aus eigener Anschauung beitragen können. Nach meinem Kenntnisstand waren Sie vom 01.06.99 bis

Mitte Dezember 2002 und dann erneut von Juni 2008 bis Juli 2012 Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Das heißt, Ihre Dienstzeiten fallen sehr wohl teilweise ja in die Zeiträume, die für uns von besonderem - - Landesamt, Entschuldigung.

Zeuge Reinhard Boos: Die Zeiträume stimmen nicht genau.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, sie stimmen nicht genau. Wenn Sie erst ab dem 01.06.99 da waren, dann können Sie aus eigener Anschauung natürlich wenig sagen zu Besprechungen, die es 98 gegeben hat. Aber es gab ja durchaus im Jahre 2000 - Stichwort „Terzett“ - einige Maßnahmen, die in Ihre Amtszeit gefallen sind.

Falls Sie also die Möglichkeit sehen, aus dem, was Sie vorbereitet haben, die Teile zu extrahieren, die jetzt nicht allein auf Aktenwissen beruhen, sondern auch aufgrund eigener Erinnerung, dann wäre das sicherlich interessant.

Zeuge Reinhard Boos: Nein, ich habe kein zusätzliches eigenes Wissen, was über das Aktenwissen hinausgeht, aus dieser Zeit. Ich möchte nur ganz kurz korrigierend sagen, weil das ja auch zur Einschätzung dessen, was ich hier beitragen kann, wesentlich ist, dass ich seit 1992, seit August 1992 im LfV Sachsen tätig war, zunächst als Leiter der Abteilung 1, Verwaltung, Haushalt und Ähnliches, und als Vertreter des Präsidenten bzw. der Präsidentin. Präsident des LfV Sachsen bin ich am 15. - - im Juni 1999 geworden, ja, bis Dezember 2002.

Dann war ich mit Tätigkeiten befasst, die nichts mit dem Verfassungsschutz zu tun haben. Und vom Juni 2007 - - Ich glaubte, Sie sagten „2008“, wenn ich es richtig - - Vom Juni 2007 bis August 2012 war ich wiederum Präsident des LfV Sachsen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Waren Sie denn vor Ihrer Zeit als Präsident, als Vizepräsident mit der Materie Rechtsextremismus in einem besonderen Maße befasst?

Zeuge Reinhard Boos: Ja. Ich war Abwesenheitsvertreter des Präsidenten oder der Präsidentin. Es war aber auch üblich, dass ich darüber hinaus mit Dingen des Rechtsextremismus, Linksextremismus und sonstigen Sachen befasst worden bin.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Darf ich mal kurz die Kolleginnen und Kollegen fragen, ob Herr Boos einleitend vortragen soll?

(Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):
Warum nicht?)

- Ja?

(Dr. Eva Högl (SPD): Ja!)

- Gut, dann verfahren wir so.
Herr Boos, Sie haben das Wort.

Zeuge Reinhard Boos: Okay, gut, gerne. Danke schön. - Also, das LfV Sachsen - - Ich könnte Ihnen dazu auch eine Übersicht geben; ich habe das mal grafisch aufbereitet und das in 15-facher Ausfertigung hier. Dann könnten Sie mir vielleicht damit anschaulicher folgen.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, kann man das verteilen?)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das geschieht.

Zeuge Reinhard Boos: Ich würde trotzdem schon mal anfangen? - Gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie ein Zweitexemplar dabei? Denn wenn wir jetzt sozusagen das einzige Exemplar - -

Zeuge Reinhard Boos: 15 Exemplare habe ich dabei.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ach so. Wunderbar! Herzlichen Dank. - Dann bitte.

Zeuge Reinhard Boos: Also, ich möchte das, was geschehen ist im Zusammenhang mit dem „Nationalsozialistischen Untergrund“, in fünf Phasen einteilen. Die erste Phase ist die Phase unmittelbar nach dem Untertauchen bis zum Spätsommer/Frühherbst 1998. Die zweite Phase ist die Phase September 98 bis Ende des Jahres 98. Das ist die Phase, die eingeleitet wird durch die Meldung des LfV Brandenburg zu den Waffen. Die Phase drei ist das Jahr 1999. Die Phase vier ist die konzertierte Aktion im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsfahndung im Jahre 2000, und die Phase fünf sind die Jahre 2001 ff.

Wie Sie wissen, ist unmittelbar nach dem Untertauchen der drei damals gesuchten Personen Böhnhardt, Zschäpe und Mundlos vom LfV Thüringen an alle Verfassungsschutzbehörden eine Nachricht über diese Tatsache geschickt worden, und es wurde gebeten, Informationen, sofern vorhanden, zu übermitteln. Da tut man das Übliche: Man befragt die Quellen, man schaut, ob man Erkenntnisse hat. Das war in unserem Falle nicht der Fall.

Die erste konkrete Meldung haben wir dann im Februar 98 bekommen; das war die Meldung, dass die drei Flüchtigen mit einem Fahrzeug in den Raum Dresden gebracht worden sein sollen. Das Auto war verunfallt und musste deshalb zurückgeholt werden. Die Quelle damals - es war eine Quelle des LfV Thüringen - vermutete auch, dass die drei Gesuchten im Raum Dresden seien, weil der Mundlos aus der Gefangenenbetreuung Kontakte dorthin hatte.

Das war alles, was wir bis zum Spätsommer/Frühherbst 1998 an Informationen über die drei Gesuchten hatten. Es waren aber zu der Zeit - jetzt gehe ich zum LKA Thüringen - wesentliche Informationen schon beim LKA Thüringen aus Telefonüberwachungsmaßnahmen angefallen, dass aus Telefonzellen in Chemnitz Telefongespräche geführt worden sind mit Kontaktpersonen zu den drei Gesuchten, dass aus Telefonzellen in Chemnitz Telefonanrufe geführt worden sind, wo es darum ging, Gegenstände für die drei Gesuchten, persönliche Gegenstände und Geld, soweit ich mich erinnere, zu beschaffen.

Diese Information war nur in Thüringen. Sie ist später wohl dadurch in Thüringen auch angereichert worden, dass es sich bei dem Anrufer aus der Chemnitzer Telefonzelle um Jan W., einen bekannten Rechtsextremisten aus dem „Blood & Honour“-Umfeld in Sachsen, handelt - uns zu dieser Zeit nicht bekannt.

Ich möchte zu diesem Punkt schon oder zu dieser - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Entschuldigung, Herr Werner war Ihnen - - Herr W. war Ihnen zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt, oder?

Zeuge Reinhard Boos: Doch, doch. Herr Werner war uns sehr wohl bekannt. Der Umstand, dass Herr Werner derjenige gewesen

sein soll, der aus der Telefonzelle angerufen hat, war uns zu dieser Zeit nicht bekannt.

Nach Einschätzung des Schäfer-Gutachtens war das ja eine ganz wesentliche Spur, sogar eine entscheidende Spur, die nicht zureichend ermittelt worden ist von den thüringischen Ermittlungsbehörden.

Was schon an dieser Stelle auffällt - das ist meine persönliche Bewertung dazu -: Es hat von Anbeginn an keinerlei koordinierte Erkenntnisaufbereitung stattgefunden. Es ist von Anfang an nicht zusammengelegt worden, was vorhanden war, um dieses als Gesamtlagebild zu analysieren und daraufhin koordiniert auch Maßnahmen absprechen und durchführen zu können, um zu einem weiteren Ausmalen des Bildes zu kommen.

Und ich muss sagen: Auch das LfV Sachsen hat an der Stelle, obwohl es nicht federführend zuständig war, das mit Gewissheit nicht - - Aber auch das LfV Sachsen hätte, sobald es dann auch erkennen konnte oder erkannt haben sollte - erkennen konnte -, dass dort ein Koordinierungsdefizit ist, sich einbringen können und müssen, um zu sagen: Das muss doch mal alles auf einen Tisch gelegt werden, damit wir auch ein zusammenfassendes Erkenntnis- und Lagebild haben. - Das zu der Phase eins.

Die Phase zwei beginnt mit der Meldung aus dem LfV Brandenburg vom 14.09., dass Jan Werner den Auftrag gehabt haben soll, Waffen zu beschaffen, damit mit den Waffen weitere Überfälle begangen werden können und damit die drei Flüchtigen aus der Beute der Überfälle dann auch nach Südafrika fliegen könnten. Antje Probst, ebenfalls eine bekannte Rechtsextremistin aus Sachsen, aus dem „Blood & Honour“- und dem Jan-Werner-Umfeld, wolle der Zschäpe einen Pass zur Verfügung stellen.

Diese Information ist von Brandenburg an das LfV Sachsen, an das LfV Thüringen und auch an das BfV gegeben worden. Sie führte dazu, dass jetzt das LfV Sachsen sich aktiv mit einbrachte, und es wurde eine gemeinsame Besprechung der beteiligten Verfassungsschutzbehörden durchgeführt. Ziel war es, über die Weitergabe der Information an die Polizei zu beraten. Das war natürlich das vorrangigste aller Ziele, das jetzt anstand. Dazu war es natürlich erforderlich, dass die nachrichtengebende Stelle oder der Nachrichteneigner, also das LfV Brandenburg, auch dafür seine Zustimmung erteilt. Andernfalls war eine Weitergabe nicht zulässig.

Dieses Ergebnis der Besprechung war, dass das LfV Brandenburg einer schriftlichen Weitergabe dieser Meldung nicht zugestimmt hat. Das LfV Brandenburg hat aber gesagt, die Meldung kann ohne Angabe der Herkunft der Meldung und nicht schriftlich, also mündlich, weitergegeben werden an das LKA Thüringen. Das war eine Angelegenheit jetzt zwischen dem LfV Brandenburg als nachrichtengebende Stelle, LfV Thüringen als nachrichtenweitergebende Stelle und dann letztendlich zum LKA Thüringen als empfangende Stelle. Das LfV Sachsen hatte insofern keine aktive Rolle.

Die Information ist dann aber unserer Vermerkklage, den Akten zufolge tatsächlich weitergegeben worden, mündlich, an den Präsidenten des LKA Thüringen, der auch gesagt haben soll: Ich kann mit dieser Art und Weise der Weitergabe der Information leben, solange ich keine polizeilichen Maßnahmen damit begründen muss. - Er wies dann auch darauf hin, dass Jan W. gegenwärtig - also damals gegenwärtig - ohnehin unter einer technischen Telefonüberwachung stehe bis zum 30.09. - Das war der eine Teil der Besprechung.

Der andere Teil der Besprechung war, dass jetzt das weitere nachrichtendienstliche Vorgehen beraten werden musste. Wenn eine vollständige Weitergabe an die Polizei nicht möglich ist in schriftlicher Form, aber auch darüber hinaus muss man natürlich schauen: Kann man durch nachrichtendienstliche Maßnahmen diese Information weiter verdichten? Kann man sie auch weitergabefähig machen? - Auch darüber wurde gesprochen. Es wurde auch eine Arbeitsteilung, unserer Aktenlage zufolge, vereinbart zwischen dem LfV Thüringen und dem LfV Sachsen. Das LfV Thüringen hatte danach, nach dieser Besprechung, die Aufgabe, sich mit den nachrichtendienstlichen Maßnahmen zur Entdeckung der drei Flüchtigen zu befassen. Das LfV Sachsen hatte die Aufgabe, den Jan Werner und das „Blood & Honour“-Umfeld intensiv zu beobachten, weil diese Meldung ja Jan Werner und „Blood & Honour“ betraf.

Das ist im LfV Sachsen auch so umgesetzt worden, indem eine G-10-Maßnahme gegen Jan Werner und das „Blood & Honour“-Umfeld geprüft worden ist, gegen Personen aus dem „Blood & Honour“-Umfeld geprüft worden ist. In diese Prüfung sind dann erstmalig, ohne dass eine schriftliche Übermittlung nachweisbar ist - - Es muss

also mündlich übermittelt worden sein. In diesem Prüfvermerk sind erstmalig auch Informationen enthalten, die aus der Telefonüberwachungsmaßnahme kommen, die ich nannte, vom LKA Thüringen aus dem März/April 98 - persönliche Sachen, die beschafft werden sollen für die drei.

Wenn ich diese Phase zwei - - Ach so, Entschuldigung. Die G-10-Maßnahme ist aber dann nicht vom LfV Sachsen geschaltet worden, sondern die ist vom BfV übernommen worden. Das BfV hat dann gegen Jan W. ab dem 15.10., also auch relativ zeitnah nach Beendigung der TKÜ-Maßnahme gegen Werner beim LKA Thüringen - - ab 15.10. vom Bundesamt für Verfassungsschutz durchgeführt worden und dauerte dort bis zum 09.06.1999.

Damit ist das Ende der Phase zwei erreicht. Wenn ich diese Phase bewerte aus meiner Sicht, dann zeigt sich, dass die Maßnahmen zwischen den Verfassungsschutzbehörden koordiniert worden sind. Die Informationen sind, soweit die nachrichtengebende Stelle es zugelassen hat, an die Polizei weitergegeben worden - so unsere Aktenlage; persönliche Kenntnisse habe ich zu diesem Vorgang nicht, Erinnerungen. Es sind die weiteren nachrichtendienstlichen Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörden besprochen und auch miteinander koordiniert worden.

Die Phase drei, das ist das Jahr 1999. Das ist, was die Suche nach den drei Geflüchteten angeht, eigentlich das ereignisloseste Jahr im LfV Sachsen gewesen. Es gab eine Bitte des LfV Thüringen im März, bei einer Observation Unterstützung zu leisten, die in Chemnitz stattfand. Das ist dann auch passiert dadurch, dass Personen, also Mitarbeiter des LfV Sachsen, als Observationsunterstützer in die Observation des LfV Thüringen hineingeschickt worden sind.

Es gab im Juni 1999 einen vorläufigen Abschlussbericht des LfV Thüringen an das LfV Sachsen und andere Verfassungsschutzbehörden. Dieser war aber nicht eine Erkenntnisanalyse, wo alles mal zusammengeschrieben war, was man wusste, sondern es war mehr ein Bericht über das, was man getan hatte. Es standen - - Der einzige konkrete Name einer Kontaktperson, der darin genannt war, war Kapke, sonst nichts. Aber darin stand natürlich auch, dass sich Informationen verdichtet hatten, dass sich die drei Flüchtigen im Raum Chemnitz aufhalten könnten; mittlerweile, also Juni 1999, lägen

allerdings eindeutige Hinweise darauf vor - eindeutige Hinweise darauf vor -, dass die drei Flüchtigen in den nördlichen Bereich der Bundesrepublik verbracht worden seien. Das war übrigens, was mich persönlich angeht, der erste Vorgang, den ich zu den drei Flüchtigen gesehen habe. Das war unmittelbar nach meinem Amtsantritt, als ich dann Präsident - - Entschuldigung, ich kann nicht sagen: den ich gesehen habe. - Aber das war unmittelbar nach meinem Amtsantritt, als dieses Schreiben einging.

Der Hintergrund für die Erkenntnisse des LfV Thüringen, dass die drei Gesuchten sich im Raum Chemnitz aufhalten, das waren eigene G-10-Maßnahmen, die sie durchgeführt haben, insbesondere im Februar/März 99, von denen wir aber nichts zeitnah erfahren hatten. Danach gab es mutmaßlich Kontakte sogar des Böhnhardt persönlich aus Telefonzellen in Chemnitz oder aus einer Telefonzelle in Chemnitz zu Personen aus dem Umfeld, aus dem Unterstützerumfeld der drei Flüchtigen. Diese Information ist uns zu der Zeit, soweit ich weiß und soweit es den Akten zu entnehmen ist, nicht übermittelt worden, sondern sie ist intensiv - wenn ich den Schäfer-Bericht heute lese, wird das bestätigt - in der eigenen Zuständigkeit durch eigene Maßnahmen des LfV Thüringen verfolgt und weiterverfolgt worden.

Es gibt weitere Informationen aus dem Jahre 1999, die das LfV Sachsen erst im Dezember 2011 gesehen hat oder später. Das ist zum Beispiel eine Meldung vom April 99, dass Rechtsextremisten Gelder nach Sachsen überwiesen haben sollen, oder aus dem Mai - - Entschuldigung, aus - - Das müsste Mai 99 sein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: 98 steht da, aber es müsste 99 heißen, ja?

Zeuge Reinhard Boos: Ja, ja, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie das eigentlich selber gemacht, diese Tabelle?

Zeuge Reinhard Boos: Ja, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: In Ihrer Freizeit zur Vorbereitung auf die heutige Zeugenvernehmung?

Zeuge Reinhard Boos: In meiner Freizeit?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie das zu Hause gemacht, oder haben Sie das so bekommen vom Innenministerium?

Zeuge Reinhard Boos: Ich habe das selbst gemacht in meiner Freizeit, in der Tat, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut.

Zeuge Reinhard Boos: Also, dann im Mai 99, da gab es die Meldung, dass Rechtsextremisten die Kameraden in Sachsen gebeten hätten, die Situation zu prüfen, weil der Kontakt abgebrochen sei. Also beides Meldungen, die auch ziemlich deutliche Hinweise auf einen Aufenthalt in Sachsen enthalten.

Auch die Meldung vom November 1999, dass ein Rechtsextremist gesagt habe, die Gesuchten benötigten kein Geld mehr, sie würden bereits „jobben“, auch diese Meldung ist dem LfV Sachsen erst nach November 2011 oder später bekannt geworden.

Das ist das Ende der Phase drei, eine Phase, in der, wie gesagt, dem LfV Sachsen, insgesamt gesehen, keine wesentlichen substantiellen Erkenntnisse zugeflossen sind. Andere Erkenntnisse, die vorhanden waren, insbesondere ja auch beim LfV Thüringen, waren seinerzeit nicht übermittelt worden.

Die Phase vier, die hat quasi eine Vorphase. Am 04.04.2000 gab es dann noch mal eine Besprechung LfV Thüringen, LfV Sachsen. Da wurden dann wirklich noch mal die Erkenntnisse abgesprochen, die es gibt, mündlich, und auch in dieser Besprechung tauchen dann nochmals die wesentlichen Erkenntnisse, die bisher angefallen sind, aus den Telefonüberwachungsmaßnahmen des LKA Thüringen und des LfV Thüringen auf. Sie sind also mündlich offenbar da dem LfV übermittelt worden.

Der Kernpunkt der Phase vier ist allerdings eine konzertierte Aktion aller beteiligten Sicherheitsbehörden in Sachsen und Thüringen, die stattgefunden hat auf Anregung des LfV Sachsen, als das LKA Thüringen den Entschluss gefasst hatte, in der Öffentlichkeit mithilfe der Sendung *Kripo live* nach den drei Flüchtigen zu fahnden. Das LfV Sachsen hatte dort vorgeschlagen, dann sollten sich das LKA Thüringen, das LfV Sachsen, das LfV Thüringen und, später auch hinzugezo-

gen, das LKA Sachsen zusammensetzen und die Maßnahmen gemeinsam absprechen, die man zur Begleitung dieser Öffentlichkeitsfahndung macht, um das Kontaktumfeld zu beobachten.

Es sind verschiedene Observationsmaßnahmen verteilt worden unter den Behörden, G-10-Maßnahmen. Herausnehmen möchte ich nur die Mandy Struck. Die ist neu ins Visier geraten, zumindest sofern es das Visier des LfV Sachsen betrifft, weil ein Bild bekannt geworden war von einer Demonstration aus dem Jahr 1998, kurz vor dem Untertauchen in Dresden. Dort haben Frau Zschäpe und Mandy Struck zusammen ein Banner getragen. Man ging also davon aus: Wenn die so nah vor dem Untertauchen zusammen gesehen werden, dass Kontakte da sind. - Deshalb wurde sie mit in die Maßnahmen einbezogen - soweit mir bekannt, deshalb. Mandy Struck wurde observiert während der Öffentlichkeitsfahndung von dem LKA Thüringen. Das LfV Sachsen hat sie zusammen mit Jan Werner und Bönnhardt, Mundlos usw. in eine G-10-Maßnahme einbezogen.

Die Öffentlichkeitsfahndung ging los, die Observationen gingen los, und während der Observation der Mandy Struck und ihres Lebensgefährten tauchte eine Kontaktperson auf, die man für Bönnhardt hielt. Deshalb wurde unverzüglich das Foto von dem LfV Thüringen an das LKA Thüringen geschickt. Das LKA Thüringen hat daraufhin auch sofort unsere Telefonüberwachungsmaßnahme übernommen. Das LKA Thüringen hat ferner das BKA gebeten, die Identität der abgebildeten Kontaktperson festzustellen. Dann hieß es danach - das war im Juli 2007, dass die abgebildete Person - ja, in unseren Akten steht: mit 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit; wir haben keine schriftliche Übermittlung; das steht da nur als Ergebnis mündlicher Übermittlung - zu 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit Bönnhardt sei. Diese Mitteilung ist uns über das LfV Thüringen, ja, ist über das LfV Thüringen an uns herangelangt, im LfV Sachsen, zusammen mit der Bitte, am 07.07.2000 zu observieren. Das haben wir dann auch gemacht.

Wir haben aber darüber hinaus dann eine Dauerobservation vorbereitet am Wohnobjekt Struck und ihres Lebensgefährten in Chemnitz, um Erkenntnisse zu gewinnen: Gibt es dort Kontakte zu den Gesuchten, oder halten sie sich sogar in der Wohnung auf? - Diese Dauerobservation haben wir ausdrücklich mit

dem LKA Thüringen abgesprochen. Wir haben die Frage gestellt, ob polizeitaktische Gründe dagegen sprechen, was dort verneint wurde. Dennoch hat die Polizei parallel auch eine Observation dort durchgeführt. Diese Observation fand dann im September/Okttober statt. Während dieser Observation wurde eine Videosequenz aufgenommen, mutmaßlich mit Gesuchten darauf, die sich kurze Zeit vor der Tür aufhalten. Diese Videosequenz findet sich auch beim LKA Thüringen. Aus späteren Berichten, aus dem Schäfer-Bericht weiß ich, dass sie dann dort auch allerdings nicht weiter ausgewertet worden ist. Wir haben die Videosequenz oder die Bilder aus der Videosequenz dann im Jahre 2012 ans BKA geschickt. Ergebnis war: mit hoher Wahrscheinlichkeit keiner der Gesuchten drauf.

Was allerdings damals noch passiert ist, ist - - Also, gut, die Dauerobservation. Sie ist durchgeführt worden. Sie ist dann im September/Okttober beendet worden - beendet worden, nachdem das LKA Thüringen bei Mandy Struck und ihrem Lebensgefährten in der Wohnung war und geguckt hat: „Gibt es Anzeichen, dass dort einer der Gesuchten lebt, wohnt oder gewesen ist?“, und auch mit dem Bild aus der Observation des LfV Thüringen und dabei festgestellt hat: Der darauf Abgebildete ist nicht Bönnhardt, sondern eine andere Person W.

Als wir gehört hatten, dass diese Sache abgeklärt war, war für uns die Spur Struck erkaltet, und wir haben auch die Dauerobservation abgebrochen.

Wenn ich diese Phase aus meiner Sicht nochmals zusammenfassend bewerte, so gibt es eine koordinierte Vorgehensweise der Verfassungsschutzbehörden, auch mit der Polizei. Dass die Spur Mandy Struck erkaltet war, hat sich in der Tat auch aus heutiger Sicht, soweit mir bekannt, bestätigt, weil damals, zu dem Zeitpunkt, also im September 2000, zwischen der Struck und den Gesuchten keine Kontakte mehr bestanden haben. Die haben in der Tat bestanden, aber früher - soweit ich weiß. - Damit bin ich am Ende der Phase vier.

Phase fünf, das sind dann die weiteren Maßnahmen. Das LfV Sachsen ist weiter tätig gewesen, um die konkreten Informationen zu Kontaktpersonen zu den drei Gesuchten - das sind Jan Werner, andere „Blood & Honour“-Leute und das „Blood & Honour“-Umfeld - - um diesen Spuren weiter nachzugehen. Wir haben G-10-Maßnahmen,

ich glaube, bis ins Jahr 2002 durchgeführt. Wir haben Informationsgespräche in diesem Feld mit möglichen Kontaktpersonen geführt, auch als Werbegespräche, allerdings ohne Erfolg. Die waren nicht bereit, uns Informationen zu geben oder mit uns zusammenzuarbeiten. Wir haben weiterhin Observationen durchgeführt. Es sind bei alledem keine Informationen angefallen, die zu den Gesuchten geführt hätten, zu ihrem Aufenthaltsort. Es sind keine Informationen angefallen, die darauf hindeuteten, dass sie die Straftaten begehen, die sie begangen haben.

Es gab noch eine interessante Meldung aus dem 10.04.2001, die im LfV Thüringen angefallen ist: dass die Flüchtigen kein Geld mehr benötigen, weil sie inzwischen schon wieder so viele Sachen, Aktionen gemacht hätten. Auch diese Meldung ist dem LfV Sachsen erst nach November 2011 bekanntgeworden, ja, nach November 2011 bekanntgeworden.

Ab 2002 - das weiß ich aber auch erst aus neueren Unterlagen, 2011 f. - hat es dann noch weitere Fahndungsmaßnahmen des LKA Thüringen gegeben, auch in Zusammenarbeit mit sächsischen Polizeibehörden. Das LfV Sachsen war, soweit mir bekannt, daran nicht beteiligt.

Wenn ich das aus meiner Sicht zusammenfasse, dann fällt mir vor allen Dingen auf, dass es doch an einem gefehlt hat, nämlich - - Oder anders: Ich finde es erschreckend, dass ab 2011 das erste Mal alles auf einem Tisch gelegen hat. Zumindest aus der Sicht des LfV Sachsen weiß ich ab 2011 erstmalig, was wo an Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörden vorgelegen hat. Was die Polizei angeht, das habe ich dann auch danach aus Zeitungen oder sonst was erfahren. Das ist zu spät. Es hätte von vornherein alles systematisch zusammengetragen werden müssen, was Polizei, was der Verfassungsschutz hat, unter den Verfassungsschutzbehörden, am besten auch, was Polizei und Verfassungsschutzbehörden haben, unter Federführung der Polizei. Man hätte das Bild damals zusammenstellen müssen, fortlaufend zusammenstellen müssen. Man hätte die Maßnahmen koordinieren müssen. Ich frage mich allen Ernstes: Was hätte man damals erkannt, wenn man das getan hätte? Ich fürchte, mehr, als man tatsächlich erkannt hat. Das ist aus meiner Sicht wirklich das Entscheidende.

Wer die Federführung dafür hat, das ist dann sicherlich eine Frage, die zu stellen ist.

Die Polizei hat als Zielfahndungsbehörde sicherlich eine Federführung, das Gesamtbild, das Gesamtkontaktbild zu erstellen. Eine solche Anfrage ist beim LfV Sachsen nie angekommen. Auch haben wir von der Polizei nie auch nur irgendeinen Bruchteil irgendeines Kontaktbildes bekommen. Das LfV Thüringen war damals auch sehr nahe dran. Es hat für sich die Federführung auch weitgehend beansprucht. Auch von dort kenne ich eine solche Erkenntniszusammenstellung nicht. Das BfV ist aus meiner Sicht eine Adresse, an die man sehr wohl denken muss bei einem solchen Fall, der länderübergreifend ist und auch Gewaltdelikte betrifft, auch aus damaliger Sicht Gewaltdelikte betrifft, wenn auch nicht Mord und Terrorismus. Das wäre durchaus eine diskussionswürdige Variante gewesen. Es hat aber keine federführende Funktion für sich in Anspruch genommen oder übernommen. Und das LfV Sachsen hätte sich dort auch aktiver einbringen müssen; das muss man ganz klar sagen. Sobald dort erkennbar war, dass es solche Koordinationsdefizite gibt, hätte man natürlich auch sagen müssen: Hier sehen wir Koordinationsdefizite; wir müssen uns zusammensetzen, ein Gesamtbild erstellen, und nicht nur Koordination von Einzelmaßnahmen. Die hat aus meiner Sicht ja teilweise sogar ganz gut geklappt. Aber das Gesamterkenntnisbild hätte koordiniert erstellt und fortgeschrieben werden müssen. - Ich danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank, Herr Boos. - Wir kommen dann zur Befragung durch die Fraktionen. - Das Fragegerecht hat zunächst die Unionsfraktion. Herr Schipanski beginnt.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Zeuge, ich möchte etwas allgemeiner einsteigen, weil Sie ja nun den Verfassungsschutz in Sachsen aufgebaut haben, Präsident waren, mehrmals an dieser Stelle hier - - Und zwar ist ja der Presse zu entnehmen, auch den Zeugenaussagen, die wir hier schon verschiedentlich hatten, auch ganz am Anfang unseres Untersuchungsausschusses, dass natürlich Sachsen ein Bundesland ist, wo wir eine sehr hohe Anzahl an rechtsextremen Bands haben, Konzerte haben. Zeugen haben hier gesagt, dass die Gewaltbereitschaft dieser Szene in Sachsen sehr hoch ist. Woran, meinen Sie denn, liegt das, dass da Sachsen bei diesen

Sachen so ein bisschen ein Negativbeispiel oder auch einen Negativrekord hat?

Zeuge Reinhard Boos: Also, das ist erst mal ein Trend, den Sie in allen neuen Bundesländern festgestellt haben. Sie reden jetzt von Ende der 90-er, nicht? Sehe ich das richtig?

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Reinhard Boos: Ein Trend, den Sie in allen neuen Bundesländern festgestellt haben und in Sachsen sicherlich uneingeschränkt auch. Die Gründe dafür liegen sicherlich auch in der besonderen Situation, die wir in den neuen Bundesländern haben. Schließlich gab es dort 90 f. einen Systemumbruch. Und schließlich gab es dort auch in der Tat eine Situation der Desorientierung, übrigens gerade in der Generation, aus der Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe stammen. Die waren sehr jung zu der Zeit und sind in eine völlig neue Situation gekommen, zum Teil mit hilflosen Eltern, Lehrern usw., und hatten dadurch auch schon starke Orientierungsschwierigkeiten.

Ich habe damals auch sehr oft gehört, wenn ich in Schulen war oder sonst zu Informationsveranstaltungen - wir waren dort sehr häufig -, dass selbst Lehrer gesagt haben: Dies ist ein schlechter Staat; das ist hier nicht gut. - Das haben die sicherlich auch ihren Schülern gesagt. Oder: Die haben es auch gesagt, als ich vor den Schülern stand. Das sind sicherlich Dinge, die mit dazu beigetragen haben.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Na gut, aber das zieht sich ja eigentlich bis heute ein ganzes Stück hin. Wenn Sie sehen, dass der Verfassungsschutzbericht von 2012 sagt: 40 Konzerte pro Jahr mit rund 190 000 Besuchern. Das sind ja dreifach so viele wie im bundesweiten Durchschnitt.

Zeuge Reinhard Boos: Ja. Aber was die Konzerte angeht, ist gerade in der Zeit 99/2000 sehr engagiert was dagegen gemacht worden. Wir haben diesen Trend gehabt, und wenn Sie sich die Zahlen angucken, werden Sie sehen, dass gerade in den Jahren 99/2000 die Konzerte erheblich zurückgegangen sind. Und ich habe mich auch damals persönlich sehr stark dafür eingesetzt, dass man gegen diese Konzerte ener-

gisch vorgeht. Es ist auch passiert, und es hat auch den Erfolg gehabt, dass die Konzerte zu einem erheblichen Teil zurückgegangen sind. Wie gesagt, da müssen Sie mal die Zahlen verfolgen. Wir haben dort ein Tal.

Dass sie hinterher wieder hochgegangen sind, das ist dann zu Zeiten passiert, als ich nicht mehr im Amte war. Aber ich weiß, auch gerade zusammen mit Minister Hardraht, der damals im Amt war, dass das ein ganz, ganz wesentliches Thema war und dass wir sehr engagiert waren, dass gegen diese Konzerte etwas unternommen wird, und was auch zu dem Erfolg des Rückgangs der Konzerte geführt hat.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Also man kann nicht sagen, dass der Verfolgungsdruck da in irgendeiner Art und Weise geringer war im Freistaat Sachsen als in anderen Bundesländern?

Zeuge Reinhard Boos: Das schließe ich eigentlich aus, ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Das schließen Sie aus. Man fragt sich natürlich, warum dieses Trio ausgerechnet in Sachsen untergetaucht ist, in Zwickau und in Chemnitz. Was hat denn diese Städte letztlich ausgezeichnet? War der Verfolgungsdruck da gering? Hat man noch mal Schwerpunkte dann verlagert? Aber wieso kam man denn dann ausgerechnet auf Sachsen?

Zeuge Reinhard Boos: Jetzt fragen Sie mich natürlich etwas, was Sie eigentlich die drei Personen fragen müssten. Ich kenne deren Motive nicht, und deshalb müsste ich da jetzt spekulieren. Ich sehe aber in keiner Weise, dass das irgendwie ein - - dass es daran gelegen haben muss, dass sie gesagt haben: Da ist der Verfolgungsdruck geringer. - Da gibt es viele, viele andere denkbare Gründe, mindestens gleichwertig, vielleicht auch wahrscheinlicher.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Gut. Also Sie meinen, der Verfolgungsdruck in Sachsen war genauso stark wie in den anderen Bundesländern. Oder kann es sein, dass Chemnitz und Zwickau gerade unauffälliger waren in der Szene? Ich meine, Sie waren ja viele Jahre im LfV beschäftigt. Waren das Schwerpunkte, Chemnitz und Sachsen, in der rechten Szene?

Zeuge Reinhard Boos: Chemnitz gerade auch wegen der „Blood & Honour“-Musikszene; das war durchaus ein Schwerpunktgebiet. Das stärkste Schwerpunktgebiet war allerdings die Sächsische Schweiz damals. Da mögen Sie sich auch dran erinnern, dass das damals bundesweit sehr bekannt war als ein Schwerpunktgebiet des Rechtsextremismus, weshalb man da ja auch viele Verbote - Verbot Skinheads Sächsische Schweiz usw. -, viele Maßnahmen ergriffen hat. Es wurde damals wirklich viel und konsequent getan, um den Rechtsextremismus einzudämmen, auch in der Strafverfolgung.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Dann noch mal eine etwas vielleicht doch allgemeinere Frage: Wenn man jetzt sich die Akten ansieht - und Sie haben das ja hier auch noch mal betont -: Es gab also verschiedene Anwerbeversuche, die letztlich misslungen sind. Was waren denn die Gründe dafür, dass anscheinend in Sachsen - ich weiß jetzt nicht, wie viele V-Leute Sie hatten; aber im Vergleich zu anderen Bundesländern -, dass sich das anscheinend ja schwieriger gestaltet hat, V-Leute zu finden, als beispielsweise in Thüringen oder auch für das BfV?

Zeuge Reinhard Boos: Ich würde nicht sagen, dass es schwieriger war. Wir hatten ja welche. Und ich habe jetzt neulich mal eine Zahl der V-Leute gelesen, die es angeblich in Thüringen gegeben hat. Da war die Zahl der V-Leute in Sachsen erheblich höher.

Es hat nur in den Fällen, die jetzt hier eine Rolle spielen, nicht funktioniert. Es hat nicht funktioniert. Die haben gesagt: „Nein, wir wollen nicht mit dem Verfassungsschutz zusammenarbeiten“, oder: Wir wollen auch keine Informationen an den Verfassungsschutz geben. - Dann ist für uns die Sache erledigt. Sie wissen, wir arbeiten ohne jeglichen Zwang und ohne Tricks. Wir fragen die. Wenn die Ja sagen, gut; wenn die Nein sagen, sagen die Nein.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja. Ihr Amt hat aber - - Wir haben ja in Thüringen gehört, da gab es überhaupt keine Richtlinien, wen man werben darf usw. Das gab es aber in Sachsen. Man sagt jetzt also: „Mit Vorbestraften hat man dann überhaupt keinen Kontakt aufgenommen“, und Ähnliches.

Zeuge Reinhard Boos: Wir haben eine Dienstvorschrift „Beschaffung“, ja. Die haben wir schon seit langem; die war damals auch in Kraft, und die gilt. Und da sind auch Regelungen enthalten, unter welchen Voraussetzungen - - oder was man zu beachten hat, wenn man V-Leute führt, was passiert, wenn Straftaten begangen worden sind, also vor der Werbung begangen worden sind, und was passiert, wenn während der Zusammenarbeit Straftaten begangen werden.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Das heißt, der Thomas S. wäre für Sie kein Kandidat letztlich gewesen, weil gegen den ja auch staatsanwaltschaftliche Ermittlungen liefen.

Zeuge Reinhard Boos: Jetzt können Sie nicht sagen, jede staatsanwaltschaftliche Ermittlung führt gleich zum Ausschluss einer Werbung. Aber trotzdem - - Es kommt darauf an, was für Straftaten. Ich sage mal: Wenn jemand wegen Leistungerschleichung vorbestraft ist, sagen wir nicht, dass man mit dem nicht zusammenarbeiten kann.

Aber was Ihre konkrete Frage betrifft: Mit dem hat es einen Kontakt gegeben, aber von vornherein nicht mit dem Ziel, ihn als V-Mann zu werben, sondern nur, um ein Informationsgespräch zu führen, also nur ein einmaliger Kontakt, um Informationen zu bekommen, mehr nicht.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Also fanden Sie die Lebenssituation oder das Vorleben von dem Thomas Starke so schwierig, dass Sie ihn als V-Mann gar nicht gewinnen wollten?

Zeuge Reinhard Boos: So ist es, soweit ich mich erinnere, gewesen, ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Dann haben Sie in Ihren einleitenden Ausführungen ja durchaus Koordinationsdefizite angesprochen und haben hier im Rahmen Ihrer Übersicht das ja in verschiedene Phasen eingeteilt. Da haben Sie in der Skizze - jetzt wollen wir mal schauen: im Jahr 2000 bei den Maßnahmen gegen die Mandy S.; wo Sie da einen Pfeil haben; das ist die vorletzte Seite bei Ihnen -, wo es um die Dauerobservation in Chemnitz geht, bei der Wohnung von der Mandy S., interessanterweise auch diesen Pfeil gemacht vom LfV

Sachsen direkt zum LKA Thüringen: Inwiefern war denn da das LfV Thüringen einbezogen?

Zeuge Reinhard Boos: Also, ich hätte jetzt -- Das ist -- Ich hätte hier einen Zwischenpfeil beim -- Ach so, warten Sie mal, eine Sekunde. -- Bei der Übermittlung der Videosequenz an das LKA Thüringen meinen Sie, nicht?

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Reinhard Boos: Entschuldigung, nein, nein. Nein, nein. Sie meinen bei der Übernahme --

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ein Stück weiter vorne ist es.

Zeuge Reinhard Boos: Bitte? -- Bei der Übernahme der Telefonüberwachungsmaßnahme durch das LKA. Oder was meinen Sie jetzt?

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Genau. September ff. 2000. Da haben Sie doch eine Absprache zwischen dem LKA Thüringen und Ihnen.

(Der Zeuge blättert und liest in seinen Unterlagen)

Zeuge Reinhard Boos: Ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Oder verstehe ich das falsch?

Zeuge Reinhard Boos: Das ist, soweit ich weiß, unmittelbar passiert. Das war einfach ein Telefonat des zuständigen Referatsleiters aus dem Rechtsextremismus mit dem LKA Thüringen: Wenn wir jetzt eine Dauerobservation machen an dem Wohnobjekt Mandy Struck, sind dadurch polizeitaktische Interessen beeinträchtigt? Und die Antwort war: Nein, macht ruhig.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. -- Aber normalerweise würde doch das LKA Thüringen schon -- Die haben also direkt mit Ihnen Kontakt aufgenommen, Ergebnisse ausgeglichen? Das ging gar nicht über das LfV Thüringen?

Zeuge Reinhard Boos: Das ging nicht über das LfV Thüringen. Sie wären ja auch

nur Bote gewesen in der Sache. Es gab unmittelbare Kontakte zu der Phase in das LKA Thüringen hinein. Es gab ja schon spätestens seit diesem Koordinierungsgespräch, das im Mai, im April 2000 stattgefunden hat -- Da hat man sich gegenseitig -- Also, da gab es unmittelbare Kontakte, und dann ist so was auch in unmittelbarem Kontakt miteinander geklärt worden.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Normalerweise wäre es schon so, dass natürlich, wenn das LKA Thüringen betroffen ist, erst mal das Landesamt Thüringen da eingeschaltet worden wäre und dann Sie?

Zeuge Reinhard Boos: Nicht bei der Absprache von -- Sagen wir mal, nicht bei der Vorbereitung solcher Dinge im operativen Bereich. Was Sie, glaube ich, vor Augen haben, das sind die Erkenntnis- -- das ist der Informationsaustausch. Das wäre schlecht, wenn man die Informationen über die andere Stelle hinweg wirft, direkt zum anderen.

Aber wenn ich eine Dauerobservation vorbereite als eigene nachrichtendienstliche Maßnahme, dann braucht das LfV Thüringen nicht alle Details zu wissen. Oder anders: Ob die Interessen des LfV Thüringen beeinträchtigt sind, das kann man unmittelbar bei denen erfragen; das brauchen wir nicht über das LfV Thüringen zu erfragen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Aber die erste koordinierte Maßnahme, wo Thüringen, Sachsen und das LKA Thüringen beisammen waren, war ja nach der Sendung *Kripo live*.

Zeuge Reinhard Boos: Vor der Sendung.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Im Mai 2000.

Zeuge Reinhard Boos: Vor der Sendung.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Oder vor der Sendung, genau. Und da -- so habe ich das jetzt Ihren Ausführungen entnommen -- wurde aber auch nicht einmal auf den Tisch gelegt vonseiten Thüringens: Das und das ist der Hintergrund, das und das ist das Ziel, soundso sieht das aus. Sie haben jetzt so von einem gemeinsamen Erkenntnis-

gewinn gesprochen oder einem gemeinsamen Lageplan. Das hat da gar nicht stattgefunden, oder?

Zeuge Reinhard Boos: Nein, das hat eben nicht stattgefunden. Am 20. - - Wann war es? Vor dem 20.04., also zur Koordinierung der Maßnahmen, die die öffentliche Fahndung begleiten sollten, hat es da mal eine gemeinsame Besprechung LfV Thüringen und LfV Sachsen gegeben; das war der 04.04. Aber ansonsten eine, ich sage mal, Zusammenkunft aller Beteiligten, wo dann mal die Informationen ausgetauscht worden sind? Nein, das ist mir aus der Zeit, die Sie nannten, nicht bekannt.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Aber das wäre was, wo Sie sagen, das wäre mal sinnvoll? Wenn man zukünftig so was angeht, dann wäre das mal eine sinnvolle Maßnahme, dass man erst mal alles zusammenpackt und schaut?

Zeuge Reinhard Boos: Es ist erstens etwas, was ich - -

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Es ist ja überraschend, weil ja auch anscheinend Ihr LfV gar nicht nachgefragt hat. Wenn ich da tätig wäre, würde ich ja auch erst mal fragen: Wieso, weshalb, warum? Was sind denn die Hintergründe, wie sieht das aus? - Das hat ja Sachsen dann gar nicht gemacht.

Zeuge Reinhard Boos: Also, erst mal habe ich ja eingangs gesagt, dass ich glaube, dass das LfV in dem Punkte durchaus etwas nicht so gut getan hat, wie es hätte sein sollen, müssen.

Es hat sich aber Gott sei Dank die Zeit entwickelt, oder: Es hat sich in der Zeit Gott sei Dank viel entwickelt. Ich glaube, Ihre Frage war auch darauf gerichtet, ob das heute noch so sein könnte, wenn ich das richtig verstanden habe. Da hat sich jede Menge entwickelt. Ich kenne da aus meiner Phase hier nach 2007 viele Fälle, wo wirklich dann diese Erkenntniszusammenstellung auch zusammengebracht worden ist und wo sie dann auch fortgeschrieben worden ist. Jetzt kommen ja noch hinzu GTAZ und sonstige Koordinierungseinrichtungen, die ich für die völlig richtige Schlussfolgerung aus dem halte, was hier passiert ist. Allerdings habe ich das GTAZ jetzt nur am An-

fang noch erlebt. Die gemeinsame Datei, das habe ich jetzt nicht mehr - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Boos, ich würde weitermachen für uns bis zum Ende des Zeitkontingentes. Ich bitte auch um Nachsicht, dass ich vorhin nicht da sein konnte, als Sie eingeführt haben. Ich musste zum Berichterstattergespräch; das war einfach dringend und hat ein bisschen länger gedauert.

Aber ich habe hier Ihre Übersicht in der Hand; vielen Dank dafür. Und da fällt mir gleich auf der ersten Seite auf: Phase eins, Februar 98. Deute ich den blauen Pfeil richtig - LfV Thüringen, 03.02., 20.02.98, Meldung über mögliche Flucht in den Raum Dresden und Kontakte Mundlos aus der Gefangenenbetreuung -, dass diese Information des LfV Thüringen an das LfV Sachsen ging?

Zeuge Reinhard Boos: Das ist richtig. Aber geben Sie mir die Gelegenheit, hier auch noch mal darauf hinzuweisen. Das muss heißen: 20.02.98, 02.03.98. Also das war erst mündlich und dann schriftlich.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Reinhard Boos: Aber das ist richtig, was Sie sagten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Genau. Ich kann mich jetzt auch täuschen, aber ich meine, ich hätte vorhin den anderen Zeugen auch gefragt, ob denn die Kontakte von Mundlos in die Szene, zu Schlüsselfiguren wie Torsten S. und Thomas S. bekannt gewesen seien über die Gefangenenbetreuung. Da entstand ja auch eine Brieffreundschaft. Der Zeuge davor hat gesagt: Nein. - Jetzt war das nicht in seiner Zeit; da war er noch nicht Abteilungsleiter. Aber ich bin jetzt dankbar, wenn Sie es bestätigen. Könnten Sie ein bisschen was dazu sagen, was Sie damals erfahren haben, wenn Sie das noch wissen, also, wie das aussah? Wurden da die Namen genannt, wen die betreut haben oder wen Mundlos betreut hat, zu wem er Kontakt hatte?

Zeuge Reinhard Boos: Jetzt, nachdem Sie das sagen, bin ich mir nicht sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe. Würden Sie so freundlich sein, noch mal die Frage zu

wiederholen, die ich mit „eindeutig Ja“ beantwortet habe?

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ich habe zunächst mal - auch noch mal für die Kollegen - darauf hingewiesen und wollte mich auch versichern, dass der Zeuge vor Ihnen heute Nachmittag, Herr Vahrenhold, dem ich diese Frage auch gestellt habe, ob er was darüber wüsste, dass das Trio oder Teile des Trios ja Kontakte hatte zu sächsischen Neonazis über die Gefangenenbetreuung und dass daraus ja auch Briefkontakte entstanden sind, aus denen man viele Erkenntnisse hätte ziehen können -- Aber allein der Umstand, dass eben Torsten S. und Thomas S., zwei Neonazis aus Chemnitz, regelmäßig von Mundlos besucht wurden, vor 98, wäre ja ein interessanter Ansatzpunkt gewesen. Das hat er verneint.

Sie führen es jetzt hier auf in der Folie: allgemein, Kontakte aus der Gefangenenbetreuung. Meine Frage an Sie wäre jetzt: Können Sie sich noch daran erinnern, was man Ihnen da mitgeteilt hat von Thüringen, also welche Gefangenen das sind? Ich nehme ja an, dass es schon einen Bezug hatte zu sächsischen Neonazis. Sonst würde man es Ihnen ja nicht sagen, möglicherweise.

Zeuge Reinhard Boos: Ja. Diese Meldung vom 02.03. - letztendlich in schriftlicher Fassung - beinhaltete nur die Vermutung der Quelle des LfV Thüringen, dass die drei Geflüchteten Kontakte zu Dresdener Neonazis haben könnten aus der Gefangenenbetreuung - mehr nicht, kein Name, nichts weiteres Konkretes. Die Listen, die dann jetzt später gefunden worden sind, oder irgendwelche Informationen über Kontakte, die sie tatsächlich gehabt haben damals im Gefängnis, die waren uns damals nicht bekannt. Nur der allgemeine Hinweis: Kontakte, mit wem auch immer, aus der Gefangenenbetreuung.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Wäre es denn möglich gewesen, das zu verifizieren, indem einfach Sie - Besucherbücher werden ja geführt in den Justizvollzugsanstalten -, jemand von den Sicherheitsbehörden mal die JVA's, die es gibt, abklappert und sagt: Wir suchen ein untergetauchtes Trio. Waren die hier regelmäßig als Besucher? - Das hätte man ja machen können.

Zeuge Reinhard Boos: Ja. Da gebe ich Ihnen völlig recht. Das sehe ich auch so. Wenn man so was hört - Kontakte aus der Gefangenenbetreuung -, dann weiß man ja, um wessen Haft es geht, nämlich Mundlos. Dann schaue ich, wann der in Haft war, und dann schaue ich, welche Kontakte es gegeben hat. Das ist richtig, wäre allerdings aus meiner Sicht in allererster Linie eine Sache des LKA Thüringen gewesen. Es geht ja um das Kontaktumfeld der Personen, nach denen man fahndet.

Aber - auch da gebe ich Ihnen recht - es wäre besser gewesen, wenn das LfV Sachsen dann mal angerufen hätte und gesagt hätte: „Macht ihr das, oder sollen wir uns darum kümmern?“, damit man da auch völlige und endgültige Klarheit hat: Wird es gemacht? Und wenn ja, wer macht es?

Clemens Binniger (CDU/CSU): Wobei natürlich der Hinweis zu Dresden kam. Wenn die Mitteilung eben so lautet: Der Mundlos hat einen Haufen Kontakte nach Dresden, die er aus der Gefangenenbetreuung hat -- Also, ich will einfach an den Punkt: Wäre es nicht nötig gewesen, diese Kontakte einfach einzugrenzen? Thüringen wäre vielleicht zuerst dran gewesen. Aber da die Hinweise sich auf Sachsen bezogen, auf Dresden, lag es ja nahe, dass es Gefangene waren, die ihren Wohnsitz in Dresden hatten, wenn der Mundlos das hinterher nutzen soll.

Zeuge Reinhard Boos: Ja, ja. Nein, nein. Wie gesagt, das kann ich voll und ganz bestätigen. In erster Linie wäre es aus meiner Sicht eine Sache des LKA Thüringen gewesen, weil das eine klassische Fahndungsfrage ist. Aber ich sehe es genauso, dass das LfV Thüringen damals - LfV Thüringen, Quatsch -, LfV Sachsen damals genau aufgrund der Situation, die Sie da beschreiben, hätte nachfragen müssen: Wird das geklärt? Wird das geklärt, oder sollen wir das machen? Wenn jemand anderes sagt: „Wir klären das“, gut, dann geschieht es ja. Wenn nicht: Sollen wir das machen? Damit, wie ich gerade sagte, man auch sicher weiß, dass das erledigt wird.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Wie wir ja heute wissen, waren diese beiden Personen wohl schon in die Überlegungen -- oder waren erste Anlaufadresse für das Trio. Beide waren auf der Adressliste drauf, die zwar ausgewertet wurde, aber falsch bewer-

tet wurde und erst Jahre später wieder Relevanz bekommen hat. Was mich wundert, ist - - Meine Frage: Ist das irgendwo in den Köpfen so drin, dass - - Technische Maßnahmen, Überwachungsmaßnahmen, G-10-Maßnahmen, stationäre Observation mit Kamera, auch über längere Zeiträume, was ja dann hinterher einen hohen Auswertungsaufwand bedingt, die macht man relativ routinemäßig, fast schon eher schnell; aber solche eher analytischen Ermittlungsansätze, die werden irgendwie verdrängt. Täuscht mich das?

Wir erleben es auch bei der Polizeiseite, wo quasi Funkzellenauswertungen gemacht wurden mit Millionen Handydaten, aus denen man dann versucht hat, eine Spur zu generieren, aber anderes Naheliegende irgendwie nicht gesehen hat oder vielleicht damals auch nicht sehen konnte. Täuscht mich dieser Eindruck, dass man sich lieber auf Standardmaßnahmen zurückzieht, die man halt eben immer so macht - das übliche Programm: G 10, Observationen, technisch gestützte Observationen -, und so etwas dann eher selten macht?

Zeuge Reinhard Boos: Das kann ich so nicht bestätigen, nein. Ich sage Ihnen: Die liebste Informationsquelle, die das LfV hat, die der Verfassungsschutz hat, das ist die menschliche Quelle. Das ist die beste Informationsquelle, auch aus meiner Sicht. Wenn man allerdings keine menschlichen Quellen hat, dann muss man das andere - - dann hat man nur das andere als Möglichkeit. Dann gibt es keine Alternative dazu. Dann muss ich versuchen, mit Observationen oder, sofern die rechtlichen Voraussetzungen, die hohen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, mit G-10-Maßnahmen versuchen zum - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Jetzt haben Sie aber viel hier zusammen gemacht mit der Polizei. Es wäre ja zumindest auch der Polizei offen geblieben, da etwas mehr zu machen, zu fragen, zu ermitteln. Die hätten das ja noch gekonnt, wenn sie die Informationen gehabt hätten.

Zeuge Reinhard Boos: Nein. Also, nein, die meisten Informationen dazu waren ja bei der Polizei, nicht bei uns. Wenn Sie gerade diese Phase nehmen: Da gab es eine Adressliste - das weiß ich aus der Zeitung - aus der Garage. Haben wir nie gesehen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Die hat man aber falsch bewertet. Die hat leider niemand für die Fahndung herangezogen.

Zeuge Reinhard Boos: Ja, gut, die haben die falsch bewertet. Aber die hätten sie ja auch richtig bewerten können. Also, da gab es irgendeine Adressliste. Das weiß ich aus der Zeitung; haben wir nie gesehen. Dann gab es dort noch eine zweite Adressliste, wenn ich es richtig sehe, die dann irgendwann später noch mal - - Ist nie beim Verfassungsschutz gewesen, ist nicht ausgewertet worden. Dann gab es die Erkenntnis, dass Mundlos im Gefängnis war. Also, von dem Ordner - Erkenntnisse über die Gefängniskontakte -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gefangenbetreuung, ja.

Zeuge Reinhard Boos: - habe ich erfahren, aber nach 2011. Das waren Informationen, die von der Polizei waren. Das war denen auch alles bekannt.

Also, die Namen, um die es ging - Starke und wie sie alle heißen -, das war der Polizei schon durchaus bekannt, zumindest erkennbar. Es war jetzt nicht so, dass das von Erkenntniszulieferungen des Verfassungsschutzes abhängig war, darauf zu kommen. Da hatten wir keine Exklusivkenntnisse.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. Also, dann haben wir den Punkt geklärt. Sie haben keine Namen bekommen damals, sondern nur eben diesen allgemeinen Hinweis über die Quelle: Es gibt Kontakte von Mundlos nach Dresden, und die hat er aus der Gefangenenbetreuung. Aber es gab keine Namen dazu. Aber man hat es dann eben versäumt, zu recherchieren: Welche JVA's könnten da gemeint sein? Wo waren die als Besucher eingetragen?

Zeuge Reinhard Boos: Ja. Und ich möchte der Vollständigkeit halber auch noch sagen: Es waren Mutmaßungen der Quelle, Mutmaßungen der Quelle. Es war also nicht eine eigene Beobachtung.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht zur SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich habe eine ganz generelle Frage, nachdem wir hier ja schon viele Einzelheiten besprochen haben. - Herr Boos, schönen guten Abend!

Zeuge Reinhard Boos: Guten Abend!

Dr. Eva Högl (SPD): Wenn Sie auf das Desaster schauen, was ist denn Ihre Erklärung dafür, dass die drei, dass die Spur der drei sich verloren hat, dass sie nicht gefunden werden konnte? Wenn Sie da draufschauen, haben Sie da irgendeine Erklärung für sich gefunden, oder?

Zeuge Reinhard Boos: Ich habe mich mit der Frage sehr, sehr viel befasst.

Dr. Eva Högl (SPD): Das kann ich mir vorstellen, Herr Boos. Deswegen frage ich Sie das.

Zeuge Reinhard Boos: Ja, ja. Das ist auch eine Frage, die man sich sehr persönlich stellt.

Dr. Eva Högl (SPD): Na klar.

Zeuge Reinhard Boos: Das Ergebnis meiner bisherigen Überlegungen ist, dass ich glaube: Wesentlich ist, dass es diese systematische Erkenntniszusammenstellung damals nicht gegeben hat. Man muss sich doch einfach mal anschauen, was 2011 auf einmal alles auf einem Papier stand. Wenn man das mal alles zusammenlegt - jetzt bin ich nur beim Verfassungsschutz, nur beim Verfassungsschutz - und sich überlegt, das hätte damals alles schon auf einem Tisch gestanden, dann hätte man sich doch ein viel genaueres Bild machen können und viel genauer noch mal nachsuchen können. Und wenn ich mir jetzt noch überlege, was zusätzlich noch bei der Polizei war, und das noch mit in dieses Bild einbaue, ja, dann wäre man, glaube ich - - Ich glaube, es wäre anders gelaufen, als es tatsächlich gelaufen ist.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich habe bei der bisherigen Befragung der Zeugen zum Komplex Sachsen den Eindruck gewonnen, sowohl bei der Polizei als auch bei den zwei Zeugen vom Verfassungsschutz heute im Laufe des Tages, dass Sachsen die Angelegenheit „Suche nach den dreien“ nie zu einer

eigenen Angelegenheit gemacht hat. Können Sie sich das erklären, woran das lag, dass das immer mit spitzen Fingern angefasst wurde und auch immer als eine Thüringer Problematik gesehen wurde bei Ihnen im Bundesland?

Zeuge Reinhard Boos: Also, „nie als eigene Angelegenheit“ - also, das ist jetzt ein Begriff, der es aus meiner Sicht nicht so richtig beschreibt.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja. Wie würden Sie es denn beschreiben?

Zeuge Reinhard Boos: Also erst mal: Dass wir uns da um die Dinge auch gekümmert haben und uns engagiert auch mit eingebracht haben, das zeigen zum Beispiel die Vorgänge in 2000. Es war das LfV Sachsen, das hingegangen ist und gesagt hat: Bitte Maßnahmen koordinieren, damit wir koordiniert das Kontaktumfeld beobachten. - Wir selbst sind mit allem, was wir da zu Gebote hatten an Möglichkeiten, Observationen, G 10, auch über längere Zeit reingegangen. Wir waren, glaube ich, letztendlich die Verfassungsschutzbehörde, die am längsten noch beobachtet hat in dem Bereich mit G-10-Maßnahmen. Das weiß ich jetzt nicht genau; aber zumindest sind wir bis 2002 - - Insofern: Mit langen Fingern, nicht zu eigenen Begriff finde ich jetzt nicht - - Aus meiner Sicht beschreibt er das nicht, was passiert ist. Wir haben uns damals engagiert mit eingebracht.

Wenn es allerdings darum geht, ob wir uns in der Federführung gesehen haben: Das nicht. Wir haben uns nicht in der Federführung bei der - - ja, nicht in der federführenden Zuständigkeit gesehen.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau. Das meinte ich auch. Das habe ich damit versucht zu umschreiben. Und das ist etwas, was ich bisher nicht verstanden habe, weil wenn drei Rechtsextreme in dem eigenen Bundesland untertauchen, dass es da nicht Aktivitäten gibt, die auch die Überschrift beinhalten: „Hui, das ist ein Zuwachs für die rechtsextreme Szene in meinem Land; da muss ich mich drum kümmern im eigenen Bundesland“ - - Den Eindruck habe ich jedenfalls gewonnen, und das haben wir hier bisher mit den anderen Zeugen auch so erörtert. Aber den Eindruck würden Sie nicht so teilen?

Zeuge Reinhard Boos: Also, wie gesagt: Was wir machen konnten und gemacht haben -- Damals waren es Hinweise darauf, dass sie im Bereich Chemnitz sein könnten.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, ja, klar.

Zeuge Reinhard Boos: Ist so, klar. Darum muss man sich kümmern. Aber man kann jetzt natürlich nicht Chemnitz bestreiten. Erlauben Sie mir, dass ich das jetzt so ein bisschen flapsig beschreibe. Man kann jetzt nicht Chemnitz mit Observationen bestreiten oder sonst etwas, sondern man muss natürlich den Spuren nachgehen, die man hat, den konkreten Möglichkeiten nachgehen, die man damals hatte. Das war Jan Werner und die anderen „Blood & Honour“-Leute, die wir hatten. Und an Jan Werner sind wir drangeblieben, sind wir lange drangeblieben. Das ist letztendlich bis 2002 gelaufen.

Wenn Sie aber bis 2002 eine Telefonüberwachungsmaßnahme machen, die bis dahin keine massiven, keine handfesten Erkenntnisse liefert, dann sind Sie auch rechtlich an der Grenze. Dann können Sie die verhältnismäßig nicht mehr prüfen. Da macht die G-10-Kommission auch nicht mehr mit.

Das haben wir gemacht. Wir haben insgesamt, glaube ich, über die Zeit 50 Leute in dem Feld, in dem Umfeld angesprochen, um Informationen von ihnen zu bekommen. Wir haben viele Observationen noch gemacht. Also, das, was konkret an Annäherungsmöglichkeiten da war, um Erkenntnisse zu bekommen, das ist gemacht worden.

Unsere PKK hat auch gesagt, wir hätten nichts unterlassen, was noch möglich gewesen ist. Bisher ist da nichts entdeckt worden, was wir zusätzlich hätten machen können, um konkrete Hinweise auf die drei Gesuchten zu finden.

Dr. Eva Högl (SPD): Also, Herr Tüshaus hat heute gesagt auf meine Frage: „Woran hat es gelegen?“, dass der sächsische Verfassungsschutz immer nur der Frage nachgegangen sei: „Wo sind die drei?“, aber sich niemals Gedanken darüber gemacht habe: Was tun sie eigentlich, wenn sie denn in Sachsen sind? Wodurch bestreiten sie ihren Lebensunterhalt? Womit beschäftigen sie sich? Weshalb sind sie überhaupt untergetaucht, und was machen sie dann? - Könnte das auch eine Erklärung sein?

Zeuge Reinhard Boos: Ich würde das -- Das kann ich nicht voneinander -- Das ist mir ein bisschen zu spitzfindig, muss ich sagen. Also sicherlich -- Nicht jetzt von Ihnen, die Erklärung ist mir --

Dr. Eva Högl (SPD): Wir haben uns hier zum Beispiel gefragt, Herr Boos: Warum hat niemand sich mal darüber Gedanken gemacht, wenn die drei untergetaucht sind, wovon die eigentlich leben?

Zeuge Reinhard Boos: Da waren -- Erst mal zu der -- Man sucht die Leute; das steht sicherlich im Vordergrund. Aber es ist einem dabei doch nicht egal, was die tun. Aber erst mal muss ich sie haben. Ich muss sie erst mal haben, um zu erfahren, was sie tun. Ohne ihre Existenz, ihre physische Existenz an einem konkreten Ort A zu haben, habe ich nichts --

Dr. Eva Högl (SPD): Das hat Herr Tüshaus eben anders beschrieben.

Zeuge Reinhard Boos: Ja, okay.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich fand das sehr interessant, also dass sich im Grunde genommen niemand darüber Gedanken gemacht hat: Weshalb genau sind die eigentlich untergetaucht, und was hat das eigentlich für einen Zweck?

Ich will Ihnen auch noch mal deutlich machen, worauf ich auch hinauswill - das haben wir hier auch schon öfter erörtert in diesem Untersuchungsausschuss -: Es gab ja beim Verfassungsschutz das theoretische Wissen, dass Kleingruppen möglicherweise untertauchen, Stichwort: Taten statt Worte. Das wissen Sie auch; das ist auch im „BfV Spezial“ usw. Das taucht ja überall auf.

Zeuge Reinhard Boos: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Wir haben auch Hinweise: Antje Probst usw. Aber als dann tatsächlich drei untertauchen - habe ich jetzt hier den Eindruck gewonnen -, elektrisiert das überhaupt niemanden.

Also, man weiß, es könnte Kleingruppen geben, die untertauchen, die sich so radikalisieren, dass sie in den Untergrund gehen und möglicherweise ihre Gewaltbereitschaft -- also nicht nur gewaltbereit sind, sondern auch Gewalt ausüben, und als das

tatsächlich passiert, wird das zur Kenntnis genommen mehr oder weniger.

Zeuge Reinhard Boos: Wie gesagt, ich kann die Sichtweise, auch falls Herr Tüshaus das gesagt haben sollte - aber das weiß ich jetzt auch gar nicht -, nicht vollständig teilen.

Nehmen wir mal - - Wir müssen ja von dem ausgehen, was dem LfV Sachsen tatsächlich bekannt war. Wenn wir jetzt zum Beispiel am 14.09. die Information haben, Jan Werner habe den Auftrag, Waffen zu besorgen, mit den Waffen sollen die Gesuchten weitere Überfälle begangen haben, dann setzt man sich ja zusammen und überlegt, was man machen kann: Weitergabe an die Polizei als prioritäres Ziel, weiteres nachrichtendienstliches Vorgehen, weil man den Inhalt dieser Meldung als Grundlage dafür hat. Man sagt - - Man kümmert sich ja gerade darum, dass sie möglicherweise wirklich Waffen bekommen und dass sie damit Schlimmes tun könnten. Deshalb wird das ja gemacht.

Es war also nicht so, dass einen das nicht kümmert, sondern es kümmerte sehr wohl. Und das war auch der Ausgangspunkt dafür, dass das LfV Sachsen von da an lange und recht intensiv Maßnahmen gegen Jan Werner und andere aus dem „Blood & Honour“-Umfeld in Sachsen geführt hat.

Wir mussten allerdings immer - lassen Sie es mich so sagen - induktiv vorgehen.

Dr. Eva Högl (SPD): Was meinen Sie mit „induktiv vorgehen“?

Zeuge Reinhard Boos: Mit „induktiv“ meine ich: Ich muss den konkreten Erkenntnissen nachgehen.

Wenn ich mit dem Konzept der „Leaderless Resistance“ komme, dann ist das ein Konzept, das über „Blood & Honour“ und vielen anderen Rechtsextremisten schwebt. Wer es tatsächlich tut, kann ich allenfalls daraus, ja, ich sage mal, allgemein deduzieren. Ich weiß aber nicht, wer es tut. Und dass die drei es jetzt tun, dafür habe ich noch keine konkreten Anhaltspunkte. Ich kann es im Hinterkopf haben. Mein Bemühen ist es, jetzt konkrete Erkenntnisse zu bekommen, was sie tatsächlich tun.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, aber es war ja sogar genau andersherum: Es war bekannt, dass die drei untergetaucht sind. Sie tauchen immerhin in einem „BfV Spezial“ noch mal

namentlich auf, mit dem Zusatz: Die sind zwar untergetaucht, aber die tun nichts.

Also, es ist ja nicht nur so, dass man das nicht zusammengebracht hat, sondern dass man sogar den umgekehrten Schluss daraus gezogen hat, ohne dass man dafür Anhaltspunkte hat. Wissen Sie, was ich meine?

Zeuge Reinhard Boos: Ich verstehe sehr wohl, was Sie meinen. Aber das würde ich jetzt wirklich - - Mir ist das - - Ich kann das nicht trennen, wo jemand ist und was er tut. Wenn ich jemanden beobachte, will ich immer auch wissen, was er tut. Ich kann das nicht einfach wegtrennen aus meinem Interesse. Ich wollte auch an einem Beispiel zeigen, dass gerade das Was entscheidend war dafür, was wir tun als Verfassungsschutzbehörde.

Dr. Eva Högl (SPD): Hier war es nur so: Es gab einen Hinweis: Die drei werden mit Waffen versorgt, die drei begehen Überfälle. - Und die Schlussfolgerung war: Die tun aber nichts.

Zeuge Reinhard Boos: Nein, das war unsere Schlussfolgerung nicht. Dem muss ich widersprechen. Wenn wir gesagt hätten: Die tun aber nichts; sie wollen ja nur wissen, wo sie sind - - Nein, nein, nein.

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, das ist jetzt aus dem „BfV Spezial“, wo das drinsteht.

Zeuge Reinhard Boos: Gut, aber das war nicht unser Motiv damals im Jahre 1998. Aus dem - - aus dieser Vorstellungslage haben wir nicht gehandelt.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay, Herr Boos, ich habe keine weiteren Fragen, aber mein Kollege.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Sönke Rix (SPD): Gerade eben haben Sie gesagt: Wir wollen wissen, wo sie sind, damit wir wissen, was sie tun. - Ich würde mal sagen: Aber um rauszufinden, wo sie sind, wäre doch die Frage auch interessant: Was könnten sie vorhaben?

Zeuge Reinhard Boos: Ja.

Sönke Rix (SPD): Ja, genau. Und da hat Ihr Kollege erzählt oder hat gesagt - und das fanden wir ganz einleuchtend -: Dieser Frage wurde zu wenig nachgegangen, sondern es wurde eher der Schwerpunkt auf das Suchen der drei - „Wo könnten sie sein?“, letzter Aufenthaltsort usw. -, aber nicht die Frage: Was haben sie vor - - So. Also, dem ist man nicht weiter nachgegangen an dieser Stelle. Und Sie sagen: Kann sein, so, ist vielleicht nicht so.

Aber dann möchte ich gerne wissen: Wo liegen dann die falschen Herangehensweisen, oder gab es überhaupt dann eine falsche Herangehensweise in Ihrer Behörde, oder sagen Sie: „Wir haben in dem Punkt eigentlich alles richtig gemacht“? Weil irgendwie auch bei Ihnen ja vielleicht irgendwelche Ansätze zumindest nicht ganz richtig behandelt werden mussten.

Zeuge Reinhard Boos: Ja. Also, ich würde die Frage gerne auch in zwei Stufen beantworten. Das Erste nochmals: Nehmen wir mal die Telefonüberwachungsmaßnahmen, die ja auch dann 2000 noch gelaufen sind usw. Wir hätten die Telefonüberwachungsmaßnahme nie mit dem Grund begründen können und wollen: Wir wollen einfach wissen, wo die drei sind. Mehr nicht. - Damit können Sie keine G-10-Maßnahme begründen. Ich widerspreche dem Kollegen, falls er es gesagt hat, ungern, aber in dem Falle - -

Sönke Rix (SPD): Nein, hat er auch nicht so gesagt.

Zeuge Reinhard Boos: Nein, ungern in dem - - Sie können die G-10-Maßnahme nur begründen - und sie ist auch so begründet worden -, wenn Sie sich mit dem befassen, wofür Sie Anhaltspunkte haben, dass sie es tun. Und das muss ein Tun sein, das auf Gewalt gerichtet ist, mindestens auf Gewalt gerichtet ist, zur Erreichung extremistischer Ziele. Anders kriegen Sie keine G-10-Maßnahme begründet. So ist es dann auch begründet worden.

Ich versuche nur, Ihnen noch mal damit zu erklären, dass es dieses Trennen von „Wo sind sie?“ - - oder dass wir - - oder dass dieses Ausblenden von „Was tun sie?“ - - dass ich das so nicht nachvollziehen kann. - Das zum ersten Teil der Frage.

Zum zweiten Teil der Frage: Wenn Sie mir da vielleicht noch mal ein kleines Stichwort geben könnten.

Sönke Rix (SPD): Wo sind denn vielleicht Fehler gemacht worden, oder wo sind zu wenig Schwerpunkte?

Zeuge Reinhard Boos: Ja. Ich möchte das wiederholen, was ich vorhin sagte, im Detail zum Beispiel: Wenn hier nach der Meldung vom 02.03.98 nicht nachgefragt wird, wenn man die einfach entgegennimmt und da nicht erkennbar sich auch darum bemüht, zu klären: Wird dem nachgegangen, mit den Gefangenenkontakten, oder nicht - - Und insgesamt durchgängig, von A bis Z, dass das LfV aktiver sich hätte einbringen müssen, Koordinationsdefizite - - in wessen Zuständigkeit die Koordination auch immer stehen würde, aber Koordinationsdefizite einzufordern, also die Beseitigung von Koordinationsdefiziten einzufordern.

Ich kann mich da immer - - Ich bin gefragt worden: Was ist aus meiner Sicht der größte Fehler? Aus meiner Sicht ist der größte Fehler, dass viele kleine Erkenntnisinseln da waren und nicht die gesamte Landkarte. Hinter jeder Insel war die Welt woanders, also fing die Welt neu an. Sondern man braucht die ganze Weltkarte. Dass die nicht zusammengebracht worden ist, das ist für mich der größte Fehler. Und für mich ist auch der größte Fehler, dass die Seeleute des LfV Sachsen nicht gefragt haben: „Wo ist die Seekarte?“, sondern immer nur um - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Dann hat jetzt das Fragerecht die FDP-Fraktion. Es fragt Herr Kollege Tören.

Serkan Tören (FDP): Eine kurze Nachfrage: Sie haben ja schon selbst gesagt, dass Sie das in Ihrer Freizeit hier vorbereitet haben. Kurze Nachfrage dazu: Was für Quellen haben Sie da benutzt?

Zeuge Reinhard Boos: Bitte?

Serkan Tören (FDP): Was für Quellen haben Sie benutzt, um sich da wieder zu erinnern?

Zeuge Reinhard Boos: Hier für die Erarbeitung dieser Dinge?

Serkan Tören (FDP): Ja, auch die Vorbereitung jetzt für die Zeugenaussage. Nur aus Interesse, keine - -

Zeuge Reinhard Boos: Ich habe die Berichte, die in Sachsen dazu erstellt worden sind in offener Fassung, dafür genutzt und meine Erinnerung an - - Oder anders gesagt: Ich bin doch seit November 2011 mit nichts anderem befasst gewesen als mit der Aufarbeitung dessen, was NSU betrifft, oder im Wesentlichen damit. Ich kenne das sehr genau, was da in unseren Unterlagen steht. Daraus sind Berichte erzeugt worden, auch offene Fassungen von Berichten, und ich weiß, worum es dann im Einzelfall dort geht.

Serkan Tören (FDP): Die Berichte? Haben Sie noch mal Zugang dazu gehabt, oder wie, in der Behörde?

Zeuge Reinhard Boos: Zu welchen Berichten meinen Sie? Sie sind öffentlich.

Serkan Tören (FDP): Weil Sie gerade selbst von Berichten gesprochen haben, -

Zeuge Reinhard Boos: Die sind öffentlich.

Serkan Tören (FDP): - ob Sie noch mal Zugang zu diesen Berichten hatten.

Zeuge Reinhard Boos: Die sind öffentlich. Die sind öffentlich. Es gibt einen vorläufigen Abschlussbericht der Parlamentarischen Kontrollkommission, einen vorläufigen Abschlussbericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern.

Serkan Tören (FDP): Jetzt haben Sie als den schwerwiegenden Fehler überhaupt bei dieser ganzen Sache NSU gesagt: Es ist kein Gesamtlagebild erstellt worden. - So habe ich Sie richtig verstanden?

Zeuge Reinhard Boos: Ja.

Serkan Tören (FDP): Beziehen Sie das jetzt nur auf diesen Fall, oder ist das ein generelles Problem bei Ihnen im Amt gewesen? Also, die Frage ist: Wie war es denn in anderen Fällen? Gab es da irgendwie eine Aufgabenteilung - jemand observiert, sammelt Daten, sammelt überhaupt Informationen -, und wie ist dann die Auswertung dieser gan-

zen Sachen überhaupt passiert im Generellen?

Zeuge Reinhard Boos: Damals?

Serkan Tören (FDP): Ja.

Zeuge Reinhard Boos: Also um die Jahrtausendwende. Es war immer ein wichtiges Thema, dass Informationen, die gesammelt werden, auch zu einem möglichst klaren Gesamtlagebild gebracht werden sollen. Aber die Frage ist immer: Was ist Gesamtlage? Das hängt sehr von der Situation ab.

Nehmen wir mal ein Ereignis, das in Sachsen und in Dresden insbesondere eine ganz herausragende Rolle spielt; das ist der 13. Februar und die Ereignisse um den 13. Februar. Darf ich das als Beispiel nehmen? - So was wird vorbereitet, und da kommt es dann auch wirklich darauf an, die Erkenntnisse systematisch zu einem Bild zusammenzustellen, in diesem Falle dann auch systematisch auszutauschen mit der Polizei, und das haben wir auch so gemacht. Und mit den Ordnungsbehörden in dem Fall auch.

Serkan Tören (FDP): Dann verstehe ich das ja aber so: Im Generellen wird es gemacht. Es war auch bei Ihnen Thema im Amt, aber in diesem Fall, NSU, ist es nicht ausreichend gemacht worden.

Zeuge Reinhard Boos: Nein, es ist nicht ausreichend gemacht worden. Es ist aber auch ein anderer Fall als der 13. Februar, weil der 13. Februar ein Fall ist, den wir im Lande haben. Da haben wir keine landesübergreifenden Beteiligungen und Zuständigkeiten. Wenn Sie in die landesübergreifende Situation kommen, haben Sie eine ganz andere Situation, als wenn Sie im Land eigenständig tätig sind.

Wir haben die Situation, dass der Verfassungsschutz zum Beispiel - das ist ja auch eine verfassungsrechtliche Besonderheit - eine Zusammenarbeitsverpflichtung hat, das heißt also nicht wie andere Behörden, wo jeder seine klare regionale Zuständigkeit hat und die auch vollständig erfüllt - der andere kümmert sich, in Führungsstrichen, nicht darum -, sondern die Verfassungsschutzbehörden sind einer einheitlichen Aufgabe verpflichtet, der Beobachtung von extremisti-

schen Bestrebungen, und zur Zusammenarbeit dabei verpflichtet.

Das Gesetz sagt nun nicht, wer dabei welche Federführung übernehmen muss. Und das ist die besondere Herausforderung bei der Anwendung dieser Zusammenarbeitspflicht, diese Federführung dann auch konkret zu bestimmen. Das darf nie außer Acht bleiben, ist aber in diesem Falle zu sehr außer Acht geblieben.

Gott sei Dank sind wir jetzt Jahre weiter, und Gott sei Dank hat sich da die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden auch weiterentwickelt. Aber damals ist das nicht in der Klarheit gemacht worden aus meiner Sicht, wie es hätte passieren müssen.

Serkan Tören (FDP): Zu einer ganz anderen Fragestellung, die mich jetzt auch interessiert, ohne Ihnen jetzt näherzutreten zu wollen: Die Umstände Ihres Rücktritts, können Sie dazu was sagen?

Zeuge Reinhard Boos: Ja, gerne. Das ist ganz einfach. Ich hatte - - Glaubwürdigkeit war in dem Fall für mich - - mir persönlich - - Das war meine innere Stütze, meine innere Säule, um in dieser für mich auch nicht leichten Situation nach dem November 2011 die Dinge dort zu machen oder meine Aufgabe dort zu erfüllen.

Ich hatte dann eben, als ich auch mich hausintern vergewissert hatte usw., was man halt so tut, besten Wissens und Gewissens gesagt, dass wir jetzt alles, was wir nach - - alles, was zu berücksichtigen ist, berücksichtigt haben zur Aufklärung dieses Sachverhalts, die Unterlagen alle gesichtet sind, der Bericht daraus erstellt ist und wir damit eine solide und vollständige Grundlage haben. Dafür habe ich mein Wort gegeben, dass das so ist.

Und wenige Zeit später kommt dann - - kommen dann Mitarbeiter des LfV und haben Unterlagen mit NSU-Bezug, G-10-Unterlagen - ist ja bekannt -, die genau diese Aussage in ihrer Glaubwürdigkeit beeinträchtigen. Und dann habe ich schlicht und einfach gesagt: Wenn meine Glaubwürdigkeit beeinträchtigt ist, dann sehe ich mich nicht mehr in der Lage, in dieser Situation weiterzumachen, weil es nur mit Glaubwürdigkeit aus meiner Sicht geht.

Serkan Tören (FDP): Wir wollen ja auch aus Fehlern lernen, und deswegen haben wir ja auch diesen Ausschuss. Und bei dem

Thema Akten gab es auch in anderen Fällen schon viele Fehler. Deswegen frage ich hier auch noch mal nach: Welche Konsequenzen sind denn auch aus diesem Bericht und aus dieser ganzen Sache mit der Akte dann überhaupt - - Welche Konsequenzen sind denn jetzt in der Behörde daraus gezogen worden? Ist Ihnen da irgendwas bekannt? Haben Sie sich damit noch beschäftigt?

Zeuge Reinhard Boos: Jetzt fragen Sie allerdings zu einer Phase, die nach meiner - -

Serkan Tören (FDP): Ja, klar.

Zeuge Reinhard Boos: Das war ja dann das Ende meiner Amtszeit. Aber ich bin natürlich gerne bereit, das, was ich aus der Presse oder sonst wie öffentlich weiß, zu sagen. Ich bin jetzt nicht mehr intern informiert über die Dinge; das ist klar.

Es ist sofort eine Kommission eingerichtet worden um die Frau Professor Harms, und die haben ja in einem Bericht dann auch zusammengestellt, was sie festgestellt haben. Unter anderem hatten die eben auch den Auftrag, herauszufinden: Warum sind die Unterlagen nicht von vornherein mit entdeckt worden, also, ja, entdeckt worden, und konnten ganz ordnungsgemäß, so, wie es hätte sein müssen, schon in diese Berichtserstattung mit eingefügt werden?

Ich möchte allerdings auch betonen, dass der Inhalt dieser Unterlagen, die gefunden worden sind, auch nach Feststellung der Harms-Kommission keine Relevanz hatte im Hinblick auf - - ja, dass da keine Erkenntnisse drin waren, die jetzt zum Auffinden der drei Gesuchten damals hätten führen können.

Serkan Tören (FDP): Es steht aber auch was von einer höheren Sensibilisierung, wenn tatsächlich - - „Eine höhere Sensibilisierung“ steht aber auch in dem Bericht drin. Das ist richtig, was Sie gesagt haben, aber die - -

Zeuge Reinhard Boos: Was meinen Sie mit „höherer Sensibilisierung“?

Serkan Tören (FDP): Na, dass man dann, wenn man diese Akten möglicherweise gehabt hätte, auch im Fokus gehabt hätte die Akte, dass man eben vielleicht genauer ge-

schauf hätte. So verstehe ich das, diesen Bericht.

Zeuge Reinhard Boos: Nein. Also dass das - - In dem Bericht steht eindeutig, dass es keinerlei Anhaltspunkte - - dass das, was dort gefunden worden ist, also diese G-10-Protokolle - - dass da keine Erkenntnisse drin sind, die wesentlich waren für - - oder keine wesentlichen Erkenntnisse drin waren, die zum Auffinden der Gesuchten geführt hätten oder gar dazu geführt hätten, zu entdecken, dass sie diese Straftaten begehen. Es sind Protokolle, die normalerweise hätten vernichtet werden müssen.

Und das, was die Harms-Kommission festgestellt - -

(Lachen auf der Zuschauertribüne)

- Nein, das ist so.

Es gibt gesetzliche Vorschriften dafür, dass die vernichtet werden müssen. Die hätten normalerweise nach gesetzlichen Vorschriften schon viel, viel früher, vor langer Zeit, vernichtet werden müssen, wie es das Bundesamt auch korrekt getan hat. Das war die Drittausfertigung von Protokollen.

Nach dem, was die Harms-Kommission da sagt, wäre das genau die richtige Konsequenz - - wäre das - - Weil die Erkenntnisse - - auch keine tragenden Erkenntnisse drin sind, wäre genau das das Erforderliche gewesen.

Serkan Tören (FDP): Das Bundesamt hat eigentlich nie danach gefragt, nicht?

Zeuge Reinhard Boos: Wonach?

Serkan Tören (FDP): Nach der Akte.

Zeuge Reinhard Boos: Doch, doch. Meinen Sie jetzt nach November 2011?

Serkan Tören (FDP): Nein, vorher.

Zeuge Reinhard Boos: Vorher nicht, nein.

Serkan Tören (FDP): Zu einem anderen Komplex. - Habe ich noch Zeit?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein.

Serkan Tören (FDP): Zweite Runde?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn Sie noch eine Frage haben, geht es. Ansonsten würde ich vorschlagen, das in der nächsten Runde zu machen.

Serkan Tören (FDP): Alles klar. Zweite Runde.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann hat die Linksfraktion das Fragerecht. Frau Kollegin Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Erst einmal zur Richtigstellung fürs Protokoll: Vorhin wurde im Zusammenhang mit dem Thema Gefangenenbetreuung und „Welche Kontakte hat es gegeben?“ hier in den Raum gestellt, dass Mundlos in Haft war. Das ist falsch. Wir wissen: Böhnhardt war in Haft und hatte Kontakte. Und die drei haben Herrn Starke in Haft betreut. Bloß, weil das vorhin hier noch mal falsch im Raum stand, damit wir uns dann - -

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Habe ich das falsch gesagt?)

- Ja, ja. Nur, damit wir es im Protokoll nachher wieder richtig haben und uns nicht gegenseitig auf die falschen Fährten locken.

Aber ich möchte an der Stelle weitermachen, wo Kollege Schipanski vorhin angefangen hat. Er hat ja die Frage in den Raum gestellt: Warum sind die drei ausgerechnet nach Sachsen gegangen, und was haben sie da vorgefunden? - Und nun will ich weder die drei befragen noch irgendein Medium, sondern ich habe mir einfach mal die Lage in Sachsen Ende der 1990er-Jahre und in den 2000er-Jahren angesehen. Und da stellt sich für mich zum Beispiel die Frage: In dem Material „Rechtsextremismus Nr. 21, Gefahr eines bewaffneten Kampfes deutscher Rechtsextremisten - Entwicklungen von 1997 bis Mitte 2004“, berichtet zum Beispiel das Bundesamt für Verfassungsschutz über eine militante Gruppe im Raum Meerane bei Chemnitz und Zwickau, die sich mit vollautomatischen Kriegswaffen und Munition versorgt hatte, einen Sprengsatz gebaut habe und dann bei einer Razzia im Oktober 1997 aufflog. Zudem hatte die Gruppe gute Kontakte nach Stuttgart, wo bei einer Person der Gruppe weitere Waffen und Sprengstoffe gefunden wurden.

Mich interessiert, Herr Boos: Wie haben Sie, Ihr Amt eigentlich nach solchen Funden die Situation im Rechtsextremismus in Sach-

sen eingeschätzt, und welche Vorstellungen hatten Sie eigentlich, was die Rechtsextremisten mit diesen Materialien vorhatten?

Zeuge Reinhard Boos: War das 1997, was Sie sagten, ja?

Petra Pau (DIE LINKE): Das ist 97, ist aber dann noch mal 2004 publiziert worden in der Zusammenstellung des Bundesamtes, in der im Übrigen auch das Trio noch mal auftaucht.

Zeuge Reinhard Boos: Zum Ersten darf ich auch darauf hinweisen, dass daran, dass das passieren konnte, der Verfassungsschutz nicht völlig unbeteiligt war, um das mal so auszudrücken.

Petra Pau (DIE LINKE): Was? Dass das aufgedeckt wurde?

Zeuge Reinhard Boos: Ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja. Für mich ist ja die Frage: Wie war Ihre Lageeinschätzung? Welche Konsequenzen zieht man? Welchen Druck macht man auch auf die Szene?

Zeuge Reinhard Boos: Ja, ja. Ich habe nur einfach auch - - Gut. Das war gerade um die Jahrtausendwende ein ganz aktuelles Thema, die Bewaffnung der rechtsextremistischen Szene. Und wir haben uns auch sehr viel Sorgen darum gemacht, haben auch klar darauf hingewiesen, dass diese Bewaffnung etwas ist, worüber man sich sehr viel Sorgen machen muss, haben unsere Erkenntnisgewinnungsmöglichkeiten darauf orientiert, möglichst auch darüber was in Erfahrung zu bringen. Und deshalb habe ich Ihnen anfangs auch gesagt, dass diese Sache nicht zuletzt auch auf Informationen des Verfassungsschutzes zurückgeht.

Es sind auch Waffen gefunden worden aufgrund von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes. Also haben wir uns auf die Situation eingestellt, und wir haben das mit unseren Mitteln Mögliche gemacht, um gegen diese Tendenz vorzugehen.

Petra Pau (DIE LINKE): Was ist das Ihnen Mögliche, wenn ich das mal - -

Zeuge Reinhard Boos: Informationen sammeln und Informationen weitergeben an die zuständigen Behörden.

Petra Pau (DIE LINKE): Nun gab es ja - -

Zeuge Reinhard Boos: Und die Öffentlichkeit aufklären.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, dazu können wir vielleicht nachher noch mal kommen, wie weit die Öffentlichkeit über die Gefahren, die von real existierenden Neonazis, ihren Waffenlagern und den Strategien, die sie debattieren, wozu sie diese einsetzen wollen - - inwieweit die Öffentlichkeit davon unterrichtet wurde und was dagegen getan wurde.

Nun war das Ganze ja kein Einzelfall. Im Jahr 2000 wurden beispielsweise bei einem „Blood & Honour“-Konzert in einer Gaststätte bei Zschopau fünf Maschinenpistolen, Karabiner, Handgranaten, Sprengstoff und Munition gefunden. Wir finden das in MAT A BKA-2/49, Blatt 29. Gab es denn daraufhin eine veränderte Analyse in Ihrem Amt in Bezug auf „Blood & Honour“? Weil ich finde dazu nicht so richtig viel.

Also, Sie haben vorhin was zur Eindämmung von Konzerten gesagt, von Tälern, in denen wir da inzwischen sind. Aber es ging ja dort nicht nur um Musik, sondern diese Musik diente ja ganz offensichtlich auch der Vorbereitung von Menschen auf den Einsatz von Waffen gegen Menschen.

Zeuge Reinhard Boos: Sie erlauben mir den Hinweis, dass ich vorhin natürlich auch zu Musik gefragt worden bin und deshalb zu Musik geantwortet habe.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, nein, ist völlig in Ordnung. Deswegen bekommen Sie die Möglichkeit, jetzt noch mal den Rest nachzutragen.

Zeuge Reinhard Boos: Meinen Sie, wie wir die Gefahr von „Blood & Honour“ eingeschätzt haben?

Petra Pau (DIE LINKE): Richtig.

Zeuge Reinhard Boos: Und zwar jetzt nicht nur im Jahr 2000, sondern auch danach, wenn ich es richtig verstanden habe. Es gibt zum Beispiel in dem Jahresbericht - - Jetzt lassen Sie mich nicht lügen.

(Der Zeuge blättert und liest in seinen Unterlagen)

Also: als gefährlich - um es hier gleich vorab mal zu sagen -, als sehr gefährlich, auch gerade über ihre heimtückische Art und Weise der Propagandaverbreitung durch Musik.

Sie wollen aber jetzt höchstwahrscheinlich wissen, ob das auch verschriftlicht worden ist.

Petra Pau (DIE LINKE): Na ja, nicht nur verschriftlicht, sondern ob das irgendwie Konsequenzen auch im Umgang hatte.

Wir haben die Situation: Wir haben drei Neonazis mit einer Affinität auch zu dieser Gruppierung „Blood & Honour“. Die tauchen ab, sind höchstwahrscheinlich in Sachsen unterwegs, treffen dort auf ein Biotop - anders kann ich es gar nicht sagen, wenn ich mir Chemnitz und Zwickau ansehe -, wo Infrastruktur, sowohl legale und öffentliche Neonaziinfrastruktur, da ist, diese militanten, hochgerüsteten „Blood & Honour“-Strukturen. Da muss doch irgendwo die Frage auftauchen: Wenn die zusammenkommen, was können da für Gefahren für die öffentliche Sicherheit davon ausgehen?

Zeuge Reinhard Boos: Ja. Also, Ihre Frage war, wenn ich es richtig verstehe: Was ist gemacht worden gegen „Blood & Honour“? Habe ich die Frage so richtig verstanden, weil Sie jetzt sehr viel auch, glaube ich, ein bisschen - - Da war auch Statement dabei.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, das ist unsere Aufgabe, das im Protokoll gleich zu verankern. Aber natürlich: Es geht immer in Bezug auf einerseits die generelle Einschätzung „Blood & Honour“, und dann haben wir irgendwann die Situation: Da tauchen drei Neonazis ab mit Bezug zu Personen, die nicht irgendwer sind in dieser Szene, mit Bezug zu Personen, die beispielsweise den Gang in den Untergrund und zum bewaffneten Kampf, wie Frau Probst, propagieren.

Ja, was macht das Landesamt Sachsen, welches sowohl die einen als auch die anderen Informationen hat, und wie bringt es sich ein in die Suche und auch in die Gefahren-einschätzung? Habe ich mich jetzt deutlich genug ausgedrückt?

Zeuge Reinhard Boos: Ja. Also, wie gesagt: Ich habe Ihre Frage so verstanden, dass Sie wissen wollen, was das LfV Sachsen zur Aufklärung der „Blood & Honour“-Aktivitäten gemacht hat. Das war ein klarer Schwerpunkt der Jahre 2000, um die Jahrtausendwende und die Jahre danach. Ich hatte schon bereits gesagt, dass wir auch im Zusammenhang mit der Suche nach den dreien im „Blood & Honour“-Umfeld intensive Informationserhebungsmaßnahmen gemacht haben, bis hin zu dem schärfsten Instrument, was eine Verfassungsschutzbehörde hat - das ist die Telefon- und Briefüberwachung -, dass wir das über eine lange Zeit gemacht haben.

Ich habe Ihnen gesagt, dass wir sehr viele Versuche unternommen haben, einen Zugang über eine Quelle - - oder menschliche Quellenzugänge zu der Szene zu finden. Darüber hinaus sind Maßnahmen ergriffen worden, gerade auch in dem weiteren Zusammenhang, durch andere Behörden. Das Bundesamt hat erhebliche Maßnahmen ergriffen. Es ging dann weiter damit, dass Verbote gegen „Blood & Honour“ ausgesprochen worden sind. Es wurden Strafverfahren gegen Leute von „Blood & Honour“ durchgeführt, vom Generalbundesanwalt, vom BKA usw. usw.

Es ist also sehr viel aus dem staatlichen Repressionsinstrument aufgefahren worden, um gerade gegen die „Blood & Honour“-Szene vorzugehen. Wenn wir zu Jan Werner kommen: Der ist dann ja auch in Untersuchungshaft gekommen usw.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Der Vorsitzende macht mich darauf aufmerksam, dass wir gemeinsam die uns zustehende Zeit verbraucht haben. Die Kollegin Wawzyniak hat dann nachher noch Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann fragt jetzt aber weiter die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Boos, wir haben hier immer hervorragende Analytiker, und Sie nehmen Sie es als Kompliment - sind da im Vordergrund mit Ihrem Schaubild, was Sie uns hier überreicht haben, mit der Analyse der Fehler richtig gut.

Was immer fehlt oder was sehr oft fehlt, ist, dass aus diesem „Es wurden schwerwiegende Fehler gemacht“ ein „Ich habe Fehler

gemacht“ wird. Das haben immer die anderen gemacht, von Otto Schily - das wird hier zum Teil anders gesehen, aber ich sehe es so - bis zu dem Fahnder vor Ort.

(Sönke Rix (SPD): Sieht das hier jemand anders?)

- Mir war letzte Woche so. Aber vielleicht ist das auch eine Fehleinschätzung.

Also: Die Fehler machen immer die anderen. Und Sie haben ja auch vehement gesagt, was die Polizei Ihnen nicht geliefert hat, und und und. Da widersprechen wir gar nicht. Nur, Sie waren der Amtschef, und Sie haben doch auch diese mangelnde Koordination merken müssen in Ihrer Arbeit.

Wir haben diese Observations aus dem Jahre 2000 hier erörtert, wo drei Institutionen beteiligt waren: Sie mit einer Langzeitobservation mieten zwei konspirative Wohnungen an, und dann wird es eine recht kurze Observation, weil die Fahndung aus Thüringen kommt, die Polizeikollegen aus Sachsen, MEK, bittet, mal zwei Stunden nicht zu observieren, und in der Zeit eine harte Befragung der Zielpersonen macht, sicherlich in guter Absicht, um zu erreichen, dass durch dieses Klopfen auf den Busch sie telefonieren und irgendetwas tun. Sie machen was ganz anderes: Sie verbrennen Beweismittel. Das Observationskommando der Polizei guckt zu, und Ihre Leute kriegen offenbar noch nicht mal das Protokoll. Das war mein Eindruck heute Vormittag: dass man das dann gar nicht wusste.

Nun sagen Sie mir, ob dieses Durcheinander nicht erkennbar war und ob es nicht nötig gewesen wäre, seinerzeit, im Jahre 2000, schon mal auf den Tisch zu schlagen und zu sagen: So kann Zusammenarbeit nicht laufen.

Zeuge Reinhard Boos: Ich habe ja schon gesagt, dass das LfV hätte darauf hinwirken müssen, dass erkennbare Koordinationsdefizite, in wessen Zuständigkeit die Koordination auch immer jetzt gewesen wäre - - Oder sagen wir es anders: dass das LfV auf Koordinationsdefizite mehr hätte achten müssen und bei erkennbaren Koordinationsdefiziten hätte auch sagen müssen: Jetzt müssen wir uns zusammensetzen und alle Informationen zusammenstellen.

Und wenn Sie so wollen, ist das dann auch meine Verantwortung, dass ich darauf nicht hingewirkt habe. Das ist richtig, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So will ich, ja. Ich wollte das mal hören.

Zeuge Reinhard Boos: Ja, wenn Sie das so hören wollen. Ich kann nicht sagen: Das ist nur in einer anonymen Maschine passiert, die LfV Sachsen heißt, sondern dieses LfV Sachsen hatte auch einen Präsidenten, und sicherlich ist letztendlich der Präsident auch dafür verantwortlich, wenn es so etwas gegeben hat. Ja, sicherlich, klar.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wissen im Nachhinein - das gebe ich zu -, dass wir vier Wohnungen in Chemnitz hatten, dass wir drei Wohnungen in Zwickau hatten. Wir haben aber auch sehr viele Meldungen, die Ihren Leuten vorlagen, Ihrem Amt vorlagen: Die Spur führt nach Chemnitz. - Das war nicht irgendwie vage, sondern das kam immer wieder, sodass eine Originärzuständigkeit für Sie meines Erachtens sich aufgedrängt hat, wirklich sich aufgedrängt hat: Was machen die? Wer hilft ihnen? Selbst wenn sie nicht mehr aktiv als „Blood & Honour“-Leute auftreten, so werden sie doch gedeckt, unterstützt, bewaffnet, versorgt usw. usf. Das alles konnte man den bei Ihnen vorhandenen Unterlagen entnehmen - und dennoch Beschränkung auf diese zuarbeitende Rolle und auf diese untergeordnete Rolle.

Ich komme zu etwas anderem, Herr Boos. Sie sprachen von Thomas Starke und sagten, wenn ich das richtig gehört habe: Der kam für uns als V-Person nicht in Betracht wegen seiner kriminellen Belastungen oder wegen seiner Involvierung in Strafverfahren. - Habe ich das so eben richtig verstanden?

Zeuge Reinhard Boos: Ja, da haben Sie es verstanden, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Gab es da eine regelrechte Überprüfung der Person durch Ihr Amt? Also: Hat man das mal abgeklopft und erwogen, auch mit Ihnen als Präsidenten: Nehmen wir den? Nehmen wir den nicht? - Wie soll ich mir das vorstellen?

Zeuge Reinhard Boos: Nein, daran erinnere ich mich nicht, und es hat auch über ein Kontaktgespräch mit dem nichts gegeben.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War es so, dass das Bundesamt Sie mal gefragt hat, ob Bundesamt ihn führen soll?

Zeuge Reinhard Boos: Meinen Sie mich in Person?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr Amt. - Ich frage jetzt beides.

Zeuge Reinhard Boos: Nein.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie als Person, oder wissen Sie, dass Ihr Amt gefragt wurde?

Zeuge Reinhard Boos: Nein, das ist mir nicht bekannt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nie mit dem Bundesamt über diese Frage kommuniziert: Kommt Thomas Starke als V-Mann, sei es für uns, sei es für euch, in Betracht?

Zeuge Reinhard Boos: Ich habe dazu nichts in Erinnerung, gar nichts.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch nichts gelesen bei Ihren Aufbereitungen?

Zeuge Reinhard Boos: Auch nichts in Erinnerung, was ich gelesen habe, nein.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil wir einen entsprechenden Vermerk des Bundesamtes aus dem Januar 2001 durchaus gelesen haben.

Und heute wissen wir: Er wurde von der Berliner Polizei dann in der Folgezeit als V-Person geführt. Wir haben auch gehört: Er wurde der sächsischen Polizei angeboten; die hat Nein gesagt. - Ich sage Ihnen das als Vorhalt. - Die sächsische Polizei hat Nein gesagt, mit der Begründung: So was machen wir gar nicht. - Er wurde so ein bisschen offenbar wie Sauerbier angeboten oder hat sich selber ins Geschäft gebracht. Deswegen mein Interesse.

Es war nicht naheliegend, dass die Berliner Polizei jemanden führt, der eine zentrale Figur in der sächsischen „Blood & Honour“-Szene ist - wirklich nicht naheliegend. Deswegen noch mal: Ist das bei Ihnen überprüft

worden, außer mal so ein Gespräch zu führen? Der hat doch sicher nicht Nein gesagt, wenn Sie ihn angesprochen haben.

Zeuge Reinhard Boos: Der hat Nein gesagt. Aber ich habe jetzt nicht genau verstanden, was bei uns überprüft worden ist. Ob die Berliner Polizei ihn angesprochen - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ob Sie ihn führen, ob Sie, das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Thomas Starke führen.

Zeuge Reinhard Boos: Ich habe gesagt, dass es ein Kontaktgespräch mit ihm gegeben hat und er gesagt hat: Ich möchte mit dem LfV Sachsen keinen Kontakt haben.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Zeuge Reinhard Boos: Dann erledigt sich alles andere.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Na, dann lassen wir das so stehen.

Zeuge Reinhard Boos: Genau.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns erklären, warum offenbar zwar G-10-Maßnahmen gegen Jan Werner durchgeführt wurden, aber gegen Thomas Starke nicht, zu einem bestimmten Zeitpunkt, als es zunächst von Ihnen, also von Ihrem Amt, bevor Sie dort Chef wurden, initiiert war, geplant war und dann nicht durchgeführt wurde, weil gegen Jan Werner schon eine andere Behörde tätig geworden war? Die Frage: Warum nicht auch gegen den zweiten Mann? Und das war er wohl in der Hierarchie, Thomas Starke, wenn man da eine Hierarchie sehen will bei „Blood & Honour“.

Zeuge Reinhard Boos: Sie meinen nach dem 14.09.1998?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Reinhard Boos: Ja. Die Maßnahme lief nicht schon gegen Jan Werner, sondern sie lief bis zum 30.09. gegen Wer-

ner, wurde dann ab 15.10. vom Bundesamt geführt.

Warum wurde der Starke nicht mit aufgenommen? - Ich bin über die Sache auch gestolpert, als ich gesehen habe, dass nur der Werner vom Bundesamt übernommen worden ist. Ich gehe allerdings davon aus, dass es damit zu tun hat, dass der Hinweis 14.09. sich nur auf Werner bezog, und jetzt müsste man mal gucken: Was wusste man denn bis zum 14.09. aus dem Horizont des LfV Sachsen damals über den Starke?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na - -

Zeuge Reinhard Boos: Über den Starke im Hinblick auf die drei Gesuchten, meine ich natürlich.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darüber wenig.

Zeuge Reinhard Boos: Ja. Deshalb - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dass er sozusagen der Passmann von Werner war und der Organisator war, der die ganzen Kontakte hielt, und, wenn man so will, der technische Direktor von „Blood & Honour“: Das hat Ihr Amt alles zu Papier gebracht.

Zeuge Reinhard Boos: Das ist richtig. Aber eine G-10-Maßnahme gegen jemanden müssen Sie auch valide begründen, und zwar jetzt hier die G-10-Maßnahme im Hinblick auf die drei Gesuchten, um die ausfindig zu machen und ihr Tun aufzuklären. Da waren jetzt aber keine Informationen zu Starke, soweit ich weiß.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja.

Zeuge Reinhard Boos: Also müsste ich jetzt auch selbst gucken.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich weiß, die Zeit.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ich höre jetzt auf.

Vorsitzender Sebastian Edathy: So. Wir kommen zur nächsten Berliner Runde. Die Union hat noch Fragen, wurde mir gesagt. Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Boos, ich würde mit Ihnen gern noch mal die Tage durchsprechen, als die ganze Sache aufflog: Eisenach, Banküberfall, Wohnmobil brennt, Hausexplosion in Zwickau nachmittags gegen 15 Uhr. Können Sie sich noch daran erinnern, wann Sie das erste Mal von dem Fall erfahren haben und wann es bei Ihnen das erste Mal hieß: Hier, also Zwickau, handelt es sich um die Wohnung von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe?

Zeuge Reinhard Boos: Meinen Sie das Datum?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Also am 04.11. - das war der Freitag - war der Wohnmobilbrand. Ich weiß nicht, wann man die Zusammenhänge mit der Hausexplosion in Zwickau hergestellt hat. Vielleicht am 5. Es war Wochenende.

Zeuge Reinhard Boos: Das Datum - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Irgendwann hat ja jemand bei Ihnen mal angefragt und gesagt: „Jetzt brauchen wir alles, was ihr über dieses Trio und alle drum herum habt“, nehme ich an, oder?

Zeuge Reinhard Boos: Ja, ja. Das Datum: Ich meine, es wäre der 11. gewesen. Ich bin mir aber jetzt nicht ganz sicher, dass ich sagen kann: Das war der Tag. - Es wurde bekannt, als man dann, nachdem die Frau Zschäpe das Haus in Brand gesetzt hat, die ersten Bekenntnisse gefunden hatte. Das war aus meiner Erinnerung der Zeitpunkt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Eine DVD dann oder - -

Zeuge Reinhard Boos: Ja, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie noch, wer es Ihnen gesagt hat? Ich meine, so was prägt sich ja ein bisschen ein. Es gibt ja Ereignisse, bei denen man einfach

weiß: Wo war ich in dem Moment? Wo war ich an dem Tag? Wer hat es mir gesagt? War es das BfV, war es die Polizei, war es jemand vom Ministerium, weil er die Lagefortschreibung aus Thüringen gesehen hat? Irgendjemand muss vor Ort den Einsatz geleitet haben, in Zwickau.

Zeuge Reinhard Boos: Also es war - - Wir hatten eine Veranstaltung - übrigens zur Frage der Fortentwicklung der Analysetätigkeit im LfV Sachsen kurioserweise. Wir hatten eine Veranstaltung, und da kam ein Mitarbeiter, und der hatte eine Meldung in der Hand, dass es so wäre. Das war der Anlass. Die Meldung war - - Es könnte sogar eine Pressemeldung gewesen sein, also dpa oder so was.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Was war für Sie dann zu tun? Können Sie sich daran noch erinnern? Von wem gab es Aufträge, und wo hat man den Aktenbestand durchforstet, anhand welcher Kriterien?

Zeuge Reinhard Boos: Es ging natürlich jetzt sofort darum, sich auf die Lage einzustellen, klar, und wir haben sofort versucht, erst mal alle Erkenntnisse, die wir kurzfristig kriegen können - - Zuerst geht man in die Datei; das ist klar.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Da waren sie nicht mehr drin, nehme ich an, oder?

Zeuge Reinhard Boos: Nur teilweise. - Na gut, die drei nicht.

Nachdem das natürlich nicht zu einem großen Erfolg geführt hat, wurde erst mal eruiert: Welche Akten haben wir überhaupt noch? Welche kommen in Betracht? Die in Betracht kommenden Akten mussten dann auch von A bis Z durchsucht werden, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie noch, ob es für Sie irgendwelche - - Wir haben es heute Mittag auch schon mal besprochen: Wenn ich nicht weiß, nach wem ich suchen soll: Woher weiß ich dann, welche Akten aus diesem riesigen Aktenbestand ich in die Hand nehmen muss? Oder war es klar, dass Sie zuerst mal in den Vorgängen Starke, Werner, „Blood & Honour“, was auch immer, schauen, oder haben Sie das einfach nach Gespür - - Oder nach was macht man das?

Zeuge Reinhard Boos: Nein, nach Gespür nicht. Das macht man sicherlich mit Überlegung. Aber wenn Sie mich jetzt ganz konkret nach dem Ansatz fragen, wie das damals war: Ich erinnere mich jetzt nicht mehr so genau, ob das zunächst über „Blood & Honour“ gelaufen ist. Ich weiß es nicht mehr so genau, aber vom System her natürlich, dass man alles, was mit Personenbezug zu erkennen war, sofort und dann alles, was jetzt an organisatorischem Geflecht um diese Personen war, mit einbezog, also „Blood & Honour“, die Skinhead-Szene dort in der Region und solche Dinge - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie noch, ob man relativ schnell alle Quellen aus dem rechtsextremen Bereich mal sensibilisiert und abgefragt hat?

Zeuge Reinhard Boos: Ob die was - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, ob die was gehört haben, was in der Szene gesprochen wird über den Fall.

Zeuge Reinhard Boos: Ja, auf jeden Fall. Die Szenereaktionen waren von hohem Interesse. In jeder Hinsicht waren sie von hohem Interesse: Gibt es dort noch Wissen, Mitwisserwissen, und welche Reaktionen gibt es in der Szene auf das, was da passiert ist? Ja. Das war ein klares Programm, dass die Beschaffung dann auch verstärkt auf diese Themen achten sollte, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Letzte Frage von mir: Ist Ihnen irgendwann mal in Ihrer langen Zeit untergekommen, dass Rechtsextremisten, Neonazis, Rechtsterroristen sich Paulchen Panther als Symbol, als Logo bedienen, und was könnte das für einen Hintergrund haben?

Zeuge Reinhard Boos: Ich erinnere mich nicht, dass das Paulchen-Panther-Symbol im Rechtsextremismus da irgendwie schon mal eine Bedeutung - - Ich weiß - - Ich habe das damals mit dem - - Wer war das? Der Gigi oder wer? Nein, irgendwer war das, glaube ich. Aber das habe ich auch erst nachher - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, ja, Gigi und die - - Der hat aber nicht mit Paulchen Panther, der hat nur über die Döner-Morde in einem Lied getextet: Neun-

mal hat er schon zugeschlagen, Soko „Bosporus“ schlägt Alarm.

Zeuge Reinhard Boos: Aber das ist mir - - Dass Paulchen Panther in der rechts-extremistischen Szene irgendwie eine besondere Rolle spielte: Das habe ich vor diesen Videos - - ist mir das nie aufgefallen, nein. Wobei ich jetzt natürlich auch mal sagen muss: Ich war Präsident der Behörde und nicht der Auswerter. Also dass man jetzt - -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ich meine jetzt auch erst im Nachhinein, also ob im Nachhinein jemand gesagt hat: Ja, das hatten wir schon mal; das Symbol ist schon mal aufgetaucht. - Wir wissen von einer Sachverständigen bei einem Untersuchungsausschuss, dass sie gesagt hatte, in Zwickau sei mal schon vor dem Auffliegen der Zelle ein T-Shirt aufgetaucht mit Paulchen Panther und dem Titel drunter: „Staatsfeind Nr. 1“.

Zeuge Reinhard Boos: Da habe ich jetzt wirklich keine Erinnerung zu, nein, nein.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Können Sie sich erklären - - Haben Sie sich die DVD mal angesehen?

Zeuge Reinhard Boos: Ja.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Es gibt ja zwei unterschiedliche Fassungen oder mehrere Fassungen, aber von der inhaltlichen Darstellung: zunächst mal die mit typischer dumpfer Neonazi-Musik und Text im Hintergrund und auch mit den entsprechenden optischen Effekten bei den ersten Morden und dann, nach dem neunten Mord wohl - oder vorher -, wird eine komplett andere DVD gemacht, eben dann mit Paulchen Panther und dem Text hinterlegt.

Jetzt frage ich Sie als Fachmann - das ist jetzt kein Zeugenwissen -: Haben Sie dafür eine Erklärung, warum Täter ihre Bekennung auf einmal so komplett umstellen, zumal sie sie sowieso nie - das ist das, was wir heute wissen - nach außen gegeben haben?

Zeuge Reinhard Boos: Ich muss erst mal sagen: Die erste Fassung kenne ich gar nicht. Das sind Asservate des BKA, des

GBA, nehme ich an. Zu denen habe ich ja nicht einfach Zugang.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ja, wir konnten sie hier uns mal ansehen.

Zeuge Reinhard Boos: Ja. Ich kenne sie nicht. Ich kenne die zweite Fassung. Ich muss sagen: Als ich diese DVD gesehen habe - - Sie ist schlicht für mich unfassbar, und es fällt mir jetzt wirklich schwer, eine Erklärung dafür zu geben. Mir fehlt einfach ein Zugang zu einer solchen Gedankenwelt. Da kann ich nicht viel zu sagen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Okay. - Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hat die SDP-Fraktion noch Fragen an den Zeugen? - Das ist nicht der Fall. Die FDP-Fraktion? - Herr Tören.

Serkan Tören (FDP): Eine kurze - - Ich weiß nicht, ob Sie damit was anfangen können: Und zwar gab es ja am 2. Januar 2012 vom BKA einen Öffentlichkeitsaufruf, und da wurde dann eben nach den beiden - Böhnhardt, Mundlos - gefragt. Darauf hat sich dann ein Zeuge gemeldet, der dann meinte, dass er an einem bestimmten Grundstück die beiden Personen gesehen hat - und einen Ford Escort. Also zwei männliche Personen und einen Ford Escort.

Daraufhin hat dann BKA noch mal abgefragt bei den Ämtern, was die damit anfangen können, ob sie überhaupt irgendwie was mit dem Wagen, Nummernschild anfangen können, und daraufhin hat dann das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen mitgeteilt, dass wohl irgendwie zwei Autos gesehen worden sein sollen mit dem Nummernschild RG-N-671.

Zeuge Reinhard Boos: Wann hat das LfV Sachsen das mitgeteilt?

Serkan Tören (FDP): Die Mitteilung selbst ist hier - - Die Antwort ist am 2. Januar 2012.

Zeuge Reinhard Boos: 2. Januar 2012?

Serkan Tören (FDP): Ja. - In dem Zusammenhang fällt dann auch immer der Name Thorsten Krezmin.

Zeuge Reinhard Boos: Der Vorgang sagt - -

Serkan Tören (FDP): Können Sie nichts mit anfangen?

Zeuge Reinhard Boos: Ich glaube nein.

Serkan Tören (FDP): Okay.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Der Hintergrund bei der Frage eben, Herr Zeuge, ist der, dass ein Zeuge angegeben hat, in einem blauen Escort die beiden gesehen zu haben, im Jahr 2009 oder wann, und Ihr Amt dann mitgeteilt hat: Jawohl, können wir bestätigen, diesen blauen Escort, den gibt's auf diesem Grundstück von diesem rechtsradikalen Musikproduzenten, und wir haben festgestellt als Landesamt, dass innerhalb kurzer Zeit dieses Auto mehrere Kennzeichen hatte. - Und immer: zwei unbekannte männliche Personen.

Und jetzt taucht ja die Frage auf - - Wenn es zwei unbekannte männliche sind und ein weiterer Zeuge drei Jahre später sagt: „Ich meine, das sind Böhnhardt und Mundlos“, dann würde sich ja die Frage stellen: Wussten denn Ihre Mitarbeiter in der Behörde - - Konnten die Mitarbeiter in Ihrer Behörde diese Gesichter nicht zuordnen? Kann man ausschließen, dass es Böhnhardt und Mundlos waren, oder kann man es eben nicht ausschließen? Wussten die Mitarbeiter, wie Böhnhardt und Mundlos aussehen? - Und da Sie sich ja nun seit November 2011 mit nichts anderem beschäftigt haben als mit NSU-Aufarbeitung, kann man ja erwarten oder denken - nicht erwarten, aber denken -, dass Sie möglicherweise diesen Vorgang auch noch mal gesehen haben.

Zeuge Reinhard Boos: Ja. Also er sagt mir nichts, wenn Sie ihn mir so vorhalten. Es wäre vielleicht ganz sinnvoll, wenn ich ihn mal sehen würde. Aber was meine Mitarbeiter denken, das kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Nein, nicht denken, aber wissen. Wussten Ihre Mitarbeiter, dass die drei gesucht werden? Wussten sie das?

Zeuge Reinhard Boos: Wie bitte?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wussten Ihre Mitarbeiter - -

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Er liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Reinhard Boos: Ich gucke mir gerade mal - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja. Da stehen die drei ja nicht drauf, auf diesem Vorgang.

Zeuge Reinhard Boos: Also, ein Ford Escort Blue wurde dort nie festgestellt. Das ist ja die erste Feststellung. Das Kennzeichen allerdings. - Mit dem amtlichen Kennzeichen - - Nein, dieser Vorgang sagt mir nichts.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wie würden Sie den jetzt bewerten als Fachmann? Sagen wir mal so rum.

Zeuge Reinhard Boos: Also, wenn ich ihn bewerten würde, dann würde ich ihn lieber erst gründlich studieren, bevor ich ihn bewerte. Ich bewerte grundsätzlich nichts, was ich nur eben flüchtig mal überfliege. - Ich bin auch, glaube ich, Zeuge und nicht Sachverständiger hier.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Dann frage ich Sie als Zeugen: Nachdem Sie das zur Kenntnis genommen haben und in der Lage sind, Sachverhalte auch aus solchen Vorgängen - - Als Präsident muss man ja auch Sachverhalte bewerten können.

Zeuge Reinhard Boos: Hm.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Gut, lassen wir das. - Sie haben ja bisher wirklich gut geantwortet. Die letzte Antwort nehme ich jetzt mal aus, aber ansonsten haben Sie einen sehr guten Eindruck gemacht.

Aber ich muss Ihnen mal sagen: Eben bin ich doch ein bisschen misstrauisch geworden, nämlich auf die Frage von Herrn Binniger, wie und wann Ihnen denn bekannt geworden ist, dass eines der größten Verbrechen der jüngeren Geschichte unter anderem in Ihrem Verantwortungsbereich mit gelegen hat. Viele können sich ja relativ genau erinnern, wo sie waren oder wie sie mitbekommen haben, dass da zwei Tote in Eisenach

aufgefunden worden sind und ein Haus in die Luft gesprengt wurde. Sie konnten sich jetzt nicht erinnern. Sie sind ins Stocken geraten und können keine Datumsangabe machen.

Wir haben hier sehr viele Zeugen gehabt, die auch diese Frage zu beantworten hatten, und die meisten konnten doch relativ gut eingrenzen und einordnen, wann sie davon erfahren haben - entweder persönlich es erfahren haben über Medien oder Ähnliches oder auch, weil es ihnen dienstlich bekannt gemacht worden ist. Sie können aber nicht weiter präzisieren?

Zeuge Reinhard Boos: Also, ich kann genau sagen, zu welcher Gelegenheit es wie passiert ist. Das habe ich ja auch beschrieben. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht Datum und Uhrzeit genau sagen, nein. Es ist einfach so.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also am 05.11. wird geklärt, wer die beiden Toten sind. Der Innenminister in Thüringen wird am gleichen Tag informiert. Am 06.11. wird ein pensionierter Thüringer Verfassungsschützer gebeten, die Sachlage mal zu bewerten und die Frage zu stellen: Wo könnte denn eigentlich die Dritte im Bunde sein? Und am 07.11. wird der Präsident in Thüringen, der Verfassungsschutzpräsident, offiziell informiert. Jetzt wäre ja wichtig, zu wissen: Wann wurde jetzt der sächsische informiert?

Zeuge Reinhard Boos: Also, die Frage vorhin, wenn ich sie richtig verstanden habe - so habe ich - - aus dem Verständnis heraus habe ich sie auf jeden Fall beantwortet -, war: Wann war mir erstmalig bekannt, dass dieses Trio ein rechtsterroristisches Trio ist? - So habe ich die Frage verstanden. Das war das.

Dass das Haus - - Dass Bönnhardt und Mundlos, also zwei Rechtsextremisten, in Erfurt gestorben sind nach dem Banküberfall - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): In Eisenach, ja.

Zeuge Reinhard Boos: Entschuldigung, in Eisenach, ja. - Dass sie in Eisenach gestorben sind, also da in einem Auto sich umgebracht haben, das wusste ich allerdings. Die Details hier mit der Befragung in Thüringen: Das wusste ich nicht. Ich meine - - Was

ich jetzt nur nicht in Erinnerung hatte, ist das exakte Datum, wann ich erstmalig erfahren habe, dass diese drei ein rechtsterroristisches Trio sind, also wann letztendlich die Ceska-Waffe, die ja das wesentliche Indiz war, bekannt geworden war und diese Information weitergegeben wurde, dass daraus folgt: „Das sind die drei, die die Taten begangen haben“, wo man so lange nach den Tätern gesucht hat.

Das ist das, was ich beantwortet habe. Aber wie gesagt: Ich wusste natürlich, dass das Rechtsextremisten sind, dass das Bönnhardt und Zschäpe da - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herzlichen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hat die Linksfraktion noch Fragen? - Frau Wawzyniak, bitte.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Ja, Herr Boos, wir wissen mittlerweile, dass es im September 98 eine Beratung gab - Landesverband Sachsen, Landesverband Thüringen, Landesverband Brandenburg des Verfassungsschutzes -, nachdem eine Quelle aus Brandenburg gesagt hat, dass Jan Werner den Auftrag habe, das Trio - und ich zitiere jetzt aus dem Schäfer-Bericht, öffentliche Fassung -

mit Waffen zu versorgen; Geld für diese Beschaffungsmaßnahme solle die „Blood & Honour“-Sektion Sachsen bereitstellen. Nach der Entgegennahme der Waffen ... solle das TRIO **einen weiteren Überfall** planen, um mit dem Geld sofort Deutschland verlassen zu können. Der weiblichen Person des TRIOs werde Antje Probst ihren Pass zur Verfügung stellen.

Wir haben gleichzeitig gehört, dass das Ministerium des Innern Brandenburg eine Freigabe der Quellenmeldung, also dieser Quellenmeldung, für die polizeiliche Fahndung verweigerte. Jetzt interessiert mich: Ist das so üblich? Warum verweigert man so was, und müssen nicht gerade in Sachsen, wo ja bekannt ist, dass es da auch um Personen geht, die Ihnen als militante Neonazis bekannt sind, irgendwie sofort alle Alarmglocken schrillen?

Zeuge Reinhard Boos: Erstens. Alle Alarmglocken schrillten damals. Sie sind

sofort angegangen. Deshalb hat es auch sofort danach eine Besprechung gegeben der Landesbehörden für Verfassungsschutz - nicht der Landesverbände. Und man hat sich sofort damit befasst: Was kann man jetzt tun?

Man ist übrigens, soweit unsere Aktenlage im LfV Sachsen das hergibt - hatte ich ja auch in dem Eingangsstatement gesagt -, nicht zu dem Ergebnis gekommen, dass es überhaupt keine Übermittlung an das LKA Thüringen gibt, sondern keine in schriftlicher Form.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Ich rede nicht übers -- Also, erstens habe ich bewusst „Landesverband“ gesagt. Aber --

Zeuge Reinhard Boos: LKA Thüringen.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Ja. Mir geht es jetzt eher um die Frage, ob innerhalb Sachsens daraufhin --

Zeuge Reinhard Boos: Ja, aber erlauben Sie --

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Weil immer auf Thüringen schieben --

Zeuge Reinhard Boos: Nein. Nein, ich schiebe ja nicht, ich sage ja nur, was ich weiß. Aber wenn Sie in Vorhalten etwas sagen, was ich anders weiß, dann, glaube ich, ist es meine Zeugenpflicht, da auch zu sagen, was meine Kenntnis ist. Ich will Sie ja nicht korrigieren. Ich will nur sagen, was meine Kenntnis ist von dem Sachverhalt, und meine Kenntnis von dem Sachverhalt ist, dass es eine Weitergabe gegeben hat, wenn nicht in schriftlicher Form, aber so doch in mündlicher Form.

Alarmglocken haben geschillt. Was ist getan worden? - Ich hatte es schon gesagt, dass daraufhin die Maßnahmen gegen Jan Werner, „Blood & Honour“ und das Umfeld in Sachsen intensiviert worden sind, erheblich intensiviert worden sind: Das Erste war die Prüfung einer -- Das Erste waren Observationsmaßnahmen, das Zweite war die Prüfung einer G-10-Maßnahme, die dann vom Bundesamt letztendlich durchgeführt worden ist. Es ging weiter mit weiteren G-10-Maßnahmen. Es ging weiter mit Werbungsmaßnahmen innerhalb der Szene, die, wie gesagt, leider erfolglos waren. Es ging weiter

mit zahlreichen Observationen. Es ging weiter damit, dass Strafverfolgungsmaßnahmen in großen Umfängen in der Szene durchgeführt worden sind, vom Generalbundesanwalt, vom BKA, von den Landespolizeibehörden, die Informationsgewinnung der Verfassungsschutzbehörden intensiv und fortgängig gelaufen sind. Es ging damit weiter, dass „Blood & Honour“ verboten worden ist.

Das ist der ganze Strauß an Maßnahmen, der gegen die „Blood & Honour“-Szene gelaufen ist.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Gut, ich versuche es jetzt noch mal an einer anderen Stelle, weil das ist mir irgendwie alles ein bisschen zu sehr orientiert an tatsächlich der Frage „Blood & Honour“.

Ich würde Sie gerne fragen, ob Ihnen bekannt ist - jetzt muss ich es nur schnell finden; so ist das manchmal -- ob Sie nach dem Umzug von Frau Stark dem Landesamt Bayern einen Tipp gegeben haben zufälligerweise, dass man sich vielleicht um die Frau kümmern - beobachten, was auch immer so in Ihrem Repertoire vorhanden ist - müsste?

Zeuge Reinhard Boos: Ein Umzug der Frau Stark: Sagt mir jetzt im Augenblick gar nichts.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Struck, Entschuldigung!

Zeuge Reinhard Boos: Struck.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Ja, Struck, Entschuldigung!

Zeuge Reinhard Boos: Ja. - Umzug der Frau Struck: Nach dem -- Das war dann später, nicht? Also, die müsste dann -- Ja, also, da habe ich jetzt keine -- Ich weiß, dass da irgendwie was war, aber ich habe keine exakte Erinnerung, sodass ich Ihnen hier sagen könnte: Das ist dann und dann exakt passiert.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Reinhard Boos: Ich habe jetzt nicht jeden Aktenvorgang --

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Ja, ja, okay. - Nur weil die Zeit ja rennt, habe ich noch eine Frage: Sie haben ja die „Weiße Bruderschaft Erzgebirge“ auch durchaus beobachtet.

Zeuge Reinhard Boos: Ja.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): War Ihnen denn bekannt, dass Thomas Starke und Andreas Graupner - also „Blood & Honour“ Chemnitz; das wissen wir auch aus dem Schäfer-Bericht - gut informiert waren über das Wohlergehen des NSU-Kerntrios zu diesem Zeitpunkt und dass die Teilnehmer einer Veranstaltung der „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ am 29. Juli 2000 waren - das ist MAT A SN-7/2 d, Blatt 40 - und dass Jan Werner anschließend zu dieser Party anreiste?

Und lässt sich nicht im Nachhinein irgendwie sagen, dass das ein ziemlich zentrales Ereignis gewesen ist, bei dem sich die NSU-Unterstützer der ersten Stunde, also Jan Werner und Thomas Starke, mit den nachfolgenden Strukturen auch irgendwie getroffen haben? Und ab wann hat das Landesamt dann angefangen, gegenüber der „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ eigene Observationen durchzuführen? Ist über dieses Treffen irgendwie Information weitergegeben worden, oder war das halt ein Ereignis wie viele andere?

Zeuge Reinhard Boos: Ich möchte jetzt Ihre Frage nur richtig verstanden haben. Deshalb versuche ich noch mal, zu sagen, wie sie bei mir angekommen ist: Ab wann hat das LfV Sachsen die „Weiße Bruderschaft Erzgebirge“ beobachtet?

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Ja. Und ob diese Party da am 29. Juli 2000 irgendwie ein besonderes Ereignis war, an das Sie sich noch erinnern können, ob darüber weitere Informationen weitergegeben worden sind. Weil es scheint ja schon eine ziemlich zentrale Veranstaltung zu sein. - Es sind also zwei Fragen.

Zeuge Reinhard Boos: Also, die „Weiße Bruderschaft Erzgebirge“ ist - bin ich ganz sicher - seit ihrem Bestehen oder kurz nach ihrem Entstehen - seit ihrem Entstehen oder kurz nach ihrem Entstehen - in die Beobachtung des LfV Sachsen genommen

worden. Die konkrete Party da jetzt, auch mit dem Vorgang, den Sie zitiert haben: Das habe ich jetzt in meinem Gedächtnis nicht parat. Da müsste ich wirklich den Vorgang konkret sehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Noch Fragen, Frau Wawzyniak? - Okay. Dann haben die Grünen das Fragerecht. Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nur eine einzige Frage: Herr Boos, in einem Antrag an Ihre G-10-Kommission im Zusammenhang mit Maßnahmen „Terzett“ für den Mai 2000 waren zunächst acht Personen aufgeführt, darunter ein Hendrik L., und der flog raus, indem er durchgestrichen wurde, von Ihrem Amt noch, also offenbar gar nicht der G-10-Kommission vorgeschlagen wurde für eine solche Beschränkungsmaßnahme. Können Sie uns sagen, warum?

Zeuge Reinhard Boos: Da kann ich jetzt aus meiner Erinnerung nichts zu sagen. Das weiß ich nicht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön.

Zeuge Reinhard Boos: Also, ich erinnere mich nicht dran. Sagen wir es so.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie erinnern sich an diesen Vorgang, oder?

Zeuge Reinhard Boos: Ich erinnere mich nicht daran. Also, erst durch Vorhalt wird mir bekannt, dass Lasch gestrichen worden ist - L. gestrichen worden ist -, und ich erinnere mich nicht daran, warum das passiert ist. Ich weiß auch nicht, ob ich daran beteiligt war.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, Sie sollten schlusszeichnen. Also so ist es hier jedenfalls vorgesehen.

Zeuge Reinhard Boos: Ja gut, das hat aber - - ja, hat aber Vorphasen, so eine - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na sicher, aber theoretisch wäre

es auch denkbar, dass Sie gesagt haben:
Den nehmen wir da raus. Aber - -

Zeuge Reinhard Boos: Theoretisch ja, aber ich erinnere mich daran überhaupt nicht und kann dazu nichts sagen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön.

Zeuge Reinhard Boos: Wobei - - Ja, gut, okay.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wobei?

Zeuge Reinhard Boos: Wobei ich mich gerade frage, welche Rolle der Lasch gespielt hat. Aber das war nicht Ihre Frage.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich kann aus Ihren Akten vortragen, wenn ich das darf.

(Heiterkeit)

Zeuge Reinhard Boos: Nein, ich meine jetzt in dem Komplex hier, in dem aktuellen Komplex. - Aber das war nicht Ihre Frage. Deshalb ist das - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut. - So. Dann darf ich fragen: Besteht Bedarf für eine weitere Berliner Runde? Union? - Nein. SPD? - Nach wie vor nein. FDP? - Keine Fragen mehr. Linksfraktion? - Keine Fragen. Grüne? - Keine Fragen.

Herr Boos, dann sind wir am Ende der - - Bis auf meine letzten fünf Fragen sind wir am Ende - - Nein, wir sind am Ende der Befragung von Ihnen als Zeugen. Herzlichen Dank, dass Sie uns zur Verfügung gestanden haben.

Sie bekommen, wie gesagt, das vorläufige Protokoll übermittelt, mit der Möglichkeit, sich da rückzuäußern innerhalb von zwei Wochen.

Damit ist die heutige Beweisaufnahmesitzung geschlossen.

Ich wünsche allseits noch einen angenehmen Abend.

(Schluss: 20.33 Uhr)

Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss

25. April 2013

876

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
- Sekretariat -

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Joachim Tüshaus

Durchwahl
Telefon +49 351 564-3360
Telefax +49 351 564-3369

joachim.tueshaus@
smi.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden,
19. April 2013

Stenografisches Protokoll der 62. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses am 21. März 2013

Ihr Schreiben vom 26. März 2013
PA 27/5455b

Sehr geehrter Herr Georgii ,

ich habe mir erlaubt, das Sekretariat über die kurze Überschreitung der mir
gegebenen Frist zu unterrichten und danke für das Verständnis.

Die Seiten 6, 8, 24, 29, 32 – 35 füge ich in Kopie und mit handschriftlichen
Hinweisen bei. Die Korrekturen (Seite 6, 24, 29, 32, 34 und 35) betreffen die
korrekte Widergabe meines Vortrages. Auf den Seiten 8 und 33 habe ich
mir Anmerkungen erlaubt, die dem Verständnis dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Tüshaus

Anlage: 8 Blatt

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

fonisch von dort der Hinweis ein, dass ein sächsischer Rechtsextremist im Januar 2000 auf einer NPD-Schulungsveranstaltung in Thüringen gesagt haben soll, dass es den dreien gut gehe. Später wurde diese Person als Andreas P. identifiziert.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Oder war das G.?

Zeuge Joachim Tüshaus: P. - Entschuldigung, G., Andreas G. - Dieser neuerliche und aus unserer Sicht seit Jahren erste konkrete Hinweis, der die Zielrichtung Chemnitz und das Umfeld des W. bestätigte, wurde zum Anlass umfangreicher Auswertungen und operativer Maßnahmen zum Raum Chemnitz genommen. Im Rahmen von vier über den März verteilten Observationen und zwei weiteren im April wurde das persönliche Umfeld von G. und W. in Chemnitz beleuchtet. Es bestand die Überlegung, eine dauerhaft angelegte Observationsmaßnahme im Umfeld des G. zu beginnen. Zu diesem Zweck wurde versucht, seine regelmäßigen Anlaufpunkte festzustellen.

Anfang April 2000 traf sich das LfV Sachsen mit dem LfV Thüringen zu einem Erkenntnisaustausch. In diesem wurde die Meldung zu G. mündlich um weitere Erkenntnisse zu Sachsen ergänzt, insbesondere um den Hinweis, dass man Kenntnis von einem Telefonat, mutmaßlich von Bönnhardt, aus Chemnitz hatte. Bei dieser Gelegenheit wurde vom LfV Thüringen auch die Absicht bekundet, mit weiteren technischen Überwachungsmaßnahmen im Mai zu beginnen.

Hiervon wussten wir also, als wir im April 2000 auch davon erfuhren, dass die Zielfahndung im Mai einen erneuten öffentlichen Fahndungsaufruf beabsichtigt, um zu neuen Ansätzen zu gelangen. Auf unsere Anregung hin wurde durch das LfV Thüringen der Vorschlag angenommen, die einzelnen Bemühungen rund um die Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuführen. Demnach sollten, auf die Öffentlichkeitsfahndung abgestimmt, Maßnahmen des LfV Thüringen und LfV Sachsen erfolgen. Im Rahmen von mehreren Besprechungen mit dem LfV Thüringen und dem LKA Thüringen wurde deshalb zur Flankierung der öffentlichen Fahndung am 7. Mai 2000 in der Fernsehsendung *Kripo live* ein Maßnahmenpaket abgestimmt, das Observation durch Polizei und Verfassungsschutz Thüringens und des LfV Sachsen im zeit-

lichen Umfeld der Ausstrahlung vorsah. Zugleich sollten weitere technische Maßnahmen erfolgen, die auf diesen Sitzungen zwischen den beteiligten Behörden - also LfV Sachsen, LfV Thüringen und LKA Thüringen, Zielfahndung - abgestimmt wurden.

Über diese Maßnahmenabstimmung wurde das LKA Sachsen durch das LfV Thüringen wegen dessen örtlicher Zuständigkeit informiert und in die anschließenden Observationsmaßnahmen einbezogen. Dies sollte auch dem Zweck dienen, dass im Falle notwendig werdender Polizeimaßnahmen entsprechend Kräfte vor Ort sind; das heißt, wenn es zu einer Feststellung der Gesuchten kommt, dass dann auch jemand da ist, der unter Umständen Festnahmen durchführen kann. Die geplanten technischen Maßnahmen wurden geschaltet, der öffentliche Fahndungsaufruf erfolgte, die Observationen rund um die Ausstrahlung verliefen zunächst, ohne dass relevante Erkenntnisse gemeldet wurden.

Im Zusammenhang mit diesem Paket wurde eine Mandy S., die vom LKA Thüringen auf ~~dessen~~ Vorbesprechungen ins Spiel gebracht wurde, vom LfV Thüringen observiert. Aus dieser Observation ergaben sich nach späterer Meldung des LfV Thüringen vom 7. Juli 2000 Fotos, die die Kontaktaufnahmen einer Person zeigten, die dem Gesuchten Bönnhardt ähnlich sieht. Die Fotos hat das LfV Thüringen am 15. Mai an das LKA Thüringen gesandt.

Die vom LfV Sachsen durchgeführten technischen Maßnahmen führten nicht zu einschlägigen Erkenntnissen in Bezug auf den Verbleib, ebenso die Observation im Umfeld des Fahndungsaufrufes. Einziges verwertbares Ergebnis, einzige neue Spur war also diese Kontaktaufnahme von jemandem, der Bönnhardt ähnlich sah, in Richtung Mandy S. Deshalb wurden in diese Richtung weitere Observationen durchgeführt, die allerdings keine unmittelbaren Ergebnisse hatten. Das LfV Sachsen hat deshalb die Anmietung einer konspirativen Wohnung beschlossen, um den Wohnsitz von Mandy S. und ihres Freundes, die Bernhardstraße, zu observieren. Aus früheren Observationen war der Aufenthalt des Paares, nämlich die Bernhardstraße, bekannt geworden. Ich gehe im Folgenden auf diese Observation besonders ein, weil sie Gegenstand relativ intensiver Medienberichterstattung war.

Bei der Observation der Bernhardstraße ging es dem LfV um eine durchgehende

H diesen

wurden, wurde auch W. vernommen. Er war als ehemals führender „B & H“-Aktivist dann später von Oktober 2001 bis Februar 2002 in Untersuchungshaft. In der rechtsextremistischen Szene wurde kolportiert, dass W. umfassende Aussagen getätigt haben soll. Dies führte zu seiner Isolation in der Szene. Fortan versuchte er zwar mehrfach auf verschiedene Weise, seinen ursprünglichen Einfluss wiederherzustellen, scheiterte jedoch.

Für das Jahr 2000 kann deshalb aus Sicht des LfV festgestellt werden, dass der erneute Hinweis auf Personen im Zusammenhang mit „Blood & Honour“, dieser Andreas G., intensiv abgearbeitet wurde, man sich intensiv damit auseinandergesetzt hatte, die entsprechenden Maßnahmen zwischen den beteiligten Behörden koordiniert wurden, als einzig verwertbare Spur aber diese Erkenntnisse in Richtung Mandy S. standen, die von der Polizei letztendlich durch die Befragung abschließend versucht wurden abzuarbeiten.

Nachdem das LKA Thüringen mit S. im Rahmen der Fahndung ein Gespräch geführt hatte, beendete das LfV die Observation und leitete noch einen Vorgang zu Mandy S. ein. Sie hatte sich in dem Gespräch mit dem LKA nicht unkooperativ gezeigt und angegeben, die Gesuchten zumindest zu kennen. Im Rahmen der Bearbeitung wurde Mandy S. im Januar 2001 auch vom LfV angetroffen und ein Informationsgespräch mit ihr geführt. Dort stritt sie allerdings ab, mehr in die Szene involviert zu sein, und wolle sich auch aus ihr lösen. Irgendeinen weiter gehenden Informationsaustausch mit dem LfV lehnte sie ab.

Das sind, denke ich mir, die zentralen Aspekte, die zentralen Maßnahmen und Hinweise und ihre Aufarbeitung aus den entscheidenden Jahren 1998, 1999 und 2000. Wie gesagt, das LfV Sachsen hat die intensive Bearbeitung der ehemals „B & H“-Strukturen um W. weiter fortgesetzt mit der gesamten Bandbreite der nachrichtendienstlichen Mittel. In die Folgezeit fällt dann das Strafverfahren gegen diese ehemals führenden Köpfe von „B & H“ im Zusammenhang mit den Maßnahmen „Landser“. Es fallen in diese Zeit dann auch Festnahmen, Untersuchungshaft, Durchsuchungen, Vernehmungen von W. und seinem Vertrauten Thomas S. Das alles führte dazu, dass die sich dann in der Szene nicht mehr halten konnten und dann auch in den Folgejahren dramatisch an Bedeutung verloren haben. Das gilt dann

auch für das von ihnen maßgeblich geführte rechtsextremistische Label Movement Records.

Gleichwohl müssen wir resümieren, dass die drei Flüchtigen jahrelang von mehreren Verstecken in Sachsen aus schwerste Verbrechen hier und in anderen Bundesländern verübt haben. Gleichwohl war es den Strafverfolgungsbehörden bis zum November 2011 in keinem Fall möglich, die Spur zu den Tätern zu verfolgen, und keine zentrale Auswertungsbehörde hat auch nur die Hypothese eines Zusammenhangs aller jetzt in Rede stehenden Taten und damit ihrer terroristischen Zielsetzung entwickelt. Dies wäre meines Erachtens der Schlüssel zu einem erfolgreichen Dingfestmachen gewesen. An der schweren Niederlage der Sicherheitsbehörden, wie es einmal formuliert wurde, hat aber auch das LfV Sachsen seinen Anteil. Ich habe es bereits einleitend genannt: Wir waren nicht hartnäckig genug und haben nicht tief genug gegraben.

Danke sehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank, Herr Tüshaus. - Wir kommen zur Befragung durch die Fraktionen. Das Frage-recht hat zunächst die Unionsfraktion. Herr Kollege Binninger, bitte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Tüshaus, für Ihre eingehenden Schilderungen. Sie haben hier sehr präzise vorgetragen. Was ich jetzt nicht gehört habe - oder ich habe es überhört -: Bei welchen konkreten wichtigen Punkten, die Sie uns hier geschildert haben, sei es Absprache von Informationen, Absprache über Observationen, Eingang von Informationen, waren Sie persönlich involviert?

Zeuge Joachim Tüshaus: Als Abteilungsleiter habe ich in der Zeit grundsätzlich alle schriftlichen Eingänge gesehen. Insofern war ich da dann persönlich involviert im Sinne einer Kenntnisnahme. Hinsichtlich der Gespräche mit dem quellenführenden Land-Stichwort: Waffenbeschaffungserkenntnis - war ich bei dem ersten Gespräch nicht beteiligt. Dieses Gespräch wird in dem Vermerk mit dem 17. September datiert, was ich allerdings jetzt im Nachhinein für unwahrscheinlich halte; der Vermerk selbst datiert vom 17., und die Chronologie lässt sich eigentlich nur logisch dann erschließen, wenn man das erste Gespräch auf den 16. legt. Ich war

Ann:
vom LKA S

eben zitiert habe, können Sie ja auch ...
(akustisch unverständlich)

Zeuge Joachim Tüshaus: Zu dem kann ich jetzt sagen - da gebe ich Ihnen völlig recht -: Ich weiß nicht, ob diese Erkenntnis aus dem Juni, nämlich diese Befürwortung, diese Idee „Kampf aus dem Untergrund“, uns damals im September bei den Gesprächen mit Thüringen und dem quellenführenden Land bewusst war, ob die da mit auf den Tisch gelegt wurde.

Vorsitzender Sebastian Edathy: War Ihnen das selber bekannt Ihrer Erinnerung nach?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein. Also, ich kann mich da nicht dran erinnern, mehr gewusst zu haben, als sich jetzt aus diesem Vermerk ergibt. Sie haben recht: Wenn es damals nicht mit auf dem Tisch lag, war das eine fehlerhafte Auswertung, und man hätte es in dem Zusammenhang mit berücksichtigen müssen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, die Frage, Herr Tüshaus, ist: War das Ihnen bekannt? Sie waren der zuständige Abteilungsleiter damals. War Ihnen bekannt, dass eine sächsische Rechtsextremistin bei einer internen „Blood & Honour“-Besprechung dafür geworben hat, in den Untergrund zu gehen, Anschläge zu verüben?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich habe wahrscheinlich diese Meldung gesehen - das kann ich jetzt rückwirkend nicht sehen und nicht sagen -; aber mir ist nicht erinnerlich, dass mir bei den späteren Gesprächen mit Thüringen und dem quellenführenden Land diese Meldung präsent war.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Tüshaus, in Ihrer Zeit in maßgeblicher Verantwortung in der Abteilung, die zuständig gewesen ist für Rechtsextremismus: Wie viele Fälle hatten Sie denn auf dem Schreibtisch, wo sich sächsische Rechtsextremisten nach Ihrer Erkenntnis so geäußert haben, man solle in den Untergrund gehen und Anschläge verüben?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das kann ich Ihnen sicherlich jetzt nicht beziffern.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Kam das jede Woche vor?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich sagte Ihnen gerade: Das kann ich Ihnen sicherlich jetzt nicht beziffern, wie viele ähnliche Meldungen es gegeben hat. Aber ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass der Kontext, in dem dieser Satz steht und diese Information steht, noch ein besonderer ist, auf den ich in der anderen Sitzung hinweisen möchte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können wir gerne machen. Aber es ist, glaube ich, keine geheimhaltungsbedürftige Frage, hier klarzustellen, wie viele Hinweise auf Personen aus der rechtsextremen Szene in Sachsen Sie denn hatten in Ihrer Amtszeit, die für Anschläge geworben haben und für den Gang in die Illegalität. War das sozusagen der Arbeitsalltag?

Zeuge Joachim Tüshaus: Für den Gang in die Illegalität, darüber wurde gerade in der Meldung nicht geworben. / D

Vorsitzender Sebastian Edathy:

... regte Probst an, die politische Arbeit im Untergrund in Form von Anschlägen durchzuführen.

Also, ich meine, die politische Arbeit in Form von Anschlägen durchzuführen und die politische Arbeit im Untergrund in Form von Anschlägen durchzuführen: Was ist denn „im Untergrund“?

Zeuge Joachim Tüshaus: Wenn Sie den Begriff „Untergrund“ in dem Zusammenhang ins Spiel bringen, gehe ich davon aus, dass Sie meinen, dass man eben unter Verdeckung der wahren Identität jetzt unter einer neuen Identität lebt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das macht man doch üblicherweise, wenn man Anschläge begeht, oder?

Zeuge Joachim Tüshaus: Üblicherweise versucht man, die Anonymität zu wahren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Richtig. Und das heißt ja nicht „Untergrund“, Anonymität wahren.

dem

Zeuge Joachim Tüshaus: Das ist richtig, dass wir mit der unbesetzten, unbemannten Langzeitvideografie schlicht das Ziel verfolgt haben, abzuklären, ob die Gesuchten entweder in dem Objekt selbst untergebracht sind - das hätte man dann ja anhand der Aufzeichnungen sehen können, erfassen können, wenn die dort übernachten oder gelegentlich rauskommen - oder regelmäßigen Kontakt zu den Betroffenen, zu den dort lebenden Pärchen nehmen. Weiter konnte die unbemannte Videografie an dem Punkt in der Tat nicht gehen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was mir, wenn ich Sie da mal unterbrechen darf, auffällt, uns allen das letzte Mal: dass da eine Garage eine Rolle spielt in der Hainstraße, in der die zum Teil stundenlang waren laut Ihren Observationsberichten, in der andere Personen auch gewesen sind, wo man Beweismittel offenbar auf einem Grill dann verbrannt hat, nachdem es diese Intervention der Thüringer Zielfahnder gab. Haben Sie sich um diese Garage mal bemüht, mal geguckt: Was findet da eigentlich statt? Denn es ging ja hier um Bombenleger aus einer Garage in Jena, also ganz fernliegend. „Gucken wir doch mal, was da in dieser Garage passiert“, war es doch nicht?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, der Sachverhalt „Sachen verbrannt worden“ sagt mir jetzt nichts, muss ich zugeben.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war der polizeiliche Observationsbericht. Ja, sorry.

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, ich sage es ja nur. Unsere Observation bezog sich auf beide Objekte, zum einen auf die Garage, die Frequentierung der Garage, und auf die Wohnung.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, was machten die in der Garage stundenlang, zu zweit, zu dritt, zu viert? Wer war da sonst noch in der Garage? Immer unbekannte weibliche Personen, unbekannte männliche Personen, mehr entnehme ich den Berichten nicht.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das Hauptziel dieser Observation war die Frage, ob die

Gesuchten diese Objekte frequentieren. Deshalb ist alles, was jetzt nicht die Gesuchten waren, schlicht als unbekannte Personen, wenn sie nicht bekannt waren, der Observation abgehandelt worden. Ich weiß jetzt aus dem Stand nicht, zu welchem Ergebnis man gekommen ist, was das Geschehen in der Garage angeht. Es wäre jetzt mehr nur aufgrund einer schwachen Erinnerung, dass da an irgendwelchen PKWs geschraubt wurde; aber das kann ich nicht wirklich jetzt ernsthaft hier als Erkenntnis weitergeben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, meine Fragezeit ist um, und ich bin ja heute besonders freundlich. Deswegen höre ich jetzt auf.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir kämen zur nächsten Berliner Runde. Ich habe hier schon festgestellt, dass wir auf jeden Fall noch mal eine nichtöffentliche Befragung des Zeugen anschließen müssen. Der Wunsch ist jedenfalls bei der Union da, und ich habe auch eine Frage, die wahrscheinlich nur nichtöffentlich gestellt werden kann. Hat die Union noch Fragen in öffentlicher Sitzung? - Herr Stracke, bitte.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Herr Tüshaus, mich würde jetzt noch mal interessieren mit der Federführung und welche Absprachen Sie da eigentlich getroffen haben. Also, wir haben ja gemeinsam rausgearbeitet, dass - und Sie hatten es ja auch in Ihrem Anfangsstatement erwähnt gehabt - Sie die Federführung an das LfV Thüringen abgegeben haben bzw. so vereinbart haben, dass das so ist. Wie waren jetzt die Absprachen zwischen Ihrem Haus und dem LfV Thüringen, wie der Informationsfluss und die Erkenntnisse zusammengeführt werden, weitergegeben werden, insbesondere an die Polizei, sowohl in Thüringen wie auch in Sachsen? Wie waren da die Absprachen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Die Konstellation, die sich aus der Absprache: „Thüringen kümmert sich primär oder kümmert sich jetzt leitend, federführend um die Suche nach den drei geflüchteten Rechtsextremisten“ - baute ja gerade darauf auf, dass das LfV

mit dem LKA Sachsen meinen Sie die Observation Ende September 2000, Anfang Oktober 2000?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Nein?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, jetzt die gemeinsame Observation mit dem LKA Sachsen war die um den 7. Mai 2000 herum.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Waren Sie denn informiert? Wir hatten ja den Leiter des Mobilien Einsatzkommandos des Polizeipräsidiums Chemnitz in der letzten Woche hier, den Zeugen Külbel, und der war gar nicht darüber in Kenntnis gesetzt, dass auch der Verfassungsschutz letztlich observiert hat, also nicht nur das Mobile Einsatzkommando, sondern eben auch der Verfassungsschutz.

Zeuge Joachim Tüshaus: Über welche Observation war er nicht informiert?

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Über die Observation vom 30.09.2000 bis zum 01.10.2000, wo Sie Ihre konspirative Wohnung eingerichtet hatten usw. Das war dem Mobilien Einsatzkommando nicht bekannt.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das entspricht nicht unserer Aktenlage. Also, zum einen weist unsere Aktenlage mehrere Gespräche des damaligen Referatsleiters Rechtsextremismus in dem Zusammenhang mit dem Thüringer LKA - das war ja Auftragsteller - - und zum Zweiten gibt es gerade hinsichtlich dieser Observation ja den Auftrag, im Falle des Erkennens von Zielpersonen das MEK zu unterrichten. Insofern bestand auch eine Informationsverbindung mit dem MEK, das vor Ort war, und soviel ich weiß, hat auch ein konkreter Kontakt stattgefunden. Das heißt, die wussten voneinander, dass sie da waren. Also, das würde sich für mich jetzt nicht erschließen, dass da jetzt der Kollege sagt, das MEK wusste nicht, dass das LfV auch vor Ort war.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Tüshaus, ich habe mich immer gefragt, warum neben der Zielfahndung des Thüringer LKAs, Observationskräften des LfV Sachsen, die schon beide in Chemnitz aktiv sind mit

technischen Maßnahmen auch sonst, man für einen ganz eng begrenzten Zeitraum - ich glaube, das war sogar nur ein Tag - zusätzlich das Mobile Einsatzkommando des Polizeipräsidiums Chemnitz heranzieht. Ich würde mal - das ist jetzt eine Vermutung; verbinde ich dann mit einer Frage - - Das macht man eigentlich nur, wenn man mit einer Festnahme rechnet von gefährlichen Personen, weil das dürfen Sie nicht und könnten es auch nicht, schon im eigenen Interesse. Das kann wahrscheinlich auch der Zielfahnder nicht, wenn es hart auf hart geht. Dafür braucht man dann SEK oder MEK. Und deshalb meine Frage: War die Informationslage zu diesem Zeitraum September/Oktober 2000 so, dass Sie mit einer Festnahme von einem oder von allen dreien rechnen konnten, weshalb das MEK dazugebeten wurde?

Zeuge Joachim Tüshaus: So weist das unsere Aktenlage aus. Also, das - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Können Sie das etwas ausführen, warum man zu dieser optimistischen Einschätzung kam?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, Ausgangspunkt war, dass wir unsere Langzeitobservation hatten. Es gibt wohl auch einen Vermerk. Ich glaube, im Rahmen des Schäfer-Berichts wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung dieser Langzeitobservation mit dem LKA Thüringen abgestimmt war. Es gibt Vermerke über Gespräche des Referatsleiters Rechtsextremismus mit dem Thüringer LKA und von dort her die Information aus Thüringen, dass gerade an dem Wochenende 30.09./1. Oktober erstens damit gerechnet wurde, dass die Person, die als mutmaßliche Kontaktperson Böhnhardt auf dem Foto zu sehen ist, sprich: der Freund von Mandy S., in der Wohnung ist, Bernhardstraße, und dass zum Zweiten die Möglichkeit bestünde, dass Böhnhardt zu seinem Geburtstag am 01.10. dort irgendwie in Kontakt tritt. Das heißt, der Tag - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gut, das muss man ja aber auch irgendwoher wissen. Der hat Geburtstag 1. Oktober, das ist allgemein aktenkundig. Aber woher weiß man, dass er gerade an diesem Geburtstag dort auftauchen will?

Sie

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, ich weiß jetzt nicht, ob die Akte hergibt, woher man das gewusst haben will vonseiten des LKA, aber es erschließt sich aus den von dem LKA damals durchgeführten technischen Maßnahmen, dass man es daher hat wissen können.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Also, das LKA Thüringen hat dieses Wissen.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das LKA Thüringen. Das LKA Thüringen hat speziell an dem Wochenende gesagt: Da könnte was los sein, deswegen werden wir da auch vor Ort sein.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Genau, deshalb waren die zu viert sogar da, die Zielfahnder, und haben dann - -

Zeuge Joachim Tüshaus: Es ging um den Zugriff, genau. Und in der Situation hatte das LfV letztendlich drei Möglichkeiten. Entweder man schaltet die eigene Anlage über den Zeitraum ab und sagt: Na ja, die sind da, dann brauchen wir nicht. - Die zweite Möglichkeit war: Wir lassen das Ding laufen und gucken uns am Montag an, was am Wochenende passiert ist. - Die dritte Möglichkeit war: Nein, wir besetzen unsere konspirative Wohnung auch, stellen den Kontakt her mit dem MEK, unterstützen das MEK, wenn uns irgendwas auffällt und beobachtet wird, und sagen denen Bescheid, damit der Zugriff realisiert würde. - Das Dritte ist gemacht worden; aus meiner Sicht auch das Vernünftigste.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Und dass eben Thüringen mit vier Mann vor Ort war, hing damit zusammen, dass man große Erwartungen hatte.

Zeuge Joachim Tüshaus: Dass Bönhardt dort auftaucht und man dann - ich glaube, ich hatte es in meinem Vortrag auch gesagt - nach Lageentscheidung sozusagen den Zugriff macht.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ja. Und dann, vor lauter Erfolgsgier, wurde man ungeduldig, hat die Observation unterbrochen, hat das MEK in die Mittagspause geschickt, wurde eigeninitiativ tätig - die Thüringer - mit dem Freund von Mandy S., hat seine Woh-

nung aufgesucht, hat ihn dann wieder zurückgebracht.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das müsste dann der 23. - - Das müsste später gewesen sein. Das war dann - - Wenn das der Kontakt des LKA Thüringen ist - -

7 Anm.:
Oktober
2000

Clemens Binniger (CDU/CSU): Da war das MEK aber auch im Einsatz.

Zeuge Joachim Tüshaus: Das ist richtig. Das ergibt sich aus den neueren Erkenntnissen, ja. Aber das war uns, glaube ich, damals nicht bekannt, sondern uns erst wohl im Nachgang. Deshalb am 25. der etwas kurz angebundene Vermerk des Referatsleiters: Die Wohnung können wir vergessen, die Sache ist durch, mit Mandy S. ist gesprochen worden, die haben die Observationsfotos gezeigt, das heißt, bei der brauchen wir nicht mehr vor der Tür stehen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Okay. - Und woher die diese Sicherheit hatten, dass da was sein könnte, das haben die Ihnen nicht gesagt, die Thüringer?

Zeuge Joachim Tüshaus: Also, das wüsste ich jetzt nicht, nein.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hat die Union noch Fragen?

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wieland?

Stephan Stracke (CDU/CSU): Ja, gerne.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Herr Zeuge, dann hätten Sie doch den Besuch dieser Thüringer Zielfahnder in der Wohnung in der Mittagspause auf Ihren Videoaufnahmen haben müssen. Oder sehe ich das falsch?

Zeuge Joachim Tüshaus: Wenn die am 23. da waren, dann werden wir das auch auf der Video haben, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind die dann auch als unbekannte männliche Personen in den Protokollen aufgetaucht?

Zeuge Joachim Tüshaus: Wenn Sie Bönnhardt oder Mundlos nicht ähnlich sahen, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hatten den Herrn Wunderlich hier. Das tat er nicht. Darf man denn den Schluss daraus ziehen, dass Ihre Langfristobservation - immerhin mit zwei konspirativ angemieteten Wohnungen; das war ja wohl auch relativ aufwendig und kostenintensiv - durch diesen Mittagsbesuch obsolet geworden ist?

Zeuge Joachim Tüshaus: Dadurch, dass man Mandy S. die Fotos vorgelegt hat, mit ihr gesprochen hat, abgeklärt hat, dass die in der Wohnung und in der ihres Freundes nicht sitzen, ist das obsolet geworden, und genau das ist Inhalt des Vermerkes vom 25. Oktober letztendlich.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das klingt jetzt so neutral. Sie hatten die Vorstellung: Irgendwann mal - deswegen Langfrist - stellen die einen Kontakt her. - Wir haben einen langen Atem, übersetze ich das jetzt mal. So. Und nun kommt da Thüringen in der Mittagspause und klopft auf den Busch, und dann sagen Sie: Das war es jetzt, wir lösen die Mietverträge auf.

Zeuge Joachim Tüshaus: So ist es gewesen. Und da muss ich auch sagen: Das ist auch die Polizeiarbeit. Die können nicht eben monatelang an einem Strang noch weiterarbeiten. Die werden die Fälle irgendwann einmal abschließen müssen. Und die sind hingegangen und haben diese Spur abgeschlossen; das ist richtig. Und unsere Reaktion war - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wäre ja besser, Sie hätten es mal erfolgreich abgeschlossen irgendwann.

Zeuge Joachim Tüshaus: Na ja, die - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber danke für die Gelegenheit zur Zwischenfrage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Stracke.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Diese Langzeitobservationsmaßnahme war ja nicht die einzige Observation, die Sie gemacht haben vonseiten des LfV Sachsen, sondern das war ja beispielsweise auch im Mai 2000 eine Observationsmaßnahme gegen insgesamt fünf Zielpersonen, wobei ja auch da bei einer Zielperson das LKA mit dabei war. War das der gleiche Begründungsstrang wie jetzt bei der Langzeitobservation, dass da das LKA hier aktiv wurde? Ist ja doch ungewöhnlich.

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, die Begründung war da anders. Wenn wir jetzt vom Mai sprechen und von einer großen Observation, dann reden wir von den begleitenden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsfahndung. An dem 7. Mai hat das LKA Thüringen über *Kripo live* noch mal den Fahndungsaufruf zu den drei Gesuchten gestartet. Die Idee war: Wir sind zu dem Zeitpunkt dieses öffentlichen Fahndungsaufrufes, koordiniert sowohl durch LfV Sachsen, Thüringen wie LKA Thüringen, mit bestimmten technischen Maßnahmen dabei, um Reaktionen auf diesen öffentlichen Fahndungsaufruf gegebenenfalls abzugreifen.

Und zum Zweiten sind für diesen entscheidenden Zeitraum des Öffentlichkeitsaufrufes eine ganze Reihe von Personen observiert worden. Und das hat man sich aufgeteilt. Das ist Gegenstand dieser von mir auch angesprochenen Besprechung 26. April gewesen, dass man da gesagt hat: Wir haben Zielperson 1, 2, 3, 4, 5; die und die macht das LfV Thüringen, die und die macht das LfV Sachsen. - Und wir hatten dann von uns aus noch das LKA Sachsen mit eingebunden. Denn genau die Überlegung, die auch gerade schon mal eine Rolle spielte: „Wenn die denn dann auftauchen, dann nutzen uns die Observationsautos des Verfassungsschutzes nicht, sondern dann brauche ich jemand, der die dann gegebenenfalls auch feststellt und dingfest macht“ - - Deshalb, so die ausdrückliche Begründung auch, ist im Nachgang zu dieser Besprechung 26. April von unserer Seite aus zugegangen worden auf das LKA, der Fall ist dargestellt worden,

... koordiniert
- sowohl durch
...

3

das LKA ist eingebunden worden. Das LKA hat selber eine ZP, eine Zielperson, übernommen und war deshalb vor Ort für den Fall der Fälle.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Ist das eigentlich üblich, dass LKA und Landesamt für Verfassungsschutz Observationsmaßnahmen durchführen gemeinsamer Art?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, nicht üblich.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Wie ist das mit dem Trennungsgebot eigentlich in Vereinbarung zu bringen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Das Trennungsgebot sagt, dass wir erst mal organisatorisch nicht verwoben sein dürfen. Das Zweite ist, dass es darum geht, auch einerseits die Informationserhebungsbefugnisse mit den Zwangsmaßnahmen der Polizei zu trennen. Die sind hier in dem ganzen Fallkomplex „Suche nach den drei Flüchtigen“ natürlich weit sozusagen auf dem Gebiet der Zielfahndung. Aber dass wir uns um den Fall gekümmert haben und dass wir versucht haben, hier auch aufzuklären, was passiert, halte ich nach wie vor für richtig. Die Überlegung ganz einfach: Ist es eine extremistische Struktur, die jetzt noch aktiv in Sachsen tätig ist, oder ist es nicht? Und deshalb haben wir uns an dieser Suche beteiligt, und deshalb haben wir auch die Maßnahmen versucht an dem Punkt möglichst sinnvoll zu koordinieren. Und das schloss eben ein: Wenn ich auf der Suche nach einer Bestrebung bin und ich stelle sie fest, aber die wird auch per Fahndung gesucht, ist es sinnvoll, dass jemand da ist, der dann auch die „Fahndung“ abschließen kann.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Gut. - Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die SPD-Fraktion.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, vielen Dank. - Bevor wir in die geheime oder nichtöffentliche Sitzung gehen, je nachdem, noch mal eine Frage nach etwas ganz anderem, aber selbstverständlich Sie auch betreffend, und zwar habe ich gelesen oder haben wir alle gelesen - wurde in den Medien auch drüber

geschrieben -, dass ein Mitbetreiber eines Neonaziladens V-Mann gewesen sein soll vom Bundesamt für Verfassungsschutz. Können Sie dazu was sagen? Haben Sie dazu mal was gehört? Oder können wir das besser gleich in der geheimen Sitzung erörtern? Oder können Sie dazu schon was in öffentlicher Sitzung sagen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich kann zu Fragen „Quellen des BfVs“ überhaupt nichts sagen.

Dr. Eva Högl (SPD): Die Frage wäre ja gewesen, ob Sie darüber informiert gewesen sind, ob das eine Auswirkung auf Ihre Arbeit gehabt hat, also ob Sie den - - Kennen Sie den Sachverhalt?

Zeuge Joachim Tüshaus: Ich gehe davon aus, ich weiß, was Sie meinen, und ich sage Ihnen: Zu Quellen des BfVs kann und werde ich hier nicht Auskunft geben.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber wir können nachher in der geheimen Sitzung da vielleicht noch mal über die eine oder andere Sache miteinander sprechen?

Zeuge Joachim Tüshaus: Nein, ich glaube auch nicht. Ich kann mir meine Aussagegenehmigung noch mal anschauen. Aber ich glaube nicht, dass ich zu Fragen der Quellen des - -

Dr. Eva Högl (SPD): Aber ich kann Sie dann noch mal fragen, ob Sie davon was wussten?

Zeuge Joachim Tüshaus: Sie können mich fragen. Aber ich werde dann prüfen, ob ich dazu was sagen kann.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay.

Zeuge Joachim Tüshaus: Aber ich glaube, grundsätzlich wäre ich nicht der richtige -

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Tüshaus, wir versuchen das gleich noch mal.

Zeuge Joachim Tüshaus: - Ansprechpartner dafür, -

Dr. Eva Högl (SPD): Okay.

Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss

11. April 2013

856

LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ
Postfach 100 242 | 01072 Dresden

An den
Deutschen Bundestag
2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode
– Sekretariat –
Dorotheenstr. 88

10117 Berlin

per Fax: 030 / 227-30084

Stenografisches Protokoll der Zeugenvernehmung vom 21. März 2013 (62. Sitzung)

Sehr geehrte Frau Hellmund,

zu dem o.g. Protokoll meiner Zeugenvernehmung vom 21. März 2013 bitte ich um Berücksichtigung folgender Korrekturen bzw. Anmerkungen:

1. Seite 71, rechte Spalte, 10. Zeile von unten sowie Seite 72, linke Spalte, 3. Absatz von unten, Zeile 3:

Die Bezeichnung „GIAZ“ ist durch „GIAS“ zu ersetzen.

2. Seite 74, linke Spalte, 3. Absatz von unten, 2. Zeile von unten:

Die Worte „... eben sofort, ...“ sind durch „... eben vor Ort, ...“ zu ersetzen.

3. Seite 78, rechte Spalte untere Hälfte: Meine Aussage zum Vermerk vom 17.09. 1998 ist wie folgt zu fassen:

(Anfang unverändert) „... steht auf der Seite 2:

„Am 17.09.1998, gegen 10.45 Uhr, teilte ... (Namensschwärzung) ..., LfV TH, auf Anfrage folgenden Sachverhalt mit:“

Also, der Referatsleiter ...“ (dazwischen unverändert) „... zitiere weiter:

Am 16.09.1998 abends gab es eine Besprechung mit dem Präsidenten des LKA TH. Dabei forderte dieser für die Umsetzung zu polizeilichen Maßnahmen einen schriftlichen Bericht, um beim Amtsrichter Beschlüsse für TÜ ...“

- Telekommunikationsüberwachung -

... und Observation zu beantragen. Nach Rücksprachen des LfV TH mit ... (Namensschwärzung) ..., IM BB, war dieser nicht mehr bereit, die Zustimmung zur Erstellung des Behördenzeugnisses zu geben.“

Zitatende.“

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Dr. Olaf Vahrenhold

Durchwahl
Telefon +49 351 8585-201
Telefax +49 351 8585-500

al2@lfv.sml.sachsen.de“

Ihr Zeichen
PA 27 / 5455b

Ihre Nachrichten vom
26. März 2013

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden,
10. April 2013

Hausanschrift:
Landesamt für Verfassungsschutz
Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

www.verfassungsschutz.sachsen.de

*Kein Zugang für elektronisch abgeleitete
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.



4. Seite 80, linke Spalte, 10. Zeile von unten:

Die Bezeichnung „GTAZ“ ist durch „sächsische GIAS“ zu ersetzen.

5. Seite 84, Mitte:

Der Text muß lauten: „Die Aufteilung war so vereinbart worden. Wir haben dabei die verstärkte Aufklärung der B&H-Szene übernommen. Und wenn in diesem Zusammenhang konkrete Informationen aufgetreten wären, ...“

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Vahrenhold', written over a faint, large, stylized letter 'A'.

Dr. Olaf Vahrenhold
Abteilungsleiter